

**WÜRTTEMBERGISCH
FRANKEN**

JAHRBUCH 1969

Württembergisch Franken

Band 53 · Neue Folge 43

Jahrbuch des
Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Schwäbisch Hall
Historischer Verein für Württembergisch Franken
1969

Württembergisch Franken

Band 21 - Von 1848

Jahrbuch der

Historischen Verein für Württembergisch Franken

P 8. 1960

Gesamtherstellung: Druckerei E. Schwend KG, Schwäbisch Hall

Pfalzen und Königshöfe in Württembergisch Franken und angrenzenden Gebieten

Von Walter Schlesinger

Der nachstehende Aufsatz ist die erweiterte Fassung eines am 23. April 1967 in Schwäbisch Hall auf der Jahrestagung des dortigen Geschichtsvereins gehaltenen Vortrags. Die Vortragsform wurde beibehalten; auf die Beifügung von Anmerkungen muß ich verzichten. Die Sachkenner werden sich zu helfen wissen. Für Zweifel und Verbesserungsvorschläge, die sie anzumelden haben, könnte ich nur dankbar sein. Die Begegnung der allgemeinen mit der regionalen und lokalen Forschung erweist sich immer wieder als unentbehrlich.

Württembergisch Franken hat nur eine wirkliche Pfalz aufzuweisen, nämlich Wimpfen, und dies ist bekanntlich eine relativ späte Anlage, wohl noch zur Zeit Friedrich Barbarossas begonnen, aber erst später ausgebaut und vollendet. Die moderne Pfalzenforschung geht jedoch nicht nur von den Baulichkeiten aus, deren eindrucksvolle Reste wir ja in Wimpfen als Zeugnisse staufischer Baugesinnung noch heute bewundern können, sondern in erster Linie von den Königsaufenthalten. Das Reich des Mittelalters war ein Reich ohne Hauptstadt, es wurde regiert, indem die Könige umherzogen und bald hier, bald dort ihr Hoflager aufschlugen. Es ist von höchstem Interesse, ihre Reiseroute, ihr Itinerar, wie der gelehrte Ausdruck lautet, zu verfolgen; zeigt sich doch, daß keineswegs alle Reichsteile gleichmäßig berücksichtigt wurden. Württembergisch Franken liegt, um dies gleich vorwegzunehmen, für lange Zeit nicht an der Straße des deutschen Königstums, und dies gilt bis zu einem gewissen Grade für Schwaben und Ostfranken überhaupt, jedenfalls innerhalb eines Vierecks, das durch die Eckpunkte Mainz, Bamberg, Neuburg an der Donau und Konstanz gekennzeichnet ist. Es ist weiterhin von hohem Interesse, die Orte näher kennenzulernen, an denen die Könige sich aufzuhalten pflegten. Dies sind zum Teil Bischofssitze und Reichsklöster, zum Teil aber Königshöfe und eben Pfalzen. Die Grenze zwischen Hof und Pfalz ist dabei schwer zu ziehen. Die Bezeichnung *palatium* ist viel zu zufällig überliefert, als daß sie zur Grundlage der Unterscheidung gemacht werden könnte; außerdem kann das Wort nicht nur das Pfalzgebäude, sondern auch die Pfalzversammlung bedeuten, die überall stattfinden konnte, auch an Orten, wo nicht einmal ein Königshof vorhanden war. Ein solcher konnte, wenn er am Wege lag, wiederholt zur Rast und Übernachtung aufgesucht und Urkunden konnten hier dem König zur Vollziehung vorgelegt werden, ohne daß der Hof deshalb zur Pfalz wurde. Ausschlaggebend ist vielmehr das Vorhandensein von dauerhaften Vorkehrungen für einen längeren Aufenthalt des Königs und seines Gefolges, also in erster Linie eines Wohn- und Versammlungsgebäudes mit gewissem Komfort. Dies ist das *Palatium* im engeren Sinne, der Saalbau. Der Saal ist in gewisser Weise das Zentrum der Pfalz. Nötig ist selbstverständlich auch eine Kirche, denn der Besuch des Gottesdienstes ist für den mittelalterlichen König nicht zuletzt eine Regierungshandlung, vollends an hohen Festen. Es ist unter diesem Gesichtspunkt keineswegs gleichgültig, wo Weihnachten, Ostern und Pfingsten begangen werden. In karlin-

gischer Zeit ist, soviel ich sehe, bei jedem Königshof eine Kirche erbaut worden; beim Ausbau zur Pfalz kann dann noch eine besondere Kapelle hinzutreten. Nötig ist schließlich die wirtschaftliche Sicherung des Königsaufenthalts, die, wie wir so gleich sehen werden, in verschiedener Weise geschehen konnte.

Der Königshof ist von Haus aus ein Wirtschaftshof, und ein solcher Wirtschaftshof war von der karlingischen bis zur salischen Zeit bei jeder Pfalz vorhanden, oder vielleicht sollte man besser umgekehrt sagen, alle Pfalzen wurden bei Wirtschaftshöfen eingerichtet. Es leuchtet leicht ein, daß für die Verpflegung des oft zahlreichen königlichen Gefolges Maßnahmen nötig waren, die über die Möglichkeiten eines einzigen Hofes hinausgingen, vielmehr die Zusammenarbeit mehrerer Höfe erforderten. Man hat zeitweise geglaubt, daß diese von den Pfalzen aus organisiert worden sei, doch hat sich dies als irrig erwiesen. Die Pfalz war zwar Nutznießerin des Systems der Königshöfe, aber nicht selbst ein Glied der Verwaltung, die vielmehr in karlingischer Zeit in *fisci* organisiert war, d. h. so, daß unter einem als *fiscus* bezeichneten Haupthof, einem Regiehof, wie man sagen könnte, der für den *fiscus* namengebend war, mehrere Nebenhöfe mit in Eigenwirtschaft stehendem Land und abhängigen Bauern zu einer Gruppe zusammengefaßt waren. Dies war zunächst die wirtschaftliche Grundlage für die Reisetätigkeit des Königs, daneben vor allem seit der salischen Zeit die als *servitium regis* bezeichneten Leistungen der verschiedenen Reichskirchen.

Diese Reichskirchen, d. h. Bistümer und Abteien, wo der König ja ebenfalls zeitweise, wenn auch in den Klöstern zumeist nur in recht großen Abständen, residierte, haben eine gewisse Pfalzfunktion gehabt, ohne doch selbst Pfalzen zu sein; sie scheiden für unsere Betrachtungen aus oder erscheinen nur am Rande. Die Frage, wie weit an Bischofssitzen besondere königliche Pfalzen bestanden, ist bisher nur für wenige Orte, etwa für Worms, Regensburg, Magdeburg, Merseburg, im positiven Sinne geklärt.

Dagegen können wir hier in Hall nicht absehen von den Reichsstädten, die in staufischer Zeit eine immer größere Bedeutung im Itinerar des Königs gewinnen und für die im Grunde das gleiche gilt wie für die Reichskirchen: der nichtkönigliche Bereich ihres geschichtlichen Daseins ist das eigentlich Bestimmende, anders als bei den Pfalzen. „Pfalzfunktion“ haben sie gleichwohl. Schon in salischer Zeit werden die Bischofsstädte für das Königtum wichtig. Im 12. Jahrhundert entstehen dann Städte auch abseits von den Bischofssitzen, das Zeitalter der Stadtgründungen hebt an, und die deutschen Könige haben sich dieses neue Element in Verfassung und Wirtschaft zunutze gemacht. Insbesondere dem von der Forschung lange verkannten Konrad III. kommt das Verdienst der Stadtgründung oder doch der Förderung städtischen Wesens gerade auch bei den Königspfalzen zu. Die königlichen Pfalzen werden jetzt zu Stadtpfalzen, wie dies übrigens schon in merowingischer Zeit vor allem im Westteil des Frankenreichs, aber auch am Rhein einmal der Fall gewesen war. Der Wirtschaftshof kann nunmehr entfallen, die Verpflegung des königlichen Gefolges wird auf eine neue stadtwirtschaftliche Grundlage gestellt.

Mit dem Wirtschaftshof entfällt schließlich, das ist der Abschluß der Entwicklung, die Pfalz selbst. Die Städte bieten genug andere Möglichkeiten der Unterbringung, der Vornahme von Regierungshandlungen und des Kirchenbesuchs; gerade Hall ist, wie zu zeigen sein wird, hierfür ein Beispiel. In jeder Reichsstadt war der König der Herr, der Stadtherr, ob er hier eine Pfalz besaß oder nicht. Er

konnte verfügen, und für alles weitere hatten, wenigstens in der Theorie, die Bürger zu sorgen. Daß diese Theorie vielfach nicht stimmte, steht auf einem anderen Blatt. Hinter den städtischen Mauern war der König, ebenfalls in der Theorie, mindestens so sicher wie in der befestigten Pfalz.

Dieses Moment der Befestigung spielt jedenfalls seit der ottonischen Zeit bei allen Pfalzen eine bedeutsame Rolle. In karolingischer Zeit scheint es auch unbefestigte Pfalzen gegeben zu haben, doch ist zu beachten, daß nicht nur eine Mauer, sondern auch ein Turm eine Befestigung ist. Ein Schutzbedürfnis des reisenden Königs und seines Gefolges ist nichts als eine Selbstverständlichkeit, es war, von allem anderen abgesehen, schon durch den *thesaurus*, den Königshort, gegeben, den der König mit sich zu führen pflegte.

Damit möchte ich diese Vorbemerkungen abschließen und zum spezielleren Gegenstand meines Vortrags kommen. Ich versuche also, die von der deutschen Pfalzenforschung entwickelten Fragestellungen und Methoden auf Württembergisch Franken anzuwenden, wobei es geboten erscheint, auch die Nachbargebiete mit in Betracht zu ziehen.

Es handelt sich bei Württembergisch Franken um den südlichen Teil jenes Gebietes, das um die Mitte des 8. Jahrhunderts als Ostfranken, die *partes Orientalium Francorum*, bezeichnet wurde. Eine der Ausstattungsurkunden des Bistums Würzburg aus dieser Zeit, die uns nicht im Original, sondern nur in späteren Bestätigungen erhalten sind, zählt die *pagi Orientalium Francorum* ausdrücklich auf. Das südliche Ostfranken reichte danach bis zu der fruchtbaren, altbesiedelten Landschaft am mittleren Neckar, die damals als Neckargau bezeichnet wurde, umfaßte östlich anschließend Kochergau, Jagstgau und Maulachgau, ließ aber Ries und Swalafeld außerhalb; im Norden schlossen sich Wingarteiba, Tauberggau, Badenachgau und Gollachgau an. Alle diese ostfränkischen *pagus*-Namen mit Ausnahme der Wingarteiba sind aus Flußnamen und dem Grundwort *-gau* gebildet, und dies wird, wie sogleich bemerkt sei, von dem besten Kenner der deutschen Landschafts- und Bezirksnamen, Peter von Polenz, als eine den Franken eigentümliche Bildungsweise angesehen. Die weitere Erstreckung Ostfrankens im Norden und Osten ist für unsere Zwecke belanglos und mag auf sich beruhen; erwähnt sei nur, daß der Radenzgau an der Regnitz nicht mit angeführt wird. Berücksichtigt man, daß dem neugegründeten Bistum der Zehnt des *tributum* zustand, das *de partibus orientalium Franchorum vel de Sclavis* entrichtet wurde, wird man vermuten dürfen, daß dieser östlichste Bereich damals noch nicht zur *Orientalis Francia* gerechnet wurde, sondern als Gebiet der *Sclavi*, der Reichswenden, wie man gesagt hat, galt.

Die gleiche Urkunde zählt nun freilich Hallstadt nördlich Bamberg, ausdrücklich als im Radenzgau gelegen bezeichnet, unter den *fisci dominici*, den königlichen Haupthöfen, auf, von denen Würzburg auf Anordnung des Königs neben jener anderen Abgabe den vollen Ertragszehnten erhielt. Ein Blick auf die Karte lehrt, daß es sich im Vergleich mit den anderen Königshöfen der Urkunde um einen vorerst noch isolierten, weit nach Osten vorgeschobenen Stützpunkt handelt. Es zeigt sich, daß Ostfranken im Begriffe ist, ins Slavenland hinein nach Osten auszugreifen.

Uns interessiert hier das westliche Grenzgebiet. Genannt werden unter den *fisci* auch Heilbronn und Lauffen am Neckar. Eine andere jener Würzburger Urkunden bestätigt dem Bistum 26 einst von Karlmann übereignete Kirchen. Wiederum tauchen darunter die Michaelskirche in Heilbronn und die Martinskirche in Lauffen auf; hinzu tritt die Martinskirche in, nicht unterhalb der Stöckenburg

bei Vellberg — *infra* ist hier zweifellos gleich *intra*, wie so oft im Mittelalter. Noch heute liegt die Pfarrkirche von Vellberg oben auf der Stöckenburg. Eine weitere dem Bistum übereignete Martinskirche wird in Osterburken zwischen Mosbach und Mergentheim genannt. Die anderen Kirchen lassen wir wiederum beiseite.

Deutlich ist, daß diese Kirchen zumeist bei den in der soeben besprochenen Urkunde aufgezählten Königshöfen liegen. Aus den Urkunden scheinen sich zwar auch *fisci* ohne Kirchen und Kirchen ohne *fisci* zu ergeben, doch kann man nicht annehmen, daß in jedem Falle Fiskalzehnt und Kirche zugleich an Würzburg kommen und daß somit das jeweils in den Urkunden fehlende Glied auch in der Wirklichkeit nicht vorhanden war. Eingehende Untersuchung hat vielmehr gezeigt, daß, wie schon erwähnt, in karlingischer Zeit bei jedem königlichen Haupthof auch eine Kirche zu liegen pflegte, wie dies ja nicht anders zu erwarten ist. Der umgekehrte Schluß von der Königskirche auf den Königshof ist weniger sicher, wird aber zumeist ebenfalls zutreffen, wenigstens in Ostfranken, wo es nahelag, inmitten einer um 700 noch keineswegs dem Christentum völlig gewonnenen Bevölkerung Kirchen bei weltlichen Stützpunkten zu errichten. 14 der insgesamt 25 genannten Kirchen sind Martinskirchen, 3 sind Johann Baptist, 2 dem Apostelfürsten Petrus, 2 Remigius und 2 Maria geweiht. Michael und Stephan treten je einmal auf.

Es bedürfte nicht dieser Patrozinien, die zu fast zwei Dritteln spezifisch fränkisch sind, nämlich Martin und Remigius, also 16 von 25, um diese Königshöfe und Königskirchen als fränkischen Ursprungs zu erkennen. Es ergibt sich dies vielmehr aus der historischen Gesamtsituation und aus zusätzlichen Einzelbeobachtungen. Am auffälligsten ist natürlich der Name *Orientalis Francia* für ein Gebiet, das ursprünglich weder von Franken bewohnt noch von ihnen beherrscht war. Das hier 716 zuletzt nachweisbare Herzogtum der Hedene in Würzburg ist spurlos verschwunden, und die fränkische Zentralgewalt herrschte seither hier ohne Mittelinstanz. Nicht weniger als drei der genannten Fiskalhöfe führen den Namen *Königshofen*, allesamt sind sie in den vierziger Jahren des 8. Jahrhunderts in der Hand des Königs oder genauer gesagt des karlingischen Hausmeiers Karlmann, der in einer Urkunde von 747 von sich sagt: *cui dominus curam regendi committit*, dem der Herr die Sorge der Regierung anvertraut hat, der also königsgleiche Stellung einnimmt und dessen Bruder vier Jahre später selbst König wird. Er verfügt durchweg über ihren Ertrag, den *conlaboratus*. Ohne Zweifel handelt es sich um ein vom fränkischen Königtum oder den Hausmeiern planvoll entwickeltes System der Herrschaftssicherung und -ausübung, in welches das von den *Orientalis Franci* erhobene *tributum*, worunter jedwede Abgabe verstanden werden kann, sich gut einfügt. Fraglich kann nur sein, wie diese Fiskalhöfe zeitlich einzuordnen sind und wieweit mit ihrer Anlage auch die Ansiedlung von Bevölkerung fränkischer Herkunft verbunden war. Hier bleibt für künftige Untersuchung ein weites Feld.

Schwerlich sind sie alle zur gleichen Zeit entstanden, zumal ja eine westliche Gruppe mit Nierstein, Ingelheim, Kreuznach als zum Wormsgau gehörig sich deutlich heraushebt. Die Fiskalorganisation des Rhein-Main-Gebiets, die wir im Lorsch-Reichsurbar des 9. Jahrhunderts sehr deutlich fassen können, die aber wohl viel älter ist, mag das Vorbild für das ostfränkische System abgegeben haben, das sich allmählich von West nach Ost und Südost ausgebreitet haben wird. Gewisse Bodenfunde, z. B. eine Scheibenfibel von Neckarsulm und ein bronzenes Gehänge von Krauthheim, deuten ins Rhein-Main-Gebiet, andere sogar ins westliche Franken-

reich. Was die Frage fränkischer Siedlung betrifft, so erinnere ich nur daran, daß Orte auf *-heim*, die nach der Himmelsrichtung benannt sind (Typ Nordheim) oder nach dem Gelände (Typ Talheim, Steinheim) oder nach Gebäuden (Typ Kirchheim, Mühlheim), von Oskar Bethge als fränkisch erkannt worden sind. Schon ein ganz oberflächlicher Blick auf die Karte lehrt, daß in der Gegend von Lauffen und Heilbronn diese Namen nicht ganz selten sind, ich führe sie von Süden nach Norden fortschreitend an: Kirchheim, Neckarwestheim, Talheim, Stockheim, Nordheim, Sontheim (das ist Südheim); hierzu kommen Frankenbach und Kirchhausen. Namen auf *-ingen* begegnen hier selten, sie haften an Wüstungen und sind sonst auf die ungünstigeren Böden der Randzonen beschränkt, also doch wohl, da sie als der ältesten Ortsnamenschicht zugehörig gelten, aus dem Altsiedelland verdrängt worden. Weiter südlich wird die Kontamination *-ingheim* in einer kleineren, aber geschlossenen Gruppe angetroffen: Bietigheim, Besigheim, Hessigheim, Gemmrigheim, Bönnigheim, Erligheim usw. Deutet sie auf eine fränkisch-schwäbische Berührungs- und Durchdringungszone hin? Sie würde überleiten zum altalemannischen Kerngebiet um Cannstatt mit seinen *-ingen*-Namen, in dem aber mit Namen wie Kornwestheim, Stammheim oder Mühlhausen wiederum die eingedrungenen fränkischen Elemente sichtbar werden.

Wir sehen uns weiter östlich um. Um die bereits genannte Stöckenburg, die im 9. Jahrhundert *Stocheimaroburch* heißt, also einen sogenannten Insassennamen „Burg der Stockheimer“ trägt, was einen Ortsnamen Stockheim voraussetzt, finden sich Ober- und Untersontheim, Talheim und Groß- und Klein-Altdorf. Bei Großaltdorf wurde ein wohl fränkisches Reitergrab ausgegraben; der Ortsname (1091 *Altdorf*) ist wohl zu *alah* „Heiligtum“ zu stellen. Möglich ist, daß sich unter dem Namen Talheim das alte Stockheim verbirgt, das von der Burg aus gesehen umbenannt wurde. Hans Jänichen hat darauf aufmerksam gemacht, daß in dieser Gegend Ortsnamen auf *-dorf* und auf *-zimmern* in der gleichen Nachbarschaft begegnen wie zwischen Rottweil und Horb, wo er sie auf ein fränkisches Wehr- und Siedlungssystem des 7. Jahrhunderts glaubt zurückführen zu können. *Zimmern*-Namen begegnen auch bei Lauffen und bei Bietigheim, hier allerdings nicht mit Namen auf *-dorf* vergesellschaftet.

Blicken wir schließlich auf den Ort, an dem wir uns befinden, auf Hall, so ist Ihnen allen bekannt, daß die Katharinenkirche zur Altpfarrei Westheim, die Michaeliskirche aber zur Altpfarrei Steinbach gehörten, zu Kirchen also, die in Dörfern vermutlich fränkischer Namengebung liegen; die Patrozinien sind Martin und Johannes Baptista, gehören also in die Reihe der in den Würzburger Urkunden des 8. Jahrhunderts belegten. Südlich Westheim ist von Niederdorf bis Gaildorf eine auffällige Häufung von Namen auf *-dorf* zu beobachten, darunter wiederum ein Altdorf. Die Martinskirche in Westheim halte ich jedenfalls für alt und möchte dort entsprechend auch einen fränkischen Königshof annehmen. Der östlich des Kochers gelegene Teil ihres Sprengels mag schon früh, vielleicht aber auch erst von den Grafen von Korbung abgetrennt und zu einer eigenen Parochie Steinbach verselbständigt worden sein. Übrigens gehörte die links des Kochers gelegene Hospitalkirche St. Johann in Hall zu einer dritten Parochie, Gottwollshausen; die Altpfarrei mag in Gailenkirchen zu suchen sein. Ob in Hall selbst ein fränkischer Königshof zu vermuten ist, steht dahin; wenn ja, halte ich allenfalls einen Nebenhof von Westheim für möglich und möchte ihn eher auf dem linken als auf dem rechten Ufer des Kochers suchen. Eine starke Stütze einer solchen Vermutung

wäre es, wenn die Katharinenkirche ursprünglich in der Tat ein Martinspatrozinium gehabt hätte, wie gelegentlich angedeutet worden ist, doch habe ich einen Beleg nicht finden können. Man wird, soviel ich sehe, die Vermutung eines hohen Alters der Katharinenkirche aufgeben müssen.

Auch ohne daß man sich in gewagte Hypothesen und Konstruktionen verliert, wie sie z. B. für die fränkische Organisation und Besiedlung des Maulachgau erwoogen worden sind, gibt es, wie mir scheint, doch genug Anhaltspunkte, die für fränkische Siedlung in Württembergisch Franken sprechen, nicht nur für eine sozusagen nur formale Frankisierung. Die Oberschicht jedenfalls war fränkisch oder doch, um einen glücklichen Ausdruck Karl Bohnenbergers zu verwenden, fränkisch gesinnt, wie sich auch daraus ergibt, daß der Besitz des elsässischen Klosters Weißenburg zwar bis nahe an den Neckar heranreicht, ihn aber nicht nach Osten überschreitet, und daß vor allem auch St. Gallen hier keine Schenkungen erhielt, während die Schenkungen an die fränkischen Klöster Lorsch und Fulda im altbesiedelten Neckarland zahlreich sind, auch rechts des Neckars. Nach Osten hin nehmen dann freilich auch sie ab, doch hat dies seinen Grund darin, daß der fränkisch-schwäbische Keuperwald überhaupt nur schwach oder weithin noch gar nicht besiedelt war, abgesehen von verhältnismäßig kleinen Siedlungskammern wie denen von Hall, Vellberg und Crailsheim an Kocher, Bühler und Jagst mit den fränkischen Stützpunkten Westheim, Stöckenburg/Stockheim und vielleicht Roßfeld mit bezeichnendem Ortsnamen und Martinskirche.

Sehr viel größer war das Altsiedelgebiet am Neckar, wo lößreiche Flächen sich über eine Unterlage von Muschelkalk breiten. Dieser fruchtbarste und mildeste Teil des Neckarlandes reicht von Cannstatt bis Wimpfen, wo sich das Tal nach der Einmündung von Kocher und Jagst wieder verengt. In seiner Mitte liegen die Königshöfe Heilbronn und Lauffen. Zwischen Marbach und Ludwigsburg läuft die fränkisch-schwäbische Grenze nach Osten zum Hesselberg. Ob sie in diesem Verlauf in der Tat auf Vorgänge der Zeit um 500 zurückgeht, wie allgemein angenommen wird, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls sind hier im 8. Jahrhundert die Franken politisch nach Süden vorgestoßen und haben neben dem alten Herzogssitz Cannstatt einen Stützpunkt in Waiblingen errichtet, der uns sogleich noch beschäftigen wird. Im Norden liegt die ältere Geschichte Wimpfens im Dunkeln, doch muß auch hier ein Königshof vermutet werden, der wohl schon in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts an Worms kam und zu einer Außenstation dieses Bistums ausgebaut wurde, so daß er in der Ausstattung Würzburgs nicht auftauchen kann. Eine Urkunde von 829, die die Schenkung eines Zolls in Wimpfen an Worms noch weiter zurück in die Zeit merowingischer Könige des 7. Jahrhunderts setzen möchte, ist verfälscht.

Selbstverständlich sind diese fränkischen Burgen, Höfe und sonstigen Siedlungen nicht alle „aus wilder Wurzel“ angelegt worden. Es ist im Gegenteil höchst bemerkenswert, daß immer wieder schon von den Römern benutzte Plätze aufgesucht worden sind. Bei Osterburken, im 8. Jahrhundert *Burgheim*, liegt ein römisches Kastell, möglicherweise die „Burg“, die dem Ort den Namen gab, und dasselbe ist der Fall bei Neckarburken. Das Nachbarkastell am Neckarlimes ist Wimpfen. Es folgen Böckingen gegenüber Heilbronn, Walheim, dessen Name sogar auf das Überdauern provincialrömischer Bevölkerung hindeuten könnte, Benningen und schließlich Cannstatt. Hier liegt die Martinskirche ebenso innerhalb des Römerkastells wie die Stephanskirche in Walheim. Ich verzichte darauf,

die Kastelle des vorderen Limes aufzuzählen, die um die Mitte des 2. Jahrhunderts entstanden und bei denen von Walldürn bis Lorch später ebenfalls historisch bedeutungsvolle Orte angetroffen werden. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die fränkische Stöckenburg auf einer keltischen Anlage errichtet ist, wie dies ebenso der Fall ist beim Christenberg im hessischen Burgwald, wo soeben die Grabungen eine riesige karlingische Anlage auf einer etwa 800 bis 900 Jahre älteren keltischen Wallburg aufgedeckt haben; auch hier steht innerhalb der Befestigung eine Martinskirche und lag am Fuße ein wüst gewordener Ort Talheim.

Vor allem bei den Römerkastellen stellt sich die vielerörterte Frage der Kontinuität. Sie ist wohl meist dahingehend zu beantworten, daß es sich um eine bloße Kontinuität der Ruinen handelt, die noch immer Schutz boten, wie die keltischen Burgwälle auch, und die gelegentlich wohl auch von den Franken als Steinbrüche benutzt worden sind. Fast überflüssig scheint die Bemerkung, daß zwischen römische und fränkische Siedlung sich im deutschen Südwesten vielerorts die Alemannen einschoben, wie dies vor allem die datierten Reihengräber zeigen. Als Beispiel kann uns Heilbronn dienen, wo sich auf beiden Seiten des Neckars nicht weniger als sieben alemannische und fränkische Friedhöfe mit teilweise ungewöhnlich reichen Beigaben finden, so daß hier ein alemannischer Herrnsitz dem römischen Kastell gefolgt und dem fränkischen Königshof vorhergegangen sein mag. Zu ihm gehört wohl das Frauengrab auf dem Rosenberg aus dem späten 5. Jahrhundert, das ein frühchristliches Elfenbeinkästchen und einen silbernen Löffel mit der Inschrift *Posenna vivas* enthielt. In Cannstatt mag die der Mutter Gottes geweihte Uffkirche, die wie die fränkische Martinskirche an Römisches anknüpft, der vorfränkischen Zeit angehören; das Nebeneinander der beiden Altpfarreien erklärt sich so am besten.

Das geschilderte Fiskalsystem hat im 9. Jahrhundert sicherlich weiterbestanden, während dies für das 10. Jahrhundert schon weit fragwürdiger ist, obwohl wir Bestätigungsurkunden Konrads I., Heinrichs I. und noch Ottos III. über die Würzburger Dotationsgüter besitzen. Bleiben wir zunächst in der karlingischen Zeit. Zwei der genannten Königshöfe sind von Karl dem Großen zu Pfalzen ausgebaut worden, nämlich Ingelheim am Rhein und Salz an der Fränkischen Saale. Über Ingelheim liegen eingehende Untersuchungen vor, es ist gegraben worden, und eindrucksvolle Gebäudereste sind noch heute sichtbar. Die Pfalz behielt ihre Bedeutung bis in die staufische Zeit, als Friedrich Barbarossa sie neu ausbaute; erst Karl IV. hat sie endgültig aufgelöst. In Salz dagegen hören die regelmäßigen Königsaufenthalte mit einem Besuch Ottos des Großen 947 auf, und man kennt nicht einmal die Lage der Pfalz, die nach meiner Ansicht im Dorfe Salz, nicht in Neustadt an der Saale oder auf der Salzburg zu vermuten ist. Wir haben uns mit den Gründen dieses Unterschieds nicht weiter zu beschäftigen, sondern wenden uns wieder den südlichen Teilen Frankens und dem inneren Schwaben zu, die beide, wir sagten es schon, für lange Zeit vom deutschen Königtum sozusagen nicht erreicht wurden. Abgesehen wird vom Oberrheingebiet und vom Bodensee-raum, die beide eine Sonderstellung einnehmen und nicht zu dem historischen Raume gehören, der hier ins Auge gefaßt werden soll. Dies gilt auch für das Rhein-Main-Gebiet, das mit der Landschaft am unteren Neckar und um Speyer eine Einheit bildet.

Karl der Große ist, soviel wir wissen, nach Schwaben überhaupt nicht gekommen. In Würzburg ist er zweimal nachweisbar, und längere Zeit hielt er sich in der Gegend von Weißenburg südlich Nürnberg auf, wo ihn der Bau des Karls-

grabens festhielt, jener geplanten Verbindung zwischen Main und Donau, genauer Rednitz und Altmühl, deren Reste noch heute im Gelände sichtbar sind. Damit aber sind die Besuche im Gebiet zwischen Main, Neckar und oberer Donau erschöpft. Ludwig der Fromme ist hier nicht nachweisbar. Erst Ludwig der Deutsche wird 854 bis 858 dreimal in Ulm angetroffen, das von da an zur bevorzugten schwäbischen Königspfalz bis in die Stauferzeit wird. Hier entsteht die Pfalz bei einem Königshof mit Königskirche „*ennet felde*“, die sich verfassungsgeschichtlich durchaus in die Reihe der im 8. Jahrhundert genannten ostfränkischen Königshöfe und Königskirchen einpassen lassen. Ihre Geschichte haben wir nicht weiter zu verfolgen, sondern begnügen uns mit dem Hinweis, daß die Pfalz offenbar einer Planung Ludwigs des Deutschen ihre Entstehung verdankt, in dessen ost-rheinischem Teilreich dem alemannischen Gebiet ganz von selbst eine größere Bedeutung zukommen mußte als in dem von den Pyrenäen bis zur Elbe sich erstreckenden Gesamtreich Karls und Ludwigs des Frommen.

Schon 841 weilte Ludwig der Deutsche an der Grenze Schwabens, in Heilbronn, von Salz kommend, wenige Wochen nach der Entscheidungsschlacht von Fontenoy, die die endgültige Niederlage der Reichseinheitspartei gebracht hatte. Ludwig, so berichtet der Bischof Prudentius von Troyes, unterwarf damals *partim terroribus, partim gratia*, teils mit Gewalt, teils mit Gnadenweisungen, einen Teil der Sachsen sowie alle Austrasier, Thüringer und Alemannen seiner Herrschaft. Die Besuche in Salz und Heilbronn erscheinen damit in einem besonderen Lichte: der eine galt wohl Verhandlungen mit den Sachsen und Thüringern, der andere mit den Alemannen, die er am 13. Mai im Ries geschlagen hatte; sie fanden, wenn auch im äußersten Grenzbereich, dennoch auf austrasischem, d. h. ostfränkischem, Boden statt. Eine am 18. August ausgestellte Urkunde des Königs ist datiert *Heilicprunno palatio regio*, und man hat dies als Beleg für die Existenz einer fränkischen Königspfalz in Heilbronn angesehen. Nun kann *palatium* gewiß das Pfalzgebäude bedeuten, aber gerade in der Datierung der Urkunden auch, wie schon gesagt, die Pfalzversammlung, und eine Art Hoftag wird, wenn wirklich mit den Alemannen um die Anerkennung Ludwigs verhandelt wurde, in der Tat stattgefunden haben. Die Existenz einer Pfalz wird man also zwar nicht mit Sicherheit ausschließen können, aber nicht eben für wahrscheinlich halten, und dies um so weniger, als in der Folgezeit Heilbronn für Jahrhunderte als Aufenthaltsort des Königs ausfällt. Wir vermuten also hier einen fränkischen Königshof, der wegen seiner Nähe zum schwäbischen Kerngebiet um Cannstatt zum Schauplatz eines Hoftages gemacht wurde. Wenn man nicht Lauffen wählte, so spricht dies immerhin für aufwendigere Einrichtungen zur Beherbergung des Königs und seines Gefolges in Heilbronn. Ludwig der Deutsche hat in der Folgezeit zwar auf dem Wege zwischen seinen beiden Herrschaftszentren Regensburg und Frankfurt immer wieder ostfränkisches Gebiet durchzogen, hier aber nach unserer Kenntnis niemals Aufenthalt genommen, wenn man von Salz absieht.

Ludwigs des Deutschen Sohn Karl III. erhielt bekanntlich 865/76 zunächst Alemannien als Teilreich zugewiesen und hat schließlich, mit Ausnahme der Provence, das Gesamtreich Karls des Großen nochmals in seiner Hand vereinigt. Auch dann noch hat er das alemannische Gebiet besonders bevorzugt. Wir finden ihn hier auf der Reichenau, in Bodman, Rottweil und Ulm, auch in Kirchen und Lustenau und schließlich nach seiner Absetzung in Neudingen in der Baar, wo er starb. Vor allem aber, und dies ist in unserem Zusammenhang von hohem Interesse, sind drei Aufenthalte in Waiblingen bezeugt, davon wenigstens einer mit

einem Hofstage verbunden. Der Ort wird nicht als *palatium*, sondern als *villa* und *curtis imperialis* bezeichnet, besaß aber doch wohl Pfalzcharakter, wie sich vor allem daraus ergibt, daß noch 908 unter Ludwig IV. hier wiederum ein Hofstag stattfand und vermutlich auch das Weihnachtsfest gefeiert wurde. Die zentrale Bedeutung des Cannstatter Raumes für Alemannien tritt damit in helles Licht. Der König des Ostfränkischen Reiches besucht das alemannische Stammesgebiet in Ulm, der König eines alemannischen Teilreiches aber residiert nicht hier an der Peripherie, sondern im Kerngebiet in Waiblingen. Ich halte es für wahrscheinlich, daß eine Pfalz für diesen Zweck von Karl III. errichtet worden ist, wohl bei einem älteren Königshof, den man bei der außerhalb der mittelalterlichen Stadt gelegenen Michaelskirche, dem Mittelpunkt einer Altpfarrei, suchen kann. Ihre Bedeutung schwindet freilich rasch wieder, da dieses alemannische Teilreich Episode blieb. 1080 ist der Ort zusammen mit Winterbach im Besitze der Salier, doch sind Königsaufenthalte nicht mehr bezeugt. Immerhin mag ein Nachklang des alten Ruhms noch in der Stauferzeit lebendig gewesen sein, als der Ort plötzlich wieder, wie Otto von Freising bezeugt, eine fast unerklärliche Bedeutung für die Anknüpfung des Geschlechts der Staufer an das ihrer salischen Vorgänger auf dem Königs-*thron* wie für das politische Selbstbewußtsein der staufischen Partei überhaupt gewinnt. Auch der Wahlort Forchheim für den Gegenkönig Rudolf im Jahre 1077 ist doch wohl nur verständlich, wenn die Erinnerung an die dortigen Königswahlen von 900 und 911 fortlebte.

In Forchheim feierte Ludwig III., dem 865/76 neben Sachsen auch der fränkische Teil des Ostreichs zugefallen war, 878 Weihnachten; auch 880 ist er nochmals nachweisbar. Auf dem Wege dorthin besuchte er 878 einen Ort *Heidelberg*, vielleicht Groß-Heubach am Main, wohl ein Beispiel dafür, wie ein Königsaufenthalt auch ganz zufällig stattfinden kann, falls den König nicht der Rotwein an diesem, soviel ich sehe, niemals wieder in einem Königsitinerar auftretenden Ort festgehalten haben sollte. In Salz weilte er 878 längere Zeit, aber im Gebiet zwischen Main, Neckar und oberer Donau ist er nicht anzutreffen, ein Zeichen dafür, daß dieser Raum selbst in diesem Teilreich im Grunde abseits lag.

Ludwig IV. „das Kind“ besuchte wiederholt den Bodensee, wo Bodman in karlingischer Zeit die bevorzugte Pfalz war; 903 und 904 ist er in Ulm nachzuweisen. In Innerschwaben erscheint nur Rottweil 906 als Aufenthaltsort, wo Karl III. schon 887 urkundet, ein Platz, der in römischer Zeit bedeutend gewesen war und unter den Karlingern einen Königshof gehabt haben muß, dessen Umwallung man im Süden der Stadt auf dem linken Neckarufer zu erkennen glaubt. Auch in Holzkirchen nördlich Nördlingen — man beachte den Namen! —, wo sich der Hof mit dem jungen König zweimal aufhält, ist ein Königshof zu vermuten.

Konrad I. wird, wie schon Ludwig IV., in Forchheim erhoben, wohin er 914 und 918 zurückkehrt. Er urkundet 912 in Velden bei Nürnberg, 914 nimmt er in Oferdingen bei Tübingen seinen Gegner Erchanger gefangen, der dort eine Burg (*castellum*) besaß. Beides sind wohl mehr oder weniger zufällige Aufenthaltsorte, während 916 Neuburg an der Donau, wo schon in vorfränkischer Zeit ein bairischer Herzogshof bestanden haben muß, bei dem Herzog Odilo vielleicht sogar ein Bistum gegründet hatte, und selbstverständlich Würzburg 915 und 918 Orte von Eigengewicht waren, ebenso Hohenaltheim im Ries, wo 916 die berühmte Synode stattfand; ein bedeutender Königshof ist hier noch heute in seiner Lage zu erkennen. Württembergisch Franken wurde auch von diesem König nach unserer Kenntnis nicht berührt.

Es versteht sich, daß mit der Verlagerung des Schwerpunkts des Königtums nach Sachsen sich diese abseitige Lage nicht ändern konnte. Heinrich I. und die drei Ottonen besaßen in Süddeutschland, wenn man vom Rheingebiet absieht, keine Pfalzen, sondern waren hier zumeist bei Bischöfen und Äbten zu Gast. Eine Ausnahme ist möglicherweise Ulm, dessen Pfalz dem König trotz jahrzehntelanger Abwesenheit bewahrt worden zu sein scheint; in salischer Zeit lebte ihre Bedeutung wieder auf. Forchheim wurde noch 976 aufgesucht, doch spricht es für sich selbst, wenn Otto der Große 954 Urkunden in so unbekanntenen Orten wie Langenzenn und Roßthal, heute Roßtal bei Nürnberg, ausfertigen läßt. Die Besuche in Salz schließen, wie schon erwähnt, 947 ab. An seine Stelle tritt Rohr bei Meiningen, das zwischen 926 und 1002 mehrfach als Ausstellungsort von Urkunden erscheint, also nicht ein bloßer Wirtschaftshof gewesen sein kann. Die Geschichte dieser zu vermutenden Pfalz ist völlig unbekannt. Lehrreich ist jedenfalls, daß aller Wahrscheinlichkeit nach in Franken nördlich des Mains noch in ottonischer Zeit eine Pfalz unterhalten wurde. Das Gebiet zwischen Main, Neckar und oberer Donau dagegen bleibt leer, und dasselbe gilt für Innerschwaben. Als Otto der Große 965 nach vierjährigem Italienaufenthalt als gekrönter Kaiser nach Deutschland zurückkehrte, besuchte er zunächst die Klöster St. Gallen und Reichenau und wurde dann von seinen minderjährigen Söhnen in Heimsheim zwischen Stuttgart und Pforzheim empfangen, einem Ort, der weder vorher noch nachher in der Geschichte der deutschen Könige auftaucht. Die nächste bezeugte Reisestation Ottos ist Worms. Mir scheint dies ein Beweis dafür zu sein, daß die Pfalz Waiblingen damals nicht mehr zur Verfügung stand, und dasselbe wird für die Höfe Lauffen und Heilbronn gelten müssen. Dagegen gewann Bruchsal jetzt Bedeutung, ein Hof, der zwischen 976 und 996 mehrfach von Otto II. und Otto III. aufgesucht wurde, aber kaum mehr zu dem hier behandelten Gebiet zu rechnen ist.

Man gewinnt den Eindruck, daß dieses Gebiet im 10. und 11. Jahrhundert der Hand des Königs mehr und mehr entglitt und der Herrschaft eines Adels anheimfiel, der mit lokalisierbaren Namen allerdings meist erst im 11. Jahrhundert oder noch später ins Licht der Geschichte tritt. Die Könige begnügten sich damit, Männer ihres Vertrauens zu Herzögen von Schwaben einzusetzen, von denen die wenigsten Schwaben waren. In Franken gab es nicht einmal ein Herzogtum. Die eigentlichen Machthaber waren aber auch in Schwaben nicht die Herzöge, sondern der eingesessene Adel, dessen sich konsolidierende Herrschaftsräume freilich infolge Mangels an Quellen kaum faßbar sind. Erst im 11. Jahrhundert, im Zeitalter der Klosterstiftungen, fällt einiges Licht auf diese Verhältnisse.

Heinrich II. verpflanzte das deutsche Königtum wieder nach Süddeutschland, aber nur nach seinem östlichen Teile. Von Bayern aus lag ihm der östliche Teil Ostfrankens mit Bamberg näher als die Landschaft an Neckar, Kocher und Jagst. Wenn die Überlieferung nicht trügt, hat er sie niemals aufgesucht. Dasselbe gilt für den Salier Konrad II. Sonderbarerweise wird er gelegentlich *de Weibelingen* genannt; Otto von Freising hat dann, wie schon angedeutet, sogar Waiblingen als die Wiege des salischen wie Altdorf/Weingarten als die des welfischen Geschlechts aufgefaßt. Wir erinnern uns, daß die Salier Waiblingen in der Tat besessen haben. Der Ort wird von Heinrich IV. 1080 am Vorabend der Entscheidungsschlacht gegen den Gegenkönig Rudolf der Speyrer Kirche geschenkt, wo sich die Grablage des salischen Hauses befand, zusammen mit Winterbach im Remstal östlich Waiblingen, wo Heinrich III. 1046 und 1048 urkundet, das eine Mal auf dem Wege von Speyer nach Augsburg, das andere Mal von Worms nach Freising. Zwei

Aufenthalte im Abstand von zwei Jahren schließen Zufall aus, ein zur Beherbergung des Königs eingerichteter Königshof muß hier vorhanden gewesen sein. Es fragt sich nur, ob er den Saliern als Königen oder als Erbgut, vielleicht erheiratetes Erbgut des salischen Hauses, zustand. Die Frage ist bis heute nicht gelöst. Da 1086 auch Güter in Beinstein etwas remsaufwärts von Waiblingen an Speyer geschenkt werden, muß es sich um einen größeren Komplex gehandelt haben, dessen Mittelpunkt aber nicht mehr Waiblingen, sondern Winterbach war. Auch Winterbach besitzt übrigens wie Waiblingen eine Michaelskirche, was auf alten Zusammenhang deuten könnte. Am naheliegendsten ist wohl die Annahme, daß ein alter Fiskalbezirk in Adelshand geriet und durch Erbe oder Heirat salisches Hausgut wurde. Auf ungeklärte Weise ging der Besitz der Kirche von Speyer wieder verloren und gelangte an die Staufer.

Wir haben oben angemerkt, daß noch in staufischer Zeit eine Überlieferung über die einstige Reichsbedeutung Waiblingens vorhanden gewesen sein muß. Wenn der Ort in salischer Zeit wieder in Königshand gekommen war, wäre es naheliegend gewesen, ihn zu einem Stützpunkt der königlichen Macht im Neckarraume auszugestalten. Es scheint mir bezeichnend zu sein, daß dies nicht geschah. Die Salier haben sich im östlichen Ostfranken in Nürnberg einen neuen Stützpunkt geschaffen, der Forchheim zu ersetzen geeignet war. Auch den alten fränkischen Königshof Weißenburg nahm Konrad II. wieder unter eigene Herrschaft, und Neuburg an der Donau diente ebenfalls als gelegentlicher Aufenthaltsort. Die Straße Augsburg—Neuburg—Weißenburg—Nürnberg—Bamberg und weiter nach Norden tritt in der Geschichte des deutschen Königtums immer wieder hervor. Am Main war Würzburg natürlich wichtig; in Schwaben wurde Ulm Schauplatz bedeutender Reichsversammlungen, nach wie vor die wichtigste, ja die eigentliche Königspfalz in Schwaben. Sonst aber werden in Schwaben die Klöster und die Bistumssitze bevorzugt; nur vereinzelt sind Aufenthalte in Rottweil (1040), Donaueschingen (1061), Pforzheim (1067 und 1074), Esslingen (1077) bezeugt; eine Sonderstellung nimmt die Schweiz mit Zürich und Solothurn ein. Es ist immerhin bemerkenswert, daß schon in karlingischer Zeit in Rottweil Königsaufenthalte, in Donaueschingen Königsgut, in Esslingen eine Zelle des Klosters St. Denis bezeugt sind. Die Geschichte des Reichsgutes und des ehemaligen Reichsgutes in Schwaben von der karlingischen bis an die Schwelle der staufischen Zeit wäre wohl eingehender Untersuchung wert; es ließe sich vielleicht zeigen, wie Jüngerer auf Älterem aufruhrt und wie entfremdeter Besitz zurückkehrt. Gewiß aber waren hier wie im angrenzenden Franken das 10. und 11. Jahrhundert Jahrhunderte der Adelherrschaft, und diese Adelherrschaft hat die alten Verhältnisse gründlich umgestaltet. Es mag hier in Hall nur an die Familie erinnert werden, die 1037 in Öhringen ein Kanonikerstift gründete und der die Königsmutter Adelheid sowie Bischof Gebhard von Regensburg angehörten, vor allem aber an die Grafen von Komburg, die auch Rothenburg besaßen. Sie erscheinen in der Zeugenreihe der Öhringer Stiftungsurkunde neben Grafen von Henneberg, von Krähenneck, von Calw, von Lauffen und von Ingersheim. Auch wenn diese Herkunftsnamen erst in einer späteren Überarbeitung der Urkunde hinzugefügt worden wären, was ich für unwahrscheinlich halte, so kann doch kein Zweifel sein, daß es sich um führende Familien schon im 11. Jahrhundert handelt. Die Grafen von Calw lassen sich auf dem Wege über ihre Stiftung Hirsau sogar bis ins 9. Jahrhundert zurückverfolgen. Erst im 12. Jahrhundert treten die späteren Besitzer Öhringens, die Herren von Hohenlohe, entgegen, die ein Stück mittelalterlicher Adelherrschaft bis weit in die Neu-

zeit hinein konservieren konnten. Schon im 11. und 10. Jahrhundert waren ihre Standesgenossen die eigentlichen Herren im Lande. Die Grabungen in Unterregenbach haben Herrschaft dieser Art anschaulich gemacht; die dortigen bedeutenden Kirchen- und Wohnbauten, die aufgedeckt werden konnten und im 9. Jahrhundert beginnen, müssen wohl unbekanntes Vorfahren der Kaiserin Gisela zugeschrieben werden.

Im Kreis dieser Adelsgeschlechter begegnen auch die Staufer, die als Partei-gänger Heinrichs IV. emporkamen. Friedrich, der Sohn Friedrichs von Büren, das ist Wäscheneuren oder eine Burg an der Stelle des späteren Klosters Lorch, erlangte die Hand der Kaisertochter Agnes und das schwäbische Herzogtum, er war der Erbauer der Burg auf dem Hohenstaufen. Von seinem Großvater Friedrich kennen wir nur den Namen, und weiter kommt man nicht zurück. Zu den mächtigsten schwäbischen Adelsgeschlechtern gehörten die Staufer ursprünglich zweifellos nicht. Ihr Besitz beschränkte sich auf die Gegend von Lorch, Gmünd und Göppingen und wurde erst später die Rems abwärts und durch Rodung in den Welzheimer Wald vorgetrieben. Im Norden wurde er durch die großen Wälder um Murrhardt und Ellwangen begrenzt, die 1027 und 1024 genannt werden; in der Öhringer Stiftungsurkunde von 1037, die ebenfalls ein von der Rodung gerade erreichtes Waldgebiet nennt, den *Orinwald*, begegnen die Staufer daher nicht. Im Süden legte sich der Besitz der Herren von Helfenstein wie ein Riegel vor die Alb. Friedrich von Büren erwarb durch Heirat Güter im Elsaß, die bald wichtiger wurden als das heimische Erbgut. Sein Enkel Konrad wird dann bereits deutscher König. Ein steiler Aufstieg also, der sich in schwer aufzuhellender Weise mit dem Namen der Pfalz Waiblingen verbunden hat. In dem Gefecht bei Weinsberg 1140, das das Vordringen der Staufer nach Nordwesten in eine Landschaft markiert, in der sie dann 1188 über umfangreichen Allodialbesitz verfügen können, soll zum ersten Male der Ruf erklingen sein: Hie Welf, hie Waibling.

Wir lassen diese Dinge auf sich beruhen und wenden uns wieder der Betrachtung des Raumes zu, in den auch Waiblingen eingebettet ist. Schwaben im weitesten Sinne unter Einschluß des Elsaß und das angrenzende Franken werden durch die Staufer für länger als ein Jahrhundert zur Kernlandschaft des Reiches. Das so lange abseits gelegene Gebiet an Neckar, Kocher und Jagst tritt mit einem Schlage ins hellste Licht der Geschichte. In Wimpfen entsteht eine neue Pfalz, auf halbem Wege zwischen Ulm und Frankfurt, wo in staufischer Zeit gleichfalls neue Pfalzen errichtet werden. Sie kommt diesen beiden alten Pfalzen, wenn auch nur für sehr kurze Zeit, an Bedeutung gleich und tritt damit anderen staufischen Neugründungen wie Gelnhausen, Kaiserslautern, Eger, Altenburg und nicht zuletzt Hagenau an die Seite, einer Pfalz, die, was die Zahl der Königsaufenthalte betrifft, weit an der Spitze aller staufischen Pfalzen liegt. Alle diese Pfalzen entstehen gleichzeitig mit Städten, sie sind Stadtpfalzen, und es sind die schwäbischen und fränkischen Reichsstädte, die jetzt als bevorzugte Aufenthaltsorte der staufischen Könige entgetreten, auch wenn dort keine Pfalzen vorhanden sind. Der grundlegende Wandel, den dies besagt, wurde bereits angedeutet: die Stadt hat im 12. Jahrhundert als ein neues, wenn auch längst vorbereitetes Element ihren Platz wie in der allgemeinen deutschen Geschichte so auch in der Geschichte des deutschen Königtums eingenommen.

Bei einigen alten Pfalzen waren Städte schon in salischer Zeit aus teilweise noch älterer Wurzel erwachsen, so in Aachen, Magdeburg, Frankfurt, Ulm. Wo es nicht zur Stadtentstehung kam, wie in Ingelheim und Tribur oder im Norden in

Werla, Grone, Pöhlde, Tilleda, verfiel auch die Pfalz. Nicht ein einziger staufischer Königsaufenthalt ist für Waiblingen bezeugt, wo erst die Grafen von Württemberg ein Städtchen ins Leben riefen. Der alte Nimbus war offenbar noch vorhanden, aber in Wirklichkeit hatte der isoliert liegende ländliche Hof ausgespielt. Die salischen Gründungen Nürnberg und Goslar bereiteten das Neue vor, das in den genannten staufischen Pfalzgründungen zum Ausdruck kommt, die zugleich Stadtgründungen sind. Wichtiger fast als die Pfalz ist dabei die Stadt; die Ausführlichkeit des Stadtrechts, das Friedrich Barbarossa bereits 1164 der von seinem Vater vor 1125 gegründeten *villa* Hagenau verleiht, spricht für sich selbst. Bald wird es mit dem Zeitalter der Pfalzen überhaupt vorbei sein: die deutschen Könige halten sich im Spätmittelalter nur noch gastweise in den Städten auf, bei wohlhabenden Bürgern oder in Wirtshäusern, an denen sich heute die entsprechenden Gedenktafeln befinden. Die Unterhaltung eines eigenen Pfalzgebäudes in der Stadt lohnt nicht mehr.

Schon in staufischer Zeit scheinen diese Stadtaufenthalte der Könige zu beginnen, zumal in den schwäbischen Reichsstädten. In Esslingen zähle ich von 1181 bis 1247 siebzehn, ohne daß eine Pfalz am Orte nachweisbar wäre oder man sonst wüßte, wo der König nächtigte. Abzuheben ist von diesen Aufhalten der Fürstentag, den Rudolf von Schwaben 1077, also um ein Jahrhundert früher, hier hielt. Wie das *oppidum* des 11. Jahrhunderts aussah, ist schwer zu sagen. Es wird sich auf den Stadtteil um die Dionysiuskirche beschränkt haben, während der Stadtteil um den Krautmarkt wohl erst in die staufische Zeit gehört. Seltener sind die Besuche der Stauer in Überlingen, Nördlingen, Donauwörth, Rottweil, Gmünd, Memmingen; jede dieser Städte wurde aber mehr als einmal besucht. Selbstverständlich müssen wir damit rechnen, daß nicht alle Aufenthalte überliefert sind. In Rottweil konnte allerdings an einen alten Königshof angeknüpft werden, der schon in karolingischer Zeit entgeht. Dies gilt auch für Heilbronn, wo 1225 Friedrich II. nachweisbar ist. Besondere Beachtung verdienen Wimpfen und Hall.

Die Anfänge der Bergstadt Wimpfen mit der Pfalz liegen ebenso im Dunkel wie die der Talstadt mit dem Stift. Wir bemerkten schon, daß fränkisches Königsgut hier frühzeitig an Worms gekommen sein muß. Eine auf den Namen Ludwigs des Deutschen zu 856 am Ende des 10. Jahrhunderts in Worms gefälschte Urkunde umgrenzt einen Immunitätsbezirk auf dem linken Neckarufer, der die Erinnerung an den ehemaligen Fiskus festhalten mag. Wohl Friedrich Barbarossa erwarb Wimpfen als wormsisches Kirchenlehen, wie Gelnhausen als Lehen des Erzbischofs von Mainz. Auf ihn gehen offenbar im letzten Ursprung beide Pfalzen zurück, die vielleicht die beiden Bischofsstädte von Königsbesuchen entlasten sollten, doch hat dies nichts mit der Datierung der noch sichtbaren Gebäude zu tun, die in Wimpfen mit geringen Ausnahmen wohl erst in das zweite oder gar dritte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zu setzen sind. Endgültig staufisch wurde der Ort erst unter Friedrich II. Der Stadtplan zeigt den engen Zusammenhang von Pfalz und Stadt Wimpfen. 1182 hält sich Friedrich Barbarossa hier auf, 1190 und 1192 Heinrich VI., so daß man die Anfänge des Ausbaues noch vor der Jahrhundertwende ansetzen wird. Friedrich II. war 1218 zweimal anwesend. 1235 erfolgte hier die Unterwerfung des aufständischen Sohnes Heinrich (VII.), der sich dem Vater zu Füßen warf, ohne Gnade zu finden. Heinrich ist zwischen 1222 und 1235 14mal in Wimpfen nachweisbar; seine Berater haben die Pfalz also zu einem Hauptsitz der Reichsregierung gemacht. Wie sehr auch die Stadt gefördert wurde, zeigt sich in der Schenkung eines großen Waldgebiets 1223, das ihr noch heute gehört. Seit

1234 tritt Wimpfen als Sitz einer Reichsvogtei entgegen, der die Stadt und etwa zehn Dörfer unterstanden. Das aus dem Jahre 1250 überlieferte Siegel des Vogts zeigt den Reichsadler mit dem Wormser Schlüssel im Schnabel und trägt die Inschrift: *Regia Wimpina gerit hec victricia signa*. Ein königlicher Vogt wird übrigens 1250 auch in Heilbronn erwähnt. Auch hier scheint das Reichsgut in spätaufischer Zeit zu einer Vogtei zusammengefaßt worden zu sein, nachdem der Bischof von Würzburg, der in Heilbronn Fuß gefaßt hatte, endgültig aus der Stadt verdrängt war. Von diesen Vogteien zu unterscheiden ist die Reichslandvogtei Wimpfen, die wohl von Rudolf von Habsburg eingerichtet wurde und einen großen Bezirk umfaßte, zu dem auch Hall gehörte.

Es ist nicht meine Aufgabe, eine ausführliche Beschreibung der Wimpfener Pfalzgebäude zu geben, die den meisten von Ihnen bekannt sein werden. Hinbewiesen wird auf das grundlegende Werk des Mainzer Kunsthistorikers Fritz Arens über diesen Gegenstand. Ohne Zweifel war auf hoher Felsnase über dem Neckar eine Schutzlage angestrebt, und die beiden mächtigen Türme im Osten und Westen der Pfalz, der Rote und der Blaue Turm, unterstreichen zusammen mit der Wehrmauer den wehrhaften Charakter der Anlage. Nur dort, wo heute das Rathaus steht, hängt der Burgberg mit dem Höhenrücken zusammen, auf dem die Stadt angelegt wurde, so daß sich der Marktplatz unmittelbar an die Pfalz anlehnt. Ein Tor wird hier vorhanden gewesen sein, ist aber nicht nachgewiesen. Auf der anderen Seite des Marktes erhebt sich die Stadtkirche. Der Hauptzugang zur Pfalz erfolgte nicht von der Stadt aus, sondern durch den heute Hohenstaufentor genannten Torturm, wo der aus der Talstadt heraufführende Weg die Pfalz erreichte. Erst später entstand hier eine Vorstadt. Der Hauptbau der Pfalz ist der Palas, der im Untergeschoß wie in Gelnhausen Wirtschaftsräume enthielt, im Obergeschoß aber den Saal, den wichtigsten Raum aller Pfalzen, und vermutlich Wohnräume, vom Saal durch ein Treppenhaus getrennt. Vier von innen nach außen führende Türen deuten auf einen Altan hin, ein Bauwerk, wie es in anderer Form, aber mit dem gleichen Zweck als *solarium* schon in karolingischer Zeit bei Pfalzen und Königshöfen immer wieder genannt wird. Vom Saal führt eine Tür auf die Empore der Pfalzkapelle, die so für den König bequem zugänglich war. Sie ist nicht eine Doppelkapelle wie in Nürnberg oder Eger, sondern eine einfache Saalkirche mit halbrunder Apsis und Empore im Westen. Die gekuppelten Fenster des Palas, eines der edelsten Denkmale staufischer Baukunst, konnten nicht verschlossen werden und öffneten sich auch nicht direkt vom Saal aus, sondern von einem davorliegenden Gang, wie er sich auf der Wartburg erhalten hat. Westlich des Palas liegt isoliert das sogenannte Steinhaus, eines der größten romanischen Häuser Deutschlands, vielleicht die Kemenate der Königin oder der Sitz des Pfalzkommandanten. Selbstverständlich bedurfte die große Anlage, die bei 215 Meter größter Länge und 85 Meter Breite rund eineinhalb Hektar Fläche einnimmt, der Aufsicht auch in Abwesenheit des Königs.

Es ist klar, daß es eine ähnliche Anlage in Hall niemals gegeben haben kann, dafür ist in der Stadt einfach kein Raum. Immerhin weist Hall, beginnend 1190, 12 Königsbesuche auf, wobei freilich das Gewicht ganz in der spätaufischen Zeit liegt: 5 entfallen auf Heinrich (VII.) (dazu zwei unsichere), 6 auf Konrad IV. Esslingen, wo Konrad nur dreimal weilte, ist damit überrundet, während noch Heinrich (VII.) achtmal in diese Stadt kam, also öfter als nach Hall. Nicht nach

Hall, sondern nach Halle gehört ein Hoftag Philipps von Schwaben von 1202, und auch für einen angeblichen Aufenthalt Friedrichs II. von 1214 habe ich keinen Beleg finden können.

Höchst aufschlußreich ist der Besuch Heinrichs VI. in Hall 1190. Der König urkundet am 21. September in Wimpfen, nachdem er sich vorher in Frankfurt, Gelnhausen und Kaiserslautern aufgehalten hatte, also durchweg in staufischen Pfalzen. Am 24. September ist er in Hall nachweisbar, und bereits am 29. in Augsburg, wo sich das Heer für den bevorstehenden Italienzug sammelte, den nur die Nachricht vom Tode Friedrich Barbarossas auf dem Kreuzzug verzögerte. Würde man nur dem Itinerar folgen, so könnte man meinen, daß Hall nichts weiter als die erste Reisesstation auf dem Wege nach Augsburg war. In Wirklichkeit fand hier ein glänzender Hoftag statt, auf dem nach dem Bericht Gisleberts von Mons, eines Augenzeugen, nicht weniger als 4000 Teilnehmer anwesend gewesen sein sollen, eine Zahl, die übertrieben sein wird, aber angesichts des Italienzuges doch wiederum nicht allzusehr. Eine Sitzung des Königsgerichts und die Belehnung des jungen Herzogs von Brabant fanden statt, Handlungen, die einen entsprechenden Rahmen erforderten. Die schon 1184 vorbereitete, 1188 vollzogene Erhebung des Grafen Baldwin von Hennegau zum Markgrafen von Namur, die erste uns bekannte förmliche Erhebung in den Reichsfürstenstand, wurde im Königsgericht den Versammelten bekanntgegeben und gab Anlaß zu heftigen Diskussionen, die bekanntlich von den Historikern bis heute fortgeführt worden sind.

Es ist zu fragen, warum dieser Hoftag nicht in Wimpfen, sondern in Hall stattfand. Die Antwort kann nur lauten, daß hier bessere Unterbringungsmöglichkeiten für die Teilnehmer vorhanden waren, da Wimpfen damals sozusagen erst im Kommen war und eben überhaupt die Stadt sich anschickte, der Pfalz den Rang abzulaufen; als Stadt hat Wimpfen nie mit Hall konkurrieren können. Wir kommen auf den Hoftag sogleich zurück.

Es ist so gut wie sicher, daß der Ausbau des Ortes Hall zu einem Sitz des Königstums erst durch die staufischen Könige erfolgt ist. Ein fränkischer Königshof am Platze uralter Salzgewinnung ist zwar nicht unmöglich, aber nicht belegt, und wenn es ihm gegeben hat, so lag er, wie bereits erwähnt, eher westlich des Kochers, vielleicht an der Kreuzung einer Nord-Süd-Straße im Zuge der Langen Gasse, die erst später zwischen Hall und Geislingen am Kocher, wo sie die sogenannte Nibelungenstraße erreichte, auf das rechte Kocherufer verlegt wurde, mit einer von Westen kommenden, 1027 bei Mainhardt als *semita* nachzuweisenden, die den Kocher möglicherweise beim Steinernen Steg überschritt und sich dann nach verschiedenen Richtungen verzweigte, wobei unersichtlich bleibt, wie diese Straße die Stadt durchlaufen hat. Der eigentlich wichtige alte Kocherübergang scheint stets bei Geislingen gelegen zu haben; maßgeblich für die Entstehung von Hall war nicht der Flußübergang, sondern das Salz, und alle Hypothesen über einen Königshof wie über die alten Straßenverläufe schweben mehr oder weniger in der Luft.

Hall war bei seiner ersten Nennung in der Öhringer Stiftungsurkunde von 1037 nicht in der Hand der deutschen Könige, sondern des Bischofs Gebhard von Regensburg, der damals den Grafen Burchard von Komburg mit der Hälfte der *villa* belehnte. Das Schicksal der anderen Hälfte kennen wir nicht. Sie befand sich entweder bereits in der Hand der Komburger, was dann auf Verwandtschaft mit jener Adelsgruppe um Bischof Gebhard und Adelheid hindeuten würde, oder die Komburger haben sie nachträglich an sich gebracht, denn nur von ihnen kann das Kloster Komburg seinen umfangreichen Besitz in der Stadt erhalten haben. Wie

Hall in die Hand der Staufer gekommen ist, ist unklar; möglicherweise aus dem Erbe der Grafen von Kumburg, die 1079/88 die namengebende Burg zur Stiftung des erwähnten Benediktinerklosters verwendet hatten. Doch ist Verwandtschaft nicht nachzuweisen, wohl aber Besitznachfolge auch in Rothenburg und Bielriet (an der Bühler) und in der Vogtei über das Kloster Kumburg. Ihm stellte 1138 Konrad III. eine Schutzurkunde aus, und 1140 urkundete er im Kloster, feierte hier vielleicht sogar Weihnachten. Vor seiner Thronbesteigung hatte er die Grafschaft im Kochergau besessen, und damals scheint es Differenzen zwischen ihm und dem Kloster gegeben zu haben. Sie bezogen sich möglicherweise auf die Ausübung der Vogtei und auf den komburgischen Besitz in Hall, den der Staufer auf dem Wege über die Vogtei unter seine Herrschaft zu bringen suchte, so daß die allerdings erst 1204 einwandfrei nachzuweisende staufische Stadtherrschaft auf diese Weise zustande gekommen wäre. Der Erwerb der komburgischen Besitzungen war jedenfalls von hoher Bedeutung für die Verbreiterung der staufischen Machtbasis in Franken.

Hall ist also wahrscheinlich kurz nach dem Aussterben der Kumburger schrittweise staufisch geworden. Eine stadtähnliche Siedlung bestand hier schon am Ende des 11. Jahrhunderts, als die Öhringer Stiftungsurkunde überarbeitet und ihr ein Güterverzeichnis eingefügt wurde, das in *Halle inferiori I hoba et due aree, in superiori autem V aree* nennt, doch wohl städtische Hausgrundstücke, während an allen anderen Orten nur Hufen, Weinberge und Äcker angeführt werden. Die Salzgewinnung hatte in Hall wie in Niedernhall frühzeitig städtische Lebensform im Gefolge. Die Stadtanlage zeigt die unregelmäßigen Formen einer allmählich gewordenen, nicht einer gegründeten Stadt. Sie wird bestimmt durch den Haal, den Platz der Salzgewinnung ursprünglich auf einer Kocherinsel, und die von Norden nach Süden durchlaufende Straße, deren relative Bedeutung vor allem durch Vorhandensein und Gestalt der Gelbinger Vorstadt gesichert wird. Decker-Hauff hat mit Recht vermutet, daß diese Straße die Stadt ursprünglich im Zuge von Unterer Herrngasse—Hafenmarkt durchzog; eine Platzbildung mit Rathaus und Salzhaus ist unterhalb der Jakobskirche (nicht mehr vorhanden, an der Stelle des heutigen Rathauses) erkennbar, der ältesten Kirche der Stadt, die kirchenrechtlich freilich nur Kapelle in Abhängigkeit von der Pfarrei Steinbach war.

Mit der Errichtung der Michaeliskirche um die Mitte des 12. Jahrhunderts erhält die Stadt ein neues Zentrum in Gestalt eines neuen Marktplatzes, des noch heute vorhandenen, über den die Süd-Nord-Straße durch Obere Herrngasse und Marktstraße jetzt geleitet wurde. Über die Kirchweihe besitzen wir eine Urkunde von Bischof Gebhard von Würzburg von 1156, die zwar auf Rasur steht, aber zu Unrecht als unecht verdächtigt worden ist. Die Schrift enthält, wie im Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden auf deutschem Boden in Marburg festgestellt werden konnte, kein Element, das um die Mitte des 12. Jahrhunderts nicht möglich wäre. Das angehängte Reliquienverzeichnis ist keineswegs nur ein Notbehelf, um den freibleibenden Raum des Palimpsestes zu füllen, sondern wird im Kontext angekündigt (*quorum nomina subtus descripta inveniuntur*), und wenn die angeführten Zeugen Handlungszeugen der Kirchweihe waren, so nimmt es nicht wunder, daß die Bestimmungen über den neuen Michaelismarkt erst auf die Zeugenliste folgen. Der Bischof beruft sich dabei auf die Zustimmung Kaiser Friedrichs (*annuente imperatore Friderico*) und auf seine eigene bischöfliche und herzogliche Gewalt (*tam episcopatus quam ducatus nostri potestate*). Man kann ihn in der fraglichen

Zeit in der Tat in der Umgebung Friedrich Barbarossas nachweisen, und herzogliche Rechte hat er auch anderwärts beansprucht und geltend gemacht. Wir müssen also auch den sonstigen Inhalt der Urkunde für bare Münze nehmen.

Dieser bereitet allerdings gewisse Schwierigkeiten. Die Michaelskirche wird als *monasterium Halle* bezeichnet. Sie wird mit Zustimmung des Abts von Komburg und der dortigen Brüder auf Grund und Boden des Klosters von den Einwohnern Halls (*ab incolis illius loci*) erbaut und vom Abt durch die Hand des damals elfjährigen staufischen Klostervogts Herzog Friedrich mit Unfreien und Grundstücken dotiert. Der Bischof weiht sie und bestimmt, die Kirche solle der Pfarrkirche von Steinbach als Filial (*utpote filia in matris cura et potestate*) unterworfen sein. Er bekräftigt ewigen Frieden für das *monasterium*, den Kirchhof (*atrium per circuitum eius designatum*) und den Besitz.

Wir versuchen, der Deutung dieser Bestimmungen dadurch näherzukommen, daß wir nochmals zu dem Hoftag von 1190 zurückkehren und uns fragen, wo eigentlich dessen feierliche Handlungen stattgefunden haben. Der Augenzeuge Gislebert von Mons beschreibt den Schauplatz des Geschehens folgendermaßen: Nachdem Herzog Heinrich von Brabant dem König *hominium* geleistet hatte, dem König, der in einem großen und geräumigen Mönchskloster in Anwesenheit vieler Fürsten, Edlen und Ritter Platz genommen hatte (*residenti in claustro monachorum magno et spacio cum multis principibus et nobilibus et militibus circiter 4000*), trat er selbst, Gislebert, *universis audientibus et videntibus* als Gesandter des Grafen von Hennegau vor; es folgte die Verhandlung über die Erhebung des Grafen in den Reichsfürstenstand, wobei wieder betont wird, daß sie *universis audientibus* stattfand. Die Sitzung des Königsgerichts mit Rede und Gegenrede wird anschaulich geschildert. Das Urteil erging alsbald, und zwar, wie Gislebert aus Anlaß der in Augsburg versuchten Wiederaufnahme des Verfahrens sagt, in Hall, *apud Hallam in Suevia*; *apud* ist gleich *in*, wie eine Prüfung von Gisleberts Sprachgebrauch ergibt. Schon vorher hatte dieser gesagt, daß der Hoftag, an dem er selbst teilnahm, *apud Hallam in Suevia* stattfand. Man kann also nicht mit Rücksicht auf den Ausdruck *claustrum monachorum*, Mönchskloster, auf die Annahme ausweichen, es habe sich um Komburg gehandelt, denn Komburg ist eben nicht Hall, und daß es Gislebert auf eine sehr genaue Wiedergabe des Hergangs ankam, ist offensichtlich. Der Ort konnte dabei nicht gleichgültig sein. Er wird von ihm zudem noch ein drittes Mal aus Anlaß eines weiteren damals dort ergangenen Reichsspruchs genannt.

Von einem Mönchskloster in Hall wissen wir zu dieser Zeit freilich nichts. Die verbleibende Möglichkeit, die ich zur Diskussion stellen möchte, ist die, daß bei der Michaelskirche ursprünglich eine Propstei des Klosters Komburg bestand, wie dieses deren mehrere besaß. Beispielsweise war eine solche Propstei in Kocherstein gegründet worden, und auch hier wurden 1149 Bestimmungen über das Pfarrecht des zuständigen Pfarrers von Künzelsau getroffen, wie dies in der Haller Urkunde von 1156 ebenso der Fall war. Manche ihrer dunklen Bestimmungen wie der Ausdruck *monasterium* und die Erbauung auf dem *fundus* des Klosters oder die Dotation durch den Abt und den Vogt würden so eine Erklärung finden. Stifter könnte trotzdem der König gewesen sein, womit die Erbauung durch die Haller Einwohner erklärt wäre; auch Kocherstein war eine laikale Stiftung. Es hätte sich dann um eine Zelle des Klosters in einer königlichen Stadt gehandelt, errichtet im Zusammenwirken von König, Kloster und Stadtbürgern. Der eigentliche Gründer war, wenn wir dieser Annahme folgen, Konrad III., dessen Absichten Friedrich

Barbarossa vollendete. Er war der Herr der Stadt und auch des Klosters; der unmündige Friedrich von Rothenburg übte die Vogtei nur formal aus. Die Kirchgründung war mit einer Stadterweiterung und einer Marktgründung und wohl auch mit einer Reliquienzuweisung verbunden. Durchgeführt wurde das Ganze mit Hilfe des dem König eng verbundenen Bischofs Gebhard von Würzburg, der sich aber hinsichtlich des Marktes ausdrücklich auf den König beruft.

Die kirchenrechtlichen Verhältnisse waren schwierig. Es handelte sich offenbar um eine klösterliche Kirche, die aber zugleich den Bedürfnissen der Stadt und, da Hall eine königliche oder doch staufische Stadt geworden war, des Königs dienen sollte. Die Bürger hatten die Kirche erbaut, der Abt hatte sie dotiert. Sie befand sich zunächst in voller Abhängigkeit vom Kloster, das noch in späterer Zeit unmittelbar neben St. Michaelis einen Klosterhof besaß. Die zuständige Pfarrkirche in Steinbach, deren Filial sie ebenso wie die Jakobskirche, die bisherige Stadtkirche, blieb, war eine Komburger Eigenkirche und wurde 1287 dem Kloster inkorporiert. Es ist verständlich, daß der König im Hintergrund blieb. Aber schon 1236 tritt ein Pleban Walter von Hall auf, der wohl identisch mit dem gleichzeitig in einer anderen, die Jakobskirche betreffenden Urkunde genannten Pfarrer W. von Steinbach ist, der Name ist leider nicht ausgeschrieben. Hall galt also jetzt neben Steinbach als Sitz der Pfarrei, aus der Zelle des Klosters war eine Stadtpfarrkirche geworden. Die Jakobskirche hatte ausgedient und wurde den Minoriten übergeben.

Ich nehme also an, daß der Hoftag von 1190 in der Michaelskirche stattfand, deren stattlicher romanischer Bau fast die Länge der heutigen Kirche erreichte und Gislebert sehr wohl als „groß und geräumig“ erscheinen konnte. Für den großen Kreis der Teilnehmer muß der Platz vor dem Portal der Kirche einbezogen gewesen sein, also der heutige Marktplatz mit dem erhöhten Vorplatz der Kirche; die Treppe ist natürlich wegzudenken. Es wird übrigens ausdrücklich überliefert, daß die Belehnung an einem Sonntag stattfand. Wäre die Empore im ersten Stock des Westturms von St. Michael in der Tat eine Königsempore, wie angenommen worden ist, so würde dies zu unserer Annahme gut passen, denn sie erwiese dann die Kirche (wenn auch nicht rechtlich) als „Königskirche“. Es wäre dann naheliegend, das als Vorhalle geöffnete Untergeschoß des Turmes als den Ort des Königsgerichts anzunehmen, wobei der Platz des Königs vor der Mittelsäule zu denken wäre.

Mehrere Tagungen des Königsgerichts sind für Hall aus der Zeit Heinrichs (VII.) in der Tat überliefert. 1222 fand hier vor dem König und den Fürsten eine Güterübereignung, also doch wohl eine Gerichtssitzung, statt. Eine weitere Güterübertragung in Gegenwart des Königs erfolgte 1233 in Hall. 1234 erging vor diesem ein richterlicher Entscheid *in civitate Hallis* — die Lokalisierung ist also hier ganz eindeutig — über strittige Vogteiangelegenheiten des Grafen von Löwenstein. Vorher und nachher weilte der König in Wimpfen, war also zum Zwecke der Gerichtshaltung besonders nach Hall geritten. Königliche Gerichtsstätte war nicht die Pfalz, sondern die Stadt. Es dürfte sich lohnen, dieser Frage weiter nachzugehen. Wichtig ist auch, daß 1241 eine Belehnung durch den Abt von Komburg *in cimiterio sancti Michaelis* stattfand, also doch wohl in dem Raume, der 1156 als *atrium* bezeichnet ist. Wenn selbst der Abt von Komburg eine solche Rechts-handlung nicht im Kloster selbst, sondern bei der Michaelskirche in Hall vornahm, wird dies einer Tradition entsprochen haben. Um so weniger wird man den Vorgang von 1190 auf die Komburg verlegen wollen. Er erweist vielmehr, daß in stau-

fischer Zeit die königliche Stadt eine Funktion übernommen hatte, die vorher Pfalzen und Königshöfen zukam. Eine vermittelnde Rolle in diesem Übergang von der Pfalz zur Stadt werden dabei in salischer Zeit die Bischofsstädte gespielt haben.

Es bleibt am Schlusse dieses Vortrags noch übrig, der Reichsministerialität als einem Element der Verfassungsgeschichte der staufischen Zeit einige Sätze zu widmen, ohne die das gezeichnete Bild unvollständig bliebe. Die Stauer haben sich, wie wir sahen, auf Pfalzen und auf Städte gestützt. Aber wie die fränkischen Pfalzen des Systems der Königshöfe bedurften, um existieren zu können, so bedurften die staufischen Pfalzen und Städte eines Systems von Burgen, die das Land militärisch beherrschten und die zum Teil als Verwaltungssitze dienten. Bereits in salischer Zeit war die Reichsburg als ein besonderer Typus neben die Pfalz getreten; am bekanntesten sind Harzburg und Trifels. Daneben muß es schon damals befestigte Sitze der aufstrebenden Ministerialität gegeben haben. In staufischer Zeit waren nur wenige wichtige Burgen als Reichsburgen im unmittelbaren Besitz des Königs. Zu ihnen gehörte der Hohenstaufen, ursprünglich staufischer Hausbesitz; hier verrichteten ministerialische Burgmannen den Burgdienst. Auch in Wimpfen sind in der Zeit Rudolfs von Habsburg Burglehen an Herren von Idstein und von Helmstedt ausgegeben worden. Weit mehr Burgen standen im Leihensbesitz der Ministerialen zur Verfügung des Königs, so in der Umgebung des Hohenstaufen der Rechberg und wohl auch Staufenek. Diese burggesessene und, wie hinzugefügt werden muß, teilweise auch stadtgesessene Reichsdienstmannschaft war, so ist nicht mit Unrecht formuliert worden, der eigentliche Träger des staufischen Staates. Ihrer Entstehung ist hier nicht nachzugehen. Nur daran sei erinnert, daß diese Ministerialität der Könige, in der großen Mehrzahl sicherlich ursprünglich unfreien Kreisen entstammend, durch Kriegs- und Hofdienst aufstieg und schließlich eine neue Adelsgruppe zu bilden vermochte. Einzelne Geschlechter sind sogar in den hohen und höchsten Adel des Reiches vorgedrungen. Die Salier und vor allem dann die Stauer haben diese Ministerialität konsequent gefördert, um ein Gegengewicht gegen den alten edelfreien Adel zu bilden, der dem Königtum so oft gefährlich geworden war, im Ergebnis allerdings mit negativem Erfolg, denn der Ministerialadel hat sich am Ende ebensowenig in einen straff organisierten Königsstaat einzufügen vermocht wie ehemals die Nobiles. In der Höhezeit staufischer Machtentfaltung freilich war er eine zuverlässige Stütze der Könige, die ihm auch die Verwaltung der königlichen Städte anvertrauten. So finden wir in Hall die Geschlechter Schultheiß, Münzmeister, Sulmeister, die sicherlich aus staufischen Ministerialenfamilien hervorgegangen sind. *Scultetus* und *monetarius* werden zuerst 1202 genannt. Ein städtischer *scultetus* begegnet 1216 als Zeuge unter Ministerialen, die sich nach Wolpertsdorf und Biringen nennen, dort also feste Sitze innegehabt haben müssen. Andere solche Sitze waren Münkheim, Geislingen, Michelfeld und Scheffach, in etwas größerer Entfernung von Hall Oberrot und Bielriet, eine wichtige Burg aus ehemals komburgischem Besitz. Für Leofels, das den Bauformen nach in die Zeit Friedrichs II. gehört, begegnet kein Geschlechtsname, so daß die Burg wohl im unmittelbaren Besitz des Königs verblieb. Man sieht, wie die Reichsstadt von einem Kranz von Ministerialensitzen umgeben war. Sie erstreckten sich einerseits hinüber nach Wimpfen, andererseits kocheraufwärts und ins altstaufische Kerngebiet hinein. In der Stadt selbst werden die Wohntürme, die in nicht geringer Zahl noch heute erkennbar sind, zum großen Teil dem Stadtadel ministerialischer Herkunft zugeschrieben werden müssen, der im Bürgertum aufging.

Bei weitem die bedeutendsten Reichsministerialen des ganzen Raumes waren die Schenken von Limpurg, die sich ursprünglich nach Schüpf nannten und zu unbekannter Zeit, jedenfalls vor 1230, in unmittelbarer Nähe von Hall die Limpurg erbauten, nicht ohne Hilfe des Königs, wie ich annehmen möchte. Als Inhaber eines Reichshofamtes nahmen sie von hier aus die Interessen des Reiches im Lande am Kocher wahr. In der Endzeit der Staufer erwarben sie wichtige Reichslehen und Reichsrechte, vor allem 1251 einen großen Wildbannbezirk, der sich von einer Linie Welzheim—Abtsgmünd im Süden zu beiden Seiten des Kochers bis nördlich Hall erstreckte und Teile der 1024 und 1027 an Ellwangen und Murrhardt gegebenen Forste mit umfaßte. 1256 behaupten sie, von Konrad IV. auch die Vogtei über Komburg pfandweise erhalten zu haben. Man hat den Eindruck, daß damals nicht mehr das Reichsinteresse, sondern das Interesse der eigenen Herrschaft im Vordergrund stand. Mit der Stadt Hall kommt es zu schweren Streitigkeiten, da die Schenken in der Zeit des Interregnums versuchen, in die königliche Stadtherrschaft einzutreten. Im Spätmittelalter vermochte das Geschlecht dann zu eigener Landesherrschaft und schließlich 1648 in den Grafenstand aufzusteigen. Der Stadt Hall aber konnten sie sich nicht bemächtigen. Diese wurde vielmehr freie Reichsstadt und erwarb seit dem 14. Jahrhundert ein umfangreiches Landgebiet, in dem sie selbst Landesherrschaft ausübte. Von Süden her reichte die Grafschaft Limpurg bis vor die Tore der Stadt, im Norden und Westen grenzte das hohenlohische Gebiet an, im Osten das Fürstentum Ansbach und das Gebiet der Propstei Ellwangen. Dieses für den deutschen Südwesten charakteristische buntgescheckte Bild der politischen Landkarte hat bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts Bestand gehabt.

Es ist den Staufern nicht gelungen, im Ursprungsraum ihres Hauses, der zugleich der Raum ist, in dem die letzten Glieder des Geschlechts sich in Deutschland am längsten zu behaupten vermochten, ein verhältnismäßig geschlossenes Reichsterritorium zu bilden, wie dies im Umkreis der Pfalzen Nürnberg, Eger, Altenburg oder auch Frankfurt der Fall war. Die Gründe sind vielfältig und hier nicht zu erörtern. Deutlich ist, daß in diesem Raume, dies lehrt die Geschichte der Pfalzen und Königshöfe, im 12. Jahrhundert ein völliger Neuaufbau der Königsmacht stattfinden mußte, da die alten Stützpunkte im 10. und 11. Jahrhundert der Hand des Königs entglitten waren, mit einziger Ausnahme von Ulm, das bis zuletzt die wichtigste Königspfalz in Schwaben blieb. Deutlich ist allerdings auch, wie das Königtum immer wieder bestrebt war, Verlorenes zurückzuerwerben und wieder funktionsfähig zu machen. Die Adelherrschaft konnte trotzdem nicht überwunden werden, sondern hat sich im Zeitalter des Investiturstreits recht eigentlich etabliert. Die Staufer haben dann in einer zäh und konsequent verfolgten Erwerbspolitik einen Teil dieser Adelherrschaften an sich gebracht. Sie faßten auch auf kirchlichem Boden Fuß und gründeten dort ihre Burgen und Städte. Aber auch Reichsministerialität und Reichsstädte gerieten schon in der Zeit Friedrichs II. in den Sog partikularer Interessenpolitik. Mit der Katastrophe der Staufer ging die deutsche Kaiserzeit zu Ende und mit ihr die Bedeutung der Pfalzen, von denen aus das Reich durch Jahrhunderte regiert worden war.

Burg Leofels

Von Karl Schumm

(Skizzen Seite 31 und 32, Abbildungstafeln Seite 173—177)

Es ist noch nicht lange, daß man die Ruine der Burg Leofels als ein geschichtliches Denkmal würdigt, das unter den staufischen Bauten in Süddeutschland seiner Formen und seiner Erhaltung wegen von besonderer Bedeutung ist. Bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts war die Burg in einzelnen Teilen noch so gut erhalten, daß sie für die Verwaltung eines hohenlohischen Amtes benutzbar war. Als 1864 die Ziegel auf den Dächern und die Holzteile der nachstaufischen Bauten im öffentlichen Aufstrich verkauft wurden, bewahrte ein gütiges Schicksal die Ruine davor, daß man die staufischen Kapitäle und die Umrahmungen der Fenster ausbrach, um sie anderweitig zu verwenden. Wäre der Abbruch zu Anfang des Jahrhunderts erfolgt, so hätten die Freunde der „altdeutschen“ Burgen, angeregt von den Bestrebungen und Ideen der Romantik, den architektonischen Schmuck, den wir heute in Leofels bewundern, zur Ausschmückung ihrer Parkanlagen benutzt, wie es tatsächlich mit den Turmresten geschah, die im „Neuen Wege“ in Kirchberg aufgebaut wurden. In gleicher Weise wurden Steine aus der ebenso bedeutenden Wildenburg bei Amorbach in den Schloßgärten von Amorbach, Erbach und Eulbach aufgestellt. So wurde nur verkauft, was die Bauern der umliegenden Dörfer und Weiler gebrauchen konnten. Was nicht zu nutzen war, blieb bestehen und verfiel, nun schutzlos der Witterung ausgesetzt, immer mehr. Trotzdem vermittelt das, was erhalten blieb, den Geist der Erbauungszeit mit seltener Eindringlichkeit.

Die Oberamtsbeschreibung 1847¹ weiß nicht viel zu berichten: „Die alte Burg Leofels, ein übrigens nicht ganz von Stein errichtetes und auch nicht sehr umfangreiches Gebäude, steht noch, ist aber längst, wahrscheinlich nach dem Absterben derer von Vellberg, nicht mehr bewohnt und seit lange wegen Baufälligkeit auch nicht bewohnbar.“ Doch die Bewohner der Umgebung sprachen noch immer mit einem Unterton der Verehrung vom „Alten Schloß“, und es wird nicht wie sonst bei den zahlreichen ehemaligen Burgen von Raubrittern berichtet; noch im hohenlohischen Gültbuch von 1665 wird Leofels als das „hochgräfliche Schloß“ bezeichnet.² Man machte an den Maifeiertagen seine Ausflüge dahin, denn wenn man auch von Stetten und von Hornberg aus den weiteren Blick hat, die großartige Schau auf darunter liegende Siedlungen, auf die Kulturlandschaft unserer Muschelkalktäler, so bleibt doch die Lieblichkeit der Talaue unter Leofels unerreicht. Das Jagsttal ist hier ungestört; sauber und ungehemmt strömt der Fluß in der Talsohle dahin. Diese ist hier so eng geworden, daß keine Verkehrsstraße neben dem Flußlauf Raum hat. Die fruchtbare Talaue wird durch einen Kranz von Buchenwäldern umsäumt, der sich auflösend das Ufer des Flusses berührt. Beinahe regelmäßig sieht man talabwärts die Reiher in dem niedrigen Wasser stehen, das von Kalmus und Binsen eingerahmt ist.

Wer von der Ebene aus zur Burg wandert, ist zunächst enttäuscht. Allzu blockig scheint die mächtige Umfassungsmauer die kleine, in das Tal vorstoßende Landzunge zu beherrschen. Alles, was man an einer Burg zu bewundern gewohnt ist — Mauerzinnen, Ecktürme und ein aufragender Bergfried, Vorburg, Brücken und

Tore —, tritt nicht in Erscheinung. Erst wenn man vor der Burg steht, entdeckt man die reiche Gliederung, den tiefen Halsgraben, die Brücke, den alten Burgweg, der auf der Talkante die äußerste Spitze erklimmt und durch ein spitzbogiges Tor in die Burg führt. Die Formen des Burgenbaues, die wir von den Burgen der Umgebung (Stetten, Tierberg, Morstein, Hornberg) kennen, finden wir hier nicht, alles ist andersartig.

Der Halsgraben wird ebensowenig von der Zufahrtsstraße und der Zugbrücke überquert, wie sich dahinter ein in die Schildmauer eingebauter Bergfried erhebt. Wenn man in das Innere der Burg gelangen will, muß man die ganze Mantelmauer entlanggehen; der Weg führt durch eine selbständige Verteidigungsanlage, bestehend aus einem Vorbau und einer Brücke, 1749 erbaut, über den Halsgraben zwischen zwei Umfassungsmauern, die von dem Mantelgang der Burg eingesehen werden können, auf die dem Eingang gegenüberliegende enge Spitze des Talspornes. Der Burghof ist außerordentlich schmal und wird von dem Wohn- und dem Palasbau im Norden und Süden eingengt. Im Osten stand der Bergfried, abgesetzt von der Mauer. Damit haben wir die ursprüngliche Burganlage. In der Raumverteilung entspricht sie der nahegelegenen Burg Stetten, im strategischen Aufbau aber sind die Verhältnisse anders. Stetten, ebenso wie Morstein, Tierberg und Hornberg, zeigt ein einfaches Schema, das man nach anderen Vergleichen aus unserer Gegend als die Burganlage des wenig begüterten Dorf- und Ministerialadels bezeichnen kann. Die Verteidigungsanlagen in Leofels sind komplizierter. Die gefährdetste Stelle der Burg zur Ebene hin ist vollständig durch einen hohen Mantel abgeschlossen. In seinem Schutz führt im Norden ein ummauerter Zugang zur Burg, der im Westen in entgegengesetzter Richtung das Haupttor erreicht. Eine derartige Anlage, heute noch eindrucksvoll ausgeprägt in den Neckarburgen Guttenberg und Hornberg, konnte sich im allgemeinen nur ein begüterter Edelfreier oder der Bauherr einer Reichsburg leisten. Im ersteren Fall ist die Wildenburg bei Amorbach das eindrucksvollste Beispiel, im letzteren der Trifels bei Annweiler in der Pfalz.

Betritt man den Innenhof, so findet man sich in einem meterdicken Mauerring eingefangen, erkennt aber dann an den reich ausgeschmückten Fensterformen, daß man die Außenwände verschiedener Wohnbauten vor sich hat. Auch diese unterscheiden sich wesentlich von solchen anderer Burgen des Raumes. Unschwer lassen sich drei Baukörper erkennen. Zwei davon kann man auf Grund der Formen der Fensterverzierungen einer gleichzeitigen Bauperiode zuschreiben; der Zweck der mächtigen Bögen aber, die den Innenhof durchqueren, läßt sich ebensowenig wie ihr Alter aus der Anschauung allein erschließen. Dagegen kann man sich ohne weiteres vorstellen, daß die Mauer der Bergseite zu mit der Reihung der Doppelfenster einen großen Saal einschloß. Von dem Gebäude an der Talseite sind auch die Innenwände erhalten. An den Fensteröffnungen läßt sich die Einteilung in Wohnräume erkennen. Eine gerundete Mauernische weist auf einen Kamin hin, die offene Feuerstelle in einem bewohnten Raum. Der Saalbau an der Bergseite und der Wohnbau gegen das Jagsttal sind eine Einheit. Wir finden die gleiche Steinbearbeitung und ähnliche Schmuckformen an der Umrahmung und an den Säulen der Fensteröffnungen. Die Fensterreihung des südlichen Baues, in edelster Architekturform ausgebildet und mit besonders zierlichen (zwei achtseitigen und einer runden) Zwischensäulen geschmückt, weist eindeutig auf den staufischen Palas hin, der nur den Repräsentationssaal enthielt und dessen Gestaltung aus dem Gedanken der würdigen Vertretung der kaiserlichen Macht entstanden ist.

Diesen Palas findet man nur in Stauferburgen, die als Reichsburgen die staufische Reichsidee in ihrer politischen und geistigen Ausprägung zu vertreten hatten. An der Jagst hatte nur noch Krautheim eine ähnliche Bedeutung.³ An allen Schwerpunkten staufischer Politik entstanden ähnliche Burgen, so den nordfränkisch-thüringischen Raum entlang, von der Rheinpfalz bis ins Egerland, im Elsaß, im Donaauraum und in Italien.

Bodo Ebhard, der sich zu Anfang unseres Jahrhunderts mit der Erforschung des Burgenbaues eingehend beschäftigt hat, wies in einem seiner grundlegenden Werke „Die Burgen Italiens“⁴ darauf hin, daß die Fenstergruppen von Celano, einer Burg in der italienischen Provinz Aquila, den Leofelser Fenstern ähnlich seien. Ohne diese Quelle zu kennen, kam ich durch Vergleiche von photographischen Abbildungen zu dem gleichen Ergebnis.⁵ Auch Dankwart Leistikow erwähnt die Ähnlichkeit.⁶ Es ist wirklich überraschend, wie die Fensterarchitekturen der beiden Burgen einander gleichen, wie sowohl dort wie hier ähnliche Proportionen, gleiche Zierformen vorkommen, die durch nur im Individuellen begründete Abänderungen um so deutlicher hervortreten. Von Celano wissen wir, daß Kaiser Friedrich II. (1196—1250) im Jahre 1223 die alte Burg zerstören und 1225—1230 eine neue Burg dort wieder aufbauen ließ. Diese, durch die natürliche Lage in ihrem Grundriß ganz anders gestaltet als Leofels, hat aber ähnliche Fensterreihen, wie wir sie hier sehen, und auch die Kapitelle und Gliederungen überraschen durch die gleichen Formen. Ein Erdbeben hat Celano im Jahre 1915 zerstört, und die als „eine der am reichsten ausgeschmückten Stauferburgen Italiens“ bezeichnete Burg kann nicht mehr in ihrer Ursprünglichkeit mit Leofels verglichen werden. Die bauliche Abhängigkeit der beiden Burgen voneinander läßt Schlüsse auf die Entstehungszeit zu. Eine Zuschreibung zur Regierungszeit Friedrichs II. ist schon durch stillkritische Vergleiche gegeben, und die Verwandtschaft mit Celano erlaubt eine genauere Datierung; Leofels kann erst nach 1230 erbaut worden sein. Der Vergleich mit Celano erweckt noch eine weitere Vermutung. Dort waren zweifellos Baumeister im Dienste der königlichen Macht am Aufbau und an der Formengebung beteiligt. Es liegt durchaus nahe, daß gleiche Kräfte auch in Leofels am Werke waren. Leistikow meint: „Zwar sind die Formen von Leofels aus der deutschen Entwicklung hinlänglich zu erklären, ihr Auftreten an diesem Ort und die auffallende Verwandtschaft mit italienischen Beispielen dieser Zeit ist dennoch beachtenswert. Vielleicht hat auch hier der Austausch zwischen den einzelnen Teilen des Reiches zu neuen gemeinsamen Ausdrucksformen in der Architektur geführt.“⁷ Professor Leopold Bruhns hat vor seinem Tode in einer Besprechung privater Natur erklärt, er hätte diesem Fragenkomplex eines Austausches in Italien wirkender Baumeister mit Deutschland in staufischer Zeit außerordentliche Aufmerksamkeit gewidmet, er selbst wollte noch darüber arbeiten. Hinsichtlich des Vergleiches Leofels—Celano habe er sich gefreut, daß auch von den Burgenforschern in Deutschland Versuche gemacht würden, diese Zusammenhänge zu klären.

Leider können wir aus dem Urkundenmaterial, das über Leofels bis jetzt bekannt wurde, keine wesentlichen Folgerungen ziehen. Baupläne von Burgen fehlen in unserem burgenreichen Raum völlig. So sind auch keine Vergleiche mit anderen Burgen möglich. Wir wissen nur, daß beinahe alle befestigten Adelssitze hier ihren Höhepunkt im gleichen Zeitabschnitt hatten; wir sehen auch an ihrem Umfang und Aufbau, daß in Beziehung auf den Stand der Bewohner große Unterschiede anzunehmen sind. Von Stetten, Tierberg, Bachenstein, Hornberg, Sulz und Kirchberg wissen wir, daß dort Ritter wohnten, die sich nach der Burg nannten.

Hunderte von Jahren nach der ersten Erwähnung lebten die Nachkommen noch auf der Burg. Ihr Schicksal war mit dem Wohnsitz verbunden, und so ist die Geschichte der Burg gleich der der Familie. In Leofels ist das nicht der Fall. Es gibt keine Herren von Leofels, auch keine Familie dieses Namens. Wenn wir annehmen, daß bei der Erbauung der Burg königliche Baumeister beteiligt waren, so muß sie auch zu einem Zweck erbaut worden sein, der für das Reich von Interesse war. Leofels war eine übergeordnete Burg, eine Reichsburg, in der Beauftragte des Reichsoberhauptes lebten und seine Interessen wahrnahmen. Die Burg wurde also nicht, wie es sonst üblich war, an einen Ministerialen verliehen, der sie als ein Erblehen seinen männlichen Erben weitergeben konnte und diesen Familiensitz inne hatte, um darauf durch Generationen dem Reiche dienstbar zu sein. In der Reichsburg wohnte nicht ein einzelner, sie beherbergte mehrere, die als zeitlich Beauftragte ihrem Dienste oblagen. So ist auch der Bau der großen Doppelhalle, der übereinanderliegenden Säle im Süden der Burg zu erklären. Die gereihten, mit erlesenen Formen ausgestatteten Fenstergruppen geben uns heute noch eine Vorstellung von der ebenso prächtigen wie würdigen Ausstattung des Saales, in dem staufischer Geist herrschte und staufische Kultur gepflegt wurde.

Diesem repräsentativen Bau gegenüber steht der Kemenaten-Bau,⁸ in dem sich, dieser Benennung entsprechend, die heizbaren Wohnräume der Burgbewohner, vor allem auch der Frauen, befanden. Auf intimere, persönlichere Weise tragen auch sie in den Formen des künstlerischen Schmuckes das geistige Gepräge der Zeit. Aus den Dichtungen, die in solch edlem Rahmen entstanden, wissen wir etwas von den Bewohnern und ihren Frauen. Die Burg Leofels mit dem Blick in das heute wie ehemals liebliche Jagsttal läßt uns noch immer die Verse verstehen, die in der Umgebung Kaiser Friedrichs entstanden sind:

Nun grünen die Wiesen wieder,
und blühende Blumensäume
sieht man die Ufer entlang,
es zwitschern die Vögelein Lieder.
Im jungen Laub der Bäume
verkündet ihr froher Gesang:
So will es die Frühlingszeit,
die uns von neuem beschert,
so frisch, so grün, so verklärt,
daß jeder von Herzen sich freut.

Zu Dir darum Liebe, ich flehe,
die Du mich begreifst, daß dem Laube
gleich du mich hinwehst im Winde,
und dem mich treibst in die Nähe,
den ich bitte, daß er mich raube.
Schon jetzt ich laut es verkünde:
Wer mich zu besitzen trachtet,
alles Glück nur durch mich zu erringen,
es soll meine Liebe ihm bringen
ohne Zögern, was er erwartet.

(Rainold von Aquino)⁹

Nach Friedrichs II. Tod 1250 zerfiel das staufische Reich. 1268 wird der Enkel des Kaisers, Konradin, in Neapel enthauptet. Reichsgewalt und Reichsgüter in

Deutschland werden die Grundlagen, auf der die aufstrebenden Landesherren, Inhaber der kaiserlichen Regale, ihre zukünftige Herrschaft aufbauten. Es ist folgerichtig, daß der höchste Gewalthaber in Franken, der Bischof von Würzburg, der auch die Herzogsgewalt innehatte, Leofels als unter seiner Lehenshoheit stehend betrachtet. Es wird unter die vom Bischof bzw. vom Herzog von Franken ausgegebenen Lehen aufgenommen. Andreas von Gundelfingen, der 46. Bischof in Würzburg (1303—1314), bezeichnet in seinem Lehenbuch Burg Leofels als dem Luitpold von Weitingen übergeben.¹⁰ Die Weitingen gehörten zum Adel, der in der Reichsstadt Rothenburg die Rechte des staufischen Kaisers vertrat, waren also eine Art Dienstadel, dem die Überwachung staufischer Hoheitsrechte und die Verwaltung königlichen Gutes übertragen war. Die Angehörigen solcher Familien finden wir nach dem Zusammenbruch des staufischen Reiches vielfach auf Reichsgütern sitzend, sowohl in der Umgebung von Rothenburg als auch in der von Hall. Doch waren diese Lehensbesitzungen finanziell oft wenig einträglich, wurden vielfach verpfändet und gelangten dadurch immer wieder in andere Hände; so finden wir 1314 auf Leofels die Familie von Hehenried (Hohenried), die aber auch keinen dauernden Familiensitz begründen konnte.¹¹

Die Errichtung der Landhege um das Territorium der Stadt Hall beunruhigte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts den benachbarten, nach einer Landesheerrschaft strebenden Hochadel. Auch Württemberg fühlte sich bedroht, und es gelang dem Grafen Ulrich IV. von Württemberg, auf Grund einer Schuld des Bischofs Hermann II. von Würzburg von 1200 Gulden, die Burg Leofels mit den Zugehörungen als Pfandbesitz zu erlangen. Graf Ulrich, der auch die Landvogtei in Wimpfen innehatte, erweiterte seinen Besitz um Leofels durch Ankauf benachbarter Grundrechte.¹² In den Streitigkeiten zwischen Württemberg und Hall 1352 wird die Hällische Landhege, die im Süden an das württembergische Interessengebiet um Leofels anstieß, zum erstenmal erwähnt.¹³ Der Streitfall hinterließ keine Folgen, und da Würzburg die Pfandschaft nicht einlöste, betrachtete Württemberg Leofels als seinen Eigenbesitz. Dieser wurde 1409 an die Herren von Vellberg auf Wiederlösung und unter Anerkennung der Lehensoberhoheit verkauft. Ein Lehenbrief im Staatsarchiv Stuttgart vom Jahre 1468 bestätigt den Verkauf an Georg und Erenfried von Vellberg mit der Bestimmung, daß sich beide unter die Lehensherrschaft von Württemberg begeben. Damit, also mit einem klaren rechtlichen Vertrag, der den Dauerbesitz der Familie Vellberg sicherte, beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Burg. Sie wird nun Familiensitz eines Zweiges der Herren von Vellberg.

Dafür eignete sich aber der staufische Grundbau nicht, vor allem nicht mehr der Palasbau. Es ist möglich, daß dieser bereits in der staufischen Zeit, vielleicht in den Kämpfen zwischen Friedrich II. und seinem Sohn in den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts, zerstört wurde. In diesen Kämpfen wurden auch Langenburg und andere Burgen schwer beschädigt, die Ausmaße sind im einzelnen nicht festzustellen. Glücklicherweise kamen die Vellberger bei ihren Umbauten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht auf den Gedanken, den staufischen Teil einzureißen. Entsprechend den Formen der Ministerialburgen unseres Raumes bevorzugten sie die äußerste Spitze der ins Tal vorstoßenden Landzunge, die naturgegeben einen erhöhten Schutz gab, um hier einen Bau noch auf den staufischen Grundmauern zu errichten. Ein vierstöckiger Wohnbau, in den Obergeschossen als Fachwerkbau konstruiert, stellte sich quer über die Landzunge. Die Burgtormauer gegen Westen bildete den einen, eine auf mächtigen Bögen neu erbaute Wand

gegen Osten den anderen Abschluß. Im ersten Stock, angelehnt an die Mauern des Palas, war eine Kapelle, die wohl in der gleichen Zeit und vom gleichen Meister gefertigt und ausgemalt wurde wie die in Vellberg. Erwähnt werden religiöse Malereien an den Wänden: der Verrat des Judas, eine schmerzhaft Müttergottes mit sieben Schwertern im Herzen und Gedächtnisbilder für verstorbene Angehörige der Besitzer. Ein Stockwerk höher war ein kleiner Saal, ausgemalt mit Wappen der Familienangehörigen und einer farbigen Holzdecke. Darüber befand sich der Fruchtspeicher. Das Erdgeschoß war eine offene Halle, durch die der Eingang in die Burg führte. Auch der nördliche Wohnbau wurde umgestaltet. Im Erdgeschoß richtete man die Wirtschaftsräume ein, darüber kam eine Küche und ein Zimmer, im nächsten Stock wurde diese Einteilung wiederholt, und auch der Dachstock wurde ähnlich gestaltet. Man sieht dies an den Balkenlöchern an der Innenwand. Ein besonderer Glücksfall ist es, daß der Umbau die alten Fensteröffnungen mit ihrem Schmuck in das Neue einbezog; nur dort, wo es notwendig wurde, gestaltete man neue Fenster in den Formen der Renaissance. Aus diesen Bauten sind in Holzbalken geschnittene Wappen der Lehensherren und der Lehensträger im Museum Neuenstein ausgestellt. Beinahe 100 Jahre brauchten die Herren von Vellberg zu diesen Umbauten. Eine ältere Jahreszahl 1421 fand sich am Durchgang vom Torbau zu den Wohnungen in der Kemenate und eine vom Abschluß der Arbeiten herrührende 1481 am unteren Torbau.

Die Vellberg wohnten über 200 Jahre auf Leofels. Es sind in dieser Zeit keine wesentlichen Ereignisse verzeichnet. Wie auf allen Burgen der Umgebung mußte man bedacht sein, den Besitz zu erhalten und die Rechte zu festigen und den Zeitläufen anzupassen. Die Familie lebte nicht immer in Harmonie mit ihren Vettern auf der heimatlichen Burg Vellberg. Der Haller Chronist Herold weiß davon zu erzählen.¹⁴ 1515 nahm ein Haller Adeliger, Daniel Treutwein, der im Dienste des Erzbischofs von Mainz stand, den Amtmann von Werdeck, Wilhelm von Vellberg, gefangen. Werdeck gehörte dazumal zur Burggrafschaft Nürnberg, die der Markgraf von Brandenburg-Ansbach innehatte. Der Amtmann war gerade im Begriff, in Michelbach an der Heide bei seinem Patronatspfarrer ein Frühstück einzunehmen. Er ward beschuldigt, den jungen Jörg von Vellberg, dessen Vater als württembergischer Amtmann in Weinsberg saß, auf der Jagd geschlagen zu haben. Treutwein wollte den Gefangenen nach Weinsberg überführen. Die zur Herrschaft Werdeck gehörenden Bauern wurden aber wahrscheinlich vom Michelbacher Pfarrer alarmiert und „eilten nach“. So kam Treutwein mit dem Gefangenen nur bis Leofels, dessen Besitzer, wie der Weinsberger Amtmann auch, unter der Herrschaft Wirtembergs stand. Die Bauern schickten nun eine Botschaft an die Schwägerin des Gefangenen, die als Burgherrin auf der Burg Morstein saß. Diese schickte einen Reiter nach Crailsheim, das markgräfllich war, um die Gefangennahme des Amtmannes zu melden. Die Haller, die dem württembergischen Lehensträger auf Leofels nicht besonders hold waren und in engeren Beziehungen zu Ansbach standen, eilten mit den Crailsheimern vor Leofels und „unfugten sehr“ im Gärtchen vor der Burg. Der ergrimte Burgherr drohte den Belagerern: Sobald sie einen Schuß auf die Burg abgeben würden, hänge er den Gefangenen in das durch den Schuß entstandene Loch. Man verhandelte nun. Notgedrungen gab man am nächsten Tag den Gefangenen heraus. Daß die Feindschaft zwischen den Leofelsern und den Hallern damit nicht beigelegt war, läßt sich denken. In den zahlreichen Fehden, die die kommenden Jahrzehnte ausfüllten, sollen die Leofelser den Gegnern der Haller mehrfach Unterschleif gewährt haben. 1634 wurde der

Ort von den kaiserlichen Truppen, die die Schweden im nahegelegenen Langenburg belagerten, geplündert. Der Überlieferung nach soll er abgebrannt worden sein, die Burg wurde aber kaum beschädigt, da die Wandbilder ja bis zur neuesten Zeit erhalten blieben.

Doch dies führt uns schon in die abschließende Periode der Geschichte von Leofels. 1593 ist der letzte Namensträger und Lehensträger der Familie Vellberg gestorben. Die hauptsächlichsten Rechte, welche die Familie innehatte, fielen an die Lehensoberherren zurück, eigentümlicher Güterbesitz blieb bei den Verwandten in weiblicher Linie. Burg und Dorf Leofels beanspruchte der Lehensherr Württemberg. Da aber Württemberg zu dieser Zeit keinen politischen Schwerpunkt in unserem Raum brauchte, gab es Leofels als Lehen an die Hohenlohe; als solches besaßen es diese auch noch in den folgenden Jahrhunderten. Hohenlohe errichtete nun hier ein Ämtchen und erkaufte dazu noch Güter, die aus dem Erbgut der Vellberger stammten, von den Herren von Absberg. Nach der Landesteilung 1701 wurde Leofels Hohenlohe-Kirchberg zugesprochen. Für ein Unteramt dieser Linie war die Burg als Amtssitz zu geräumig, und als dann 1707 ein Blitzstrahl den Turm und die Dachstöcke schwer beschädigte, besserte man die zerstörten Teile nur notdürftig aus. 1861 starb die fürstliche Linie Hohenlohe-Kirchberg aus. Ihr Amt Leofels kam an Hohenlohe-Langenburg, das hier nur ein Forstamt beließ. Dieses war in einem vor der Burg liegenden Haus untergebracht.¹⁵ Die Burg hatte keinen Zweck mehr zu erfüllen. 1864 erschien in den Zeitungen der Leofels umgebenden Oberämter eine Anzeige, nach der die nutzbaren Teile, die Dachziegel und das Holz der Burg Leofels im öffentlichen Aufstrich verkauft würden. Seitdem ist die ehemalige Stauferburg eine Ruine, so wie sie sich heute unserem Auge darbietet. Der Zustand unmittelbar vor dem Abbruch ist durch die Zeichnung eines hohenlohischen Beamten E. Fortenbach überliefert.¹⁶ Seine Bauaufnahme ist dürrig, die Maße und die Richtungen sind fehlerhaft, was aber in den einzelnen Stockwerken an bewohnten Räumen vorhanden war, ist genau angegeben. Doch geben alle Bilder, die um 1800 und später entstanden sind, keinen Eindruck von den staufischen Teilen, die vellbergischen Umbauten treten beherrschend in Erscheinung.

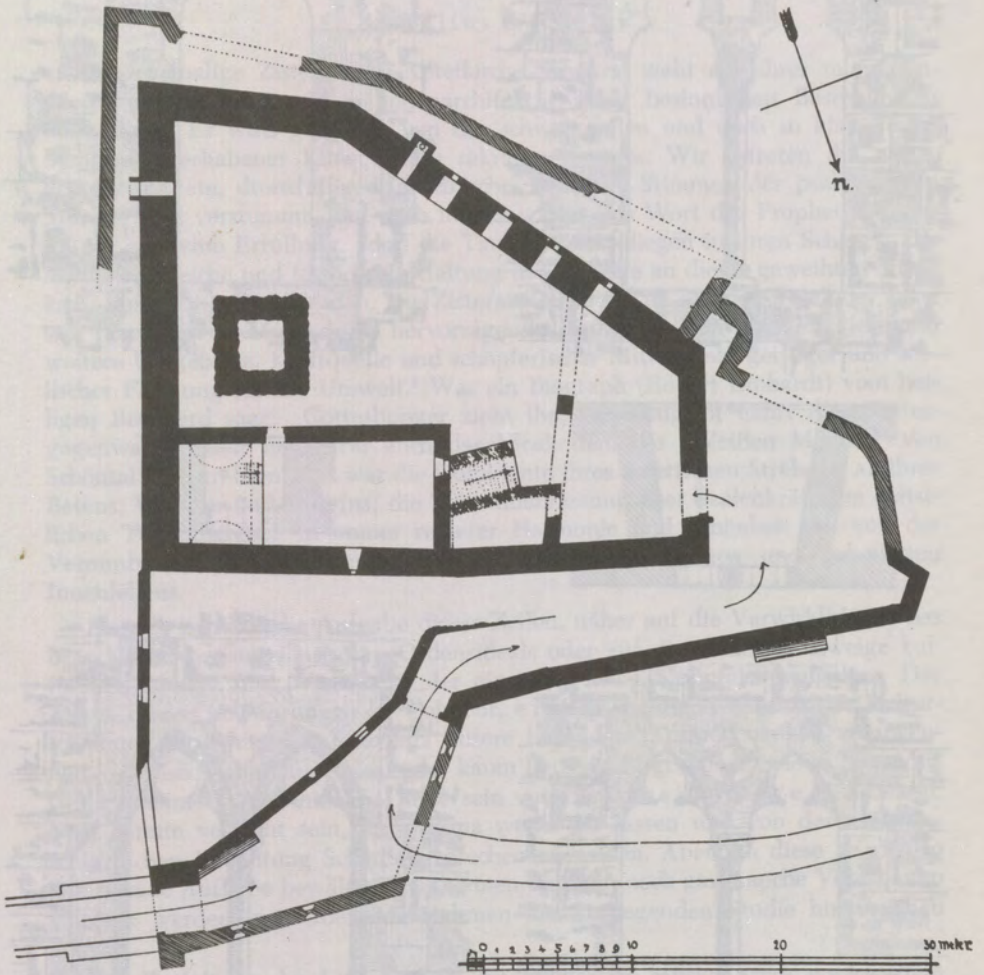
Eine Abbildung in der Wildbannbeschreibung von Hohenlohe aus dem Jahre 1607¹⁷ zeigt den noch erhaltenen Bergfried. Er stand also noch um diese Zeit und ist wahrscheinlich bei dem Gewitterschlag 1707 so schwer beschädigt worden, daß er 1795 abgebrochen wurde. Heute ist er nur noch als Mauerstumpf erhalten. Das Mauerwerk an seiner Basis ist teilweise im Fischgrätmuster ausgeführt. Er ist nicht unmittelbar in die Verteidigungsanlagen, die Schildmauer, eingebaut, sondern steht, wie schon erwähnt, im Burghof. Es ist anzunehmen, daß er sowohl vom Palas als auch vom Wohnbau aus zugänglich war. Die Lage der Burgkapelle ist nicht eindeutig geklärt. Im Umbau der Vellberger befand sie sich im Westbau (Torbau), neben dem Eingang. Es darf angenommen werden, daß sie schon in der staufischen Burg denselben Platz innehatte, der geweihte Raum also durch die Jahrhunderte weiter bestand. Der durch die Mauerlücke nachgewiesene Abort, der auch im Abbruchplan eingezeichnet ist und sich östlich an die Kapelle anschloß, mag allerdings eine solche Annahme zweifelhaft erscheinen lassen. Auch wäre daran zu denken, daß der seinem Zwecke nach noch nicht geklärte Bauteil im Osten der Palaswand der Platz der staufischen Kapelle war. Hier können aber nur Grabungen sichere Ergebnisse bringen.

Nach einer Mitteilung des Hohenlohe-Kirchbergischen Sekretärs Hochheimer wurde bereits 1322 außerhalb der Ringmauer eine Kapelle erwähnt, die aber mit der Burgkapelle nichts zu tun hatte. Nach dem Gültbuch vom Jahre 1697 wurde diese 1620 in ein Wohnhaus umgewandelt. Im Gültbuch 1665 wird die Lage genauer beschrieben: „Inwendig dieses Rains oder Bergs hinter dem Schloß stehet ein kleines Kirchlein nächstens, wo man zum hindern Tor hinausgehet, darin aber derzeit weder Altar, Canzel oder stühl, ist ganz öd. Gleich daneben findet sich die herrschaftliche Zehendscheuer gebauet . . .“¹⁸

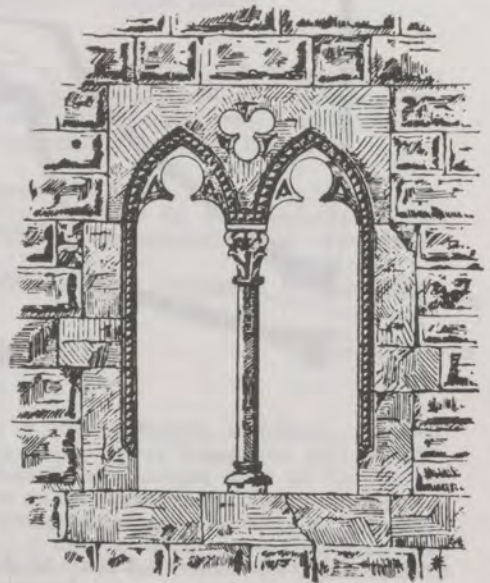
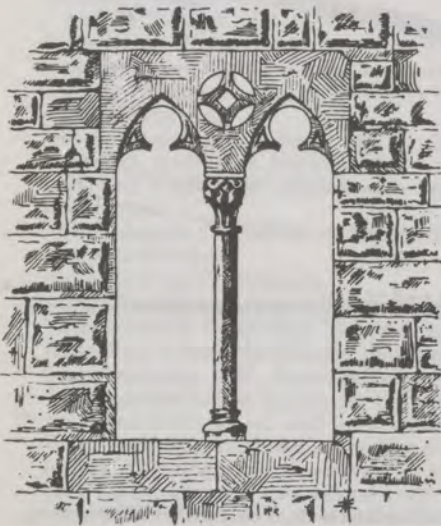
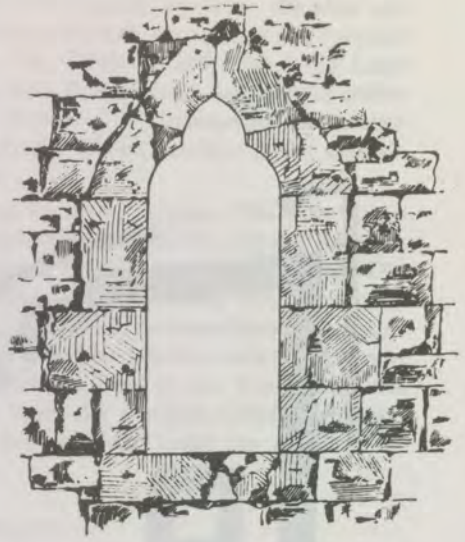
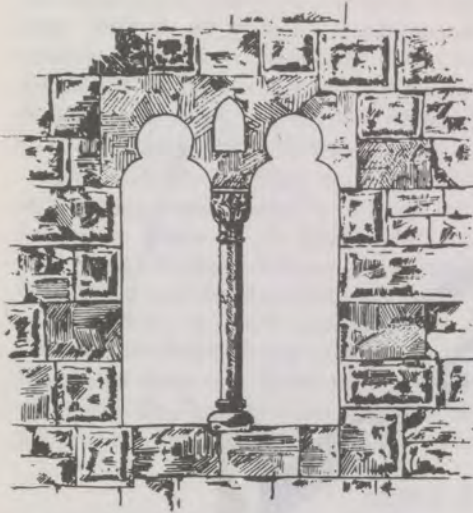
Der Abbruch der Burg im Jahre 1864 mag bedauert werden. Was aber dazumal zerstört wurde, betraf nicht ihren staufischen Teil. Mit der Errichtung des vellbergischen Baues im 16. Jahrhundert war dessen Schicksal bereits besiegelt. Die Herren von Vellberg konnten nicht repräsentieren, ihre Stellung, ihre wirtschaftliche Lage und die Zeitumstände boten nicht mehr die notwendigen Voraussetzungen dafür. Die Idee und die Größe des staufischen Jahrhunderts vermag uns aber die staufische Ruine noch heute zu vermitteln. Wer in der Einsamkeit des Burghofes steht und durch die Fenster des Palas die Wolken ziehen sieht und unter sich die Buchenwälder rauschen hört, der spürt den Geist der großen Vergangenheit, den diese Mauern ausströmen.

Anmerkungen

- ¹ O/A Beschreibung Gerabronn, verfaßt von Bezirksamtmann Fromm in Kirchberg/Jagst 1847.
- ² Hohenlohe-Zentral-Archiv Neuenstein. Sign. K/L 16. Die Leofelser Gültbücher sind von 1616 ab ziemlich lückenlos erhalten.
- ³ Dankwart Leistikow: Burg Krautheim und die Architektur des 13. Jahrh. in Mainfranken“. Württ. Franken 43, 1959.
- ⁴ Bodo Ehardt: „Die Burgen Italiens“, Berlin 1907/27.
- ⁵ Karl Schumm: „Burg Leofels“. Der Haalquell 9, Nr. 11. Die bei Karl Iper: „Kaiser Friedrich II.“, Hammer Verlag, Leipzig 1942, S. 80, abgebildeten Fenster der Burg Celano sind in diesem Buche nicht in Beziehung zu Leofels gesetzt.
- ⁶ Leistikow: „Krautheim“, S. 125.
- ⁷ Leistikow, S. 124.
- ⁸ J. und W. Grimm: „Deutsches Wörterbuch“, V. Band 1873, S. 528, Kemenate: Es ist das heizbare Wohnzimmer auf Burgen, dann auch das gewöhnliche Wohnhaus gegenüber dem alten Hauptteil der Burg, dem (meist wohl unheizbaren) Saal, Palas.
- ⁹ Carl A. Willemsen: „Kaiser Friedrich II. und sein Dichterkreis“, 1947, S. 61.
- ¹⁰ Archiv Würzburg.
- ¹¹ Die mannigfaltigen Hoheits- und Kirchenrechte im Raume um Leofels, die dem ursprünglich staufischen Machtbereich entsprangen, sind in der Kreisbeschreibung „Der Landkreis Crailsheim“ 1953 in den Abschnitten „Ruppertshofen“ und „Lendsiedel“ angedeutet.
- ¹² Hohenlohesche Gültbücher im Hohenlohe-Zentral-Archiv Neuenstein, Abteilung Kirchberger Gültbücher.
- ¹³ Hauptstaatsarchiv Stuttgart.
- ¹⁴ Wttg. Geschichtsquellen, I. Band 1894, S. 182/83.
- ¹⁵ Hohenlohesche Gültbücher (Neuenstein).
- ¹⁶ Hohenlohe-Archiv Neuenstein: Baupläne.
- ¹⁷ Grenzbereitung 1607, Karte gefertigt von M. Michael Hospin. K. Schumm: Inventar der handschriftlichen Karten im Hohenlohe-Zentral-Archiv Neuenstein, 1961, Nr. 137.
- ¹⁸ Nach den Gültbüchern und nach mündlichen Überlieferungen stand die Kapelle am Wege nach Ruppertshofen. Eine Kapelle ist an der Westseite der Burg beim Eingang in den Abbruchplänen eingetragen. Das heutige Forsthaus außerhalb der Ummauerung als Burgkapelle anzunehmen, wie es noch die Kreisbeschreibung Crailsheim 1953 tut, entbehrt der wissenschaftlichen Grundlage. Auch der Umbau des Jägerhauses in den letzten Jahren ergab keine Hinweise auf einen ehemaligen sakralen Bau.



Burg Leofels. Grundriß. Aus Kunst und Altertumsdenkmale Königreich Württemberg. Jagstkreis. 1907.



Die Musikpflege in der ehemaligen (exempten) Zisterzienser-Abtei Schöntal

Von Julius Oechsler

Die ehemalige Zisterzienser-Abteikirche Schöntal zieht mit ihrer monumentalen Fassade, ihrer reichen Innenarchitektur jeden besinnlichen Beschauer in ihren Bann. Er wird gefangen von der schweigenden und doch so klangvollen Symphonie erhabener Kunst dieses sakralen Raumes. Wir betreten die weite, lichtdurchflutete, dreischiffige Hallenkirche. Aber die Stimmen der psallierenden Mönche sind verstummt, und noch immer wartet das Wort des Propheten Isaias (60, 8) auf seine Erfüllung, „daß die Tauben zurückfliegen in ihren Schlag“. Die ehemals so reiche und festliche Entfaltung der Liturgie an dieser geweihten Stätte kann nur noch geahnt werden. Die Zisterzienserabtei „im schönen Tale“ der Jagst war Jahrhunderte hindurch ein hervorragendes Kulturzentrum für die nähere und weitere Umgebung, Kraftquelle und schöpferischer Mittelpunkt geistiger und seelischer Formung für die Umwelt.¹ Was ein Biograph (Robert Linhardt) vom heiligen Bernhard sagt: „Gotteshunger zieht ihn, Gottinnigkeit nährt ihn, Gottesgegenwart beseelt ihn“, war auch das Ideal, dem die „Weißen Mönche“ von Schöntal nachstrebten. Das war die Dominante ihres asketischen Strebens, all ihres Betens, Wirkens und Opfern; die Zusammenfassung aller Seelenkräfte im christlichen Tugendstreben in immer reinerer Harmonie und Schönheit des von der Vernunft und Religion gereinigten, erleuchteten, geeinigten und geheiligten Innenlebens.

Aber es ist nicht die Aufgabe dieser Zeilen, näher auf die Verwirklichung des benediktinisch-zisterziensischen Ordensideals oder auf die einzelnen Zweige kulturellen Lebens und Wirkens in der einstigen Abtei Schöntal einzugehen. Der Zweck dieser Ausführungen ist vielmehr, e i n e m wichtigen Bereich des Kulturschaffens des Schöntaler Konvents unsere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, der bisher überhaupt nicht oder kaum berücksichtigt wurde, wie es dem Verfasser scheint: Es soll hier die Rede sein von der M u s i k p f l e g e in Schöntal. Man könnte versucht sein, das Thema weiter zu fassen und von der musikgeschichtlichen Bedeutung Schöntals sprechen zu wollen. Aber um diese an sich so anziehende Aufgabe bewältigen zu können, müßten noch gar manche Vorarbeiten geleistet werden, was über den Rahmen der vorliegenden Studie hinausgehen würde.

Die Entfaltung der Liturgie und die Pflege der Musica sacra waren schon immer miteinander verschwistert. Wo das eine ist, ist auch das andere. Schon verhältnismäßig früh begegnen wir der ersten urkundlich nachweisbaren Äußerung musikalischen Lebens in der Abtei Schöntal, nämlich unter Abt Hildebrand (1248 bis 1270) im Jahre 1251. Zu diesem Jahr heißt es in den „Memorabilia“²: „Bonifatius, der 22. General unseres Ordens, erließ die Bestimmung, daß täglich nach Beendigung des Kapitels der Cantor die Antiphon ‚Salve Regina‘ anstimme und daß dann der Obere den Versikel und die Kollekte spreche.“ Wir haben also

hier schon für die früheste Zeit der Geschichte Schöntals ein anwandfreies Zeugnis für das Vorhandensein und die Funktion eines Cantors. Ferner auch dafür, daß in echt benediktinischer Tradition bei gewissen Gelegenheiten das „Salve Regina“ gesungen wurde. Das Amt des „Cantors“ wird schon in der Ordensregel des heiligen Benedikt — z. B. im Kapitel IX — bezeugt. Es heißt da u. a.: *Quanti psalmi dicendi sunt nocturnis horis . . . incipit cantor*: Wenn die Psalmen beim nächtlichen Chorgebet zu sprechen sind, beginnt damit der Cantor. Der Begriff und das Amt des Cantors ist mit dem benediktinischen Mönchtum unzertrennlich verbunden. Das Amt des jeweiligen Cantors war von hoher Verantwortung. War doch der Cantor — besonders in jener Frühzeit — der eigentliche Träger musikalischer Betätigung im Kloster. Der feierliche Gottesdienst (*opus Dei*) war täglich in der Abteikirche zu halten.³ „Dem *Opus Dei* darf nichts vorgezogen werden“ (Regel des heiligen Benedikt). Das religiöse Leben des benediktinisch-zisterzienserischen Mönches gipfelt im gemeinsamen Gotteslob der Mönchsgemeinde. — Neben den eigentlichen Gesängen gehörten die Rezitation der Psalmen, Antiphonen, Hymnen usw. als integrierende Bestandteile zum Gottesdienst. Und hier lag der eigentliche Aufgabenbereich des Cantors. Ihm oblag bei der Messe, beim Chorgebet und beim Chorgesang vor allem die Intonation und die Stimmführung des Chores. Der Cantor mußte eine anziehende, sympathische Stimme, eine durchgebildete Sprech- und Gesangstechnik besitzen, um seinen Aufgaben allseits gewachsen zu sein.

Außer ihren Funktionen beim Gottesdienst oblag den Cantores noch die Aufgabe, unter den Klosterschülern Musiktalente zu entdecken, zu wecken und zu fördern. Auf die erzieherische und bildende Macht der Musik auf die heranwachsende Jugend sei eben nur hingewiesen. Der Cantor hatte mit dem Mönchschor regelmäßig Singstunden abzuhalten — dies besonders vor hohen kirchlichen Festen — und außerdem hatte er die Singproben mit den Chorknaben zu halten. In einem solchen Convent gab es immer jeweils mehrere Cantores, wobei aber einer die Führung hatte. — Die Cantores hatten also ein reiches Tätigkeitsfeld. In den „*Memorabilia*“ und anderen Schöntaler Geschichtsquellen werden ja jeweils nur die führenden Männer im Musikleben der Abtei namentlich genannt. Aber der Kreis der Musikkundigen und Musikbessenen reichte doch viel weiter. Zu den mehr oder weniger feierlichen Gottesdiensten kamen noch die *Votivmessen* und *Votivoffizien* für lebende und verstorbene Wohltäter und Freunde des Convents.

Die Choralforschung

Wir wenden uns nunmehr der Choralpflege in Schöntal zu. „Die Choralforschung als spezieller Zweig der Musikwissenschaft hat durch ihre Grenzstellung zwischen Liturgie und Musikgeschichte nicht immer die volle Unterstützung beider Disziplinen gefunden, aber es haben doch viele Forscher oft in der Verborgenheit einer Mönchszelle Baustein an Baustein gefügt, um das wechselvolle Schicksal der einstimmigen Musik des ‚Gregorianischen Chorals‘ durch die Jahrhunderte des Mittelalters zu verfolgen.“⁴ Der Verfasser dieser Zeilen fand (1954) auf dem Speicher des Pfarrhauses Winzenhofen ein Schöntaler Zinsbüchlein, das den Zeitraum von 1536—1600 umfaßt. Es war sofort zu erkennen, daß der voluminöse Pergamenteinband etwas zu verbergen hatte. Es kamen 22 Blätter zum Vorschein, zum Teil mit, zum Teil ohne Noten, aber alle beschriftet, leider nur fragmentarisch und zum Teil recht verderbt — die sofort die Aufmerksamkeit des

Musikkundigen erregen mußten. Dr. Wolfgang Irtenkauf (Landesbibliothek Stuttgart) hat sich mit dem Fragment eingehend beschäftigt und eine gründliche Analyse des musikalischen Gehalts und der musikalischen Ausdrucksmittel vorgenommen.⁵

Zustand des Fragmentes: Das nicht besonders widerstandsfähige Papier hatte bereits eine dunkelbraune Färbung angenommen. Viele Teile der Blätter sind zerstört oder so fleckig, daß die Entzifferung nur noch mühsam oder überhaupt nicht mehr möglich ist. Dies gilt besonders für das lateinisch/deutsche „Puer natus . . .“; $\frac{2}{3}$ des Textes ist vollständig vernichtet. — Größe der Blätter 180 × 155 mm. Das Schriftbild weist die Gothica cursiva und jene gotische Hufnagelnotation auf, die für den deutschen Sprachraum charakteristisch ist. — Als Schlüsselverzierung wird sowohl c als auch f verwendet.

In dieser Choralhandschrift — nach Irtenkauf nicht vor 1470 entstanden (!); Cationale, das vermutlich in Schöntal selber entstanden ist — lassen sich drei Hauptteile feststellen:

1. Lamentationen des Jeremias.
2. Cantionen, Alleluja-Verse und lateinische/deutsche und ganz lateinische Kirchenlieder.
3. Zweistimmige Lektionen.

Zu 1. Lamentationen: Es handelt sich um Lamentationen zum Mittwoch in der Karwoche, zum Gründonnerstag und Karfreitag. — Wir verzichten darauf, die verwendeten lateinischen Texte aus Jeremias (Klagelieder) wiederzugeben, da sie ja allbekannt sind. Es seien nur jeweils die Kapitel und Verse genannt: Kap. I, Vers 1, 4 und 5, 6—9, 12, 13, 15, 16, 18—21. Die hebräischen Zahlenbuchstaben (z. B. Aleph = 1, Beth = 2 . . .) sind bereits in Gebrauch. Kap. III, Vers 1—4, 7, 14—18; Kap. IV, Vers 1, 3, 4; Kap. V, Vers 1 ff. Folgende Kirchentönenarten fanden Verwendung: I (Dorisch), II (Hypodorisch), III (Phrygisch), IV (Hypophrygisch), V (Lydisch).

Zu 2. Hier der ungekürzte lateinische Text zweier Cantionen:

a) O summa clementia, o summa pietas, o maris stella Maria, o summa regis Cella, o summa bonitas, o laude digna Maria Angelorum gemma.

b) O virgo spes humilium, o inter spinas lilium, Sis miseris auxilium nobis ad tuum filium. O mundi sanctuarium. O donum sacrarium. Nos doceas contrarium contra peccatum varium. O sola dans solatia, O virgo plena gratia, nos de mundi fallacia, duc ad coeli pallaci a.

Diese beiden Cantiones erfüllen zugleich Tropenfunktionen, indem sie zur Einfügung in das „Salve Regina“ bestimmt sind.⁶

Hier wäre noch zu nennen die Communio zum 3. Fastensonntag: Passer inveniit sibi domum et turtur nidum, ubi reponat pusillos suos. Altaria tua, Domine virtutum, Rex meus, et Deus meus: beati qui habitant in domo tua, in seculum seculi laudabunt te. — Von einigen kleineren Mängeln abgesehen, befindet sich der Text (Psalm 83, 4) und die Notation in gut lesbarem Zustand. — Fellerer bringt in seiner „Geschichte der kath. Kirchenmusik“ die Noten zu dieser Communio bis zu den Worten: Pullos suos, und zwar in der Zisterzienser-Choralfassung, die auf Guido von Chierliu zurückgeht. — Die Noten in dem aufgefundenen Fragment zeigen aber einige Verschiedenheiten gegenüber den von Fellerer als zisterziensisch wiedergegebenen Neumen. — Das Generalkapitel der Zisterzienser

forderte 1134 die Vereinfachung und Vereinheitlichung der liturgischen Gesänge (ihren allgemeinen Ordensprinzipien entsprechend). Textwiederholungen wurden ebenso wie die neue Form der Tropen und Sequenzen verworfen. Das Streben nach klarer Tonalität erforderte zahlreiche Änderungen der melodischen Schwerpunkte, Verzicht auf Differenzen u. a.

Es überrascht, daß sich auch die Niederschrift eines Alleluja-Verses auf das Fest der heiligen Odilia findet. Die Notenlinien sind zwar noch zu erkennen, zeigen aber keine Beschriftung, keine Neumen. — Eine starke Verbreitung der Odilienverehrung im schwäbischen Raum ist bekannt, vor allem aber ist sie die Heilige des Elsaß! Es schließt sich ein *Puer natus hodie* (lateinisch/deutsch) an. Es folgt die älteste Niederschrift (nach der heutigen Quellenlage zu urteilen) des *En trinitatis speculum, illustravit seculum*. Auf „Ein Spiegel der Trifaltigkeit“ und „es ist ein Kindelin geboren“ folgt schließlich noch: *In dulci júbilo* (ohne Noten).

Zu 3. **Zweistimmige Lektionen** sind in diesem frühen Zeitabschnitt sonst nirgends zu finden. Diese „Zweistimmigkeit“ besteht allerdings sehr oft nur in begleitenden Quartan und Quinten. — Es besteht ein liturgischer Zusammenhang mit der Mette des Weihnachtsfestes, und zwar handelt es sich um Teile der 1., 2. und 3. Weihnachtslektion. Als Textanfänge lassen sich entziffern: „*Maria deo placuit*“, „*Plena venture*“, „*Dominus huic domine*“, „*Ipsa fuit felicior*“, „*Plena cum sis clementia*“, „*Cella benigna*“, „*Stelle serena*“, „*Christo nascente Joseph*“, „*Virgo Maria Christo nascente in presepio*“, „*Rosa lilium angelorum spectaculum*“.

Wir schließen unsere Betrachtung des Schöntaler Fundes mit den Worten: „So darf dieses Dokument trotz seiner bescheidenen Aussage über die klösterliche Musikkultur seiner Zeit nicht nur als eine Bereicherung der württembergischen Kirchenmusikgeschichte betrachtet werden, sondern darüber hinaus als weiterer Beleg für jene noch vielfach unbekanntenen Zeugnisse der Spätzeit des mittelalterlichen Chorals im deutschen Sprachraum“ (Irtenkauf).

In seinem Artikel „Stand und Aufgaben der Choralforschung in Württemberg“⁷ bringt W. Irtenkauf Hinweise auf die in der Stuttgarter Landesbibliothek vorhandenen Choralhandschriften aus dem späteren Mittelalter, die u. a. den Einflußbereich des Zisterzienserordens, insbesondere Schöntals, betreffen. Zu einer zusammenfassenden Gesamtdarstellung sind aber noch recht viele Vorarbeiten und Einzeluntersuchungen zu leisten, was hier nur angedeutet sei. Vor allem ist es auch für die Fachbearbeiter manchmal recht schwierig festzustellen, ob „die betreffende Choralhandschrift auch in dem Kloster entstanden ist, in dem sie benutzt wurde“.

In einem Fall aber kann diese Frage mit Sicherheit bejaht werden. Bei Mone⁸ lesen wir (betrifft Abt Heinrich VI., Höfling von Magstatt, 1425—1445): „*Anno 1442 insignem librum, qui graduale dicitur, scribi fecit, et adhuc superest.*“ Dazu die briefliche Mitteilung Irtenkaufs an den Verfasser: HB XVII 5 hat im Explicit ganz deutlich Bezug auf den genannten Abt: „*scriptus et comparatus est Liber iste sub Reverendo in Christo patre ac domino domino Henrico de Magstatt huius loci Venerabili abbati.*“ — Ja, wir dürfen sogar noch weiter gehen. Die „*Memorabilia*“ berichten zum Jahre 1440: P. Sifridus de Veldenstein *Scriptor insignis*. Da könnte wohl ein ursächlicher Zusammenhang bestehen zwischen diesem *Scriptor insignis* Sifridus de Veldenstein und diesem *Graduale insigne*.⁹

Der musikalische Handschriftenbestand Schöntals in der Stuttgarter Landesbibliothek trägt folgende Bibliothekszeichen:

Hs. HB I, 246, und Cod. mus. I, 67—69 (a b c d).

Hierzu kommen noch folgende Handschriften:

Cod. HB XVII, 5, Graduale aus Schöntal 1442 (bereits oben erwähnt).

HB XVII, 16, Antiphonarium Cisterciense, ca. 1350 (?).

HB XVII, 17, Antiphon. Cisterciense, 15. Jahrhundert.

HB XVII, 22, Graduale aus Schöntal, Ende 12. Jahrhundert (?).

HB XVII, 23, Graduale aus Schöntal, vor 1246.

HB XVII, 25, Graduale Cisterciense, 15. Jahrhundert.

Wir müssen uns nochmals einen Augenblick mit Cod. mus. 67, 68 und 69 beschäftigen: Cod. 67: 305×277 mm. Cod. 68: 386×276 mm. Cod. 69: 385×277 mm. Die Bände tragen alle einen Schöntaler Einband: reich ausgeführte Ornamentik (Blindpressung) mit eingeritzten Zeichen: F. C. A. S. 1669. Buckel sind ebenso wie Schließen verschunden. — Für alle drei Bände gilt: Das Pergament zeigt starke Gebrauchsspuren, es ist oft zerrissen. Fünf Notenlinien, wobei die c- und f-Linie durch Braun und Rot hervorgehoben werden. — Die Großinitialen sind sehr farbenprächtig ausgeführt. Starke Verwendung des Rot.

F 1 und HB I, 2, Schöntaler Band aus dem frühen 14. Jahrhundert (183×138 mm). Auf Blatt 90—92 befinden sich Tropen.¹⁰ „Vermutlich kommen alle Handschriften, die hier erwähnt sind, aus Schöntal. Da der Bestand der Liturgica in der Reihe HB XVII noch nicht untersucht ist, könnte man hier noch mit einigen Überraschungen rechnen“ (Irtenkauf).

Kurz vor der geplanten Drucklegung meiner vorstehenden Arbeit wurden in der Handschriftenabteilung der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart u. a. weitere Schöntaler Musikwerke aufgefunden (Dr. Wolfgang Irtenkauf und Dr. Clytus Gottwald). Dr. Gottwald hat diese Ergebnisse zusammengefaßt unter dem Titel: „Stuttgarter Musikhandschriften-Katalog“. Das Werk soll veröffentlicht werden im Verlag Otto Harrassowitz, Wiesbaden.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß während des Bauernkrieges und während des Dreißigjährigen Krieges gar manche wertvolle Musikalien vernichtet oder verschleppt wurden, was bei den fortgesetzten und sich immer wiederholenden Plünderungen, Brandschatzungen und Kontributionsleistungen durch „Freund“ und Feind nicht zu verwundern ist.¹¹

Leider wurde bisher ein Schöntaler Bibliothekskatalog noch nicht gefunden. „Man weiß, daß ein solcher Katalog existiert, aber man weiß nicht, wo er sich befindet.“ Ein solcher Katalog könnte uns tiefe Einsichten gewähren zunächst über das Repertoire der in Schöntal vorhandenen Musikalien, d. h. seinerzeit vorhandenen, nicht nur der Vokal-, sondern auch der Orgel- und Instrumentalmusik. Weiterhin könnte man namhaft machen die Eigenkompositionen Schöntaler Musiker-mönche. Ferner wäre es interessant zu wissen, welche musiktheoretischen Werke daselbst im Gebrauch waren. Aber noch besteht zur Zeit keine Aussicht, dieses Problem zu lösen.

In der Bibliothek der Zisterzienserabtei Mehrerau befindet sich aus Schöntal ein Antiphonarium. Der Kleinfolioband zeigt zwar keine Herkunftsangabe. Worauf die Angabe des Katalogs beruht, läßt sich nicht feststellen, wohl darauf, daß

der Band einmal von einer Stelle aus nach Mehrerau geschenkt wurde, die wußte, daß er aus Schöntal stamme. Er bietet aber nichts Besonderes, geschrieben sicher erst im 18. Jahrhundert, und enthält eben die Choralmelodien des Ordens. Der Band ist ganz unansehnlich, gewöhnliche Choralnoten, keine Hufnagelneumen, nur schwarze Noten, nicht einmal die Feste angegeben, für welche die Antiphonen bestimmt sind.¹²

Wir lassen hier nunmehr die Namen der drei als erste namentlich genannten *Cantores* von Schöntal folgen.

1424: „Henricus Cantor officialis in heilbronn“ (unter Abt Heinrich V. Rosenkaym aus Forchtenberg, 1407—1425).

1451: Conradus Erlach, Cantor (unter Abt Simon, Nobilis de Marpach, 1445 bis 1465).

1489: Joannes Einweiler von Öhringen, Cantor (unter Abt Joannes III. Hoffmann, aus Neustadt, 1486—1492).

(Alle drei *Cantores* genannt in den „Memorabilia“.)

Die Orgeln

Wir stehen nun an einem wichtigen Meilenstein in der Musikgeschichte von Schöntal. Die „Memorabilia“ berichten uns zum Jahre 1486: „Impetrata per joannem (III!) Abbatum Hoffmann a Capitulo generale licentia erigendi *Organum*, quod eousque in S. Ordine prohibitum fuit.“ Dieser Abt muß Verständnis gehabt haben für den kulturellen Wert und auch für den praktischen Wert des Orgelspiels beim Gottesdienst, wenn er gleich im ersten Jahr seines Amtsantrittes sich um die Erstellung einer Orgel in seiner Abteikirche bemühte. Er war zweifellos ein musikalisch begabter Abt! — Die Anschaffung einer Orgel in Schöntal im Jahre 1486 stellt keinen Sonderfall im Zisterzienser-Orden dar.¹³ Auffallend ist nur, daß die Abtei Schöntal vom Generalkapitel eigens die Genehmigung zur Erstellung einer Orgel einholen mußte. In unserem Falle aber spielte beim gewissenhaften Abt Johann eine Hauptrolle die finanzielle Belastung, die damals im Orden (durch den Papst!) besonders scharf kontrolliert wurde. Vielleicht oder vermutlich war in Schöntal noch die Erinnerung wach an die seinerzeitige äußerst ungünstige Finanzlage des Klosters unter Abt Thomas (1270—1284). Damals mußte das Generalkapitel selber eingreifen. Die „Memorabilia“ berichten darüber zum Jahre 1282.

Zur Finanzierung des Orgelbaues stiftete Herr Philipp der Ältere von Weinsberg, des Römischen Reiches Erbkämmerer, 100 Goldgulden (aureos).¹⁴ — Wir wundern uns deshalb nicht, daß Philipp von Weinsberg in den Memorabilia eigens unter den „Benefactores“ (unter den Wohltätern) des Klosters genannt ist und daß für ihn und seine Gemahlin Anna von Stoffelsheim jeweils ein Jahrtag abzuhalten war, und zwar am 27. November. — In der ehemaligen Klosterkirche wird das Andenken an diesen großen Wohltäter des Zisterzienser-Konvents in Schöntal auch sinnfällig wachgehalten.¹⁵ Außer Philipp von Weinsberg gab auch Konrad von Berlichingen eine Spende von 200 Gulden.¹⁶ 300 Gulden bildeten bereits einen ansehnlichen Grundstock zur Erstellung einer Orgel, wie wir aus zeitgenössischen Berichten über Orgelbau erkennen können. Die „von Berlichingen“ fanden ihre Begräbnisstätte im Kreuzgang des Klosters und nahmen auch bei den jeweils abzuhaltenden Anniversarien — vor allen anderen Nobiles und benefactores — die erste Stelle ein (Memorabilia).¹⁷

Die Bedeutung der Orgel im Rahmen des christlichen Kultes wurde schon frühzeitig erkannt. Sie findet nicht nur in den Zisterzienser-Klöstern frühzeitig Eingang, sondern auch in Benediktiner-Klöstern, Bischofskirchen usw.¹⁸ — Seit dem beginnenden 15. Jahrhundert ist eine allgemeine Verbreitung des Orgelbaues festzustellen, ja man kann den Zeitabschnitt zwischen 1400 und 1500 als Orgelbauhochsaison bezeichnen. So wissen wir z. B. aus dem Bericht über den Empfang des Kardinallegaten Marcus auf der Reichenau 1474, daß er „unter Orgelspiel in die Abteikirche einzog“. Ferner wissen wir, daß z. B. St. Gallen um 1490 eine Orgel besaß, Chur 1459, daß das Freiburger Münster im Jahre 1544 eine Orgel mit 16 Registern für 160 Gulden erhielt (Rücker). Der St. Blasianische Mönch Konrad Sittinger baute 1479 ein Orgelwerk für die Frauenmünsterabtei in Zürich, 1482 in Ensisheim im Elsaß, 1484 im Fridolinsmünster in Säckingen (wofür die Äbtissin „sin 90 Gulden Lohn gibt“). 1485 erbaute Sittinger ferner die Orgel in der Wasserkirche bei Zürich, 1505 in Oberbüren bei Bern usw. Schon um 1450 waren fast alle größeren Kirchen, insbesondere die Cathedral- und Kollegialkirchen, mit Orgelwerken versehen. Dieser allgemeinen Orgelbewegung konnte auch der konservativ und in dieser Frage streng eingestellte Zisterzienser-Orden nicht widerstehen.¹⁹ Die Orgelbaukunst stand im Mittelpunkt oberrheinischer Musikpflege. In ihr entfaltet sich der schöpferische, ja der verbindliche Typ der Orgelbaukunst auf Jahrhunderte hinaus. Diese spätgotische Orgel ist eigentliche deutsche Schöpfung (Rücker).

Leider haben wir keinerlei aktenmäßige Unterlagen über Orgelbauer, Disposition usw. der ersten Orgel in Schöntal. Wir wissen nur, daß Abt Johann den Rat von Hall 1489 bittet, den Orgler Thoman nach Schöntal zu entsenden, um das in Thomans Beisein von einem Ulmer gemachte Werk zu probieren.²⁰ Wir sind, was die Orgeldisposition von 1486 betrifft, lediglich auf analoge Verhältnisse angewiesen. So liegt uns z. B. die Disposition der Salemer Orgel aus der Zeit um 1500 vor (Rücker, S. 65). Bekannt war in jener Zeit der begabte Salemer Organist Bernhard, von dem man gelegentlich im Rundfunk Orgelwerke hören kann. Bernhard konnte wohl auch Einfluß gehabt haben auf die Gestaltung der Disposition dieser Orgel. Diese Salemer Orgel wies folgende Register auf:

Im Pedal: 1. Subbaß 16'; 2. Oktav 8'; 3. Posaunen; 4. Mixtur.

Im Manual: 1. Prinzipal 8'; 2. Oktav 4'; 3. Mixtur; 4. Zimbel.

Im Positiv: 1. Prinzipal 4'; 2. Oktav 2'; 3. Koppel; 4. Zimbel 4'; 5. Mixtur; 6. Hörnle; 7. Gedakt 4'.

Vermutlich sah die Disposition der ersten Schöntaler Orgel von 1486 dieser Salemer Orgel sehr ähnlich. Bei den strengen Ansichten und Bestimmungen der Zisterzienser auch über den Orgelbau ist nicht anzunehmen, daß den Schöntaler Mönchen in bezug auf Orgelbau ein „Alleingang“ gestattet wurde. Wir dürfen auch wohl mit Recht annehmen, daß die Orgelwerke des Bernhard von Salem den Schöntaler Organisten und Musikern nicht ganz unbekannt waren.

Der Bau der Salemer Orgel vom Jahre 1634 ist beispielhaft für den Orgelbau jener Zeit überhaupt, sowohl was die Registerzusammenstellung als auch was das verwendete Material, die Materialpreise u. ä. betrifft (vgl. Rücker 152). Dies trifft voll und ganz zu schon auf die Erstellung der nächsten Schöntaler Orgel, von der wir gleich sprechen werden. Die erste Schöntaler Orgel vom Jahre 1486 wurde 1519 durch Meister Hans von Seckenheim für 250 fl. repariert und um „Posaunen, Vogelgeschrey, Paucken und Zinkenregistern vermehrt nachdeme solche von dem

hindern chor auf die seite ist versetzt worden“.²¹ — 1525 wurde die Orgel bei der Plünderung durch die Bauern zerstört und stückweise unter den Bauernhaufen verteilt. So bekam z. B. ein gewisser Hans Volz von Erlenbach als seinen Beuteanteil eine Orgelpfeife. 1576/77 liefert Kaspar Eckstein von Weilderstadt die größere Orgel für 500 fl. und Naturalien. 1580, 1595 und 1606 Reparaturen. 1619/20 wird die große Orgel mit „Farben und Bildern“ von Balthasar Kazenberger aus Mergentheim geschmückt. — 1627 wird sie an die linke Seite des Schiffs versetzt.

Unter Abt Sigismund Fichtlin (aus Karlstadt, Abt von 1626 bis 1633, in der Verbannung im Zisterzienser-Stift Stams in Tirol † am 19. 3. 1633) besaß Schöntal zwei Orgeln. Wir lesen in der Chronik:²² „... amplioem reddidit supraque organum (vor 1631). Item aliud organum minus supra ingressus sacristiae collocavit.“ — Es handelt sich also um eine Schiffsorgel und eine Chororgel. Beide Orgeln haben eine gemeinsame Aufgabe im christlichen Kult, aber jede hat auch wieder eine besondere Funktion: Die Chororgel ist vor allem in den responsorialen Aufbau des Kultes eingegliedert. Diese Orgel stand meistens auf dem Lettner oder an der Seite des Chores. An die Stelle des intonierenden Kantors war vielfach die Orgel getreten. Die große (Schiffs-)Orgel diente der liturgischen Prunkentfaltung an hohen Festtagen, bei Fürstenempfangen und bei Empfangen hoher Prälaten und bei ähnlichen Anlässen.

Beide Orgeln in der Schöntaler Klosterkirche, von denen eben die Rede war, wurden das Opfer des 30jährigen Krieges. Die Orgeln wurden nach Neuenstein verschleppt. Dem Schöntaler Mönch P. Michael Diemer (Boxberg) gelang es, ein umfassendes königliches Restitutionsdiplom zu erlangen, infolgedessen alle nach Neuenstein verschleppten Gegenstände und Werte, u. a. auch die Orgeln, wieder nach Schöntal zurückgebracht wurden. In welchem Zustand sich die Instrumente befanden, läßt sich denken. (Mem.)

1684 ließ Abt Benedikt Knittel eine neue Schiffsorgel erstellen. Daß er bereits im zweiten Jahr seiner Amtszeit eine größere Orgel erstellen läßt, beweist sein großes musikalisches Interesse. Er wird auch in den Quellen als „Cantor“ bezeichnet. Ausführlicher berichtet hierüber die Pfarrchronik von Schöntal zum Jahre 1684. Wir lassen den Bericht hier wörtlich folgen:

„Dis jahr (nämlich 1684) ist die große orgel bey der hinteren Kirchthür gegen der Bernards Capellen stehendt abgebrochen (Randbemerkung: NB. große Vndt Kleine orgel Werden Neü gemacht), durch P. Adamum Öhninger Franciscanum Widerumb außer dem Principal Register, großem gedäckt Vndt Super Octav ganz Neü gemacht Vndt ober dem Eingang der großen Kirchenthür auf ein gewölß gesetzt, Vndt in festo Nativitatis Christi 1685 Zum erstenmahl geschlagen Vndt gebraucht wordten, Worzu br. Bernardus Keller mit anderen gesellen die schreiner Arbeit Verfertiget hatt. Das Kleine wercklein aber ist an den platz des größeren kommen, auch mit einem Neüen Subbaß Vndt mehreren bälgen Von neuem Versehen worden, hatt ohngefehr mit einander gekostet 1000 Thaler.“

1690 erhält die große Orgel ein neues Posaunenregister, 1695 einen neuen Subbaß und die „Quintatön“ durch Johann Hoffmann aus Lauda in Würzburg. — 1707 wird für 152 fl. eine neue Orgel mit sechs Registern zum werktäglichen Gebrauch des Chors von Johann Samuel Will in Würzburg gefertigt.²³ (Die Angaben Himmelhebers stimmen vielfach nicht überein mit den Aufzeichnungen der Schöntaler Pfarrchronik!) Schon 1727 wurde wieder eine neue Orgel mit 20 Registern von Will in Würzburg erstellt, um den Preis von 1400 Gulden. Die Pfarrchronik von Schöntal schreibt darüber: „Den 12 ten Juny (1727) Ist durch den Orgelmacher N. Will Von Würzburg die große orgel ad cornu Evangely Von 20 Regi-

stern umb 1100 fl. (nebst der Täglichen cost sambt ein gesellen bey dem aufricht und stimmen), verfertigt und das Erste mahl bey dem Gottesdienst gebraucht worden. Das schrein-Bildhauer arbeit und anderes an dem gehäus hat das Closter Besonders bezahlt, mit beyäufig 300 fl.“ 1757 werden beide Orgeln von Ferradini gefaßt. — Die drei Orgeln waren 1803 noch vorhanden. Die größte wurde nach Stuttgart, dann 1817 in die Bischofskirche nach Rottenburg überführt; die zweite als Altmetall verkauft, die dritte mit 16 Registern (1806) ebenfalls verkauft. Vermutlich 1810 wurde die jetzige Orgel mit dem 1725 vollendeten Gehäuse von Sebastian Zimmermann aus der Schloßkapelle Ludwigsburg nach Schöntal überführt. 1907 neues Werk und vom Gehäuse getrennter Spieltisch.

Als erster mit Namen genannter Schöntaler Organista taucht in den Aufzeichnungen der Schöntaler Mönche Sigismund Fichtlin auf, dessen Name uns ja bereits oben zum Jahre 1633 begegnet ist. Er war aus Karlstadt. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt. Er trat 1596 ins Kloster ein. Sein Vater war „inspector scholae“. Der Vater sorgte für eine gediegene musikalische Ausbildung seines Sohnes. Dieser verstand es vor allem, meisterhaft die Trompete (Tuba) und auch die Orgel zu spielen. Er trat als Trompeter sogar zu öffentlichen Konzerten (allerdings in engerem Rahmen) auf. Nach Beendigung des Novitiats wurde er, zusammen mit fr. Elias Stöcklin, zum Studium der Philosophie und Theologie nach Mainz geschickt. Nach der Priesterweihe kehrte er wieder nach Schöntal zurück, wurde 1605 Prior, 1626 Abt. 1607 war er auch Propst zu Mergentheim. Er wird geschildert als ein hochherziger, kluger und frommer Mönch, als ein Eiferer für die würdige Gestaltung des Gottesdienstes und der Liturgie, zu Großem geboren. („Vir magnificus, prudens et pius, divini cultus zelator, ad excelsa natus.“) Zweifellos hat sich sein Eifer besonders auch einer würdigen und erhebenden musikalischen Gestaltung des Gottesdienstes zugewendet. — Besonders die letzten drei Jahre dieses bedeutenden Abtes waren von bitterem Leid erfüllt und überschattet von den Wirren des 30jährigen Krieges. Aus Schöntal vertrieben, fand er zunächst eine Heimstätte in der Zisterzienser-Abtei Kaisheim, siedelte aber dann ins Zisterzienser-Stift Stams in Tirol über, wo der Vielgeplagte auch seine letzte Ruhestätte fand. Er starb daselbst am 19. März 1633 „unter frommem Gebet“. Sein Epitaph besagt weiter, daß er 1631 „ab haereticis“ (Schweden) zusammen mit etwa 40 Mönchen aus Schöntal vertrieben, von Krankheit und Leid aufgerieben aus der irdischen Verbannung in den Frieden der ewigen Heimat hinüberging.²⁴

Die Organisten und Kantoren

Wir geben im folgenden die Namen der verschiedenen organistae, cantores, componistae und musici mit den entsprechenden erreichbaren Lebensdaten usw. wieder, in derselben Reihenfolge, wie wir sie in den „Memorabilia“ vorfinden.

P. Adam *Bischof* aus Buchen, Cantor, Prior 1590, Conventscellerar, gestorben 1597.

P. Bartholomäus *Kremer* — 1589—1661. Wir folgen hier weitgehend dem Bericht Trittlers,²⁵ aber auch unter Verwendung der Aufzeichnungen in den „Memorabilia“. P. B. kam aus Amorbach. In der genannten Zeit bestanden zwischen der Benediktiner-Abtei Amorbach (gegründet 736) und Schöntal die engsten geistigen Beziehungen, wie verschiedenen Quellen zu entnehmen ist. P. B. Kr. trat also schon als 15jähriger in Schöntal ein. „Ob eine besondere Vorliebe oder Eignung zur Musik der Grund für die frühe Berufung zum Cantor waren oder gar die

musikalische Anlage, wie in anderen Fällen, den Amorbacher zum Eintritt gerade in Schöntal veranlaßte, läßt sich nicht belegen.“ Die Kriegswirren ließen solche Vorliebe und Eignung nicht zur vollen Entfaltung kommen. P. B. Kr. hat aber sicherlich die ersten Anregungen kirchenmusikalischer Art in Amorbach mitbekommen, wo er doch schon seit seiner frühesten Jugend die Entfaltung der Liturgie zuerst äußerlich und dann mit zunehmendem Alter auch mehr und mehr innerlich miterlebte. Besonders aber ist zu bemerken, wie gerade während der unruhigen, aufgewühlten Zeit des 30jährigen Krieges, wo doch alle niederen Triebe von der Kette gelassen waren, das Kloster Schöntal neben Beispielen tiefster religiöser Innerlichkeit eine besondere Pflegestätte der Kirchenmusik war — eine so auffallende Antithese, daß sie nicht übersehen werden kann.

In den Mem. folgt nun P. Daniel *Erk* aus Amorbach. Profeß 1610. Subprior 1628, gestorben am 2. Februar 1631, offenbar im besten Mannesalter. Er wird „organoedus et componista“ genannt, also Orgelbauer und Komponist. — Durch die Verzettlung der Klosterbibliothek war es bisher kaum möglich, klostereigene Kompositionen als solche zu identifizieren. Auffallend ist, daß noch eine ganze Reihe von Amorbachern als Mönche in Schöntal eintraten, so Sebastian Hammer, Jakob Geiger, Gangolf Straub, Valentin Wörner, Christophorus Seltzer. — Alle diese Schöntaler Mönche der späteren Zeit standen ohne Zweifel schon von Jugend auf im Einflußbereich der benediktinischen Liturgie und des gregorianischen Choralgesangs. Vielleicht bedeutete für sie das sehr rege kirchenmusikalische Leben in Schöntal eine Steigerung und eine vollkommenerere innere Befriedigung gegenüber Amorbach!

Valentin *Opilio* aus Karlstadt am Main. Profeß 1611. Studierte Philosophie in Würzburg. Der Aufenthalt in der Bischofsstadt Würzburg dürfte auch für ihn eine Schule musikalischer Bildung und Weiterbildung gewesen sein. Er wird in den Quellen geschildert als ein hervorragender Historiker (der der historischen Schule des P. Barth. Kr. angehörte), als ein Musicus und eleganter Schreiber: egregius Historicus, Musicus et elegans Scriptor. — Es gibt, wie der Rembrandtdeutsche Julius Langbehn einmal sagt, Brücken zwischen den einzelnen Künsten. Die einzelnen Künste können sich, sehr zu ihrem Vorteil, gegenseitig befruchten. So kann sich z. B. die Dichtkunst in die Musik verlieren, und zwar ohne sich zu verirren. Das trifft in verschiedenen Fällen auch zu im Hinblick auf die Schöntaler Musiker, Schriftsteller und Poeten usw. — Unter den erhaltenen Handschriften befinden sich auch solche, die durch Schönheit der Schrift beachtenswert sind. Als feinsinniger Musiker gehörte auch Valentin Opilio in die Reihe der Schöntaler Kalligraphen. Opilio wurde 1615 zum Priester geweiht, war 1625 Sekretär des Abtes (Sigismund), 1629 Prior. Er ging mit Abt Sigismund ins Exil nach Stams und stand diesem auch im Sterben zur Seite. Er stand der weiterhin zerstreuten Schöntaler Mönchsgemeinde als Quasi-Prior vor. Er starb 1635.

P. Matthäus *Heil* aus Aschaffenburg, Organist. Er studierte in Würzburg Theologie. 1612/13 Pfarrer in Biringen. 1615 Prior. 1623/24 Pfarrer in Berlichingen. Er starb am 6. Januar 1627: aetate et Moribus maturus: in reifem Alter und als ausgereifter Charakter. Ein kurzer, aber inhaltsschwerer Nachruf seiner Mitconventual!

Maurus *Herding* aus Lauda. Geboren 7. Januar 1675. Profeß 1. April 1693. Priesterweihe am 26. September 1699. Cellerar 1704. 1707 Subprior. 1724 Prior. 1712—1715 Pfarrer in Biringen, 1720 solcher in Oberkessach. Er starb am 18. Oktober 1747 als „Praefectus“ in Aschhausen. Die wichtigste Bemerkung aber,

die der Biograph hinterlassen hat und die uns hier besonders interessiert, ist diese: „P. M. H. war Organist und geschickt im Erbauen von Orgeln.“ Leider fehlt jeder urkunden- oder aktenmäßige Hinweis, wie und wo er sich in konkreten Fällen als Orgelbaumeister betätigt hat, vermutlich in dem einen oder anderen Zisterzienser-Kloster oder auch in der einen oder anderen Pfarrkirche in der näheren oder weiteren Umgebung von Schöntal. Da er zugleich ausdrücklich als Organist bezeichnet wird, kam dies den Orgelwerken zustatten, die er erstellte. Denn so konnte er nicht nur als Orgelbautechniker wirken, sondern er konnte auch als Orgelkünstler seinen Instrumenten eine Seele einhauchen, ihnen solche Eigenschaften mitgeben, die sie über das rein Handwerkliche hinaushoben. — P. M. H. dürfte einer der bedeutendsten Musiker in Schöntal gewesen sein.

P. Gabriel *Molitor* von Kitzingen. Geboren am 2. Mai 1656. Profesß 1677. Priesterweihe 1681. 1683 Subprior und Novizenmeister. Er starb in Mergentheim am 5. Oktober 1689, also im Alter von erst 33 Jahren, an der Schwindsucht. Er wirkte im Kloster u. a. als Cantor!

P. Robert *Weinzierl* von Dettelbach. Geboren am 16. März 1668. Profesß 1687. Priesterweihe am 31. Mai 1692. Im gleichen Jahr wurde er Cantor. Subprior 1700. Prior 1724. Er starb am 31. Oktober 1724. — Seine frühe Berufung zum Cantor läßt auf eine gute musikalische Veranlagung schließen.

Anselm *Reser*: „Silenbacensis“ (Böhmen). Geboren am 12. September 1647. Profesß 11. September 1672. Priesterweihe 9. März 1675. 1676 wurde er Schulpräfekt (Magister puerorum). 1677 Cantor. 1680 Subprior. 1693 Prior. Er starb in Arnsburg am 23. Juni 1715. Er war einer der beachtenswerten „Schönschreiber“ von Schöntal.

P. Georg *Menz* von Lauda. Profesß 1628. „Vor Erreichung des vorgeschriebenen Alters“ mit Dispens des Bischofs von Konstanz vorzeitig geweiht am 16. Januar 1634. G. Menz war um die Zeit des Schwedeneinfalls in Schöntal krank. Er floh zusammen mit dem Abt Christoph Haan und einigen Patres und Conventualen nach Heilbronn. Die Schweden fielen über einige zurückgebliebene ältere Conventualen her „wie reißen Löwen“. Verschiedene Scheußlichkeiten und körperliche Mißhandlungen waren keine Ausnahme. — Nach seiner Rückkehr nach Schöntal wurde P. Georg Subprior. — Es ist zu bewundern, wie dieser Vielgeplagte und Gehetzte sich noch musikalisch betätigen konnte. Denn von ihm ist u. a. gesagt: Er war Organist und wird als vortrefflicher Musiker gerühmt. Er war ein talentvoller und vielseitig künstlerisch veranlagter Mönch. Wir erinnern uns, daß er in der Zeit des Barock lebte und infolgedessen ihm allseits reiche künstlerische Anregungen zuflossen. Wenn P. Georg Menz in einer politisch usw. ruhigen Zeit gelebt hätte, hätte er seine musikalischen und seine künstlerischen Fähigkeiten überhaupt zur vollen Entfaltung bringen können, so daß wir heute seinen Namen wohl in der einen oder anderen Musik- oder Kunstgeschichte finden würden. — P. Menz starb am 21. Juli 1649.

Hugo *Stöpper* aus Wimpfen: Vor seinem Eintritt in den Orden — 1638 — hieß er Melchior. Er muß hochbegabt gewesen sein. Denn schon als Kleriker bestimmten ihn die Oberrn als zukünftigen Magister der Philosophie und Theologie. Er starb aber bereits am 19. März 1639, 9 Tage vor Ablauf seines Novitiatsjahres, legte aber trotzdem seine Profesß ab auf dem Sterbebette, eine Stunde vor seinem Hinscheiden. Leider ist in den Quellen nirgends eine Andeutung zu finden, die auf die Art seiner Todeskrankheit schließen ließe. — Die Mem. nennen ihn einen

tüchtigen Musiker und Komponisten (*bonus Musicus et Componista*). Er war offenbar ein vielversprechendes musikalisches Talent, das noch Großes für die Zukunft erhoffen ließ.

P. Edmund *Reinhold* aus Dettelbach. Profeß 29. September 1630. 1634 kam er (während des Exils!) nach Stams, wo er 2 Jahre hindurch Philosophie studierte. Hier schrieb er auch die Visionen des Seherabtes Richalmus von Schöntal ab, und dieses Exemplar war noch lange in der Folgezeit in Schöntal vorhanden. — Dieser Abt Richalmus amtete in Schöntal von 1216 bis 1219. Die Mem. wissen von ihm, außer der Zeit seiner Regierung, nur zu berichten, daß er berühmt war durch seine Visionen und die ihm von Christus erwiesenen Gnadengeschenke. — Dem P. Edmund Reinhold hat man die Aufgabe des Abschreibens offenbar übertragen, da er im Rufe eines gewandten Schreibers stand (*bonus scriptor*). Von Stams kehrte er nach Schöntal zurück und erhielt dann in Würzburg im Jahre 1637 die Priesterweihe. 1642 wird er als Cantor und Subprior genannt. Er wird auch als „guter Musiker“ bezeichnet. Dieses Prädikat läßt ihn über das Niveau eines einfachen Cantors hinausragen. — E. R. starb am 3. September 1645 in Heilbronn und wurde auch daselbst begraben.

Alberich *Reyer* aus Heusweyheim (?). Geboren am 17. Januar 1634. Profeß 1. November 1654. Priesterweihe und Cantor seit der Fastenzeit 1658, letzteres also schon mit 24 Jahren; eine besondere Auszeichnung! Er starb am 2. Januar 1677.

Richalmus *Schwarz* aus Lauda. Er trug also den Namen des heiligmäßigen Seherabtes Richalmus. Profeß 8. September 1639. Nach seinem Eintritt ins Kloster studierte er Philosophie in Ingolstadt (wir leben noch in der Zeit des 30jährigen Krieges!). Priesterweihe an Pfingsten 1645. Krankheitshalber aber konnte er seine Primiz erst feiern im März 1646. 1650 wurde ihm das Amt eines Cantors übertragen und das eines Custos. 1653 Subprior. Er starb eines tragischen Todes: Noch im gleichen Jahr (1653) wurde er geisteskrank, und innerhalb von drei Monaten war er körperlich völlig erschöpft und aufgerieben. Am 12. März 1654 entstand in seiner Zelle ein Brand, dem er zum Opfer fiel, ohne die Sterbesakramente empfangen zu haben. „Er war ein lieberer Mitbruder und hielt gewissenhaft fest an den Gebräuchen und Satzungen des Ordens.“

P. Amadaeus *Bretzigheimer*. Geboren 1635 zu Miltenberg am Main. Profeß am 1. November 1660. Priesterweihe am 8. März 1664. Subprior 1675. 1675 Prior. Er starb in Westernhausen als „Altersjubilar“ am 4. Oktober 1711. Sein Grab mit beschrifteter Grabplatte befindet sich bis zur Stunde noch im Chor der Pfarrkirche zu Westernhausen (die Pfarrei Westernhausen war Schöntal incorporiert). Bei der Kirchenrenovation 1959/60 wurde sein Grab geöffnet und seine Gebeine völlig unversehrt vorgefunden. — Was uns aber hier besonders interessiert, ist der Zusatz in den Mem.: *fuit sedulus in Scribendis libris Choralibus*: Er war eifrig beschäftigt mit dem Abschreiben von Choralbüchern. Da er sicherlich nicht der einzige Schöntaler Mönch war, der sich mit solchen Abschreibearbeiten befaßte, muß er sich auf diesem Gebiete besonders hervorragend betätigt haben, wie schon das verwendete Adjektiv „*sedulus*“ erkennen läßt.

Augustinus *Knüttel* aus Mergentheim. Geboren am 8. September 1663. Profeß 1688, Priesterweihe am 22. Oktober 1691. Er starb am 17. Februar 1707. — Er war Cantor und „*Rector musicae*“. Hier kommt also etwas völlig Neues im musikalischen Leben Schöntals hinzu. Hier haben wir die älteste urkundliche Nachricht (in den Mem.) von der Existenz einer eigenen Schöntaler Musikkapelle vor

uns, obwohl selbstverständlich angenommen werden muß, daß eine Musikkapelle schon vorher im Kloster Schöntal in Tätigkeit war. Die Leitung hatten aber wohl die Cantores. P. Augustinus Knüttel war also, wie wir heute sagen würden, der „Kapellmeister“ des Klosterorchesters und wird eigens als solcher erwähnt. Dieses Hausorchester wird wohl besonders bei internen Feiern im Hause — z. B. bei der Namenstagfeier des Abtes, Ordensjubiläen einzelner Mönche und bei ähnlichen Anlässen — in Funktion getreten sein.

P. Wilhelm *Renck* aus Lauda. Geboren am 7. Juli 1637. Profieß am 7. November 1655. Priesterweihe am 23. November 1662. Er starb an der Wassersucht 1667. „Elegans scriptor.“ Seine durch Eleganz und Schönheit sich auszeichnende Handschrift trat gewiß vor allem im Abschreiben von Choralbüchern in Erscheinung.

Abt Christophorus *Haan* — 1636 bis 1675 Abt. (Über ihn siehe vor allem Trittlar.²⁰) Er war der 44. Abt von Schöntal und zählt zu den markantesten Gestalten unter allen Äbten. — Er stammte aus Buchen. Geboren am 12. Oktober 1607. Eintritt ins Kloster am 25. April 1624. Profieß 7. September 1625. — Priesterweihe 6. März 1632. „Seine Diarien sind für die Heimsuchungen Schöntals im 30jährigen Krieg Erlebnisberichte mit der ganzen Eindringlichkeit und Zuverlässigkeit dieser Art. Seine Fluchtwege (1631 — 1634 — 1646) sind nicht nur bezeichnend für die engere Geschichte des Klosters und seiner Conventualen, sondern auch charakteristisch für all die Wirren jener Zeit.“ Als guter Musiker setzte sich Abt Christophorus vor allem auch für die Pflege der Kirchenmusik ein. „So verbinden sich in diesem Abte jene beiden geistig-kulturellen Strömungen der Geschichtschreibung und Kirchenmusik, die uns in den Wirren jener Zeit so sehr überraschen.“

Der Nachfolger des Abtes Christoph wurde am 27. November 1675 Franziskus *Kraft* aus Altdorf bei Weingarten. Er war geboren am 3. März 1619. Profieß 1638. Priester 1634. Er war 8 Jahre Abt und starb am 6. Juli 1683 an der Wassersucht. — Er war auch Verfasser einer Schöntaler Chronik: *Chronicon Schöntalense*. — Die Quellen weisen ausdrücklich auf seine musikalische Begabung hin. In den *Memorabilia* wird er betont auch als „organista“ bezeichnet.

P. Marianus *Wörner* von Lauda. Geboren am 3. August 1654. Profieß 1678. Priesterweihe 22. März 1681. Schon im selben Jahr wurde er Lektor der Philosophie. 1683 Pfarrer in Berlichingen. 1694 nach Kaisersheim gesandt. Starb am 28. April 1718 an der Wassersucht. Ein fähiger Dichter (*bonus poeta*). Wir dürfen auch in diesem Falle annehmen, daß dieser Dichter im Mönchsgewand seine dichterischen Fähigkeiten vorwiegend in den Dienst der Kirchenmusik stellte.

P. Antonius *Rögner* von Mergentheim. Profieß 28. Oktober 1628. Während des 30jährigen Krieges lebte er einige Jahre in Altenberg, erhielt 1635 die Priesterweihe in Köln. Kehnte 1636 nach Schöntal zurück und wurde noch im gleichen Jahr Cantor. Er starb am 20. Juli 1637 in den besten Mannesjahren, erschöpft und aufgerieben durch die Strapazen und Leiden des 30jährigen Krieges, wie so manche Schöntaler Mönche.

P. Jodocus *Schrodt* von Gundelsheim. Cantor. Scriba. poeta. Auch er zeichnete sich durch eine besonders schöne Handschrift aus. Da er Cantor und obendrein auch ein Dichter war, zog auch die Kirchenmusik ihren Gewinn daraus. Er starb 1591.

P. Benediktus *Bauman* von Ochsenfurt. Geboren am 24. März 1679. Profieß am 23. November 1704. Priesterweihe 20. Oktober 1710. Cantor 1720. Er starb am 11. Januar 1748. Er wurde morgens im Estrich seiner Zelle tot aufgefunden.

P. Caspar *Steinmüller* von Mergentheim. Geboren am 30. Januar 1643. Profeß 30. November 1712 (also ein Spätberufener). Priesterweihe 12. März 1718. Organist. Er starb am 24. Juli 1720.

P. Leonardus *Hofman* von Mergentheim. Geboren am 29. Juli 1686. Profeß 8. Oktober 1710. Priesterweihe 6. April 1715. 1720 Refectorarius. 1722 Cantor. 1724 Pfarrer in Berlichingen. 1729 Subprior. 1748 Prior. 1749 Novizenmeister. Er starb als Vorsteher der Kanzlei am 23. August 1752 an der Wassersucht.

P. Benedikt *Knittel* aus Lauda. Geboren am 16. Oktober 1650. Profeß 11. Februar 1671. Priesterweihe 9. März 1675. Cantor 1676. Subprior 1677. 1680 Servitor. 1681 Pistrinarius. Im gleichen Jahr Prior. 1682 Novizenmeister. Ab 1683 Abt. Er starb am 21. August 1732, vom Alter und von der Last des Lebens erschöpft (*senio et laboribus confectus*). Er konnte in seinem Todesjahr ein dreifaches Jubiläum begehen: das 61. Jahr seiner Profeß, das 57. seiner Priesterweihe und das 50. Jahr seiner Abtswürde. Er war bei seinem Tode 82 Jahre alt. — Weiteres, vor allem über seine Tätigkeit als Geschichtsschreiber und auch als Poet, wäre nachzulesen bei Trittlar, S. 150 ff. — Auch die Memorabilia beschäftigten sich intensiver mit diesem Abt.

P. Michael *Opilio* von Götzigheim (vielleicht Gißigheim?), Geboren am 25. Januar 1693. Profeß 1. November 1715. Priesterweihe 1719. Organist. Scholaren- und Schülerinstruktor. Prior und Novizenmeister 1740. Er starb als Propst in Mergentheim am 22. Juli 1755.

P. Christophorus *Denzer* von Ödheim. Geboren am 10. September 1704. Profeß 1. Januar 1726. Priesterweihe 1729. Cantor und Subprior. Nach vielen anderen Ämtern war er auch Pistinar (als solchem unterstand ihm u. a. auch die Mühle). Er starb am 1. März 1761 an den Folgen eines Schlaganfalls.

P. Lucas *Fabri* von Eußenheim. Geboren 1706. Profeß 1730. Priesterweihe 1732. Subprior und Cantor 1759. War dreimal Culinarius. 1760 Prior. 1761 Novizenmeister. Cellerar. Er starb 1766.

P. Franziskus *Agricola* von Burkheim. Geboren 1710. Profeß 1730. Studierte zuerst in Heidelberg, dann in Würzburg. Wirkte als Professor der Kleriker. Organist. Bursar 1744. Starb am 6. April 1747 an einer Lungenentzündung (Pneumonia).

P. Thaddäus *Reitter* von Kochertürn. Geboren am 4. Juni 1726. Profeß 8. Oktober 1746. Priesterweihe am 19. September 1750. Cantor. Cooperator in Ebersberg (Abt Benedikt Knittel kaufte Schloß Ebersberg bei Backnang 1698 um 12 000 Gulden). Cooperator in Wimmental. 1765 Prior. 1766 Novizenmeister. 1761 Cantor. Präfekt in Halsberg 1767.

P. Aloys *Erber* von Mergentheim. Geboren 1730. Profeß 8. Oktober 1749. Priesterweihe 5. Juni 1754. Pfarrer in Berlichingen, Cooperator in Wimmental. Cantor. 1767 Propst in Mergentheim. Prior.

P. Alex *Keller* (?) von Kirchzell. Geboren 1726. Profeß 1763. Priesterweihe 1758. Organist. Sacrista 1761. Culinarius 1766.

P. Gregor *Scheuer* von Bingen (?). Geboren 1736. Profeß 1760. Priesterweihe 1763. Organist. Cantor 1764. Concionator (Prediger) in Westernhausen. Cooperator in Wimmental.

P. Ignaz *Fuchs* von Ballenberg. Geboren 1737. Profeß 1763. Organist. Priesterweihe 1767. Refectorarius (Speisemeister des Klosters).

P. Wilhelm *Vogt* von Impfingen. Geboren 1743. Organist. Er starb am 16. März 1766 als Subdiakon: „Fuit Maturus, pius, diligens, zelatus ...“ Er war

ein innerlich reifer Mensch, pflichteifrig und gewissenhaft. „Seine Seele war mit Gott verbunden und er eilte, ihn ganz zu besitzen.“ Er mußte sich trotz seiner Jugend schon als Organist bewährt haben, da er schon als 23jähriger als solcher erwähnt wird.

P. Richalmus Volk von Burkheim. Geboren 1722. Profesß 1746. Priesterweihe 1750. Organist. Studierte 1749/52 Theologie an der Universität in Würzburg. Ab 1753 in Schöntal Professor der Dogmatik und Moral. Er starb 1759. War in der letzten Zeit seines Lebens offenbar gelähmt.

Leider werden die biographischen Notizen über die Cantores usw. von Schöntal in den Memorabilia in den letzten Jahrzehnten vor der Aufhebung des Klosters immer spärlicher und dürftiger, obwohl doch für diese Zeit, die den Geschichtsschreibern fast noch Gegenwart war, sicherlich reichlichere biographische Unterlagen vorhanden waren als in den Jahrhunderten zuvor. Das läßt sich wohl nur so erklären, daß eben der historische Sinn der früheren Chronisten — wir denken da an P. Barth. Kremer, P. Angelus Hebenstreit, Abt Knittel u. a. — größtenteils im Schwinden begriffen war, was sehr zu bedauern ist.

Wir bringen am Schluß der langen Reihenfolge der Schöntaler Musikermönche noch den Namen eines Musikers, der es verdient, besonders hervorgehoben zu werden. Wir sprechen von P. Bartholomäus Trunk von Schneeberg bei Amorbach. Geboren 1711. Profesß 1732. Priesterweihe 1736. Gestorben am 9. Februar 1756 in Nürtingen an Lungenverschleimung. — Wir möchten P. B. Trunk als Höhepunkt im Musikleben in Schöntal bezeichnen und ihm die Palme reifer Kunstler-schaft zuerkennen. — In Amorbach, nur 3 km von Schneeberg gelegen, empfing er schon als Knabe seine ersten, tiefgehenden und musikalischen Eindrücke, die in den kommenden Lebensjahren herrliche Früchte bringen sollten. Die Chronisten von Schöntal machen im allgemeinen nur spärlichen Gebrauch von Superlativen, wenn sie ein Lob aussprechen. Aber im vorliegenden Fall legt der Chronist dem P. B. Trunk das Prädikat „ausgezeichneter Organist (organista optimus)“ zu. Keinem anderen der uns bekannten Schöntaler Organisten wurde eine solche Auszeichnung zuteil. Daß er ein hervorragender Musiker war, geht u. a. auch daraus hervor, daß er beauftragt wurde, z. B. der Orgel von Westernhausen ihre klangliche Schönheit und tonale Reinheit wiederzugeben. Dieser Auftrag kam allerdings nicht zur Ausführung, aber aus Gründen, deren Erwähnung nicht hierher gehört. Wir dürfen annehmen, daß dies nicht der einzige und erste Auftrag dieser Art war, sondern daß er schon das eine oder andere Mal Orgeln in der näheren und weiteren Umgebung von Schöntal stimmte, wozu ein ausgezeichnetes musikalisches Gehör notwendig ist. Wenn P. B. Trunk als „organista optimus“ bezeichnet wird, dann besaß er vor allem eine hervorragende technische Fertigkeit, die ihn befähigte, auch technisch schwierigere Orgelkompositionen zu bewältigen. Wir denken da an die Orgelwerke der großen Barockorgelmeister wie etwa Joh. Seb. Bach, Girolamo Frescobaldi, Johann Jakob Froberger, Samuel Scheidt, Georg Muffat, Johann Pachelbel u. a. Man kann sich kaum vorstellen, daß ein Organist wie P. B. Trunk an den Werken dieser großen Meister gleichgültig vorbeigegangen wäre. Aber um als ein vortrefflicher Organist mit Recht gelten zu können, genügte und genügt eine hervorragende Spieltechnik allein nicht. Wir dürfen annehmen, daß P. B. Trunk auch ein Meister der Improvisation an seinem Instrument war und es verstand, motivische und thematische Vor-, Zwischen- und Nachspiele zu improvisieren. Die Kunst, sinnvoll zu improvisieren, war und ist ja heute noch für einen Organisten so wichtig wie ein sauberes Vom-Blatt-Spielen.

Es gehört dazu eine nicht gewöhnliche Erfindungsgabe und Gewandtheit in der Handhabung musikalischer Ausdrucksformen und Ausdrucksmittel. Kontrapunkt und Fuge mußten ihm wohlvertraut sein.

Wir können hier noch die Kurzbiographie eines namhaften Schöntaler Musikers aus der letzten Zeit des Klosters nachtragen: „Joseph *Küffner* von Würzburg. Geboren am 2. Februar 1770. Priester 23. Dezember 1795. Chorregent in Schöntal. Hoforganist der königlichen Prinzessin Sophie von Winnenden. 1807 Musiklehrer und Organist in Wallerstein. 29. März 1810 Pfarrkaplan in Harthausen, aber schon April 1810 Organist in der Pfarrkirche Ehingen-Rottenburg, wohin die Orgel von Schöntal ausgewandert war. Gestorben am 24. Februar 1833.“²⁷

Die Glocken

Über den Glockenbestand Schöntals in der Vergangenheit konnten folgende Feststellungen gemacht werden:

1527 besaß die Klosterkirche eine Bronzeglocke im Gewicht von 200 kg. Nur die Inschrift auf dieser Glocke gibt Zeugnis von ihrem Alter. Die Inschrift lautet: „Susanna heis ich, Wolfgang Steger gos mich 1.5.2.7. Jahr. — Der Name dieses Glockengießers ist auch anderweitig belegt.²⁸ Vom Vorhandensein einer weiteren Kirchenglocke in Schöntal erfahren wir aus einem Visitationsbericht von Schöntal vom Jahre 1649²⁹. Es heißt da u. a., zur Complet solle ein kurzes Zeichen gegeben werden, zum „Salve Regina“ dagegen soll die größere Glocke geläutet werden. In diesem Jahre besaß das Kloster also mindestens zwei Glocken, ja unter Umständen noch mehr, denn der lateinische Originaltext könnte auch so verstanden werden, daß zur Complet mit „einer kleineren“ und zum Salve Regina mit „einer größeren Glocke“ geläutet werden solle. — Wir lassen die Frage offen.

Für das Jahr 1663 ist eine Bronzeglocke erwähnt mit einem Gewicht von 530 kg. Vermutlich ist diese Glocke identisch mit der 1649 genannten „größeren“ Glocke. — Größter Durchmesser dieser Glocke von 1663: 95 cm.

Inschrift:

1. S: Joachim, S: Anna, S: Joseph beata progenies, und Christus natus est.
Fr. Christophorus Abbas 1665 (Christ. Haan, Abt von Schöntal 1635—1675).
2. Auf der Glocke befindet sich eine Kreuzigungsdarstellung, ein Marienbild und zwei Schilder (wohl Zeichen des Glockengießers).

Mit dem Jahre 1720 beginnt sich das Dunkel um die Frage des Glockenbestandes von Schöntal noch mehr zu lichten. Von da ab befinden sich mit den bereits genannten Glocken von 1527 und 1663 sechs Glocken auf dem Turm der Klosterkirche:³⁰

- I. Eine Bronzeglocke mit 1600 kg Gewicht. Größter Durchmesser 140 cm. Gußjahr 1720. Sie dient als Läuteglocke und zum Uhrschlag.

Inschrift:

1. Jesum lingua ferrea labia per aerea tripudians cantabo ter trahe et sonabo: gloria, laus et honor tibi sit, rex Christe, redemptor (große Buchstaben geben 2mal 1720).
2. „Durch mein Metall und hellen Schall dein schönes Thal von aller Qual, o Gott, befreie, Krafft der Weihe in Jesu Namen, Amen.“
3. Benediktus senior me fieri curavit, sub Mariae titulo solemniter dicavit Arnoldus artificio in luto efformavit.
Auf der Glocke sind in Flachrelief ein Marienbild, Christus am Kreuz und das Klosterwappen mit der Jahreszahl 1720 angebracht.

Zu dieser Glocke weiß die Pfarrchronik Schöntal unter dem Jahre 1720 noch folgendes zu berichten: „Nach deme die dritte Glocken à 7. Centner auff der großen Kirchen (im Gegensatz zu der Leutkirche, d. h. Kilianskapelle) den 31. Januar Vnd das refectori-glöcklein bald hernach schadhafft Vnd spaltig worden, als ist den 31. July eine große glocken zu 33. Centner nebst dem refectori glöcklein zu 47 Pfund. Von Nicolao Vnd Alexandro Zweyen brüdern aus Lothringen³¹ in dem Conventh garten mit gutem Succesß, im Ton das Vndere D. habend gegossen, ihnen für gisser lohn Nebst der cost am Nachtisch 167 fl. (= Gulden) 30 kr(euzer) denen Zimmerleüth für den Neüen glockenstuhl, denen schlossern Von Ober Hall die glocken mit bändern Vnd schrauben zu beschlagen, item für den hammer Vnd seyl, Vnd bey auffzihen à 200 fl. Mehr, nach abzug des alten Metall für neües Kupfer Vnd Zihn bey 2600 Pfund, in allem aber über 2000 fl. bezahlt worden.

Den 14. Aug. auff Mariae himmelfarths abend haben solche Benedictus Abbt Zu Schönthal in der großen Kirch Vor der außzihung durch das gewölb, in beysein des H. Stättmeisters Drexel Vnd 3 anderer Rathsherrn Von Schwäb. Hall zu ehren der Seel. Mutter Gottes Maria nach innhalt der überschriift in Pontificalibus eingeweyhet, Vnd auff S. Bernardi fest Zum erstenmahl leüthen laßen.“

II. Glocke. Größter Durchmesser 115 cm, Gewicht 930 kg. — Sie dient als Läute- und Schlagglocke.

Inschrift:

1. Anno 1726 gossen mich Nicolaus und Alexander Arnoldii beede Gebrüder von Dinkelsbühl.

2. Dum pulsor, clango, ventura tonitrua frango. Nil nomine dulcius isto aut sonat aut tinuit.

3. Die Glocke hat am Hals eine Laubverzierung; die Inschrift J. H. S. und das Klosterwappen mit dem Wappen von Abt Knittel.

III. Glocke: Größter Durchmesser 95 cm, Gewicht 530 kg. Identisch mit der Glocke von 1663. Siehe oben!

IV. Glocke: Größter Durchmesser 80 cm, Gewicht 310 kg. Sie dient zum Läuten. 1720.

V. Glocke: Von 1527. Siehe oben!

VI. Glocke: Durchmesser 138 cm, Gewicht 170 kg (!).

Die Angaben in vorliegender Studie sind einem Schreiben des Bezirksbauamts Schwäbisch Hall vom 9. bzw. 16. Mai 1940 unter Betreff Anmeldung von Bronzeglocken und Kupfer an das Bürgermeisteramt Schöntal entnommen. Aber dieser Bericht enthält, soweit es den Durchmesser und das Gewicht von Glocke VI betrifft, einen fundamentalen Fehler. Eine Glocke mit größtem Durchmesser von 138 cm und nur 170 kg Gewicht? Eine von diesen beiden Zahlen stimmt nicht. Bei einem Durchmesser von 138 cm müßte die Glocke ein Gewicht von etwa 1200 kg besitzen! — Diese Glocke wurde 1919 umgegossen. Sie hatte ursprünglich folgende Inschrift:

1. O salutaris hostia quae coeli pandis ostium.

O pignus et fons gratiae salutis o clinodium.

Gelobet sei das überheiligste Sakrament in Ewigkeit.

Bernadina nominor tempestati dominor (1720).

2. Mit Schöntaler Wappen, Kruzifix, Kreuz und Monstranz.

VII. Glocke: Durchmesser 50 cm, Gewicht 23,5 kg. Herstellungsjahr wahrscheinlich 1720. — Schlagglocke im Schalloch.

Beim Guß der Glocken sollen anwesende Gäste (Prälaten) Silbermünzen in die Gußmasse hineingeworfen haben.

Landeskonservator Dr. Gradmann äußerte sich am 30. 4. 1917 über diese Glocken:

„Die Schöntaler Glocken haben sämtlich in kunstgewerblicher Hinsicht Kunstwert und außerdem Geschichtswert. Unter diesen Umständen hält es der Konservator für wünschenswert, daß ausnahmsweise das ganze durch Klangschönheit berühmte Geläute befreit wird.“

Die Einteilung der Glocken erfolgte in Gruppe B im August 1918 (mäßiger Kunstwert). — Die Befreiung von der Abgabe im Weltkrieg wurde mit Bescheinigung des K. W. Oberamts Künzelsau vom 2. 7. 1917 verfügt.

B. Glocken auf dem Kreuzberg (Mesnerhaus)

Glocke I: Gewicht unbekannt.

Inscription: Bernhard Lachmann goß mich. Hilf Gott, 1422.

Glocke II: Gewicht unbekannt.

Inscription: Bernardum in Facis Cunctis Venerabor in Horis.

Clarins Def Abor S. Mihi lingua (?).

Datur (Wappen mit Glocke).

Arnold Alexander. Figur, Kreuz mit Engelskopf.

„Es handelt sich hier um zwei kleinere Glocken, die am ehesten entbehrt werden könnten.“

C. Glocken auf der Wallfahrtskirche in Neusaß

Glocke I: Gewicht 80 kg. Inschrift: Ave Maria, gratia plena, 1663.

Auf der Glocke ein Marienbild.

Glocke II: Gewicht 35 kg, mit der Jahreszahl 1679, einem Marienbild und einem Bild des Abtes Franziskus Kraft (1675—1683).

Urteil von Landeskonservator Dr. Gradmann vom 30. April 1917:

„Beide Glocken haben Kunstwert (kleinere in Spalte B Gruppe B, größere als Läuteglocke in Spalte 5, 5. Gruppe C zu setzen).“

Gruppe B mäßiger, Gruppe C hoher Kunstwert nach der Beurteilung vom August 1918.

Befreiung gem. Bescheinigung des K. W. Oberamts Künzelsau vom 3. Juli 1917.
gez. Gehring

Dem Herrn Bürgermeister der Gemeinde

Schöntal/Jagst (Kreis Künzelsau)

auf das Schreiben vom 9. Mai 1940 zur gefl. Kenntnisnahme.

Schwäbisch Hall, den 16. Mai 1940.

Bezirksbauamt: Baurat gez. Gehring.

Sämtliche Glocken mit Ausnahme der Glocke VI, die 1919 umgegossen wurde, hat die Gemeinde Schöntal am 2. März 1948 aus dem Lager Lünen in Westfalen zurückerhalten. Es war ein jubelnder Empfang. Die Glocken werden erstmals am 15. 5. 48 wieder läuten.

Schöntal, den 1. Mai 1948.

Bürgermeister:

Gemeindestempel. gez. Lindner

Die Musikpflege war für die Schöntaler Mönche keine flüchtige, nebensächliche Randerscheinung, sondern eine bedeutsame Lebensäußerung benediktinisch-zisterziensischer Spiritualität. So wird diese Studie zu einem Versuch der Zusammenschau aller Wesenselemente und der einzelnen Träger Schöntaler Musikkultur. Unter den Schöntaler Cantores, Organistae . . . befindet sich gar mancher profilierte Musiker. Aber ihre Namen finden sich in keiner Musikgeschichte. Es gab in ihrem Musikschaffen keine dramatischen Höhepunkte. Diese Musikermönche tauchen nicht auf wie aufflammende Meteore am Himmel der Musikgeschichte. Sie gleichen vielmehr Sternen, die mit ihrem ruhigen, milden Licht auf die Unruhe und Hast der Erde herniederblicken. Das kann jedoch ihre Verdienste um die Musikkultur nicht schmälern. Ihr Name sollte wenigstens in diesen Zeilen festgehalten werden.

Die Stimmen der Cantores und der psallierenden Mönche in der architektonisch so reichen Klosterkirche sind verstummt. Auf der Orgelbank sitzt kein weiser Mönch mehr, um die Kirchenbesucher mit seinem beseelten Spiel zu erbauen und innerlich zu erheben. Aber das herrliche Gotteshaus ist selber wie ein zu Stein gewordener Akkord, ohne Dissonanz, der weiterklingt, der auch in Zukunft seinen Weg finden wird in empfindsame Herzen und aufgeschlossene Seelen . . .

Anmerkungen

Aus Platzgründen mußte die Arbeit stellenweise gekürzt werden

- ¹ Einige Literatur über die Geschichte von Schöntal und deren Barockkirche: Ottmar F. X. Schönhuth, *Chronik des Klosters Schöntal, Mergentheim 1850*. — G. Bossert, *Schöntal, Stuttgart 1884*. — W. Fuchs-Röll, *Kloster Schöntal, 1928*. — E. Mellenthin, *Schöntal a. d. Jagst, Klosterkirche (Kleine Kunst- u. Kirchenführer, Nr. 610)*, Schnell u. Steiner, München. — Joseph Trittler, *Kloster Schöntal. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte in W. Fr. 1954*, 63.
- ² Hauptquelle dieser Studie bilden die „Memorabilia“ (Denkwürdigkeiten), Pfarrarchiv Schöntal, überwiegend in lat. Sprache geschrieben, beginnend mit dem Gründungsjahr 1157, abschließend mit dem Jahr 1771. Handliches Büchlein (17×10 cm). Wertvollste bisher bekannt gewordene Quelle und Einführung in die Musikkultur Schöntals: „Congestus. Ex variis authenticis Manuscriptis in primis Ven. P. Angeli Hebenstreit (* 27. 8. 1626 in Hainstadt Baccalaures biblicus . . . † am 9. 3. 1669 in Mergentheim). Weitere Verfasser: P. Joseph Müller, * 11. 1. 1649 (gerlocunianus? vielleicht Gerlachshheim?). Prior, Kanzleivorstand in Schöntal, † 28. 5. 1703. — Ein weiterer Verfasser: P. Aquilin Leupold, von Würzburg, * 1731, studierte kanon. Recht und Theologie in Mainz und Ingolstadt, Professor der Theologie in Schöntal, † 1768. „Decus ordinis, Amor discipulorum et puerorum.“ Ein 2. Teil der Mem. (alles ohne Seitenzahlen!) trägt die Überschrift: *Principes, Comites, Barones, Nobiles, Ignobiles, utriusque Status et Sexus Personae, quarum nonnullae Sepulturam Suam Cum Ani-Anniversario Sacro, Nonnullae Sacrum tantum Reliquae Solum Memoriam habent in Monasterio Schöntal. Collegit Ex Membranis vetustis . . . F. Rev. p. m. P. Bartholomaeus Kremer . . . A. D. 1616*.
- ³ Streng genommen versteht man unter *opus Dei* in erster Linie das bened.-zisterz. Officium, also das Chorgebet.
- ⁴ Wolfgang Irtenkauf in: *Zeitschr. für Württemb. Landesgeschichte*, 1955, 171.
- ⁵ W. I. hat darüber berichtet in: „Die Musikforschung“, XII, 1: „Ein neuer Fund zur liturgischen Ein- und Mehrstimmigkeit des 15. Jahrhunderts.“ — Wir folgen teilweise seinen Ausführungen. Vgl. auch *W. Fr.* 1958, 154, Anm. 20. — Der Verfasser hat übrigens über dieses Fragment bereits kurz im *Freibg. Diöz. Archiv* 1958, 210, berichtet.
- ⁶ Tropen = Texterweiterungen, Ausweitung liturg. Gesänge, Paraphrasen. Über das Wesen der Tropen (deutsche Tropen in der Liturgie) s. Nikolaus Gühr, *Das hl. Meßopfer* (1919), S. 398. — Über Tropen überhaupt: Hans Joachim Moser, *Lehrbuch der Musikgeschichte* (1936), S. 32, 115. — Andreas Weissenböck, *Sacra Musica* (1937), S. 387 f. — Gustav Fellerer, *Geschichte der kath. Kirchenmusik* (1939), S. 32/39, 43,

50. — Die beiden Cantionen sind so sauber und deutlich geschrieben, als ob der Schreiber eben erst den Gänsekiel aus der Hand gelegt hätte, dies gilt sowohl für den Text als auch für die Neumen.

- ⁷ Zeitschr. für Württemb. Landesgeschichte, 1955, 171.
- ⁸ Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte, Lebensbeschreibungen IV, 158.
- ⁹ Im Ablauf der Meßzeremonien führen einige Verse unmittelbar nach der Epistel die Bezeichnung „Graduale“. Mit Graduale wird auch das liturg. Gesangbuch für sämtliche Gesänge bei der Messe benannt.
- ¹⁰ W. Irtenkauf, Die Choralhandschriften der Württ. Landesbibliothek Stuttgart (Inaugural-Dissertation), 1953.
- ¹¹ Briefliche Mitteilung des Mehrerauer Stiftsarchivars H. H. Prof. P. Dr. Bruno Grieser, dem hierfür herzlicher Dank gesagt sei.
- ¹² Wiederum verdankt der Verfasser die Kenntnis dieser Belege dem H. H. P. Bruno Grieser. — Hier zunächst der ungekürzte Text des Dekrets des Generalkapitels von 1486 (J. Canivet, *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis* Tom. V., Louvain 1937, 1486 n. 89, S. 555): *Quamquam sancti patres nostri ordinis primaevi institutores sanctam simplicitatem aemulantes omnia quae curiositates sapere videntur, a monasteriis et oratoriis abiicere sanxerunt; quia tamen Dominum in chordis et organo laudare per prophetam regium iubemur, praesens capitulum generale gratiose concedit domino abbati Speciosae vallis suoque conventui, ut organa in sua ecclesia construere et in eisdem divinas laudes certis temporibus decantare possint et valeant praesertim cum hoc non suis impensis sed elargitione cuiusdam nobilis, qui ad hoc opus 100 florenos rhenenses se daturum pollicitus est, se facturos asserant.* Wir bringen hier zur Illustration noch eine kurze Namensliste von Zisterzienser-Klöstern jeweils mit der Jahreszahl, wann sie — urkundlich nachweisbar — ihre erste Orgel erstellt haben oder von welchem Jahre an das Vorhandensein einer Orgel nachzuweisen ist:
- Kloster Heilsbrunn (bei Ansbach) besitzt zur Zeit des Abtes Konrad Haunolt (1479 bis 1498) eine Hauptorgel.
- Zisterzienser-Kloster Alt-Zelle im Bistum Meißen besitzt bereits 1358 eine Orgel.
- Das Zisterzienser-Stift Zwettl (N. Ö.) hatte 1513 eine Orgel, d. h. in diesem Jahr hat Abt Erasmus Leißer die „Orgel neu aufrichten lassen“.
- Kloster Loccum (Hannover): „Aus dem Jahre 1417 finden wir die ersten urkundlichen Nachrichten von einer Orgel in der Stiftskirche.“
- Kloster Zinna (Brandenburg): „Ein neues prächtiges Inventarstück der Klosterkirche schuf Abt Benedikt, die Orgel. Inschrift: Hoc Benedictus Abbas Organon struere fecit 1533.“
- Cisterzienser-Abtei Pelplin (Pomerellen): Todeseintrag des dortigen Organisten Paul Ligenza vom 27. Juli 1585: „In der ersten Hälfte des 16. Jahrh. traf man die Orgel fast in allen Klöstern.“
- Hier möge noch ein Statut des Generalkapitels über den Gebrauch der Orgel folgen (s. Cist. Chronik 1914, S. 18/22): „In ipsius divini officii celebratione moderatus sit organorum usus, quibus nullum Responsorium, Graduale, Offertorium nullusque Versus aut Antiphona nec fidei Symbolum modulari, sed ipsum viva voce ab utroque choro eaque singula cantari debent . . . et caveatur, ne organorum modulatione sonus impuri vel lascivi cantus admisceantur“ — also strenge Vorschriften von seiten des Generalkapitels über den Gebrauch der Orgel beim Gottesdienst!
- ¹³ Mone (Anm. 8), S. 160.
- ¹⁴ In der Westwand des Südturmes befinden sich zwei sehr schön und stilvoll gestaltete Grabdenkmäler des Philipp von Weinsberg und seiner Gemahlin Anna von Stoffelsheim. Die Inschrift für Philipp lautet: Anno MDVI (26. Nov.) starb der wohlgebohrne Philipp der Eltere zu Weinsberg, des römischen Reiches Erbkämmerer. — Seiner Gemahlin gilt folgende Inschrift: Onno MDIX 28. Dez. starb die Edel und wohlgeborne des Philipp von Weinsberg Gemahlin Anna von Stoffelsheim.
- ¹⁵ Bossert (Anm. 1), S. 15.
- ¹⁶ Memor. II. Teil: „Nobiles Berlingenses Sepulturam et Anniversaria habentes.“ Der Todeseintrag für Konrad v. B. lautet: „Anno Dñi 1497 in die S. Blasii (3. Febr.) obiit Strenuus Dñs Conradus Miles de Berlichingen, Cuius Anima Requiescat in Pace.“

— Das Grabmal selber im Kreuzgang weist folgende Inschrift auf: „Anno Dni 1497 am sonntag nach Purificationis Mariae starb der gestreng und vest Conrad von Berlichingen, Miles, dessen seel gott genädig sey.“ — Auch dem bekanntesten Mitglied der Familie, Götz von Berlichingen, ist nicht nur im Kreuzgang des Klosters ein monumentales, sondern auch in den Memor. ein Schrift-Denkmal gesetzt. In kurzen Abständen finden wir sogar drei Einträge über den Tod des Ritters mit der eisernen Hand. Nach dem letzten Eintrag findet sich noch der Zusatz: „O mein gott und mein Vatter, ich hoffe auf dich. O Herr, erlöse mich und sey mirh genedig, Itzund befehle ich mein Arme sehl, das sie innen werde, Du seyst mein Zeld, burg, schilt, Thurm, Gut, schutz, zuversicht, Hülf, zuflucht, schirm und hüter in diesen grosen nöten. O Herr, in Deine Gnadt befihl ich meinen geist. Herr du Treuer Gott Erlöse meine Arme sehl von dem grausamen feindt.“

¹⁷ Ingeborg Rücker, Die Orgel am Oberrhein um 1500 (Dissertation) Freiburg i. Br. 1940. Ferner Otto zum Nedden, Quellen und Studien zur oberrheinischen Musikgeschichte im 15. und 16. Jahrhundert. Kassel 1931. K. Beyerle, Die Kultur der Abtei Reichenau II, 819.

¹⁸ Stadtarchiv Schwäbisch Hall 4/476, 2 f. 107 (Mitt. Dr. Ulshöfer).

¹⁹ Hierzu und zum folgenden vgl. Himmelheber in „Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Oberamts Künzelsau“, 1962, S. 326.

²⁰ Mone (Anm. 8), S. 164, und vor allem „Memorabilia“.

²¹ W. Fr. 1958, 133.

²² W. Fr. 1958, 148.

²³ Archiv des Hist. Vereins f. Unterfranken 27 (1884), S. 191.

²⁴ s. Karl Walter, Glockenkunde (1913), S. 882. Ferner: Steger Wolfgang, in München. Glocken von ihm 1549 zu Hochdorf bei Altheynenberg, und 1575 in Winkel bei Schwabhausen in Oberbayern.

²⁵ Mone (Anm. 8), S. 167.

²⁶ H. H. Pfarrer J. Schweder in Schöntal war so freundlich, dem Verfasser die Kopie der Korrespondenz zwischen dem Bezirksbauamt Schwäbisch Hall und dem Bürgermeisteramt Schöntal vom 9. und 16. 5. 1940 über die mögliche Ablieferung der Glocken zu besorgen, wofür ihm herzlicher Dank gesagt sei. Aus diesem Schriftstück sind besonders die Maße der einzelnen Glocken, Durchmesser, Gewicht . . . , zu ersehen.

²⁷ Vgl. Walter (Anm. 24), S. 681: Die Glockengießer Nicolaus und Alexander Arnold sind auch anderweitig wohlbezeugt. Sie waren aber keine Lothringer, sondern sie waren ansässig in Dinkelsbühl. Sie hatten wohl zuletzt in Lothringen gearbeitet. — Die Meister zogen umher und gossen die Glocken in den Dörfern und Städten, wo das Geläute in Zukunft bleiben sollte. Die Gießer installierten sich mit ihren Öfen in der Nähe der Kirche, auf den Kirchhöfen oder auf einem anderen geeigneten Platz (s. Walter, Kleine Glockenkunde, S. 22f.). — Diese Art des Glockengusses ist für Schöntal in bezug auf die Glocke I von 1720 ausdrücklich bezeugt (s. Text).

Bei K. Walter, (Große) Glockenkunde, S. 882 und 681, lesen wir weiter: Nicolaus und Alexander Arnold, beede Gebrieder von Dinkelspilh, gossen 1716 die dritte Glocke in Oberdorf, Bistum Augsburg, 1721 zwei Glocken für die kath. Kirche in Erkheim, Bist. Augsburg, ferner je eine Glocke für Frechenrieden und Günz bei Erkheim. — Ein David Arnold arbeitete um 1659 in Württemberg. 1663 ist ein Johann Arnold in Dinkelsbühl tätig. 1769 goß ein Joseph Arnold von Dinkelsbühl in Oberdorf, Bist. Augsburg, die dortige große Glocke im Gewicht von nahezu 53 Ztr. — 1748 arbeitet ein Claudius Arnold in Dinkelsbühl. — In Dinkelsbühl befand sich früher offenbar eine ganze Glockengießer-„Dynastie“.

Die Embhart

Eine fränkische Baumeisterfamilie des 15. und 16. Jahrhunderts

Von Hans-Joachim König

Zu den wenig bekannten Steinmetz- und Baumeisterfamilien aus den letzten Jahrzehnten vor der Reformation gehören die im fränkisch-schwäbischen Grenzgebiet des Hesselbergs beheimateten Embhart oder, wie ihr Name meist auch geschrieben wurde, Emhart. Erst kurz vor dem zweiten Weltkrieg traten sie durch mehrere fast gleichzeitig in der bayerischen Nachbarschaft erschienenen Publikationen deutlicher als zuvor ins Blickfeld der historischen Forschung, eine kunstgeschichtliche Würdigung ihres Werkes fehlt bislang.

Die Embhart scheinen mit den aus Alzey bei Worms stammenden und zeitweilig im Dienste der Mainzer Domherren stehenden Eseler befreundet gewesen zu sein, auf alle Fälle dürften sich beide Familien gut miteinander vertragen haben, was von den Baumeistern der damaligen Zeit sich sonst nicht immer sagen läßt. Länger als ein halbes Jahrhundert haben die Eseler außer ihrer Tätigkeit in Stadt und Erzstift Mainz im gleichen fränkisch-schwäbischen Grenzraum zwischen Rothenburg ob der Tauber und Nördlingen, Ansbach und Hall gebaut, in dem auch die Embhart am Werke waren, ja, die Eseler haben an manchen Orten, wie etwa in Ansbach, die Arbeit des älteren Embhart fortgesetzt, bis der jüngere alt genug war, um die Bauleitung übernehmen zu können.

Der Vater Nikolaus Eseler setzte den Bau am Langhaus der Haller Michaelskirche fort, hier war er von etwa 1439 bis 1442 anwesend. Wenig später war er Werkmeister der Nördlinger beim Bau der Georgskirche, von hier aus beriet er 1456 die Crailsheimer beim Bau ihrer Johanneskirche, von hier aus leitete er 1459 die Erbauung der Lukaskirche zu Tannhausen im Kreis Aalen. Von seinen Söhnen, die alle in die Fußstapfen des Vaters traten und im Bauhandwerk tätig wurden, sei hier nur sein gleichnamiger ältester Sohn genannt. Vater und Sohn Nikolaus Eseler bauten mit- und nacheinander an der Jakobskirche zu Rothenburg, ihr alleiniges Werk ist das Kleinod der süddeutschen Sondergotik, die lichtdurchflutete Georgskirche in Dinkelsbühl. Hier haben sich die Eseler ein Denkmal gesetzt, das in seiner Einheitlichkeit und Geschlossenheit unter den spätgotischen Kirchen Süddeutschlands vergeblich ihresgleichen sucht. Seit 1480 war der jüngere Nikolaus Eseler Werkmeister des Gumbertusstiftes in Ansbach, von hier aus bewarb er sich 1480 vergeblich nach Nördlingen, erst 1495 wurde er dort angenommen. Im gleichen Jahre 1480 verewigte er sich an der Nordwand der Stiftskirche in Herrieden und übernahm er die Bauleitung der Jakobskirche in Rothenburg, von 1501 leitete er hier den Neubau des Rathausturmes. Die St.-Anna-Kirche zu Bernhardsweiler im Kreis Crailsheim, der Torso einer geplanten Wallfahrtskirche aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, der nur aus dem Chor und einem Turm besteht, wird einem Meistergesellen des jüngeren Eseler zugeschrieben. Auf Eselerschen Einfluß geht schließlich auch der Turmchor der früheren Sixtus- und Wolfgangskirche zu Rothenburg ob der Tauber zurück.

kapelle und heutigen Matthäuskirche zu Crailsheim-Ingersheim zurück, wir finden die gleichen Steinmetzzeichen eines Gesellen an der Dinkelsbühler Georgskirche und am Ingersheimer Turmchor.

Die Embhart befanden sich also in guter Gesellschaft. Der Familienname „Embhart“ begegnet uns erst in der zweiten Generation. Zuvor nennen sie sich vielfach einfach nach ihrem Herkunftsort Kemnaten. So beschwor 1459 ein „Andreas von Kobnaten zu Waisenburg“ bzw. „Andreas von Kempton, Meister zu Wissenburg“ die Steinmetzordnung, die sich die süddeutschen Steinmetzen in diesem Jahr in Regensburg gaben. (Zur Jahreszahl 1459 sei eine kurze Zwischenbemerkung gestattet: Man hat die beiden erhaltenen Namenslisten in die Jahre 1459 und 1469 gesetzt und damit an eine zweimalige Beschwörung der Steinmetzordnung gedacht, was aber nicht richtig zu sein scheint; die überall benutzte Literaturquelle [Heideloff] enthält in beiden Fällen ein und dieselbe Datumsangabe.)

Anfang 1461 bewarb sich der Steinmetz Endris von Kemnaten, Bürger zu Gunzenhausen, bei der Stadt Nördlingen um die Stelle eines Werkmannes beim Bau der dortigen Georgskirche. Seiner Bewerbung ließ er drei Empfehlungsschreiben folgen, die uns einen Einblick in seine Tätigkeit gewähren. Am 20. Januar 1461 schrieben die Weißenburger nach Nördlingen: „Als dann der gemelt Maister Enndris etliche Jar bei uns gewest ist, hat er ein Werk an unserm Spital sölicher Maß gebuwen [gebaut], und gemacht, daß wir ein Benügen daran gehabt.“ Die Weißenburger fügten die Bitte an die Nördlinger an, Meister Endris den erbeten Dienst zu übertragen, der sich bei ihnen „so maisterlich und sust so redlich gehalten“ habe. Zwei Tage später, am 22. Januar 1461, richteten Amtmann Engelhard von Absberg sowie Bürgermeister und Rat der Stadt Gunzenhausen ein Schreiben an die Nördlinger, in dem es heißt: „Uns ist fürgebracht, wie ihr zu dem Gepaue eurs Gotzhaus und Kirchen zu Nördlingen eines Meisters nottdörrfftig seiet. Wenn aber Maister Enndres von Kempnaten, Bürger zu Gunzenhausen, Zaiger des Briefs, uns in der Stat zu Gunzenhausen einen wol geschickten, recht geformten Kor an unser Pfarrkirchen aufgebracht und nit allein daran, sondern auch an andern redlichen Werken bei unsern Umsässen sein Maisterschaft wohl bewert hat, frumm, erber und seiner Sachen redlich ist, hierumben so bitten wir eur ersame Weishait mit sunderm Fleiß, ihr wöllet den genannten Maister Enndresen zu eurem Gepaue aufnehmen, ihme den befehlen und unsrer hierin genießen lassen.“ Schließlich gab am 24. Januar 1461 das Stiftskapitel zu Herrieden folgendes Urteil über Meister Endres von Kemnaten ab: „Uns ist furkommen, wie eur Werk und Arbeit eurs Gotzhaus eins Maisters halben ledig stunde. Nu haben wir gar ein woltuchtigen, treffentlichen, redlichen Mann, genannt Maister Endres von Kemnaten, an unserm Pauw des Kors und an ander Arbeit unsers Stifts hie pey uns, [der] solich Arbeit nun hinfuro kurzlichen volenden wirdet, und uns ein gut Genugen geton [hat] mit allen Sachen.“ Auch dieser Brief schließt mit der Empfehlung, Meister Endres als Werkmeister anzunehmen.

Wenn Meister Endres von Kemnaten die Stelle in Nördlingen auch nicht erhielt, so sind diese drei Empfehlungsschreiben für uns außerordentlich wichtig und aufschlußreich. Sie zeigen uns sein Arbeitsfeld. 1459 war Meister Endris in Weißenburg tätig. Er baute hier am Spital, vielleicht hat er auch, was aber urkundlich nicht nachweisbar ist, am 1440 begonnenen Chorbau der Pfarrkirche St. Andreae in Weißenburg gearbeitet. Er war Bürger in Gunzenhausen. 1461 wurde ein Engelhardt von Kemnaten, der 1459 als Geselle auf dem Regensburger Steinmetztag zugegen war, Bürger in Weißenburg und Stadt[bau]meister, was er bis

mindestens 1465 blieb, und starb im Jahre 1475. Beide, Endres und Engelhard von Kemnaten, werden in der einschlägigen Literatur oft genug nicht genügend auseinandergehalten. Das hat schon zu manchen Fehlschlüssen geführt. Beide waren miteinander verwandt, der Verwandtschaftsgrad läßt sich aber nicht mehr genau feststellen. Doch dürfte es sich eher um zwei Brüder als um Vater und Sohn handeln.

In Gunzenhausen begann der Kirchbau 1448 und wurde wahrscheinlich 1496 vollendet. Den Chor der Pfarrkirche hat Meister Endres erstellt. Von hier aus hat er auch auf dem Lande gebaut. Man hat dabei an die Kirchen von Großlellenfeld, Mörsach und Königshofen an der Heide in Mittelfranken gedacht. Es könnte sein, daß man damit das Richtige getroffen hat. Mehr als Vermutungen aber sind das nicht. Daß Meister Endres sich auf den Chorbau verstand, zeigen die beiden weiteren Beispiele seines Wirkens. In Herrieden begann das dortige Stiftskapitel mit dem Neubau der Stiftskirche zum heiligen Veit 1447. Kurz nach 1461 war der Chor vollendet. 1480 hat sich an der Nordwand der jüngere Nikolaus Eseler mit einem Eselskopf, was er auch sonst zuweilen tat, verewigt. Ende 1462 war Meister Endres immer noch in Herrieden, denn am 4. November 1462 schrieb „Endres Mawrer von Kemnat, wohnhaftig zu Herrieden“ an den Bürgermeister von Nördlingen in einer Geldangelegenheit. Auch hier hat er im Auftrag des Stiftskapitels noch weitere Bauarbeiten geleitet.

Wir hörten schon, daß seine Bewerbung um die Kirchenbaumeisterstelle in Nördlingen erfolglos blieb. 1463 finden wir nun den Meister in Ansbach, wo am Palmsonntag 1441 der erste Stein zum Chor der Pfarrkirche St. Johannis gelegt worden war. 1463 ist in Gerichtsakten als Prozeßpartei Endreß, Steinmetz in Onolzbach (Ansbach), genannt. Es ist unser Meister Endres, der den Chor der Ansbacher Pfarrkirche weiterbaute und wohl auch vollendete. Alte Bilder zeigen noch den reichen Schmuck mit den zierlichen Säulen und Figuren und einer Steingalerie am Dachrand. Von alledem ist heute nichts mehr vorhanden.

Wann Meister Endres von Kemnaten gestorben ist, ist ebenso unbekannt wie sein Geburtsjahr. Man geht aber wohl kaum fehl, wenn man sein Todesjahr in die Zeit zwischen 1475 und 1480 setzt. Um 1480 übernimmt nämlich der jüngere Nikolaus Eseler Bauarbeiten, die Meister Endres begonnen hatte, so an der Stiftskirche in Herrieden und am Nordturm der Ansbacher Johanneskirche.

Um das Jahr 1469 empfing Meister Hans von Esslingen — gemeint ist Hans Böblinger, dem die Bauleitung der Esslinger Frauenkirche oblag — u. a. als Gesellen „Andreas von Kemnat“. Bei diesem dürfte es sich um einen Sohn unseres bisher genannten Meister Endres handeln. Im Herbst 1493 hatte Matthäus Böblinger, ein Sohn Hans von Esslingens, beim Bau des Ulmer Münsterturms Pech. Während eines Sonntagsgottesdienstes fielen aus dem Gewölbe des Turms zwei Steine herab. Daraufhin erbat sich der Ulmer Rat bei seinen Esslinger Kollegen fünf gute Steinmetzen, um den Schaden zu beheben. Die fünf angeforderten Steinmetzen sind uns mit Namen bekannt. Es handelt sich um „Steffan, der zu Dinkelsbühl gewest ist, Niklausen von Knüttlingen, Hannsen von Rothenburg auf der Tawber, Hannsen von Hall und Endrissen Weißenburger“. Bei Endriß Weißenburger könnte man wieder — und hat das auch schon getan — an einen gleichnamigen Sohn des Meisters Endres von Kemnaten denken. Weißenburger deutet auf Weißenburg hin, wo sowohl der alte Endres wie auch Engelhard von Kemnaten tätig waren, wenn auch Jahrzehnte früher.

Deutlicher tritt der jüngere Endres von 1496 an in unser Blickfeld. In diesem Jahr begannen die Crailsheimer mit dem Bau der ersten steinernen Jagstbrücke. Über diese Bauarbeit wurde innerhalb der Bauamtsrechnungen ein besonderes Register geführt, das den Titel trägt „Registrum Seytzen Brobsts — zu dem baw der Jagstbrucken angefangen montags nach Martini ao. 1496“. Unter den Bau-leuten erscheint nun vielfach Meister Endres. Mindestens 16mal ist er 1496 aufgeführt. Er erhielt viermal 2 Gulden, einmal 5 Gulden, weiter für 12 Tage Arbeit an der Brücke mit seinen Knechten 12 Pfund, für 2 Tage Arbeit 2 Pfund, für 13 Tage 13 Pfund, für 10 Tage 10 Pfund (beide Male aus 5 korrigiert), für 15 Tage 16 Pfund, für 10 Tage 10 Pfund und 20 Pfennig, für 6 Tage 6 Pfund und 28 Pfennig und für 6 Tage 6 Pfund an Lohn. Einmal heißt er hier: Für 5 Tage 3 Pfund und 5 Pfennig für „maister endres brueder“. 1498 erhielten „meyst[er] endres“ und sein Geselle für einen Tag, an dem sie „blatten gelegt vmb den Ziegelbrucken“ 2 Pfund Lohn. Und so geht es in den Bauamtsrechnungen, die im Crailsheimer Stadtarchiv aufbewahrt werden, fort. Auch 1500 erscheint Meister Endres wiederholt in der Rechnung. Zuerst lesen wir: „Uff Sontag nach Petri Kettenfeier 4 Pfund geben dem Maister Endris, hat vier tag vnder dem vndern thor thurangel gehawen und gemacht“, weiter: „3 Pfund 20 Pfennig geben maister Endris dem steinmetzen mit seinen Knechten, hat ndern dem vndern thor ein lager abgebrochen und wider gemacht“, ferner: „3 Pfund geben maister Endriß dem steinmetzen von einem steinyn bildhauslin zu hauen und den steinen daczu geben an dem neuen vorwerck bey dem kirchthor“, „17 Pfund außgeben Maister Endreßen Steinmetzen, Hannßen Konigen, Hanßen Steinmetzen und Conntzen Erharten, haben In der Wuche nach Martiny stein außgehoben, geprochen ...“, „1 Pfund außgeben maister Endris dem Stainmetzen, hat ein tag an gewelb gearbeitet vnder dem Ziegelthor“ und schließlich: „6 Pfund 12 Pfennig vier steinmetzen, nemlich Hansen Erhart, Jerigen Baumann, Hansen Steinmetzen und gilligen maister Endris Bruder acht taglohn, ein tag 24 Pfennig.“ Hier ist nun der Bruder des Meisters erstmals mit Namen genannt: Gilg oder Egidius.

1504 erhielt „Maister Endres“ 20 Pfennig für eine Arbeit am Stadtwappen, und 1506 lesen wir unter Trinitatis „12 guldin maister Endris Emhartin steinmetzen geben von dem bestand der meuer im graben beim ndern tor gen der statmülen über zu machen“. Damit haben wir nun auch zum ersten Male in den Bauamtsrechnungen den Familiennamen des Meisters Endres vor uns. Die Familie hieß Emhart. 1507 erhält Meister Endres mit seinem Knecht zwei Gulden „fur das geschell am Brunnen vor Kuttenhainzen haus gemedt“. 1510 bekommt er noch einmal 2 Gulden für Arbeit an der Jagstbrücke und 1512 6 Gulden, 8 Pfund und 7 Pfennig am Sonntag nach Margaretha.

Die genannten Arbeiten sind aber nicht die einzigen, die er in Crailsheim ausführte. Viel wesentlicher und wichtiger für die Gesamtbeurteilung seiner Fähigkeiten und künstlerischen Qualitäten ist das Sakramentshaus in der Crailsheimer Johanneskirche. Das Gotteshaus wurde in seiner spätgotischen Gestalt seit 1398 gebaut und 1440 mit acht Altären eingeweiht. Mit der Einweihung waren aber die Bauarbeiten noch nicht zum Abschluß gekommen: Ende des 15. Jahrhunderts erhielt die Kirche eine steinerne Westempore, die seit 1709 die Orgel trägt, um 1500 entstand an der Nordseite des Triumphbogens das Sakramentshaus und an der Südseite des Chorbogens eine weitere Steinempore zur Aufnahme der ersten Orgel. Die Nord- und die Südempore stammen aus späteren Zeiten.

Das Sakramentshaus erhob sich ursprünglich über einem kleinen Pfeilerchen (vgl. dazu Abbildung und Beschreibung bei E. Gradmann, S. 45 und 49), heute wird es von einem kelchförmigen, Weinstöcke darstellenden Untersatz getragen. Über dem Gehäuse strebt die Pyramide fast 10 Meter in die Höhe. Leider ist das Werk, ein „Meisterstück, wo der Steinmetz mit dem Schreiner und dem Goldschmied wetteifert“, im Laufe der Zeiten wiederholt beschädigt worden. So sind auch nicht mehr alle Figuren, mit denen die Pyramide geschmückt war, vorhanden. Über dem Gehäuse finden wir Johannes den Täufer, Maria als Himmelskönigin und den Apostel Andreas; das nächste Stockwerk enthält nur noch Katharina, und zuoberst sehen wir in der Mitte den sakramentalen Christus, zum Chor hin den Evangelisten Johannes und auf der entgegengesetzten Seite, halb verdeckt von der halben Rundsäule, noch einmal Maria. Die vor Jahrzehnten herabgefallene Kreuzblume wurde bei der Renovierung der Kirche 1965/67 durch eine neue ersetzt. Auf einem Schild ist die Jahreszahl 1499 angebracht, drei weitere zeigen die Wappen Wendels von Schrozberg, des Markgrafen Friedrich VI. von Brandenburg-Ansbach und dessen Gemahlin Sophie, einer Tochter König Kasimirs von Polen.

Schon G. Bossert wußte, daß Endres Embhart der Schöpfer dieses Kunstwerkes war. Zwar hat dem G. Lenckner 1961 widersprochen, aber nun haben sich im Crailsheimer Stadtarchiv die Akten wiedergefunden, die einst wohl von Bossert benutzt wurden, Lenckner aber entgangen sind. Es handelt sich um einen Aktenbund mit der Betitelung „Acta der Bau- und Reparations-Sachen . . . bey der Johann; und Capellen Pflieg. Von 1501 biß 1738“. Gleich die ersten drei Schriftstücke dieses Bandes befassen sich mit der Erbauung des Sakramentshauses. Im ersten beurkundet „Maister Endris Embhart, der Steinmetz, Burger zu Crewßheim“ . . . „von wegen eines sacramentsgeheuß, das Ich In der obgemelten pfarrkirchen gemacht habe“ den Empfang von vier mal 8 Gulden gleich 32 Gulden für die Jahre 1498 bis 1501, die jeweils an Pfingsten fällig waren. Empfänger der Quittung, die von Wendel von Schrozberg gesiegelt wurde, waren die beiden Heiligenpfleger der Johanneskirchenpflege. Mit der Urkunde ist Mehrfaches festgestellt: Der Erbauer des Sakramentshauses war Endres Embhart, die Auftraggeber waren die Heiligenpfleger der Johanneskirche. Zwischen ihnen und Meister Endres war wohl ein Vertrag gemacht worden, nach dem Meister Endres jährlich 8 Gulden Lohn für die Erbauung des Sakramentshauses empfangen sollte, als Zahlungstermin war Pfingsten vorgesehen. Die nach dem Schriftstück empfangenen 32 Gulden waren die Erstzahlung (und nicht wie Bossert dachte: die Begleichung der Restschuld). Im zweiten Schriftstück bestätigten die beiden Heiligenpfleger 1503 „Mayster Enndres Emhart“ seinen Anspruch auf 52 Gulden guter rheinischer Währung, zahlbar jeweils am Pfingsttag. Auf der Rückseite des Schriftstückes befinden sich die Auszahlungseinträge für jeweils 8 Gulden für die Jahre 1504 bis 1509. Es dürfte sich dabei um weitere Zahlungen für den Bau des Sakramentshauses handeln.

1507 erhielt Meister Endres den Auftrag, eine Empore für die künftige Orgel zu erbauen. Als Lohn wurden ihm 28 Gulden versprochen, wovon 10 Gulden sofort, die restlichen in Raten von jährlich 5 Gulden gezahlt werden sollten. Dies ist in zwei gleichlautenden Schriftstücken festgelegt. Auf den Rückseiten befinden sich wieder die Auszahlungseinträge von je 5 Gulden für die Jahre 1507 bis 1509. Die von Meister Endres erbaute Empore südlich des Chorbogens wurde 1745 zu einer doppelstöckigen umgebaut und 1852 abgebrochen.

In einem weiteren Schriftstück, dem dritten des genannten Aktenbundes, bestätigte „maister Anndres Staynmetz“ 1511 den Heiligenpflegern der Crailsheimer Johanneskirche, für seine „Arbeit am Sacrament geheus und am gewelb In belder pfarrkirchen und Sunst aller dinge und Sachen“ vollen Lohn erhalten zu haben.

Im Sommer 1508 wurde Meister Endres nach Ansbach berufen. Sicherlich war die Arbeit seines Vaters beim Bau des Johanneskirchenchores in guter Erinnerung. 1493 begann man mit dem Neubau der Stiftskirche St. Gumbertus, zunächst mit dem Turm, nachdem der alte, baufällig gewordene abgebrochen worden war. 1495 war der Turmbau beendet, 1501 wurde der Bau des Chores in Angriff genommen. Die Bauarbeiten führte bis 1507 Meister Martin Echser durch. Im Sommer 1508 erscheint Meister Endres Embhart aus Crailsheim beim Bau. Er erhielt zunächst den Nürnberger Lohn, das heißt 36 Pfennig im Sommer, 28 Pfennig im Herbst, außerdem (wie zuvor Meister Martin) als Meisterlohn jährlich 4 Gulden, ferner 2 Gulden für einen Rock und den Hauszins. Wie sein Vorgänger sollte auch er nur einen Lehrknecht beschäftigen. Seine Gesellen erhielten zunächst ebenfalls den Nürnberger Lohn, später wurde er dem Meister und den Gesellen gekürzt. Im Jahre 1510 wurde der Meister krank, auch fehlte es an Steinen, da der Steinbruch zu Neuses fast ausschließlich zu Bauten des markgräflichen Hofes in Anspruch genommen wurde. So wurde der Chorbau für einige Zeit eingestellt.

Da Meister Endres in Crailsheim ein halbes Haus und auch das dortige Bürgerrecht besaß, ist anzunehmen, daß er jetzt nach Crailsheim zurückkehrte und hier seine Krankheit auskurierte. Ob er in diesem Jahr das Gewölbe am Crailsheimer Ziegeltor fertigte, ist zweifelhaft, jedenfalls ließ sich dafür kein archivalischer Beleg finden. Allerdings erhielt er in diesem Jahr nach Ausweis der Crailsheimer Bauamtsrechnungen nochmals 2 Gulden Lohn, ohne daß allerdings angegeben ist, wofür.

1511 nahm er die Arbeit am Chor der Ansbacher Stiftskirche wieder auf. Doch bald kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen ihm und dem die Bauherrschaft vertretenden Stiftskustos Knorz. Entgegen den Abmachungen hielt Meister Endres zwei Lehrknechte statt einen und forderte für sie Gesellenlohn. Als es zu keiner Einigung kam, verließ Meister Endres mit seinen Lehrknechten Ansbach und zog nach Roth bei Nürnberg. Das war 1511.

In Roth hatte gerade sein Bruder Egidius, der uns schon beim Jagstbrückenbau in Crailsheim begegnete, mit dem Umbau der Kirche begonnen, als er starb. Nun übernahm Meister Endres die Rother Bauarbeiten. Dabei schob er das Kirchenschiff und die Südseite hinaus und baute einen Turmchor mit einem Spitzbogengewölbe. Leider wurde der Turm mit dem Chor 1878 abgebrochen und durch einen neuen ersetzt, so daß wir nicht mehr instande sind, dieses Werk des Meisters in Augenschein zu nehmen. Nur die alten Pläne lassen die einstige Schönheit des Werkes erkennen. Im Sommer 1512 ging Meister Endres wieder für einige Zeit nach Crailsheim, um den Bau der Jagstbrücke fortzuführen und zu vollenden. Das erfahren wir aus einem Brief, den Meister Endres am 4. März 1513 an Bürgermeister und Rat zu Crailsheim schrieb. Das Original des Briefes scheint beim Stadtbrand Crailsheims am Ende des zweiten Weltkrieges verlorengegangen zu sein, doch besitzen wir eine von Pfarrer i. R. Georg Lenckner gefertigte Abschrift. Der Brief hatte folgenden Wortlaut: „Mein unterhenig willig dienst zuvor. Ersamen, weysen, lieben Herren, ir habt vielleicht gut wissen, das ich den pau zu Roth nach absterben meins bruders seligen angenommen. Nachvolgends ist mir

von euch geschrieben worden, gen Creylßheim zu komen und die brucken über die Jachst doselbst zu machen. Das ich zu thun gewillt und als ein gehorsamer die von Roth angesucht und gebeten, mir zu vergönnen, hinüber zu ziehen und die brucken doselbst zu machen, das ich aber nit von inen erlangen mögen, mich uff dieselben zeyt hinüberzulassen. Doch ward mir nachmals nachgeben von Pffingsten biß uf sant Johannis tag. Nun zweyvelt mir nit, ihr habt noch in frischer gedechtnus, wie mich derselben zeyt das güß und anders zu Creylßheim am pau an der prucken verhindern thet, also das ich denn bey den drey wochen lenger dan obgemelter zeyt aldo sein müssen, den pau zu volenden. Dann mich das güß an der arbayt verhindert, das ich uf bestimpte zeyt nit hinweg komen mocht. Das [ist] mir dann zu grossen unstatten komen, also das ich und die von Roth zu unwillen gewachsen und [sie] vermaynen, ich solte ihrs paus und keins andern gewertig sein. Das [hat] mich von in nit wenig befremdt. Dann, als sie mich erstlich angenommen, hab ich mir den pau alhie zu Onnoltzbach [wie Ansbach damals hieß] und auch ein gemeine statt Creylßheim vorbehalten, nachdem ich ein gefreyter burger doselbst bin. Und als ich itzund am pau alhie zu Onnoltzbach angefangen, haben mich die von Roth obgemelt vor meinem gnedigen herrn beclagt, seer geschmecht und under andern grossen costen und schaden auf solchs mein aussenpleyben zu Creylßheim, so dem gotzhauß zu Roth darauß erwachsen sein sölt, gezogen, wöllen auch obgemelter meiner verhindernus kein glauben geben und steen alles, waß sie mit mir gehandelt haben, in laugen. Dieweyl ir dann solcher meiner verhinderung gut wissen habt, so ist deßhalben an euch mein unterthenig vleyssig bitt, als mein gunstig lieb herren, meinem gnedigen herrn solche verhinderung des guß und anders, auch wie ich mich doselbst gehalten hab, zu versteen geben, und des ich in keiner geferlichayt aussenplieben, als ich mich unzweyvenlich versihe, ir thun werdet. Das will ich in aller underthenigkayt umb euch zu verdienen alzeyt willig und geflissen sein.“ Er unterschreibt den Brief: „Maister Enndres stainmetz, mitburger zu Creylßheim.“ Wie die Auseinandersetzung ausgegangen ist, wissen wir nicht; auf jeden Fall arbeitete Meister Endres von 1513 an wieder am Chor der Ansbacher Gumbertuskirche. Die Arbeit ging zügig voran. Bis 1517 verbaute er über 450 Quadersteine. Zu keiner Zeit wurde der Bau so lebhaft betrieben. Die Baukosten während dieser vier Jahre beliefen sich auf 1500 Goldgulden. Im Jahre 1518 erscheint Meister Endres nicht mehr, der Chorbau wurde von andern 1523 vollendet. Die Gumbertuskirche wurde 1737 bis 1739 umgebaut, sie erhielt die Ansbacher Saalkirchenform, der Chor, an dem Endres Embhart der Jüngere von 1508 bis 1511 und von 1513 bis 1517 arbeitete, ist erhalten geblieben. Durch eine Wand ist er heute vom Kirchenschiff getrennt und trägt den Namen „Schwanenritterordenskapelle“.

Der Schwanenritterorden wurde 1440 von Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg in der Mark gestiftet und bald darauf von seinem Bruder und Nachfolger Markgraf Albrecht Achilles in einem fränkischen Zweig nach Ansbach verpflanzt. Die Ordenskirche war die Georgskapelle im nördlichen Seitenschiff der alten Gumbertuskirche. Seit langem ist man auf der Suche nach dem sogenannten „Hauptmeister der Ansbacher Schwanenordensritter“, jenes Meisters, der die Grabdenkmäler für die verstorbenen Schwanenordensritter schuf. Neuerdings hat man dabei auch an Meister Endres Embhart d. J. gedacht. Daß Meister Endres auch das kunstvolle Steinmetzhandwerk verstand, zeigt das Sakramentshaus in der Craillsheimer Johanneskirche. Von ihm könnte durchaus auch das bislang wenig beach-

tete, aber sehr feine Grabdenkmal Wendels von Schrozberg und seiner Gemahlin in der gleichen Kirche, mit dem ihn gewiß eine tiefgehende Freundschaft, wenn nicht noch mehr verband, stammen. W. Funk hat in einem Aufsatz im Gunzenhäuser Heimat-Boten 1959 eine Vielzahl von Grabdenkmälern vor allem von Angehörigen des Schwanenritterordens, aber auch von andern fränkischen Adelligen im Bereich des heutigen bayerischen Regierungsbezirks Mittelfranken auf Endres Embhart d. J. zurückzuführen versucht. Doch wird an dieser Stelle noch weiter zu forschen sein, da die Beweisführung Funks nicht in allen Stücken schlüssig ist.

In die Ansbacher Zeit (1514/15) fällt schließlich noch ein Prozeß zwischen dem Steinmetz Ull Schuhel einerseits und Meister Endres Embhart und Leonh. Seuß, ebenfalls Steinmetzen, andererseits. Der Grund war „Beleidigung“. Auf diesen Streitfall scheint eine andere Notiz hinzuweisen, wonach sich die beiden Steinmetzen Endres und Ul 1512 wegen Berufsbeleidigung vor einem Ehrengericht der Bauhütte Straßburg, das in Würzburg tagte, zu verantworten hatten. Die Beilegung des Konflikts mißlang, die Kosten waren hoch und umsonst gewesen. Die markgräfliche Regierung regte darauf die Bildung eines Berufsgerichts in Nürnberg, Rothenburg, Dinkelsbühl oder Nördlingen an.

Von 1517 an ist über Meister Endres Embhart nicht mehr viel bekannt. Er dürfte inzwischen alt und baumüde geworden sein. Von 1513 bis 1516 nennen ihn die sein halbes Haus betreffenden Crailsheimer Akten „Kirchen[bau]meister“. Hier ist sein Name bis zum Jahre 1520 verzeichnet, 1521 sind nur noch „meister Endres kinder“ genannt, 1522 erscheinen auch sie nicht mehr. Endres Embhart dürfte demnach 1520 gestorben zu sein. Vielleicht hat er seine letzte Ruhestätte auf dem alten Friedhof an der Johanneskirche in Crailsheim, der 1545 vor die Stadt verlegt wurde, gefunden. Wenn auch kein Grabstein von ihm kündigt, so sind es doch seine Bauwerke, die er mit meisterlicher Hand im Laufe eines arbeitsreichen und erfüllten Lebens schuf.

Einer seiner Söhne — oder war es der einzige, den er hatte? — wurde in Würzburg Maler. Er hieß wie der Vater und der Großvater Endres. Lange Zeit hat man seinen Familiennamen „Einhart“ gelesen; heute weiß man, daß es ein Emhart war. Von ihm wissen wir, daß er bei Stephan Ditmar lernte, am 30. November 1515 Meister wurde, 1535 bis 1537 Zunftgeschworener war und 1551 gestorben ist. Damit erlischt die Familie Embhart für uns; von weiteren Nachkommen ist nichts mehr bekannt. So bleibt denn zum Schluß nur noch die Frage nach der Herkunft der Familie. Der Großvater nannte sich nach Kemnaten. Damit ist die Bossertsche These, nach der die Embhart aus dem inzwischen nach Crailsheim eingemeindeten Ingersheim stammen sollten — hier gab es um die gleiche Zeit eine Familie dieses Namens —, hinfällig geworden. Es bleibt aber immer noch die Wahl zwischen den beiden, im Kreis Dinkelsbühl gelegenen Dörfern: Dorfkemmathen und Oberkemmathen — vielleicht sollte man sogar noch Kemnat bei Ellingen im Kreis Weißenburg hinzunehmen. Welche dieser Ortschaften die Ehre für sich in Anspruch nehmen kann, Heimatort eines der bedeutenden fränkischen Baumeistergeschlechter aus den letzten Jahrzehnten vor der Reformation zu sein, muß unentschieden bleiben.

Quellen und Literatur: Für mancherlei Hinweise bin ich meinem Kollegen, Herrn Pfarrer i. R. Georg Lenckner, verbindlichsten Dank schuldig. — Stadtarchiv Crailsheim. — Ritter Carl Heideloff, Die Bauhütte des Mittelalters in Deutschland, 1844, S. 42—44 und S. 76. — Joseph Baader, Der Turm- und Chorbau an der Stiftskirche zu Ansbach, in: Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (Organ des Germanischen Museums), NF. 14

Jg., 1867, S. 14—16 und S. 42—46. — Klemm, Württembergische Baumeister und Bildhauer bis zum Jahre 1750, in: *WVjh.* V, 1882, S. 93, 106 und 128. — Gustav Bossert, Beiträge zur Kunstgeschichte Frankens, in: *Schwäbischer Merkur*, 1882, S. 105. — Beschreibung des Oberamtes Crailsheim, 1884, S. 197. — Eugen Gradmann, Die Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg, Inventar, Jagstkreis, I. Hälfte, 1907, S. 45 und 49. — J. Schumm und F. Hummel, Heimatbuch Crailsheim, 1928, S. 247. — Wilhelm Frank, [Kurzgefaßte] Geschichte der Stadt Crailsheim, 1963, S. 58—64. — P. P. Albert, Die Eseler aus Alzey, Eine Mainzer Steinmetzsippe des 15. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, NF. 37, 1922, S. 121—179. — Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Mittelfranken, Band 4: Stadt Dinkelsbühl, bearb. von F. Mader, 1931 — Band 5: Stadt und Bezirksamt Weißenburg, bearb. von F. Mader und K. Gröber, 1932 — Band 6: Bezirksamt Gunzenhausen, bearb. von K. Gröber und F. Mader, 1937 — Band 7: Stadt und Landkreis Schwabach, bearb. von K. Gröber und F. Mader, 1939 — Band 8: Stadt Rothenburg o. d. T., Kirchliche Bauten, bearb. von A. Rees, hist. Einl. von F. Schnelbögl, 1959. — Hanns Rott, Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert, II. Altschwaben und Reichsstädte, 1934, S. 159. — P. Weißenberger, Die Künstlergilde St. Lukas in Würzburg, in: *Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg*, 70. Bd., 1936, S. 210 (Nr. 27) und S. 213 (Nr. 48). — Gustav Wulz, Kunstgeschichtliche Funde aus dem Stadtarchiv Nördlingen, in: *20. Jahrbuch des Rieser Heimatvereins, Nördlingen*, 1937, S. 37—39. — Oskar Maurer, Zur Geschichte der Stadtkirche und der Baumeisterfamilie Endres Embhart, in: *Alt-Gunzenhausen, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Bezirks Gunzenhausen*, Heft 14, 1937, S. 8—13. — Derselbe, Beiträge zur Geschichte der Stadtkirche zu „Unserer lieben Frau“ in Gunzenhausen, o. J. — Schornbaum, Wann wurde unsere Stadtkirche [zu Roth bei Nürnberg] erbaut, in: *Heimatblatt für Geschichte, Volks- und Heimatkunde der Stadt und des Amtsbezirks Roth bei Nürnberg*, 11. Jg., Nr. 2 vom 18. 1. 1932. — Derselbe, Endres Embhart, der Erbauer der evang.-luth. Pfarrkirche zu Roth, ebenda, 16. Jg., Nr. 1 vom 7. 1. 1937. — Derselbe, Zur Lebensgeschichte Endres Emharts, des Erbauers der Rother Stadtkirche, ebenda, 16. Jg., Nr. 4 vom 16. 3. 1937. — Adolf Bayer, Pfarrei und Kirche St. Johannis zu Ansbach im Mittelalter, in: *67. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken*, 1937, S. 48—50. — Derselbe, Unsere Kirchenbaumeister der Gotik [Eseler und Embhart], in: *Evangelisches Gemeindeblatt für den Dekanatsbezirk Ansbach*, 37. Jg., Nr. 16 vom 1. 8. 1954. — Wilhelm Funk, Der Hauptmeister der Ansbacher Schwanenordensritter, Ein Vorbericht, in: *Gunzenhäuser Heimat-Bote*, Band VIII, Nr. 20, 1959. — Georg Lenckner, Der Meister des Sakramentshauses der Johanniskirche in Crailsheim, in: *Württembergisch Franken*, Band 45, 1961, S. 26—29.

Das Rathaus in Schwäbisch Hall

Von Lucrezia Hartmann

I. Architektur

Die Stadt Hall ist in ein ziemlich enges Tal gebaut. Ihr Marktplatz liegt nicht etwa in der Talsohle, sondern am Hang; er senkt sich nach Westen. Bergwärts findet er eine Fortsetzung in der mächtigen Rundtreppe, die zur Kirche hinaufführt; talwärts erhält er seinen Abschluß durch das barocke Rathaus und zwei daran anschließende Gruppen von Giebelhäusern.

Vor 1728 bot sich eine andere Situation: Bis dahin stand der Stadtkirche Sankt Michael die tiefergelegene kleine St.-Jakobs-Kirche gegenüber; dazwischen lag der Kirchplatz. Unterhalb von St. Jakob stand das Rathaus an einem engen Platz. St. Jakob fiel dem verheerenden Stadtbrand von 1728 zum Opfer. An seiner Stelle wird in den folgenden Jahren das jetzige Rathaus errichtet.

Damit erhält die Stadt zum erstenmal ein echtes Zentrum. Der frühere Kirchplatz wird zum Marktplatz, an dem sich nun das Rathaus gleichberechtigt neben die Kirche stellt, die zwar die Anlage immer noch weit überragt, aber nicht mehr allein dominiert. Wie die Kirche dem religiösen, so verleiht das Rathaus dem bürgerlichen Bewußtsein endlich den adäquaten Ausdruck. Deutlicher könnte die Polarität von kirchlicher und weltlicher Macht nicht sichtbar werden.

Das politische Selbstbewußtsein, das sich hier kundtut, ist nicht neu. Die Freie Reichsstadt war sich ihrer Würde immer bewußt, doch erst jetzt gibt sie ihr sichtbare Gestalt. Unter diesem Aspekt erhält der Stadtbrand als auslösendes Ereignis sogar einen positiven Sinn.

Man muß den Rathausbau aber noch in einem anderen Zusammenhang sehen, um ihn als künstlerische Aufgabe richtig einzustufen. Er findet in einer Zeit lebhafter Bautätigkeit statt. Das bedeutendste Bauunternehmen in Württemberg ist Ludwigsburg. Neben diesem und anderen höfischen Bauten spielen die privaten und öffentlichen Bürgerbauten nur eine kleine Rolle; die meisten bleiben außerhalb der künstlerischen Entwicklung. Eine der wenigen Ausnahmen bildet die Reichsstadt Hall, die sich in dem gemäßigt-prunkvollen Bau ihres Rathauses ein Denkmal setzt, in dem sich der Ehrgeiz spiegelt, es den tonangebenden Unternehmungen gleichzutun.

Nicht nur in der Architektur des Neubaus manifestiert sich dieser stolze Anspruch, sondern auch in der Dekoration der Innenräume. Allerdings ist dort die Aufgabe längst nicht so glücklich gelöst.

Das neue Rathaus steht nicht auf einer Ebene, sondern am Hang. Seine vier Seiten sehen also ziemlich verschieden aus. Bei einem Rundgang stellen wir fest: Zum Markt hin baut sich das Gebäude aus zwei Hauptgeschossen und einem Dachgeschoß auf. Auf der Talseite schiebt sich ein ziemlich hoher Sockel unter die Hauptstockwerke. Die Marktseite ist architektonisch viel reicher ausgebildet als die Talseite. Der weite Platz vor ihr sichert ihr große Wirkungsmöglichkeit, während

die Treppen, die zu beiden Seiten des Rathauses hinabführen, und die Straße, die unten vorbeiführt, nur beschränkte Aspekte bieten können. Die Marktseite ist also wichtiger als die anderen Seiten; die dominierende Ansicht bietet sich vom Marktplatz aus.

Allein man kann diese Schauseite nicht kurzerhand als „Fassade“ bezeichnen. Das wird klar, wenn man die Seitenwände betrachtet. Denn die Bauelemente, die für die Vorderseite konstituierend sind, greifen auf die drei vorderen Fensterachsen der Seitenwände über. Die hinteren sechs Achsen zeigen dagegen die Elemente der Rückwand. Zwei verschiedene Wandformen sprengen also die Einheitlichkeit der Seitenwände. Die Zweiteilung wird dadurch betont, daß der hintere Teil dem vorderen gegenüber eingezogen ist. Dazwischengeschobene runde Trepentürmchen vermeiden jedoch ein schroffes Aufeinanderstoßen der Systeme.

Zur Fassade gehören also Teile der Seitenwände. Es handelt sich nicht einfach um eine „Schaufäche“, sondern eher um einen „Schaukörper“. Diesem schließt sich ein zweiter Baukörper an, der ihm formal und — wie sich später herausstellen wird — funktionell untergeordnet ist.

Betrachten wir zunächst den „Schaukörper“ genauer. Er hat die Breite von sieben Fensterachsen (26 m), ist dagegen nur drei Fensterachsen tief. Die Front ist keine gleichmäßig durchlaufende Wand, sondern ist deutlich in drei Abschnitte geteilt: Ein dreiachsiger, oval ausgebauchter Mittelrisalit wird von zweiachsigen Seitenflügeln eingeschlossen. Aus ihrer Fluchtlinie hervortretend, zeichnet er sich auch durch größere Höhe vor ihnen aus; im Gegensatz zu den freistehenden Mansardfenstern der seitlichen Partien stehen die Fenster seines drittes Geschosses in einer geschlossenen Wandfläche, die sich in aufsteigenden Bogen verjüngt und über der Mittelachse im flachen Bogen eines Segmentgiebels ihren Abschluß findet. Die Betonung der Mitte wird weitergeführt im Turm, der sich schlank und nach oben immer zierlicher werdend über dem Mansarddach erhebt.

Das tektonische Gerüst ist klar ersichtlich. Kolossalordnung faßt beide Hauptgeschosse zusammen. Kräftige Pilaster mit niederen, stark ausladenden Kompositkapitellen trennen deutlich den Mittelrisalit von den schmaleren Seitenpartien und betonen die Ecken. Etwas schmalere Lisenen gliedern die Wände der Seitenflügel. Die starke Betonung der Senkrechten spiegelt sich in den hohen und schmalen Fenstern. Im Mittelrisalit fehlt die große Ordnung, die die Vertikale zum beherrschenden Element der Seitenachsen macht. Der Mangel wird ausgeglichen durch die größere Höhe und mehrere senkrechte Glieder von kleinerem Format: die freistehenden Säulen vor dem Hauptportal, die den mittleren Balkon des ersten Geschosses tragen, die Pilaster, die die etwas schmaleren Seitenportale und die mittlere Balkontür rahmen, im Dachgeschoß die hohen, schmalen Pilaster, auf denen der Segmentgiebel ruht, und die niedrigen Hermenpilaster, die den Mittelrisalit begrenzen und zugleich die Fortsetzung der Kolossalpilaster bilden.

In entschiedenem Gegensatz zu diesen Vertikalen setzt sich eine kräftig durchgezogene Horizontale: das plastisch stark hervortretende, reich profilierte, gekröpfte Kranzgesims. Eine niedrige, von Balustern unterbrochene Attika über den Seitenachsen verstärkt seine Wirkung.

Zierelemente unterstützen und mildern zugleich das Kräftespiel des tektonischen Gerüsts. Ihre mannigfaltigen Formen setzen neue Akzente und verleihen dem Bauwerk seinen heiteren und repräsentativen Charakter. Dem Statuarisch-Strengen der vertikal betonten Wandgliederung antwortet die horizontal dahin-

fließende, spielerisch-gelöste Bewegung der Fenstergiebel. Ihre ganz atektonische und sich dauernd verändernde Form verrät reiche und witzige Phantasie. Ihr gekehltes, scharf akzentuiertes Profil ruft ein Spiel von Licht und Schatten hervor und verhindert einen wuchtigen Eindruck, wie ihn massiv profilierte Giebel zweifellos hervorrufen würden. Über den unteren seitlichen Fenstern ist die Form noch einigermaßen herkömmlich und zweckmäßig: Ein Segmentbogen setzt sich in zwei waagrecht abgelenkten Profilleisten fort. Die Giebel der darüberliegenden Fenster sind schon viel verspielter: Einem nach oben geöffneten, flachen Bogen sind kurze Bogenstücke angehängt. Über den oberen Türen des Mittelrisalits kehrt sich dieses Motiv um: Drei nach unten geöffnete Bogenfragmente sind hier aneinandergereiht. Über der Mitteltür tritt noch ein gesprengter Segmentgiebel dazu, der das Motiv des gekröpften Giebels über der Attika wiederaufnimmt. Ganz von jeder ursprünglichen Zweckmäßigkeit gelöst scheinen vollends die Giebel über den seitlichen Portalen: Sie stützen sich auf die einfachen Kartuschen im Scheitel der die Tür abschließenden Stichbogen, schwingen von da nach oben und rollen sich genau über den seitlichen Pilastern in Voluten ein. — Das Motiv der Voluten kehrt an den Giebeln der Dachlukarnen wieder: Hier endigen zwei aufeinander zulaufende, s-förmig geschwungene Kurven in Voluten, die sich in der Mitte über dem Fenster berühren und zusammen eine Kugel balancieren.

Diese verschiedenen Giebelformen ergeben, aneinandergereiht und zusammen gesehen, eine Bewegung, die an plätscherndes Wasser und hüpfende Wellen erinnert. Am reinsten ist sie an den obersten Giebeln sichtbar: Vom beherrschenden Rund des Mittelgiebels gleitet sie in großen Schwüngen herab und wird von den zierlich geschwungenen Volutengiebeln der Seitenflügel in tänzelndem Rhythmus weitergetragen.

Andere Dekorationsglieder dienen mehr der Repräsentation, zum Beispiel die Kartuschen mit ovalem Schild und blattartigem Rollwerk zwischen Fenstern und Fenstergiebeln; die reich ausgebildeten Kompositkapitelle der Pilaster; das plastische Emblem des Reichsadlers im Giebelfeld des Mittelrisalits.

Eine dritte Gruppe von plastischen Elementen dient weder der Dynamik noch der Repräsentation, sondern lediglich der Dekoration: Dazu gehören die Blattranken, die am Schaft der kleinen Pilaster und an den Fensterrahmen herabzrieseln scheinen; die Sohlbänke, die die Fenster der Seitenflügel miteinander verbinden; die geraden, nach unten konisch zusammenlaufenden Zierlinien, die den Eckpilastern des mittleren Giebelfeldes das Aussehen von Hermenpilastern geben; die akanthusartigen, stark vorgewölbten Blätter auf den Basen der Portalpilaster, die flacheren Blätter auf den Kämpferplatten der Kolossalpilaster und die Blattreliefs in den Kassetten des Kranzgesimses; schließlich stimmen auch die zierlichen, kunstvoll geschmiedeten Gitter der Portale, der Fensterkörbe, der geschwungenen Balkone und des zwiebel förmigen Turmhelms den Tenor der Beschwingtheit und Grazie an.

Von dieser graziösen Leichtigkeit ist am hinteren Baukörper kaum etwas zu spüren. Schon seine annähernd gleich langen Seiten machen ihn zu einem wuchtigeren Gebilde; die Rückwand zählt sieben Fensterachsen, die Seitenwand fünf, zu denen noch die des eingeschobenen Türmchens kommt. Der wesentliche Unterschied liegt jedoch in der andersartigen Wandbehandlung. Die Geschosse sind durch Gurtgesimse klar voneinander getrennt. Über einer ungegliederten unteren

Sockelzone erhebt sich eine obere aus horizontal stark betontem Quadermauerwerk, das ihre tragende und dienende Funktion charakterisiert. Dagegen sind die Wände der Hauptgeschosse glatt. Deutlich heben sich schmale Eckglieder von den Wandflächen dadurch ab, daß sie pfeilerartig hervortreten und andere Oberflächenbehandlung zeigen als die Wand selbst. In der Sockelzone sind sie glatt und von einer im Rechteck gezogenen Hohlkehle geziert, in den Obergeschossen greifen sie das rustikale Quaderwerk wieder auf. Ihre Funktion ist dieselbe wie die der Pilaster an den Ecken des Vordergebäudes: Sie begrenzen die Wand und stützen (scheinbar) Gesims und Dach.

Während im Sockel eine Reihe von liegend-ovalen Ochsenaugen, die sich an den Seitenwänden mit Türen abwechseln, ein neues Element darstellt, entsprechen die Fenster der Hauptgeschosse denen des Vordergebäudes, besitzen jedoch schlichtere Rahmen und Giebel. Die Dachgauben sind von behäbigen, etwas schwerfällig wirkenden Giebeln bedeckt, zu denen die bekrönenden Volutenakroterien nicht recht passen.

Wir haben bisher die beiden Bauteile getrennt betrachtet. Wir dürfen nicht vergessen zu fragen, wie sie formal miteinander verbunden sind und ob diese Verbindung gelungen ist. Sehr geschickt leitet das von einem glockenförmigen Dach bekrönte Treppentürmchen, das von außen nur als ein Viertelzylinder zu sehen ist, vom Vorderbau zum eingezogenen Hinterbau; da es mit Fenstern versehen ist, wird der Rhythmus der Fensteröffnungen nicht gestört. Hingegen wird die Bewegung, die im Kranzgesims zutage tritt, unterbrochen, indem das Gesims am Hintergebäude etwa einen Meter tiefer und mit anderem Profil weitergeführt ist. Der Grund dafür liegt darin, daß die Geschosse des Hintergebäudes niedriger als die des vorderen sind. Die Wandgestaltung überspielt diesen Höhenunterschied, am abgestuften Gesims und am Dach sowie an den Dachlukarnen wird er aber deutlich sichtbar.

Angesichts der formalen Trennung des Gebäudes in zwei verschiedene Teile müssen wir fragen, ob sie notwendig ist. Zunächst ist sie eine Folge der Topographie. Darüber hinaus ist sie funktionell bedingt. Wenn man nämlich den Grundriß betrachtet, sieht man, daß die Trennung innen genauso konsequent durchgeführt ist wie außen: Der vordere Baukörper war ursprünglich zur Repräsentation bestimmt — daher die für ein Rathaus dieser Größe neue, an ein Schloßchen erinnernde Prachtentfaltung; der hintere Baukörper diente „nur“ der Verwaltung, war relativ unwichtig; deshalb tritt er hinter dem anderen zurück, sind seine Räume niedriger und bescheidener ausgestattet.

Das wichtigste verbindende Element zwischen diesen verschiedenen Bereichen ist das Treppenhaus. Der Hauptweg in diesem Gebäude ist folgender: Er führt vom Marktplatz durch zwei Hallen zur Treppe, d. h. durch das ganze Gebäude, wendet sich mit der Treppe und mündet in der oberen Halle vor dem Ratsaal, der sein Ziel und das Zentrum des Gebäudes ist.

Das Rathaus ist ein Werk des Spätbarock. Allein schon dieser Weg entspricht dem typisch barocken Treppenaufgang: Als echte Achse ist dieser meist in der Mittelachse des Gebäudes angelegt; auf das dämmerige Vestibül folgt das Treppenhaus, diesem, durch Vorraum oder Halle getrennt, der beherrschende Raum, z. B. ein Festsaal. Zu der Steigerung der Lichtfülle in der Raumfolge treten oft noch besondere Licht- und Schatteneffekte, wie hier, wo sich aus der Verbindung von Lichteinfall und dunklen Stützpfeilern eine lebhaftige Kontrastwirkung ergibt.

Typisch barock ist auch, daß Raumfolge und Außenraum einander entsprechen. Erinnern wir uns an die funktionsbedingte Zweiteilung des Baues! Denken wir aber auch an den Organismus des Hauptgebäudes, wo der große Saal als wichtiger Raum den Mittelteil anschwellen und die Seitenflügel überragen läßt!

Ebenso barock ist die Beziehung des Gebäudes zum umgebenden Raum. Es schließt nicht sein Inneres gegen Außen ab, sondern läßt durch die durchbrochenen Wände das Außen hereinströmen. Der anschwellende Mittelteil, die vorgezogene Balustrade, die frei über dem Gesims aufsteigenden Dachlukarnen, der plastische Schmuck, die großen Fenster und Gittertüren sind Zeichen der lebendigen Beziehung von Innen und Außen, verraten eine Raumauffassung, die keine festen Grenzen kennt, die nach außen drängen und das Außen einbeziehen will.

Diese Raumauffassung vollendet sich im Rokoko. Was im Rokoko vor allem im Inneren stattfindet, die Erweichung der Architektur in den oberen Zonen, die Formenauflösung, klingt hier im Außenbau an: Die Wand wehrt sich gegen die abrupte und gewaltsame Begrenzung durch das Kranzgesims, drängt darüber hinaus, bildet Dachlukarnen und Mittelgiebel und setzt sich selbst einen unfesten, ornamental aufgefaßten Abschluß.

Trotzdem gehört dieses Rathaus nicht zum Rokoko. Es fehlt ihm jenes Ornament, das für das Rokoko charakteristisch ist: die Rocaille. Ein Rocaille-Element, die Muschel, ist zwar da, erinnert aber mehr an die Palmette als an die unsymmetrische, schwellende Muschel des Rokoko. Und im Inneren besteht die Dekoration noch ganz aus den galanten Motiven, Ranken, Bändern usw. des Spätbarock und hat nirgends die Aufgabe, Übergänge zu verwischen und architektonische Formen aufzuweichen (höchstens andeutungsweise an einigen Wandgemälden).

Neben der barocken Einbeziehung des Außenraumes in die Architektur besteht auch eine formale Beziehung zu den Nachbargebäuden. Diese sind älter als das Rathaus; sie stammen von 1561 und 1731, während das Rathaus in den Jahren 1732—35 gebaut wurde. Der Baumeister mußte sich also nach den schon stehenden Häusern richten. Man sieht, wie gut ihm das gelungen ist: Harmonisch fügt sich das Rathaus ein dank der starken Horizontalen des Kranzgesimses, die der horizontalen Gliederung der Bürgerhäuser entspricht, dank den dennoch wirkenden Vertikalen, die den hochstrebenden schmalen Häusern antworten, und dank den Giebeln und Voluten in der Dachzone, die die Bewegung der geschweiften Stufengiebel aufnehmen.

Mit der Kirche, die dem Rathaus gegenüber und über ihm steht, verbinden es nur geistige Beziehungen. Vielleicht sollte das Uhrtürmchen ein Antipode zum Kirchturm sein; ein echtes Gegengewicht kann es natürlich nicht bilden. Sicher aber ist entscheidend für die Wirkung des Rathauses, daß es als profanes Haus der Gemeinde dem sakralen gegenübersteht. Es erhält dadurch eine besondere Würde; zugleich aber spricht seine Heiterkeit, Beschwingtheit und Eleganz um so stärker.

Wem verdankt die Stadt dieses architektonische Meisterwerk? Der Baumeister trägt keinen der großen Namen, er ist nicht einmal mit letzter Sicherheit überliefert. Nach zeitgenössischem Bericht hat Eberhard Friedrich Heim das Modell gemacht, der seit 1728 als Bauführer seines Onkels, des Stuttgarter Bauunternehmers Johann Ulrich Heim, in Hall tätig war. Den Auftrag zum Neubau erhielt jedoch der Onkel, und zwar erst 1732, nachdem sein erster, 1728 vorgelegter Plan nicht akzeptiert worden war. Dieser zweite Plan von 1732 läuft zwar offiziell unter

Abbildung
Seite 178

dem Namen des älteren Heim, stammt aber sicher nicht von ihm, sondern vom jüngeren. Dafür spricht am meisten die Tatsache, daß in ihm künstlerische Einflüsse verarbeitet sind, die ihren Ursprung in verschiedenen Landschaften haben, und es ist kaum anders denkbar, als daß der junge E. F. Heim in seinen Reisejahren diese Gegenden berührt hat. Vielleicht ist es sogar zuviel, von Einflüssen zu reden. Was aus diesem Bauwerk spricht und was es in die Nähe mancher anderer Bauten rückt, ist eigentlich nur eine Vertrautheit mit der maßgeblichen zeitgenössischen Architektur und eine souveräne Beherrschung ihrer Formensprache.

Abbildung
Seite 182

Eine Verwandtschaft besteht zum Beispiel zu frühen Bauten Hildebrandts, zum Palais Starhemberg-Schönburg in Wien von 1705 und zum Gartenpalais Schönborn, 1706—11, ebenfalls in Wien.

Abbildung
Seite 183

Den rhythmischen Wechsel der Einzelformen hat der Architekt wohl in Böhmen kennengelernt und von dort übernommen, jedoch ohne sie so üppig und plastisch auszubilden, wie sie etwa am Palais Thun-Hohenstein in Prag oder am Schloß Ploschkowitz auftreten.

Die Rolle des Vorbilds kann man keinem dieser Bauwerke zuerkennen, ebenso wenig wie Schloß Ludwigsburg, das, obwohl geistiges Vorbild für einen weiten Umkreis, einen ganz anderen architektonischen Charakter hat (wenn man von der Gartenfassade des Neuen Corps de Logis, die eine gewisse Ähnlichkeit aufweist, absieht).

Abbildung
Seite 183

Für die Portalanordnung bzw. die Gestalt des Mittelrisalits in den Hauptgeschossen scheint mir dagegen ein Vorbild zu bestehen: Es ist die Portalpartie am Preysing-Palais in München von J. Effner 1727.

Weitere Vergleiche ließen sich ziehen, erstaunlicherweise jedoch kaum mit anderen Rathäusern. Architektonisch nimmt das Haller Rathaus eine Sonderstellung unter den Bauten derselben Gattung ein; ob auch in anderer Hinsicht, lehrt die weitere Betrachtung.

II. Gemälde

Zu der bemerkenswerten Ausstattung des Rathauses gehört ein Zyklus von Wand- und Deckenbildern in den drei nach dem Markt zu gelegenen Räumen des ersten Stockwerks. Ihre Lage und der nur ihnen vorbehaltenen Bildschmuck kennzeichnen sie als die Repräsentationsräume des Gebäudes.

Der Ratssaal — im Mittelrisalit gelegen — nimmt den Rang eines Festsaales ein, dem im Barock stets der Anspruch auf die würdigste und prächtigste Dekoration zuerkannt wird. Die beiden ihn flankierenden Nebensäle, der sogenannte Heldensaal (der diesen Namen seinem Bildprogramm verdankt) und der Stättmeistersaal (nach seiner heutigen Verwendung genannt) dienen ursprünglich dem „Obervormunds- und Einigungsgericht“.¹ Diese drei Räume sind vor den übrigen durch Bildschmuck, der zu der zurückhaltenden weiß-goldenen Stuckdekoration des ganzen Gebäudes hinzutritt, ausgezeichnet. Die Bilder sind in Öl auf Leinwand gemalt und in gerahmte Felder eingelassen.

Leider läßt ihr jetziger Zustand den ursprünglichen kaum noch erahnen. Die von Livio Retti 1736—1738 ausgeführten Gemälde befanden sich um 1900 in teilweise sehr schlechtem Zustand und wurden damals zum erstenmal restauriert.² 1945 fielen sie dem Rathausbrand zum Opfer. Heute befinden sich an ihrer Stelle Kopien, deren künstlerischer Wert nicht bedeutend genannt werden kann.

Was macht die Bilder dennoch einer Untersuchung wert? Es sind weniger Themenbehandlung, Motive, stilistische Eigenart und Herkunft, die uns interessieren, als der Charakter des ganzen Zyklus, die Aufgabe, die er an seinem Ort erfüllt, und seine Entstehung.

1735/36 wird die Ausstattung der drei Haupträume begonnen. Dazu finden sich in den Akten der Stadt spärliche Dokumente, die folgende Stationen bezeichnen:

Im Januar 1736³ bittet der Ludwigsburger Maler Livio Retti den Stättmeister um den Auftrag für die Ausstattung der drei „vornehmsten Zimmer des neugebauten Rathhauses“ mit Bildern. Gleichzeitig wird Retti von einem Herrn B... aus Stuttgart empfohlen. Man beschließt, den Künstler zu einer Besprechung einzuladen.

Die Absichten der ehrgeizigen Stadtväter sind also, mit einem Künstler, der an der Ausstattung des Ludwigsburger Schlosses beteiligt war, etwas vom Glanz des weithin bewunderten Baues nach Hall zu holen.

Sehr bald legt Retti einen Plan vor, der am 9. April 1736 bei einer Ratsversammlung gutgeheißen wird.⁴ Der Beschluß sieht drei Decken- und vier Wandbilder sowie sieben Supraporten — vierzehn Gemälde also — vor, die der Maler für ein Entgelt von 1415 fl. im Laufe von zwei Jahren liefern soll. Im Protokoll vom 20. und 21. Juni 1736 ist von einem Modell für das Deckenbild des Ratssaales, das Retti bereits geliefert hat, die Rede, aber auch von weiteren Überlegungen, die scheinbar auf eine Planänderung hinzielen. Die Steuerrechnungen vom Januar 1737 berichten von der Korrespondenz mit dem Maler und von Rissen, die er geschickt hat. Der Plan hat also, über das erwähnte einzelne Modell hinaus, die Gestalt von Skizzen angenommen. Gleichzeitig finden jedoch immer noch Beratungen der „Herren Deputirten“ über „Inventirung und Anordnung der Mahlerey Stuck“ statt.⁵ Am 7. Juni kommen die Bilder aus Ludwigsburg an und werden sofort an dem vorgesehenen Platz angebracht. Ein Jahr später erhält Retti 1500 fl. für 22 Gemälde.⁶ Danach wird er nicht mehr erwähnt.

Die spärlichen Notizen geben keinen Aufschluß über den geistigen Anteil des Malers an seinem Werk. Es bleibt unbekannt, ob er Vorschläge zum Programm gemacht hat und ob er an der Planänderung beteiligt war. Fest steht nur, daß den Auftraggebern ein Anteil an der Auswahl der Bildthemen und an der Anordnung der Gemälde zukommt. Über das Programm selbst fällt in den Akten kein Wort. Das ist verwunderlich, wenn man bedenkt, daß gerade darüber anderswo das reichste Material vorhanden ist. So wird man sich die Abfassung des Programms etwa so vorstellen müssen, wie es damals üblich war.

Gewöhnlich machte der Bauherr selbst einen Vorschlag zum Thema oder forderte den Künstler zu einem Vorschlag auf. Hatte man sich geeinigt, wurde das Thema von Gelehrten zu einem sinnreichen und beziehungsreichen Programm ausgearbeitet, das dem ausführenden Künstler in Form eines schriftlichen Konzepts, an das er sich genau zu halten hatte, vorgelegt wurde.⁷ Selten war ein Künstler so gebildet, daß man ihn auch mit der Erfindung des Programms beauftragte.

Das Programm des Haller Zyklus nun setzt allerdings nicht eine Bildung voraus, die dem Maler nicht zuzutrauen wäre. Doch scheinen die „Deputirten“ beim Problem der Autorschaft eine maßgebliche Rolle zu spielen. Die namentlich Genannten sind Juristen, die als Ratsherren im Dienst der Stadt stehen: Dr. Closter, Mitglied des Geheimen Rats, der Consulent Dr. Bonhöffer (beide sind in den Sterbebüchern als hochgelehrt bezeichnet), ferner der Consulent Dr. Arnold und

der Bauverwalter Müller. Sie sind gewiß keine „literarischen Tausendkünstler“,⁸ wie so viele der Konzeptverfasser, verfügen aber doch über eine so gediegene Bildung, daß sie instande sind, ein Bildprogramm wie das vorhandene zusammenzustellen.

Es spricht also zwar nicht viel dafür, aber auch nichts dagegen, daß die Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber, Konzeptverfasser und Künstler in Hall der damals üblichen Methode entsprach.

Versuchen wir nun, das Programm zu definieren. Innerhalb des Gesamtkonzepts besitzt jeder Raum sein eigenes Konzept:

Im linken Nebensaal (dem Heldensaal) herrscht die Historie. Seine Wandbilder erzählen die Ruhmestaten griechischer und römischer Helden: „Herakles nach dem Kampf gegen die lernäische Hydra“, „Alexander zerhaut den gordischen Knoten“, „Mucius Scaevola bei der Feuerprobe“, „Der Opfertod des Marcus Curtius“, „Aeneas rettet seinen Vater Anchises aus dem brennenden Troja“. Gegenstand des Deckenbildes ist das selige Dasein, in das die Helden nach ihrem Tode eingehen: In einem idealen Raum sind acht antikisch bewaffnete Heroen versammelt, deren Schilde Embleme und lateinische Devisen wie „Fortiter“, „Semper idem“ usw. tragen. Dieser Darstellung liegt wohl der berühmte Traum des Scipio zugrunde, in dem der jüngere Scipio im Himmel den großen römischen Staatsmännern, die sich Unsterblichkeit verdient haben, begegnet.⁹

Die Helden sind als Vorbilder gemeint und sollen den Betrachter an die gemeinnützigen und staatstragenden Tugenden erinnern. Der gemeinsame Sinn der Bilder liegt also in der Aufforderung zu edlen Taten und zum Dienst am Staat bzw. an der Stadt.

Im Programm des rechten Zimmers (des Stättmeistersaales) überwiegt die Verheißung. Die Stadtrepublik ruft zwar zur Tätigkeit auf, winkt aber dafür — auf etwas platte Weise — sogleich mit dem Lohn, der in Reichtum und Sorglosigkeit besteht. Eine direkte Anspielung auf Hall findet sich im Deckenbild: Dort triumphiert eine jugendliche Frauengestalt — Allegorie der Stadt und zugleich „Abundantia“¹⁰ —, umgeben von Genien, deren einer ein Blatt Papier mit einer Stadtansicht flattern läßt, über die alte, dürre, wütend weichende „Armut“.¹¹ Sie schwebt auf Wolken über einer Szenerie, in der man den Quellgott, der die Solquelle verkörpert (eher als den Flußgott Kocher), spielende Putten mit Siederspinnen und Salzkrügen, und das Hospital zum Hl. Geist erkennen kann: reale Hinweise also auf die Grundlagen, denen die Salzstadt Hall ihr Bestehen und ihren Reichtum verdankt. Flatternde Spruchbänder drücken den Gehalt der Darstellung in Worten aus, die somit an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. — Die Wandbilder zeigen, wem der Segen der „Abundantia“ zugute kommt: der Landwirtschaft und dem Gewerbe (repräsentiert durch den jungen Mann mit Schere, Blumen und Schaf) sowie den Künsten (die durch eine ungewöhnliche männliche Allegorie der Architektur vertreten sind). Die edelste Aufgabe der Stadtrepublik aber findet in der Frauengestalt des dritten Wandfeldes eine allegorische Verkörperung: Es ist die „Wohltätigkeit“, die „gibt, was sie hat“.¹²

Im großen Saal ist der Zusammenhang unter den Gemälden nicht sofort klar. Vom Haupteingang folgen nach rechts „Das Jüngste Gericht“, „Joseph und seine Brüder“ und „Isaaks Opferung“ aufeinander, nach links „Salomons Urteil“, „Jakobs Kampf mit dem Engel“ und „Moses Rettung“; die drei Supraporten zeigen „Sauls Kampf mit dem Löwen“, „David und Jonathan“, „Semei vor David“;

Abbildung
Seite 184—185

Abbildung
Seite 185

Abbildung
Seite 186

im Deckenbild öffnet sich der Raum in einen Wolkenhimmel, in dem man in starker Untersicht einen Kreis von gelagerten und thronenden weiblichen Figuren erblickt, die zweifellos Allegorien darstellen. Die gemalte Versammlung korrespondiert mit den Versammlungen, die in Wirklichkeit in diesem Saal stattfinden.

Es ist müßig, alle Allegorien auf diesem Hauptbild zu identifizieren, denn sie weichen erstens in vielem von ihren Prototypen ab und sind zweitens nicht alle einwandfrei zu erkennen. Die Hauptfigur der oberen Zone diene als Beispiel dafür, wie frei die überlieferten Formeln hier gehandhabt sind:

Auf den ersten Blick erscheint sie als Minerva, die antike Stadtgöttin und Göttin der Weisheit und Kunstfertigkeit. Im Barock ist die Minerva zum Bild der Weisheit selbst, d. h. zu einer Tugendallegorie, geworden; oder umgekehrt, die „Weisheit“ erscheint oft in Gestalt der Minerva. Man kann etwa folgende barocke Beschreibung der Minerva finden: „non è altro, che quella virtù del Sole, la quale rischiarata gli humani intelletti, e manda la prudenza nelle menti de i mortali.“¹³ Als Weisheit aber kann sie auch Sinnbild des christlichen Glaubens sein. Darauf weist in der vorliegenden Darstellung das Emblem ihres Schildes, die Taube der Dreifaltigkeit. Einen ebensolchen Schild hält z. B. die „Theologia“ auf Daniel Grans Kuppelfresko in St. Florian; es wäre möglich, die Minerva des Livio Retti als „Theologia“ zu deuten. Man kann mit gutem Recht aber noch weitergehen und in ihr die Verkörperung des christlichen Glaubens selbst sehen, denn sie stimmt fast völlig mit der Beschreibung der „Religione vera Christiana“ in der Iconologia des Cesare Ripa überein.¹⁴

Abbildung
Seite 187

Keine Deutung schließt die andere aus; vielmehr sind es sowohl der christliche Glaube als auch die Weisheit, die Erleuchtung gewähren und deshalb eine gute Herrschaft garantieren, und so werden beide identisch. Um zu dieser Synthese zu gelangen, hat der Künstler einzelne Züge und damit den symbolischen Gehalt von mehreren Figuren in einer Gestalt vereinigt.

Die Assistenzfiguren, alles Tugendallegorien, ordnen sich im Kreis um diese Hauptfigur, ziemlich phantasielos aneinandergereiht, wie eine bloße Aufzählung der Eigenschaften, die zum idealen Herrschertum gehören. In wirklicher Aktion befindet sich nur die Hauptgestalt der unteren Zone. Wieder ist sie nur auf den ersten Blick eindeutig bestimmbar: Sie erscheint als Erzengel Michael, die Widersacher vertreibend. St. Michael ist der Patron der Stadtkirche, und die architektonische Beziehung zu dieser wird hier durch eine geistige Beziehung bereichert. — Doch genügt diese Deutung nicht. Die Figur stellt sich nur dadurch in den Rahmen des ganzen Bildkonzepts, daß sie die abstrakte Vorstellung der „Virtus“ schlechthin veranschaulicht. Die Virtus ist in der Beschreibung von Daniel Gran ein „schönes, junges Weibsbild“, geflügelt, und eine Sonne auf der Brust tragend, „anzuzeigen, daß, gleichwie die sonne die erde erleuchtet, also auch ein mensch durch die tugend zu dem wahren licht und erkenntnis des himmlischen gelangen muß“,¹⁵ und sie kämpft mit Lanze oder Schwert gegen die Laster. In der hier gegebenen hermaphroditischen Gestalt trifft sich die Vorstellung vom Sieg der Tugend über die Laster mit der vom Sieg des Christentums über das Heidentum. Es handelt sich also wieder um die echt barocke Zusammenschau von ursprünglich ganz verschiedenen Vorstellungskreisen.

So sehr diese Michaels-Virtus-Gestalt im Vordergrund steht, so wenig handelt doch die ganze Komposition vom Kampf der Tugenden gegen die Laster, des Lichtes gegen die Finsternis oder der Kirche gegen das Heidentum, wie es frühere

Interpreten postuliert haben. Die Kampfszene ist nur Episode in der Szenerie, die als Ganzes viel zu sehr Daseinscharakter trägt, als daß sie Kampf und Sieg ausdrücken wollte und könnte. Auch sind die Figuren der unteren Zone, entgegen früheren Annahmen, Tugendallegorien; so stellt etwa die erste links die „Beständigkeit“ dar, die genau mit der Figur der „Costanza“ in Ripas *Iconologia* übereinstimmt;¹⁶ oder, um ein weiteres Beispiel zu nennen: Mit der bequem gelagerten nackten Gestalt in der rechten Gruppe ist zweifellos die „Wahrheit“ gemeint, die ebenfalls ziemlich genau der „Verità“ bei Ripa entspricht.¹⁷

Das Gemälde vereinigt also die Tugenden unter der Herrschaft der Weisheit bzw. der christlichen Religion in einem heiter-hellen Dasein, in dem die Untugend keinen Platz hat. Insofern stellt es die bildliche Devise des christlichen Lebens dar.

Damit ist es allerdings noch nicht erschöpfend gedeutet. Das barocke Prinzip der Allusion stellt die Beziehung zur Gegenwart, zum Ort und zu den Auftraggebern her und verleiht dem allgemeinen *sensus allegoricus* des Bildes einen programmatischen Charakter: Die Reichsstadt Hall erhebt darin den Anspruch, eine weise und gottgefällige Herrschaft auszuüben, die ein friedliches und tugendhaftes Leben in ihren Mauern verbürgt. In diesem Sinn stellt das Deckenbild eine Apotheose der Freien Reichsstadt dar.

Von hier aus wird der Zusammenhang der Wandbilder am ehesten klar: Er besteht in der sinnlichen und exemplarischen Vergegenwärtigung der im Deckenbild nur „zitierten“ geistigen Prinzipien, indem in jedem der dargestellten Ereignisse ein solches Prinzip, d. h. eine Tugend, wirksam wird. Die Auswahl dieser Exempel — sie entstammen alle der Biblischen Geschichte — scheint allerdings reichlich willkürlich zu sein.

In diesem Bildprogramm sind also zwei verschiedene Vorstellungsbereiche — Allegorie und (biblische) Geschichte — zueinander in Beziehung gesetzt. Dagegen beschränken sich die Programme der Nebenzimmer jeweils auf einen Vorstellungskreis: einmal auf die Historie, das andere Mal auf die Allegorie.

Doch wir stellen im Programm des Ratsaales nicht nur eine Bereicherung, sondern auch eine Steigerung gegenüber den Programmen der Nebensäle fest. Die Verherrlichung der *Res Publica*, die hier stattfindet, rechtfertigt die Ansprüche und Verheißungen, die dort in ihrem Namen ausgesprochen sind; die *Res Publica* erhält hier, indem sie in das Bezugssystem von christlicher Religion und antikeitmittelalterlicher Morallehre gestellt ist, die Aura einer metaphysischen Größe.

Die Idee dieses Bildprogramms ist nicht neu. Fast immer ist die Glorifikation das Leitmotiv der barocken Dekorationsmalerei: In einer Kirche wird etwa Maria oder ein Heiliger, in einem Palast ein Fürst oder der Staat verherrlicht. Die Malerei steht im Dienst dieser Idee; um sie zu veranschaulichen und ihren Sinnzusammenhang bloßzulegen, schöpft sie ihre Bilder aus allen möglichen Vorstellungsbereichen: aus Mythologie, Geschichte, Religion, Allegorie etc.

Eine solche Synthese ist nicht nur für die barocke Kunst, sondern auch für das barocke Denken und Schreiben typisch. Aus W. Mrazeks Untersuchung zur Ikonologie der barocken Deckenmalerei geht klar hervor, wie alle irgend möglichen Bildbegriffe und Deutungen zur „Veranschaulichung theologischer und moralischer Ideen“ herangezogen werden. Die Allegorie als „ein System mehrfacher Ausdeutung“ spielt dabei eine Schlüsselrolle.¹⁸ Ihre Anfänge liegen in der frühchristlichen Theologie; im Barock aber gelangt sie in allen Bereichen zur Blüte. Die ständig wachsende Zahl von Sinnbildern wird in Handbüchern gesammelt, beschrieben und gedeutet. Die festen Formen, die sie so erhalten, spielen für die

künstlerische Darstellung die Rolle von Prototypen, deren sich der Künstler bedient, um der „Idee“ Ausdruck zu verleihen. Diese Nachschlagewerke sind deshalb heute als Hilfsmittel zur Deutung allegorischer Szenen und Motive oft unentbehrlich. Als wichtigstes Werk hat wohl Cesare Ripas weitverbreitete „Iconologia ovvero descrittione d'imagini delle virtu, vitii, affetti, passioni humane, corpi celesti, mondo e sue parti“, Padova 1593, zu gelten: In Rettis Rathausbildern finden sich eindeutige Hinweise darauf, daß er die Iconologia, zumindest ihre deutsche, 1732 in Augsburg erschienene Ausgabe, gekannt und benutzt hat.

Rettis (und seiner literarischen Berater) nicht sehr tief sinnige Paraphrase des anspruchsvollen Themas — Verherrlichung der Stadtrepublik — unterscheidet sich positiv und negativ von den Programmen der meisten vergleichbaren spätbarocken Gemäldefolgen; positiv, indem sie auf Spitzfindigkeiten verzichtet und auf vertraute Bildstoffe zurückgreift; negativ, indem es ihr andererseits an Geist und Spannung mangelt.

Wäre das Konzept aber noch so geistreich, so besäße es dennoch keine überwältigende Wirkung, da es in eine sehr spröde, schwerfällige und ernste Form gebracht ist, die zu der heiter-eleganten Architektur wenig paßt und weit entfernt ist von den phantasievollen, gewandten und gelösten Kompositionen, die für das Rokoko typisch sind. Der Abstand zwischen dem Werk von Retti und der für die Zeit wirklich repräsentativen Malerei ist durch die künstlerische Qualität, nicht durch die Aussage bestimmt.

Für die künstlerische Qualität ist allein der Maler verantwortlich. Er scheint, nach diesem Werk zu schließen, nicht sehr fähig gewesen zu sein. In der Tat bringt das Wenige, was man über ihn erfahren kann, nicht viel Bemerkenswertes zum Vorschein.

Livio Retti (Geburtsdatum unbekannt, vor oder nach 1700; gestorben 1751) war Mitglied einer norditalienischen Familie von Baumeistern und Stukkateuren, die in Ludwigsburg im Dienst der württembergischen Herzöge tätig waren. Er malte 1721/22 in den Kavaliersbauten, 1723 in der Hofkapelle, 1724 im Ritterovalsaal, 1723/24 im Lustschloß Favorite; von 1725 an hielt er sich mehrere Jahre in Italien auf; 1730/31 führte er Aufträge in Schloß Ettlingen aus; 1734 wurde er, als der Ludwigsburger Schloßbau stockte, entlassen und bewarb sich bald darauf um den Auftrag für das Haller Rathaus. Später wurde er kurpfälzischer Hofmaler und fand als solcher in Ludwigsburg ab 1744 neue Arbeit.¹⁹

Aus der Zahl seiner ziemlich uninteressanten Gemälde ragt eines hervor, das sich durch einen ganz andersartigen Charakter auszeichnet: das Deckenbild in der Ludwigsburger Ordenskapelle, das, locker komponiert und in heiteren Farben ausgeführt, deutlich den Geist des Rokoko verriät. Doch es ist 1747 gemalt und steht am Ende einer künstlerischen Produktion, die durchaus mittelmäßig ist. Mit dem Haller Zyklus hat es nichts gemein.

Abbildung
Seite 187

Über Rettis Lehrzeit ist nichts bekannt. Fleischhauer stellt in einem Werk von 1723/24 venezianische Einflüsse fest. In den Bildern des Haller Rathauses weisen manche Motive auf italienische Schöpfungen, einige aber auch auf die großen österreichischen Fresken dieser Zeit. Darin können ebenso Anregungen, die der Maler während seines Italienaufenthaltes 1725 ff. und auf anderen Reisen empfangen hat, verarbeitet sein, wie Reminiszenzen an die Lehrzeit.

Beispielsweise finden sich Parallelen zum Deckenbild des Ratsaales in Schloß Ludwigsburg (ein Deckenfresko von Carlone, das sich in der Ahnengalerie befindet und die Huldigung der Künste und Wissenschaften vor dem Herzog darstellt), im

Stift Melk (Trogers Deckenfresko in der Bibliothek, 1731/32, das die Verherrlichung der göttlichen Weisheit zum Thema hat), im Stift Zwettl (Trogers „Kampf und Sieg des Hercules Christianus“, 1732 ff.) und im Breslauer Dom (Carlones Bild „St. Michael stürzt Teufel und Häresien“, Datum unbekannt).

Es ist anzunehmen, daß Retti diese Werke gekannt und eventuell als „Fundgruben“ benutzt hat. Andererseits sind solche Szenen wie die Versammlung auf Wolken, die auf eine zentrale glorifizierte Erscheinung ausgerichtet ist, und wie die des Kampfes von Tugend gegen Laster, Licht gegen Dunkel, Christentum gegen Heidentum in der Malerei des 17. und 18. Jahrhunderts häufig, und ein gebräuchliches Kompositionsschema liegt vielen von ihnen — und auch unserem Deckenbild — zugrunde.

Retti ist — das dürfen wir aus unseren Beobachtungen schließen — nicht eben ein phantasiereicher Künstler. Immer wieder greift er auf vorhandene Erfindungen zurück. Dabei bleibt er ihnen stets unterlegen, wandelt eine spannungsvolle Komposition in eine spannungslose, eine räumlich reich verschränkte in eine flache und langweilige. Seine Unbeholfenheit ist oft eklatant.

Im ikonographischen Bereich lassen sich weitere Vergleiche ziehen. Es stellt sich die Frage, wo nicht nur ähnliche Motive, sondern ähnliche Motivkreise zu finden sind. Ihre Beantwortung wird nicht den künstlerischen Charakter der Haller Bildfolge, sondern ihre historische und kunsthistorische Situation erhellen.

Dieselbe Thematik begegnet z. B. in den Prunkräumen der Fürstlichen Residenz in Kempten, die eine ähnliche Bestimmung hatten wie die unseres Rathauses: Arbeitszimmer, Audienzzimmer und Festsaal. Sie wurden 1734 von dem Kemptener Maler F. G. Hermann ausgemalt.

In die Zeit des Haller Rathausbaues fällt auch die Ausmalung einiger Räume im Frankfurter „Römer“ durch Chr. Leimberger (1732—35), wo bekannte Motive wie die Apotheose, Tugendallegorien mit Wahlsprüchen etc. das Ideal der weisen Staatsführung mit Hilfe von Tugenden und Künsten verkünden.

Von den ungefähr gleichzeitig erbauten Rathäusern in Süddeutschland (z. B. Esslingen 1705—18, Kirchheim 1722—24, Schorndorf 1726—30) ist nur das von Esslingen mit dem von Hall zu vergleichen: Im Deckenbild seines Hauptsaaes hat der Maler P. A. Raith den reichsstädtischen Gedanken verherrlicht.

So ist die „Idee“, die das Haller Rathaus beherrscht, zwar — wie wir festgestellt haben — durchaus zeitgemäß, doch findet sie in kaum einem vergleichbaren Gebäude denselben würdigen Ausdruck. So kommt es, daß das Haller Rathaus ziemlich allein am Ende einer Tradition steht, der die spezielle Funktion des „Rathauses“ und damit eine eigene Thematik zugrunde liegt.

Am Beginn dieser Tradition steht der Palazzo Publico in Siena mit A. Lorenzettis Fresken in der Sala de'Nove (1337—39). Schon hier baut sich das Bildprogramm, wie später im Barock sehr häufig, auf einem Gegensatz auf, und zwar auf dem Gegensatz von „Gutem“ und „Schlechtem Regiment“. Die beiden Vorstellungen stehen sich in Gestalt von zahlreichen Tugend- und Laster-Allegorien gegenüber. Die parataktische Komposition, die auf lebendiges Geschehen fast ganz verzichtet, entspricht dem gedanklichen Gehalt, in dem sich einzelne Moralbegriffe zu einem bestimmten Vorstellungskreis summieren. Nur die Auswirkungen des guten und schlechten Regiments gewinnen lebhaftere Anschauung in abgesonderten Szenen genrehaft-erzählenden Inhalts. Die Vorstellungsbereiche sind noch klar voneinander getrennt.

Der Grundgedanke wird später immer wieder aufgenommen und kehrt, allerdings unter fast völligem Verzicht auf das Element der Antithese, auch im Haller Rathaus wieder.

Fast 200 Jahre später sind die heute zerstörten Fresken von H. Holbein d. J. im Ratssaal des Basler Rathauses entstanden (1521—22 und 1530), die dank der erhaltenen Vorzeichnungen mit einiger Sicherheit rekonstruiert werden können. Sie haben ebenfalls „Gute und Schlechte Herrschaft“ zum Thema, das wieder auf zwei Ebenen, durch Allegorie und Historienbild, verkündet wird. Das Gewicht liegt hier mehr auf den exemplarischen Szenen aus der Antike und dem Alten Testament, die die Genreszenen abgelöst haben. Der allegorischen Figur ist in der Gesamtkomposition nur eine sekundäre Funktion zugestanden; sie bildet das Motto zur jeweiligen Szene und verleiht dieser ihre lehrhafte Bedeutung. Ohne eine Entwicklungslinie zeichnen zu wollen, bemerken wir doch eine Annäherung an das barocke Prinzip, ein abstraktes Bildthema in einer vielgliedrigen Komposition abzuhandeln und durch ausgewählte Szenen zu illustrieren.

Holbeins Werk fand keine eigentliche Nachfolge. Doch man stößt bei Rathausdekorationen der Folgezeit allenthalben auf eine verwandte Thematik, die die Tugenden (allen voran die Herrschertugenden) im Dienst der weisen Herrschaft zeigt und deren Grundsätze an vorbildlichen bzw. abschreckenden Beispielen aus Geschichte, Mythologie und Religion erläutert. Ein solches Programm bezieht Malerei, Skulptur und Stukkatur ein und verzichtet auch nicht auf Sinnsprüche und kernige Devisen; es greift oft auch auf die Fassadengestaltung über oder bleibt nur auf diese beschränkt.

Im 18. Jahrhundert konzentriert sich die Bauleidenschaft und Malerei auf Schloß und Palast, Kirche und Kloster, und damit gerät der öffentliche Bürgerbau — und mit ihm seine Dekoration — an den Rand des künstlerischen Interesses. Das Haller Rathaus nimmt in dieser Entwicklung eine Sonderstellung ein. Einerseits schließt es sich würdig an die Reihe der älteren Rathäuser an, andererseits hat es teil am Charakter der herrschaftlichen und kirchlichen Bauten seiner Zeit. Einerseits spricht aus ihm der Geist einer bestimmten Tradition, andererseits ein Zeitgeist, der sonst eher in andersartigen als in gleichartigen Schöpfungen zu finden ist. Tradition und Gegenwart spiegeln sich in ihm in bescheidener, ja teilweise provinzieller, aber ausgesprochen reizvoller Form.

Anmerkungen

¹ So genannt im Ratsprotokoll vom 7. November 1735 (Nr. 620).

² Von dem Haller Maler G. Schmidt, dessen Arbeit von Balluff, dem Verfasser eines Aufsatzes über „Die Rathaussäle in Schwäbisch Hall“ (erschieden in *Württembergisch Franken*, N. F. 9, 1906), sehr günstig bewertet wird.

³ Steuerstuben-Protokoll vom 31. Januar 1736: „H. Städtmeister Hartmann producirt ein Schreiben von dem Kunstmahler Olivio Retti zu Ludwigsburg in welchem er bittet, daß man die in die 3. vornehmste Zimmer des neugebauten Rathhausses annoch ermangelnde Schildereyen, ihme veraccordiren möchte mit der freywilligen Offerte, daß er sich mit seiner gantzen Familie hieher begeben, die Arbeit mit großem Fleiß und nach dem raisonabelsten Preiß verfertigen wolle. — additum H(ernn) pp Breyen von Stuttgart Schreiben in welchem er den Retti bestens Ihro Hochedel Geboren Magnf. H. Städtmeister Hartmann recommendirt und anrühmt. — Man will dem Kunstmahler Retti zur Antwort überschreiben lassen, daß er sich zu Treffung eines Accords hirher verfügen könne.“

- ⁴ Ratsprotokoll vom 9. April 1736: „Herr Stättmeister Hartmann refert, daß man ex parte aerarii nach vorgegangener deliberation, welcher auch Herr Consulent Arnold und Herr Th(eilungs)h(err) Stier beygewohnt, mit dem schon ehebevor hierzu recommendirten Mahler Retti aus Ludwigsburg wegen Verfertigung der in die Hauptzimmer des Rathhauß nöthigen Mahlereyen einen accord angegangen, welcher nach und nach auf 1415 fl biß auf obrigkeitliche Ratification unter nachfolgenden conditionen (welche darauffhin abgelesen worden) geschlossen worden, nemlich vor 3 Plafonds, 4 Wand- und 7 kleine Stück ob die Thüren. Wann nun solcher ratificirt würde, könnte Herr Consulent Dr. Arnolden deßhalb mit dem Retti sprechen; vor 2 Jahren würden schwerlich alle Stück fertig werden ...“
- ⁵ Steuerrechnung vom 10. Januar 1737: „Ihme [Adler Würth Meißner] aber ... von 5 Maas dergl. Wein und 3 B [schilling] Bröd, welche auf die Bürgerstube vor die Herren Deputirte bey Inventurung und Anordnung der Mahlerey Stück abgeholt worden ...“ Den 8. Februar 1737: „Alß die Herren Deputirten wegen der Mahlerey Stück in die Rathsstuben, auf dem Steuerhauß versamlet gewesen, ist ... 4 Maß Wein u. anderes bezahlt worden ...“
- ⁶ Steuerrechnung: „Den 12ten Juny 1738: Herrn Livio Retti KunstMahlern zu Ludwigsburg vor dessen in das neue Rathhauß, und zwar dessen 3 vorderste Zimmer, gelieferte Groß und Kleine Mahlereystücke an der Zahl 22. accordermaßen 1450 fl dann bey völliger auslieferung 50 fl craft Rathsschluß vom 9 April 1736 und Steuer Stuben Schluß vom 10 ten Juny 1738 resolvirt Recompens zusammen 1500 fl so außzumalen bezahlet und hier in ausgab komt ...“
- ⁷ Mehrere solcher Konzepte sind bei Hans Tietze, Programme und Entwürfe zu den großen österreichischen Barockfresken, im Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses, XXX, 1911, abgedruckt.
- ⁸ Tietze a. a. O.
- ⁹ Cicero: De Re Publica, letztes Kapitel.
- ¹⁰ Vgl. die „Abondanza“ in Ripas „Iconologia“: „Donna con la ghirlanda di spighe di grano, nella destra mano un mazzo di canape, con le foglie, & nella sinistra il corno della dovitia, & un ramo di ginestra, sopra del quale saranno molte boccette di seta.“
- ¹¹ Vgl. die „Povertà“ bei Ripa: „Donna pallida, & furiosa, vestita di nero, come dice Aristofane nella Comedia chiamata Pluto. — La pallidezza, si pone, perche dove è povertà, è carestia delle cose da vivere & ove queste mancano, fanno perdere il colore, & lo spirito. — Si fa furiosa, ovvero in atteggiamento di pazzia, perche tutte le parole, & attioni d'un povero, sono riputate pazzia, ne più si dà fede à lui, che ad uno insensato. — Il color nero, perche è nuntio di morte, & di cose spiacevoli, ci dà ad intendere, che la povertà, è cosa fastidiosa, difficile, luttuosa, & miserabile.“
- ¹² Vgl. Ripas Beschreibung der „Benignità“: „Donna vestita d'azzurro stellato d'oro con ambedue le mani si preme le mammelle, dalle quali n'esca copia di latte, che diversi animali lo beono, allà sinistra banda vi sarà un'altare col fuoco acceso. — La Benignità non è molto differente dall'affabilità, clemenza, & humanità, & principalmente si esercita verso li sudditi, & è compassione havuta con ragione, interpretando la legge senza rigore, & è quasi quella che i Greci dimandano ‚επιείκεια‘ cioè piacevole interpretatione della legge. — Si veste d'azzurro stellato a similitudine del Cielo, il quale quanto più si dice esser benigno verso di noi, così benigno si dice anco l'huomo, che con sereno volto cortesemente fa gratie altrui senza interesse, ò riconoscimento mondano, & che eseguisce pietosa giustitia. — Preme dalle mammelle il latte, del quale bevono molti animali, perche è effetto di benignità, & di chiarità insieme spargere amorevolmente quello che s'hà dalla natura, alludendosi al detto di San Paolo, che congiuntamente dice: Charitas benigna est ... — L'altare co'l fuoco, cinota, che la benignità si deve usare ò per cagione di religione, la quale principalmente s'esercita con li sacrificij, ò almeno non senza essa, ...“
- ¹³ Vincenzo Cartari: „Imagini delli dei degli antich. Con le Allegorie sopra le Imagini di Cesare Malfatti Padoana migliorate, e accresciate novamente. In Venetia 1674.“

- ¹⁴ „Donna di bello aspetto, circondata intorno intorno di splendenti raggi, haverà il petto bianco, & scoperto, & alle spalle l'ali, sarà vestita con una veste stracciata, e vile, gli starà una croce à lato, terrà nel la man dritta alzata verso il cielo un Libro aperto in modo, che paia vi si specchi, . . . Starà appoggiata con la man sinistra in modo, che paia si riposi sopra la banda dritta del tronco traverso della croce . . .“
- ¹⁵ Daniel Gran: Konzept für St. Florian (1746), abgedruckt bei Tietze im Anhang I.
- ¹⁶ „Una donna, che con il destro braccio tengi abbracciata una colonna; & con la sinistra mano una spada ignuda sopra d'un gran vaso di fuoco acceso, & mostri volontariamente di volersi abbrugiare la mano, & il braccio.“
- ¹⁷ „Una bellissima donna ignuda, tiene nella destra mano alta il Sole, il quale rimira, & con l'altra un libro aperto, con un ramo di palma, & sotto al destro piede, il globo del mondo. . . Ignuda si rappresenta, per dinotare, che la simplicità gli è naturale; onde Euripide in Phanissis, dice esser semplice il parlare della verità . . .“
- ¹⁸ Wilhelm Mrazek: „Ikonomie der barocken Deckenmalerei.“ Wien 1953, p. 36.
- ¹⁹ Siehe Werner Fleischhauer: Barock im Herzogtum Württemberg. Stuttgart 1958.

Übersetzung der italienischen Zitate

Zu Anmerkung ¹⁰: „Abundantia“: Eine Frau mit Ährenkranz, in ihrer Rechten ein Strauß von Hanf mit Blättern, in ihrer Linken das Füllhorn und ein Ginsterzweig.

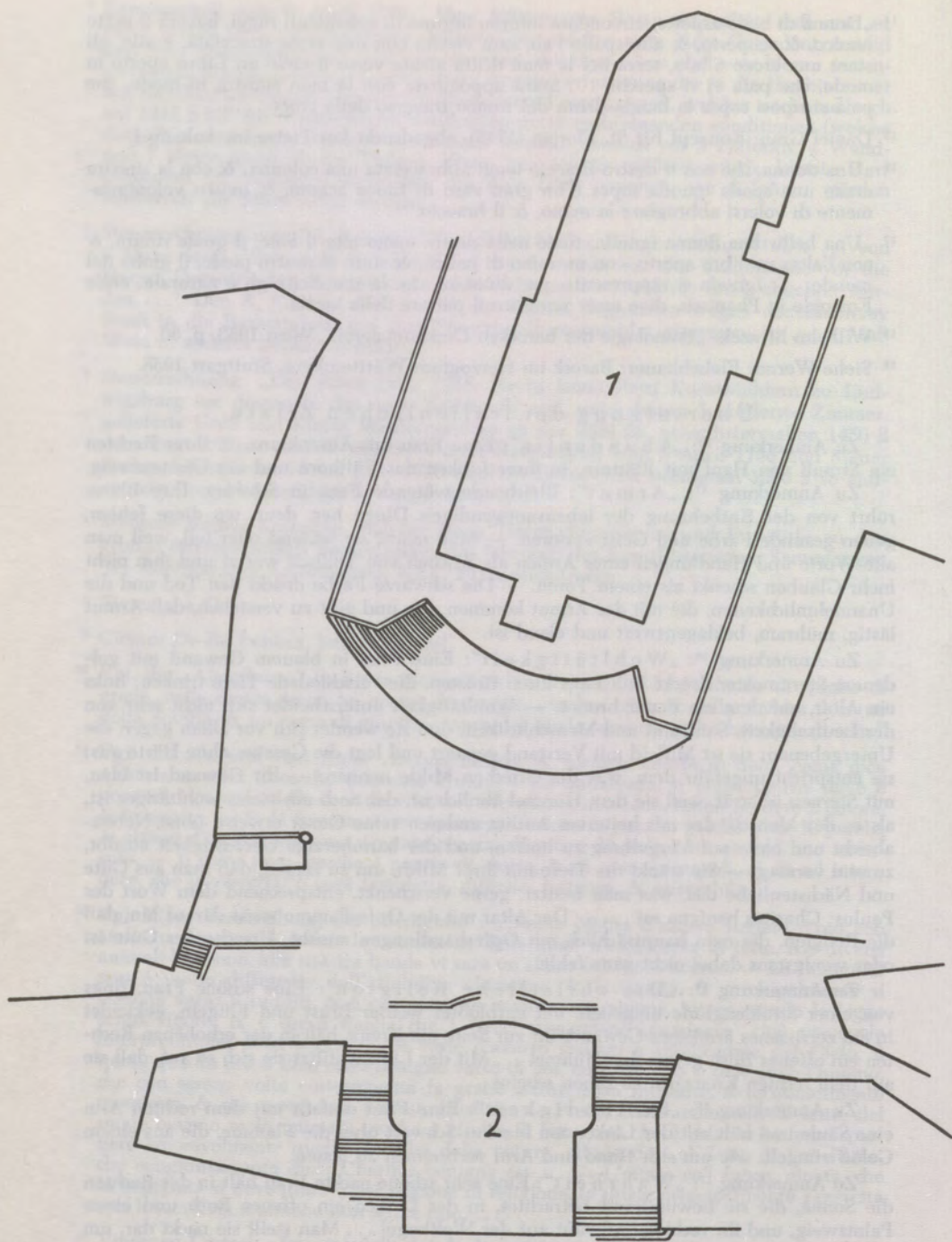
Zu Anmerkung ¹¹: „Armut“: Bleichende wütende Frau in Schwarz. Ihre Blässe rührt von der Entbehrung der lebensnotwendigen Dinge her, denn wo diese fehlen, gehen gesunde Farbe und Geist verloren. — Man macht sie wütend oder toll, weil man alle Worte und Handlungen eines Armen als Zeichen von Tollheit wertet und ihm nicht mehr Glauben schenkt als einem Toren. — Die schwarze Farbe drückt den Tod und die Unannehmlichkeiten, die mit der Armut kommen, aus und gibt zu verstehen, daß Armut lästig, mühsam, beklagenswert und elend ist.

Zu Anmerkung ¹²: „Wohlthätigkeit“: Eine Frau in blauem Gewand mit goldenem Sternmuster drückt Milch aus ihren Brüsten, die verschiedene Tiere trinken; links ein Altar, auf dem ein Feuer brennt. — Wohlthätigkeit unterscheidet sich nicht sehr von der Leutseligkeit, Sanftmut und Menschlichkeit, und sie wendet sich vor allem gegen die Untergebenen; sie ist Mitleid mit Verstand gepaart und legt die Gesetze ohne Härte aus; sie entspricht ungefähr dem, was die Griechen Milde nennen. — Ihr Gewand ist blau, mit Sternen übersät, weil sie dem Himmel ähnlich ist, der noch um vieles wohlthätiger ist, als es der Mensch, der mit heiterem Antlitz anderen seine Gunst erweist, ohne Nebenabsicht und ohne auf Vergeltung zu hoffen, und der barmherzige Gerechtigkeit ausübt, zu sein vermag. — Sie trinkt die Tiere mit ihrer Milch, um zu zeigen, daß man aus Güte und Nächstenliebe das, was man besitzt, gerne verschenkt, entsprechend dem Wort des Paulus: Charitas benigna est . . . — Der Altar mit der Opferflamme weist darauf hin, daß die Religion, die man hauptsächlich mit Opferhandlungen ausübt, Ursache der Güte ist oder wenigstens dabei nicht ganz fehlt.

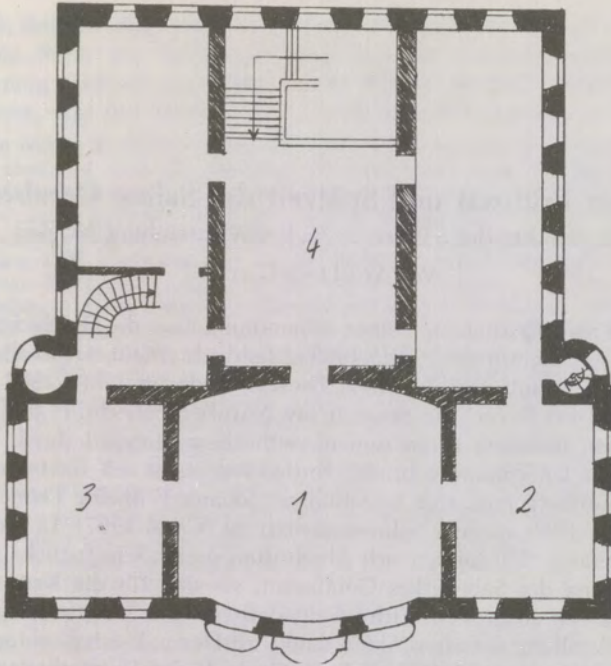
Zu Anmerkung ¹⁴: „Die christliche Religion“: Eine schöne Frau, rings von einer Strahlenglorie umgeben, mit entblößter weißer Brust und Flügeln, gekleidet in ein zerrissenes ärmliches Gewand, ihr zur Seite ein Kreuz, hält in der erhobenen Rechten ein offenes Buch gegen den Himmel . . . Mit der Linken stützt sie sich so auf, daß sie auf dem rechten Kreuzarm zu ruhen scheint.

Zu Anmerkung ¹⁶: „Beständigkeit“: Eine Frau umfaßt mit dem rechten Arm eine Säule und hält mit der Linken ein blankes Schwert über die Flamme, die aus einem Gefäß züngelt, wie um sich Hand und Arm verbrennen zu lassen.

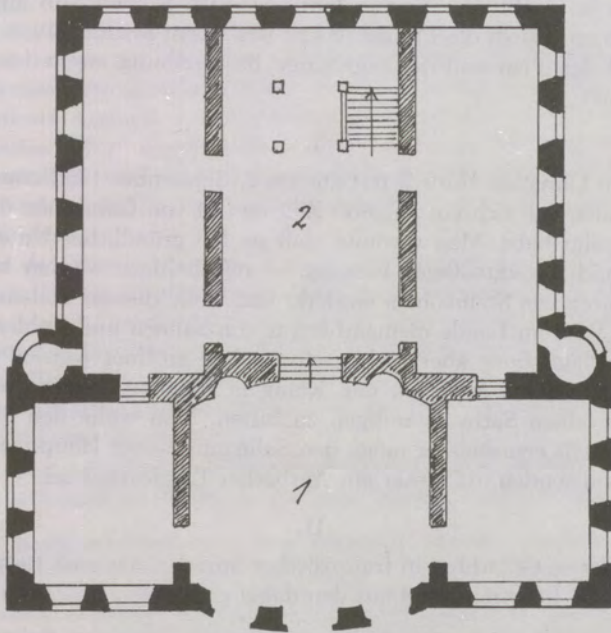
Zu Anmerkung ¹⁷: „Wahrheit“: Eine sehr schöne nackte Frau hält in der Rechten die Sonne, die sie bewundernd betrachtet, in der Linken ein offenes Buch und einen Palmzweig, und ihr rechter Fuß ruht auf der Weltkugel . . . Man stellt sie nackt dar, um zu zeigen, daß die Einfachheit ihr angeboren ist; daher sagt Euripides in den Phönissen, es sei einfach, von der Wahrheit zu sprechen . . .



Lageplan des Rathauses. 1 Kirche St. Michael, 2 Rathaus.



Rathaus von Schwäbisch Hall. Obergeschoß. M = 1:200.
1 Ratssaal, 2 Stättmeistersaal, 3 Heldensaal, 4 obere Halle.



Rathaus in Schwäbisch Hall. Erdgeschoß. M = 1:200. 1 Eingangshalle, 2 Treppenhalle.

Aus der Frühzeit und Spätzeit der Saline Gerabronn

(Geschichte der Salinen in Baden-Württemberg Nr. 4a)

Von Walter Carlé

Zwei Jahre nach Erscheinen meiner Abhandlung über die Geschichte der Saline im Brettachtal bei Gerabronn (Carlé 1963 a) fand ich erneut Archivalien über dieses Salzwerk im Familienarchiv Thon. Dieses wurde im Jahre 1963 von Schloß Reichenschwand ins Bayerische Staatsarchiv Nürnberg überführt und dort provisorisch geordnet, nachdem es an seinem seitherigen Standort durch Besatzungstruppen in starke Unordnung gebracht worden war; es ist seit 1964 wieder benutzbar. Der in Nürnberg ansässige Legationsrat Johann Wilhelm Thon wandte sich etwa vom Jahre 1800 an dem Salinengeschäft zu (Carlé 1967). In einem Büschel (vorläufige Nummer S 2) fanden sich Abschriften dreier Schriftstücke aus der Zeit vor der Erbauung des Salzwerkes Gerabronn; sie sind für die Kenntnis des Gesamtkomplexes von so großer Wichtigkeit, daß sie eine Veröffentlichung verdienen. Für Bereitstellung der alten Akten danke ich Herrn Archivdirektor Dr. Schnellbögl und Herrn Kreutzer. Zufällig fiel mir ein Heft der Heimatbeilage des Fränkischen Anzeigers (Rothenburg ob der Tauber) in die Hände, das einen kurzen Aufsatz über die Saline Gerabronn enthält (Hahn 1961). So wurde ich auf die Existenz eines im Archiv der Tauberstadt liegenden Salinenplans aus dem Jahre 1786 aufmerksam. Durch die Freundlichkeit des Herrn Stadtarchivars Dr. Schnurrer konnte ich den Plan und die zugehörige Beschreibung auswerten; hierfür sei herzlich gedankt.

I.

Ein Johann Christian Herisch fertigte am 2. September 1752 einen Aktenvermerk des Inhalts, daß sich vor längerer Zeit unweit von Gerabronn eine einlötige Salzquelle gezeigt habe. Man vermute, daß sie bei gründlicher Untersuchung — soll heißen: nach zweckmäßiger Fassung — reichhaltiger werden könnte. Auch habe man Spuren von Steinkohlen entdeckt und wolle diesem Bodenschatz weiter nachforschen. Weil im Lande niemand etwas von Salinen und Kohlenbergwerken verstehe, bei Magdeburg aber soeben eine Saline eröffnet worden sei, so habe man beschlossen, Seine Majestät, den König in Preußen, um die nötige Unterweisung durch einen Sachverständigen zu bitten. Man wolle den Staatsminister Graf von Podewils ersuchen, er möge den Salineninspektor Hauptmann Schwarz¹ nach Gerabronn senden, da dieser ein Ansbacher Landekind sei.

II.

Ein undatiertes Gutachten in französischer Sprache, das eine Reise vom 4. bis 21. Februar 1753 beschreibt und aus den dabei gemachten Beobachtungen Folge-

¹ Ob dieser Hauptmann Schwarz mit dem von 1785 bis 1796 auf der Saline Bruchsal angestellten Major Schwarz identisch ist, ließ sich nicht feststellen (Carlé 1963 b, S. 94).

rungen zieht, stammt ohne jeden Zweifel aus der Feder des François de Rovéréaz.² Dies war ein Sohn des damaligen Direktors der waadtländischen Salinen im Rhônental, wenig oberhalb der Mündung des Flusses in den Genfer See. Wie sein Bericht erweist, war der Verfasser mit der Salinen-Wissenschaft gut vertraut.

Die ersten Nachrichten über eine kleine Salzausbeute im Waadt stammen von 1404, aber erst nach der im Jahre 1536 erfolgten Annexion dieses Alpenlandes durch Bern begann eine Nutzung in industriellem Ausmaß, zunächst durch private Pächter, unter anderem durch die Augsburger Patrizierfamilie Zobel. 1685 kaufte die bernische Regierung die Salinen und besetzte sie mit angestellten Direktoren. Im Jahre 1725 übernahm der damals 30jährige Bergingenieur Isaac Gamaliel de Rovéréaz die Leitung. Der sehr begabte Mann sah vor, die Sole aus der Tiefe des Gebirges durch einen vom Tal aus getriebenen Basisstollen ohne Einsatz von Pumpen zur Siederei zu bringen. Aber die Regierung bevorzugte das Projekt des erstmals im Jahre 1727 beigezogenen deutschen Salinisten Joachim Friedrich Freiherrn von Beust; diesem weithin bekannten Fachmann wurde die Leitung der bernischen Salinen Aigle und Bex von 1737 bis 1749 übertragen. Da er nur selten auf dem Werk weilte, führte Rovéréaz als örtlicher Leiter die von Beust angeordneten Arbeiten aus. Nach dem Ausscheiden Beusts übernahm er wieder die gesamte Leitung der waadtländischen Salinen bis zum Jahre 1768; er starb 1771. Sein Sohn François, von Jugend auf vom Vater in Salinenkunde unterwiesen, folgte ihm im Jahre 1768 als Direktor. Er führte das ehemals verworfene Projekt seines Vaters durch, nachdem sich die Beustsche Lösung offenbar doch als unzureichend erwiesen hatte. Im Jahre 1786 trat François de Rovéréaz von seinem Amt zurück (Payot 1921).

Die Reise zu den Gerabronner Salzquellen erwuchs aus einem Briefwechsel des François de Rovéréaz mit dem Minister und Präsident des Kammer- und Landschaftsrats-Kollegiums, Johann Philipp Friedrich Freiherrn von Hutten. Der Schweizer Fachmann traf am 4. Februar 1753 in Ansbach ein, wo er mit dem Freiherrn von Hutten eine Fahrt zu den Salzquellen verabredete, um an Ort und Stelle Beobachtungen sammeln zu können; dieser hohe Beamte war gleichzeitig Leiter des markgräflichen Bau-Departements. Am 12. Februar wurde de Rovéréaz in Gunzenhausen durch den Hof-Commendanten Philipp Gottfried von Stein zum Altenstein Seiner Königlichen Hoheit, dem Markgrafen Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Ansbach — dem „wilden Markgrafen“ —, vorgestellt. Er wurde mit „unendlicher Güte“ empfangen; in zwei Audienzen ließ man ihn wissen, daß man mit Vergnügen eine Nutzung dieses Bodenschatzes sähe, weil das zum ruhmreichen Gedächtnis des Souveräns beitrage und einen beträchtlichen Vorteil für das Land erbringe.

Nachdem de Rovéréaz am 19. Februar die nötigen Aufklärungen durch den Hofkammerrat Hirsch erhalten hatte, reiste er in Begleitung des Zimmermeisters Friedrich Koch nach Gerabronn ab; an diesem Tage erreichte man Blaufelden und am Vormittag des 20. Februar Gerabronn, wo man durch den Kastner des Amtes Werdeck und Entdecker der Salzquelle, Herrn Westphal, empfangen wurde. Die Herren kamen überein, noch am gleichen Nachmittag, trotz schlechten Wetters, mit der Ortsbesichtigung zu beginnen.

Der das Tal durchfließende Wildbach Brettach war infolge Schneeschmelze und Regens während der Nacht stark angeschwollen, und man sagte, dies sei der

² Der Name dieses welschschweizerischen Salinisten wird sehr verschieden geschrieben. Sicherlich falsch ist Rovera, ebenso wie das durch einen Lesefehler aus der Stuttgarter Werksbeschreibung entstandene Novera. Auch die von mir seither gebrauchte Form Roverera scheint unrichtig zu sein, denn in den Archivalien des Kantons Waadt (Vaud) ist teils Roverea, teils Rovéréaz zu lesen. Ich möchte mich jetzt für die savoyardische Form Rovéréaz entscheiden.

höchste je beobachtete Wasserstand. Höre es auf zu regnen, so falle das Wasser bald wieder. Man konnte im Tal kaum vorwärts kommen und schon gar nicht auf die linke Bachseite zu den Salzquellen gelangen, es sei denn um den Preis eines großen Umweges; für diesen war es aber an diesem trüben Februar-Nachmittag zu spät. Man sah aber auch von der Gegenseite genau, daß die Salzquelle von dem zu Tal tobenden Wildbach völlig überflutet war. Die der Salzquelle benachbarten Süßwasserquellen am Hangfluß schütteten infolge Dauerregens ebenfalls viel stärker als sonst und ergossen sich über das Austrittsgelände der Salzquellen. Man konnte das sonst klare Wasser der Salzquellen im trüben Wasser des hochgehenden Baches nicht mehr erkennen. Der Bach führte viel Kies mit sich, und es war zu besorgen, daß er diesen über die Öffnung der Salzquellen werfe. Rovéréaz bemerkte, daß der Wildbach hier besonders hoch steigen müsse, weil das Tal auffallend eng sei. Die Talwände ragen bis zum Rand der Hochfläche etwa 40 m [in Wirklichkeit 60 m] außerordentlich steil empor.

Der Gutachter betonte, daß es ihm recht sei, das Tal und die Salzquelle im überschwemmten Zustand zu sehen, denn so könne man sich viel besser überlegen, wie man die Salzquelle später vor solcher Einwirkung schützen müsse; in normalem Zustand könne man das Tal später noch sehen. Die Kenntnis der Katastrophenlage setze ihn bereits jetzt instand, das erste Salinenprojekt zu mißbilligen, nach welchem man die Salinengebäude in der Umgebung der Quelle errichten wolle. Auch abgesehen von der Hochwassergefahr sei zu kritisieren, daß die Gradiergebäude an diesem Standort nicht vom Wind bestrichen würden; ständig wehender starker Wind sei aber gerade bei einer so schwachen Sole unerlässlich.

Man wanderte nun im Tal hinab bis Bügenstegen, fand aber keinen geeigneten Platz für Gradierwerke und Siederei. Dann mußte man die Begehung abbrechen, da die Nacht hereinbrach. Am Vormittag des 21. Februar 1753 gelangte man von Bügenstegen bis zur Mündung der Brettach in die Jagst bei Elpershofen. Nachmittags ging man auf dem linken Ufer talaufwärts bis zur immer noch überfluteten Salzquelle; das Hochwasser war gefallen, und man vermeinte das klare Salzwasser in den braunen Fluten durchscheinen zu sehen.

Rovéréaz skizzierte nun seine Ansicht, wie man die Salzquelle zu schützen habe. Der Bach sei in ein neues Bett zu zwingen, das seine Wässer gegen das rechte Ufer lenke. Durch Begradigung erhalte das Bachbett ein größeres Gefälle, wodurch das Wasser schneller dahinschießen und nicht so hoch auflaufen könne. Die Quelle benötige besonderen Schutz durch einen über 350 m langen Damm, der viel höher als der Quellenaustritt aufgeschüttet werden müsse. Einzelheiten könnten erst gegeben werden, wenn das Gelände genau vermessen sei.

So bald wie möglich seien Schüttung und Konzentration der Salzquelle festzustellen, da die Kenntnis dieser Werte die Grundlage darstelle, auf die man Größe und Leistungsfähigkeit der Saline auslegen müsse. Man solle auch im Flußbett nahe bei der Quelle nach weiteren Salzwasser-Austritten suchen. Durch Tiefergraben versuche man, die verschiedenen Salzwasser-Austritte zu vereinigen; im Rahmen dieser Fassungsarbeiten müssen die süßen Zuflüsse ausgeschieden werden, denn mit einer Sole unter 10 g/l könne man kein Werk auf wirtschaftliche Weise betreiben. Der Salinist versprach dem Empfänger dieses Berichtes in Kürze einen Plan, auf dem die Abdämmung der süßen Wässer dargestellt werden soll. Man wird wohl bis auf den Fels abgraben müssen, doch dürfe dieser nicht

sehr tief liegen, da man ihn auf beiden Seiten des Tales nahe der Quelle sieht. Es sind waagrecht liegende Kalkbänke [des Oberen Muschelkalks] von je etwa 30 cm Mächtigkeit.

Man solle als erste Maßnahme die Quelle ordentlich fassen und dann auf ihren Gehalt untersuchen. Es sei zu hoffen, daß sich die Beobachtungen des Kastners Westphal bestätigen, nämlich daß die Salzwässer zu allen Jahreszeiten den gleichen Salzgehalt aufweisen, der nur bei Überflutung durch Hochwasser absinke. Man beginne möglichst sofort mit diesen Arbeiten, denn erst nach deren Abschluß könne entschieden werden, ob und wenn ja, wie groß die Saline gebaut werden müsse. Rovéréaz hatte zunächst daran gedacht, „unseren“ Steiger Noussi [wohl aus Bex] zur Ausführung dieser Arbeit zu senden, jedoch spricht dieser Mann kein deutsches Wort; so wurde ein Nicolaus Hurner vorgeschlagen, ebenfalls ein vertrauenswürdiger Mann. Der Gutachter vertrat mit Vorbehalt die Hoffnung, daß die Salzquelle nach der Fassung etwa 2 l/sec einer Sole mit 12,5 g/l schützte.

Sei der Nachweis einer Bauwürdigkeit der Quelle erbracht, so erhebe sich als nächstes Problem, wo man das Salzwerk und vor allem die je 350 bis 430 m langen Gradierwerke erstellen solle. Es sei schon ein Platz auf der Hochfläche vorgeschlagen worden, doch ließ sich dieser kühne Plan nach Rovéréaz' Meinung nicht verwirklichen. Man müßte nicht nur die Sole 60 m am Hang und 7 m auf die Gebäude, also insgesamt 67 m [korrigierte Zahlen] heben, sondern sich auch noch um die Antriebskraft für die Gradierhauspumpen sorgen. Wenn die Sole konzentrierter wäre, hätte dieses Projekt vielleicht noch Aussicht auf Verwirklichung; so aber müßte man eine sehr große Menge schwachkonzentrierten Wassers heben. Um eine siedefähige Sole zu erhalten, benötigt man eine große Gradierung, aber für diese ist nicht genügend Antriebsenergie greifbar. Der Wildbach hat in normalen Zeiten nicht soviel Wasser, daß man von einem Betriebspunkt aus eine etwa 1,4 km lange Gradierung bewegen könnte.

Nun entwarf de Rovéréaz einen großangelegten Plan (Abb. 1). Erst unterhalb von Bügenstegen, etwa 5 km von der Quelle entfernt, erwies sich das Tal so breit und offen, daß man in Talrichtung ein Gradierwerk von 230 bis 260 m Länge erstellen könnte (a). 2 km weiter talabwärts, wenig oberhalb von Liebesdorf, könnte man ebenfalls ein Gradierwerk gleicher Größe erbauen (b); auf dieser Strecke hat der Bach wieder soviel Gefälle gewonnen, daß er erneut Kunsträder treiben kann. 1,5 km weiter mündet die Brettach bei Elpershofen in die Jagst; der Fluß umschließt halbinselförmig ein breites Wiesengelände (c) auf dem gegenüberliegenden linken Ufer, auf dem weitere zwei Gradierhäuser von je 430 bis 450 m Länge Platz hätten. Triebwasser könnte der Jagst entnommen werden. Auch könnte man hier Siedehaus, Wohnhäuser und Nebengebäude errichten sowie einen Holzstapelplatz anlegen. Hier, in 8,5 km Entfernung von der Quelle, würden alle gradierten Wässer zusammengefaßt und in einem Reservoir gespeichert werden; das sehr verteuernde Element dieses Salinenprojektes waren also riesige Deichelfahrten. Die Gradierung hätte eine Gesamtlänge von etwa 1400 m. Brennholz könnte auf der Jagst herangefloßt werden; beidseits des Flusses gibt es große Wälder, so daß man auf verhältnismäßig billiges Holz hoffen dürfe.

Bei der nun anschließenden Besprechung organisatorischer Fragen bezieht sich de Rovéréaz auf die Vorbilder „bei uns in der Schweiz“. Wenn die Salzquelle durch staatliche Initiative ordentlich gefaßt worden sei, sollten private Unternehmer mit eigenen Kräften die Saline aufbauen. Richtig und für das Land zum Vor-

teil ausschlaggebend sei die Unterstützung der Pächter von Staats wegen durch Erteilung von Privilegien. Man müsse ihnen durch Abschluß eines Vertrages das nötige Vertrauen erweisen. Nun folgt das Modell eines Vertrages.

1. Der Landesherr überläßt die Salzquellen den Unternehmern während einer 44jährigen Bestandszeit zur ausschließlichen Auswertung. Die Bestandszeit sollte am 1. Januar 1756 beginnen und wird daher am 1. Januar 1800 enden.

2. Seine Hoheit möge das Schlagen des für die Salinenbauten nötigen Bauholzes in den eigenen Wäldern erlauben. Die Gesellschaft sollte für das Holz nichts bezahlen müssen, da die Gebäude nach Auslauf der Bestandszeit in das fürstliche Eigentum übergehen werden. Man muß etwa mit 2300 laufenden Metern Stamm-länge rechnen. Wenn nicht alles Holz aus den fürstlichen Waldungen geliefert werden kann, so sollte man versuchen, die restliche Menge aus den Wäldern des Bischofs von Würzburg zu beziehen.

3. Der Gesellschaft ist eine ausreichende Menge von Brennholz aus den markgräflichen Forsten für jedes Siedensjahr zuzusichern. Das Holz sollte zu günstigen Bedingungen geliefert werden.

4. Der Markgraf verspricht der Gesellschaft seine Hilfe beim Erwerb des für die Saline nötigen Baugrundes. Für den Boden soll ein vernünftiger Preis nach den landesüblichen Taxen bezahlt werden. Man muß sich auch mit dem Grafen von Langenburg in Verbindung setzen, da einiger für die Saline nötiger Boden zu seiner Herrschaft gehört.

5. Wenn die Gesellschaft oder eine andere Person neue Salzquellen im Fürstentum entdeckt, so ist der Gesellschaft freigestellt, sie nach den Bedingungen des vorliegenden Vertrages in gleicher Weise wie die Quelle im Brettachtal auszubenten.

6. Die Gesellschaft wird verpflichtet, dem Landesherrn das erzeugte Salz zum Preise von 7 fl. je Malter (224 Pfund) zu überlassen. In Ansbach wird der Malter Salz derzeit mit 7 fl. 30 kr bezahlt; die so erzielte Gewinnspanne fällt der Regierung zu. Überdies wird die Gesellschaft nach 8 Freijahren den zehnten Teil ihres Gewinnes als Zins an den Staat abführen.

7. Nach Ablauf der Bestandszeit übergibt die Gesellschaft alle Gebäude und Maschinen ohne Ausnahme in gutem Zustand ohne jede Vergütung an die Regierung. Die Inneneinrichtung der Häuser wird vergütet, desgleichen das auf dem Holzplatz liegende Brennholz und die Eisenvorräte im Magazin. Ebenfalls werden die vor 44 Jahren erwachsenen Grunderwerbskosten rückvergütet.

8. Über die Auswirkung irgendwelcher unvorhergesehener Vorfälle wie Brand, Kriegseinwirkung u. ä. auf den Verlauf der Salzerzeugung sollten sich Fürst und Gesellschaft einigen; wo nicht, muß ein Schiedsgericht eingesetzt werden.

III.

Auf den 14. März 1754 datiert, aber ohne erkennbare Autorschaft, ist ein Aktenvermerk, der über die weiteren Pläne der Regierung Aufschluß gibt. Die Salzquellen werden, wohl auf der Grundlage des Rovéréaz-Berichtes, beschrieben; ihr Salzgehalt wird mit 15 g/l, die Schüttung mit 0,8 l/sec angegeben. Das Wasser lasse sich leicht gradieren.

„Daß sich die Ausbeutung lohnt, hat der Herr von Roverea ausgerechnet, ein ehrlicher Mann, der vom Metier ist.“

„Es fehlet an einem capablen Leiter nicht, inmaßen der Herr von Roverea von Jugend auf sich auf solche Werke applicirt hat und von seinem Herrn Vatter, der Directeur des Mines de leurs Excelences de Bern viele Jahr schon ist, darzu angehalten worden.“

Durch diese Bemerkung wird die Aussage erhärtet, daß der in französischer Sprache abgefaßte Bericht (II) von François de Rovéréaz abgefaßt wurde.

Nun wird darauf gedrungen, die Quelle zu fassen und die Saline an einem geeigneten Ort zu erbauen sowie für Bau- und Brennholz aus herrschaftlichen und hällischen Wäldern zu sorgen. Sehr breit werden die Risiken einer Quellsfassung dargestellt. Die Wasserkraft der Brettach reiche aus, um alle Maschinen zu treiben. Das Tal sei zwar eng und die Berge seien so hoch, daß man das Salzwasser nicht auf die Hochebene hinaufpumpen könne, aber das Tal habe Weitungen, etwa bei der Lauramühle oder bei Bügenstegen, wo es an Winden nicht fehle und man also Gradierwerke erstellen und betreiben könne.

Rovéréaz erhält zwei Jahre lang monatlich 100 fl. von der neu zu gründenden Gesellschaft, danach solle die Saline seine Bezahlung übernehmen. Wenn eine Produktion von 8000 Zentner Salz im Jahr erreicht werde, erhält er als Prämie den achten Teil des Reingewinns; allerdings wird dann sein Gehalt auf 1000 fl. im Jahr ermäßigt. Er verpflichtet sich, das Werk nicht zu verlassen, ehe es in Betrieb gesetzt ist. Scheidet er nach diesem Zeitpunkt aus, so erhält er den achten Teil des Profits weiterhin.

Die Gesellschaft wird sich aus Geldgebern zusammensetzen, die 20 Lose zu je 300 fl. beisteuern; auf diese Weise hat man 60 000 fl. zur Verfügung. Davon sollen 5000 fl. zu Nachforschungen nach Salzwasser und zur Fassung der Quelle verwendet werden. Der Gesellschaft werden 8 bis 10 Freijahre zugebilligt; nach deren Ablauf muß der Zehnte vom Gewinn an die Herrschaft gezahlt werden.

Nach Ablauf von 40 Jahren, vom zweiten Sudjahr an gerechnet, fällt das Werk ohne Entschädigung der Herrschaft zu; lediglich die Grundstücke werden angekauft. Katastrophenzeiten wie Krieg, Brand, Hochwasser oder Seuchen werden auf die Bestandszeit nicht angerechnet.

IV.

Nun schweigen die Urkunden fast völlig. Erst in einem um 1790 geschriebenen Bericht (Hauptstaatsarchiv Stuttgart B 74 a/14) erfahren wir, daß Rovéréaz im Jahre 1753 „mit angestellten Handwerksleuten mehrerlei Versuche durch Schachtgraben und Stollen angestellt, auch wirklich ein kleines Gradierhäuslein errichtet und Salz gemacht“. Diese Probesaline muß in der Nachbarschaft der Salzquelle gestanden haben. Die großen Salinenanlagen zwischen Bügenstegen und der Brettach-Mündung, wie sie der Welschschweizer in seinem Reisebericht vorgeschlagen hatte, sind also nicht gebaut worden. Unbekannt ist, wann diese ersten Salzversuche geendet haben. Wir wissen bis jetzt nur, daß François de Rovéréaz im Jahre 1768 die Stelle seines Vaters als Direktor der Salinen zu Aigle und Bex übernahm. Er hat wohl viel früher das Fürstentum Ansbach verlassen, da das von ihm errichtete Gradierhaus im Jahre 1765 längst außer Betrieb und so baufällig war, daß es abgebrochen werden mußte.

Die drei neu aufgefundenen Archivalien klären aber einige ungewisse Punkte in der Salinengeschichte auf.

Aus dem Reisebericht geht einwandfrei hervor, daß Rovéréaz im Jahre 1753 bereits ein durch seinen Vater fertig ausgebildeter Salinist war. Er wurde als Sach-

Hauptkarte

Weiß = Hochfläche, weit gepunktet = Talflanken, eng gepunktet = Talau. Waagrechte Striche = Stauweiher; bei der Hammerschmiede = Cancrinscher Weiher, oberhalb der Rotmühle = Langsdorfscher Weiher. Punktreihe = Deichelfahrten (vereinfacht).

- 1 = Salzquelle; Rovéréazscher Schacht
- 2 = Henkelscher Schacht
- 3 = Westphalscher Schacht (auf der Insel)
- 4 = Cancrinscher Schacht
- 5 = Langsdorfscher Schacht
- 6 = Salinenhäuser, Salinenschmiede
- 7 = obere Gradierwerks-Gruppe, Wasserrad zu deren Antrieb
- 8 = altes Siedehaus
- 9 = Cancrinsches Wasserrad
- 10 = untere Gradierwerks-Gruppe von Langsdorf
- 11 = Langsdorfsches Wasserrad zum Antrieb der unteren Gradierwerke
- 12 = neues Siedehaus von Langsdorf
- 13 = großes Wasserrad für die Berggradierung, daneben Schneidemühle und neues Solereservoir
- 14 = geplante gußeiserne Soleleitung zur Berggradierung, auch Trasse des geplanten Gradierkunst-Gestänges zum Antrieb der Berggradierung
- 15 = geplante Pritschen-Gradierung
- 16 = fertiggestelltes Berggradierhaus, daneben Wohnung des Regierers
- 17 = geplantes großes Berggradierhaus
- 18 = Bohrung 1961; hier wird das Brettachtal durch den Staudamm eines neugeschaffenen Rückhaltebeckens gequert

Nebenkarte

Die umrandete Fläche zeigt den Umfang der Hauptkarte. Der große Brettachteich östlich von Brettenfeld ist auf Grund schriftlicher Angaben und geologischer Überlegungen eingezeichnet.

- a = geplantes oberes Gradierwerk des François de Rovéréaz
- b = geplantes mittleres Gradierwerk
- c = geplante untere Gradierwerks-Gruppe, vorgesehene Saline und Holzstapelplatz

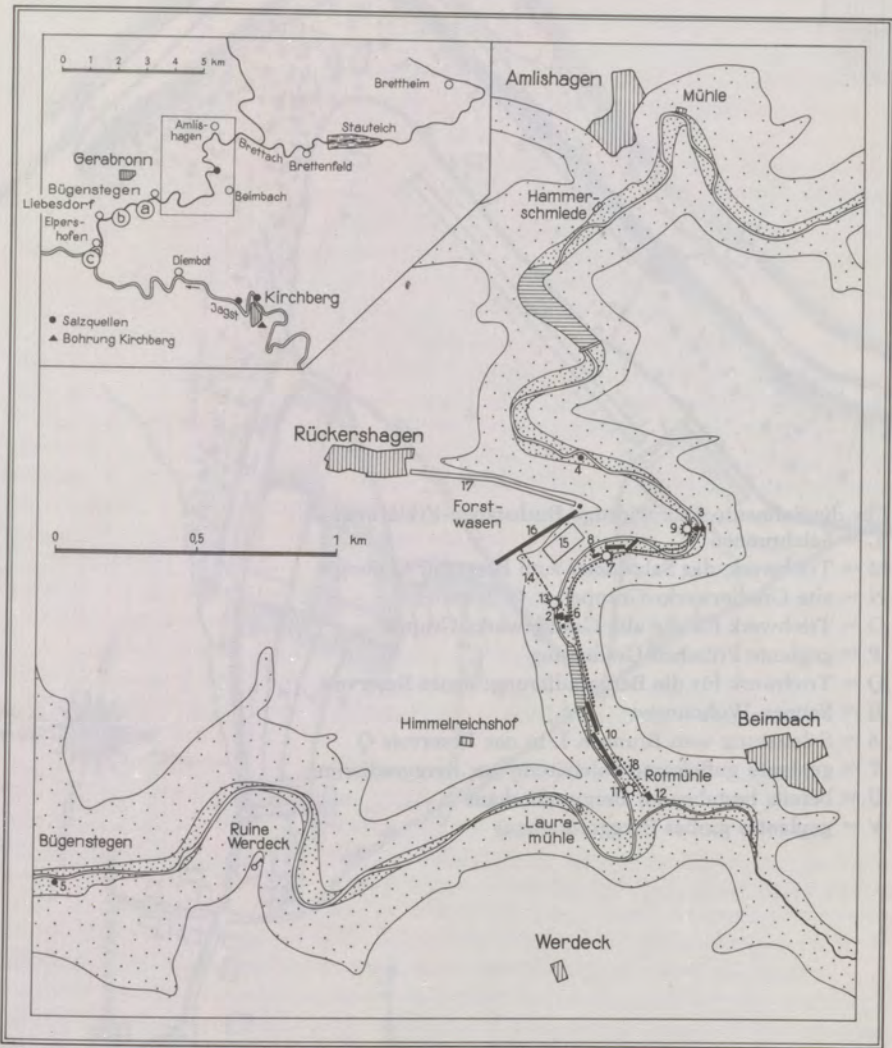


Abb. 1. Karte der Salinenanlagen im Brettachtal.



Für die Salinentechnik wichtige Buchstaben-Erklärung:

- L = Salzbrunnen
- M = Triebwerk, das Salzwasser zum Reservoir Q pumpt
- N = alte Gradierwerks-Gruppe
- O = Triebwerk für die alte Gradierwerks-Gruppe
- P = geplante Pritschen-Gradierung
- Q = Triebwerk für die Berggradierung; neues Reservoir
- R = Salinen-Wohnungen
- S = Soleleitung vom Brunnen L in das Reservoir Q
- T = geplante gußeiserne Soleleitung zur Berggradierung
- U = bereits bestehendes Berggradierhaus
- V = geplantes großes Berggradierhaus

verständiger ins Fürstentum Ansbach gerufen, in dem kein in Salzangelegenheiten erfahrener Mann anzutreffen war, wie Herisch berichtet. Sein Rang als fürstlicher Kammerjunker muß also jüngeren Datums sein; er erhielt ihn wohl als Anerkennung für seine Salinistendienste.

Bevor der schweizerische Salinist eintraf, war schon ein Salinenprojekt ausgearbeitet worden, denn er billigte das Projekt nicht, demzufolge die Gebäude der Saline in der Umgebung der Quelle errichtet werden sollten. Genau dies aber wollte Johann David Steingruber in seinem so außerordentlich sauber und ästhetisch befriedigend ausgeführten Entwurf (Matti 1961, Carlé 1963 a). Im September 1752, zur Zeit der Niederschrift von Herisch, gab es diesen Entwurf noch nicht; im Februar 1753 kannte ihn de Rovéréaz. Also mußte ihn Steingruber im Winter 1752/53 gefertigt haben. Wahrscheinlich hat er seine Kenntnisse aus einschlägigen Büchern erworben; vielleicht hatte er auf Reisen einige Salinen gesehen.

Seither nahm man an, der Gedanke einer Berggradierung stamme von Canrin und Langsdorf (Carlé 1963 a, S. 173); wir werden durch Rovéréaz selbst darüber belehrt, daß er diese Idee bereits im Jahre 1753 erwog und sogleich wegen ihrer Undurchführbarkeit verwarf; er erkannte genau den kritischen Punkt, nämlich das Fehlen einer ausreichenden Antriebskraft für die Gradierhauspumpen, die die mehrfache Umwälzung der Sole zu bewirken haben. Daher versuchte er das Problem der Gradierung genauso zu lösen, wie es Langsdorf später getan hat (Abb. 1, Nebenkarte); Gradierwerke werden in geeigneten Talabschnitten jeweils dort erbaut, wo man am Bach wieder genügend Gefälle zur Verfügung hatte, um die Pumpen anzutreiben. Die Gradierung wäre also weit auseinandergezogen gewesen. Am unteren Ende aller Gradierungen sollte das Siedehaus errichtet werden. Langsdorf hatte die Anlagen wenig unterhalb der Salzquelle vorgefunden, die Henkel und Fuldner unter Beteiligung des Kastners Westphal und seiner Söhne erstellt hatten. Diese waren viel bescheidener ausgefallen, als der Entwurf von Steingruber vorsah. Der Nauheimer Salinist schuf dann wenig oberhalb der Rotmühle, wo er wieder Triebkraft gewinnen konnte, die größere Ergänzung durch zwei talparallele Gradierwerke und erstellte das Siedehaus neben der Rotmühle. Damit hatte die Anlage den Umfang erreicht wie die Karte zeigt (Abb. 1, Hauptkarte).

Trotz aller Künste von Langsdorf, die Alexander von Humboldt sehr hervorhebt, war es unmöglich, die Saline in Flor zu bringen, denn die Sole enthielt nur maximal 3,7 g Salz im Liter Wasser. Rovéréaz hatte also mit seiner Behauptung recht behalten, daß sich — zu damaliger Zeit — ein Werk nur lohne, wenn seine Quelle einen Salzgehalt von mindestens 10 g/l hatte.

V.

Der nicht unbedeutende Geländebedarf der Saline, vor allem aber die unter Langsdorf begonnene, jedoch nie vollendete Berggradierung auf dem Rückershagener Forstwasen, verursachte staatspolitische Verwicklungen. Im Weiler Rückershagen lebten nicht nur ansbachische Untertanen, sondern auch solche der Freiherren von Berlichingen und der Freien Reichsstadt Rothenburg. Ihre Äcker und Wiesen sowie die Rückershagener Gemeindehüt wurden durch Bauvorhaben, Befahren mit Stein- und Holzfuhrwerken sowie durch Lagerung von Baumaterial aufs schwerste beeinträchtigt und zerstört. Nur ein Grundstückstausch konnte wieder gerechte Verhältnisse herstellen; zu diesem Zweck mußten genaue Meßunterlagen geschaffen werden. Daher erhielt der reichsstädtisch-rothenburgische Feld-

messer Matthäus Kohler vom Rechtskonsulenten von Winterbach am 20. Mai 1786 den Auftrag und schriftliche Instruktionen, eine entsprechende Vermessung durchzuführen. Er wurde mit Briefen an den Kastner des ansbachischen Amtes Gerabronn und an den Salineninspektor Langsdorf ausgestattet. Am 22. Mai ging die Reise bis Lenkerstetten bei Beimbach, etwa 4 km von der Saline entfernt, von wo aus er am 23. Mai zusammen mit dem dortigen Schultheiß Dürolff bis Rückershagen fuhr. Dort besichtigten sie sofort mit den beiden rothenburgischen Untertanen Jakob Hornung und Georg Michael Schuhmann die beschädigten Grundstücke und stellten fest, daß auf einigen Äckern schon viele Haufen beigeführter Steine, Balken und Schwarzdornwellen zum Gradierhausbau lagerten. Ein Gradierhaus war bereits fertiggestellt.

„Um aber einer Verhinderung auszuweichen, so wurde der Schuhmann ausgestellt, acht zu haben, daß niemand von Gerabrunn oder Hr. Salin Inspector Langsdorff in die Refier kommen möchte. Kaum wurde der Anfang gemacht, so kam Hr. Langsdorff von Gerabrunn aus gefahren, allwo uns Schuhmann ein Zeichen gegeben, worauf wir uns an eine Hecke, nahe an einem Dornwellen Hauffen gestellt, bis Hr. Langsdorff vorbei gewesen, der uns nicht wahrgenommen.“

Kohler vermaß die beeinträchtigten Stücke und andere, die man dafür eintauschen wollte; er stellte auch die Bodengüte fest. Seine Definition „etwas kiesigt und sandig“ beschreibt den dort ausstreichenden Lettenkeuper recht gut, wenn man, wie noch heute im Volksmund, unter „Kies“ einen bröckeligen Mergelstein versteht. Dann wurden die schon bestehenden und die erst abgesteckten Salinenbauten eingemessen. Viele andere Grundstücke waren durch Überfahren schwer beschädigt, und man erkannte bereits, daß das zweite Berggradierhaus einen großen Teil der Rückershagener Hut einnehmen würde. Es war zu vermuten, daß es bei diesen jetzt erkennbaren Eingriffen nicht bleiben würde.

Nach Abschluß der Vermessungsarbeiten auf der Hochfläche stiegen Kohler und Dürolff ins Brettachtal hinab, wo sie Langsdorf beim großen Triebwerk antrafen und „das Compliment abtrugen“; dann überreichten sie das Schreiben des Rates von Rothenburg. Langsdorf sagte nach der Lektüre, daß er eine bindende Antwort jetzt noch nicht geben könne, da er zuvor die Meinung des Herrn Amtskastners von Gerabronn hören müsse; das geschehe bei nächster Gelegenheit, dann werde er schriftlich antworten.

Es läßt sich nachweisen, daß die im Brettachtal eingezeichneten Salinenbauten und -einrichtungen auf der Kohlerschen Karte (Abb. 2) nicht genau vermessen, jedoch von Bergeshöhe aus ungefähr eingetragen worden sind. In diesem Bereich vermittelt die Kohlersche Karte also kaum mehr als der Situationsplan von Steinhäuser (1790); letzterer aber verzeichnet die Anlagen auf dem Forstwasen nicht. So ist die Karte Kohlers, der am 24. Mai 1786 wieder nach Rothenburg zurückkehrte, ein wertvolles Dokument, das unser Wissen über das letzte große Bauvorhaben der Saline nicht unwesentlich erweitert und verfeinert.

Die Karte umfaßt nur den Rückershagener Bergsporn und den ihn umgebenden Talabschnitt, zeigt also die von Langsdorf errichtete untere Gradierwerks-Gruppe (10) und das Siedehaus an der Rotmühle (12) nicht. Sie bringt auch über die alte Saline zwischen Quelle (1) und Henkelschem Schacht (2) nichts Neues. Neu erscheint aber eine hölzerne Deichelfahrt, die vom Brunnen zu einem neu errichteten Rohsole-Reservoir gegenüber den Salinen-Wohnhäusern (6) verläuft. Von hier aus sollte die Sole durch das benachbarte große Wasserrad (13) in einer am Steilhang emporgeführten eisernen Deichelleitung zur Hochfläche gehoben werden. Zur Zeit der Kartenaufnahme war ein 332 m langes Gradierwerk (u) bereits

fertiggestellt; es scheint aber noch nicht mit Dornen bestückt gewesen zu sein. Es erhob sich am südöstlichen Rand der Hochfläche; seine Achse verlief in nordöstlicher Richtung. Unterhalb dieses Bauwerkes war am Steilhang eine Pritschen-Gradierung (P) mit einer Grundfläche von 139 mal 76 m geplant; sie wäre der Morgen- und Mittagssonne zugewandt gewesen. Bei starkem Sonnenschein wollte man über die fugenlos gearbeiteten, treppenförmig angeordneten und leicht talwärts geneigten Holzpritschen Salzwasser rinnen lassen, um durch weitere Verdampfung von lösendem Wasser den normalen Gradiereffekt zu verstärken. Im Winkel von 50° zum bestehenden Gradierhaus sollte ein weiteres Gebäude dieser Art am nördlichen Rand der Hochfläche erstellt werden; dieses hätte von der Spitze der Bergnase bis zu den ersten Häusern von Rückershagen gereicht (V-V). Das leicht geknickte Gebäude wäre etwa 600 m lang geworden.

Aus dem Humboldt-Bericht vom 22. September 1793 ist zu ersehen, daß dieses Haus nicht fertig geworden ist; auch die Pritschen-Gradierung war noch nicht errichtet und die Eisenrohrleitung noch nicht verlegt worden. Ein großartiges Experiment blieb unvollendet. Wie wir aber wissen, hätten auch diese aufwendigen Baumaßnahmen die unrentierliche Saline nicht retten können. Alexander von Humboldt hat die Unwirtschaftlichkeit der Saline Alexandershall bei seinem Besuch am 31. Juli 1792 klar erkannt; wenig später wurde das Werk auf seinen Rat kalgelegt.

VI.

Ganz kurz sei berichtend darauf hingewiesen, daß die mit 13 m extreme Mächtigkeit der lockeren Talsedimente (Carlé 1963 a, S. 181, Abb. 13) leider auf einem Irrtum beruht. Beim Bau eines Rückhaltebeckens wurde offenbar, daß etwa 4 m Lockerschichten auf Muschelkalk liegen. Wahrscheinlich sind in der Versuchsbohrung Talsande nachgefallen und ist Muschelkalk geröllartig verbohrt worden.

Schrifttum

- Carlé, W.: Die Saline im Brettachtal bei Gerabronn. — Württ. Franken 47, S. 149—190, 1963 (1963 a).
- Die ehemalige Saline zu Bruchsal, ihre geologischen Voraussetzungen, Geschichte und technischen Einrichtungen. — Ber. naturf. Ges. Freiburg 53, S. 63—132, Freiburg i. Br. 1963 (1963 b).
- Johann Wilhelm Thon und die königliche Saline zu Schwäbisch Hall. — Württ. Franken 51, S. 21—35, 1967.
- Hahn, R.: Alexander von Humboldts Reisen durch Franken zur Erforschung der Bodenschätze. — Die Linde (Beilage zum Fränkischen Anzeiger) 43, S. 65—67, 70—77, Rothenburg ob Tauber 1961.
- Matti, W.: Der markgräfliche Baumeister J. D. Steingruber und die Gerabronner Saline. — Württ. Franken 45, S. 60—74, 1961.
- Payot, E.: Mines et Salines Vaudoises de Bex au point de vue historique, technique et administratif. — 340 S. Montreux 1921.
- Supplement zum Allgemeinen helvetischen Lexicon, Band 5, 1791.

Archivalien

Staatsarchiv Nürnberg

Familienarchiv Thon: vorläufige Nummer S 2

Stadtarchiv Rothenburg ob Tauber

Karte und Beschreibung des Feldmessers Matthäus Kohler (22. September 1786)

Die handschriftlichen Tagebücher zur Geschichte des Mädchens von Orlach

Von Heino Gehrts

Wie immer man heutzutage über Gespenst und Spuk urteilen möge, so hat doch seit Jahrtausenden oder gar seit Jahrhunderttausenden eine der unmittelbarsten und bedeutungsschwersten Begegnungen des Menschen mit dem metaphysischen Hintergrunde oder Untergrunde seines Daseins in Gestalt der Geistervision stattgefunden. Von der Aufhellung ihres inneren Gehaltes sollte man daher einen hochwichtigen Beitrag zu unserer Kenntnis des Menschen und seines metaphysischen oder religiösen Selbstverständnisses erwarten. Die meisten Geistergeschichten, also auch fast alle Beispiele unserer Sagensammlungen, überliefern freilich nur das Abseitige, das Unglaubliche, das Okkulte. Für ein tieferes, menschenkundliches Verständnis aber käme es gerade darauf an, die Begegnung mit dem Geiste in ihrem gesamten lebendigen Bestande, die Vision eingebettet in den Lebenssinn des Visionärs zu erfassen. Eine der wenigen Geschichten, die dies ermöglichen, ist, wie ich glaube, die Geschichte des Mädchens von Orlach, die sich in den Jahren 1832/33 zugetragen hat. Über sie ist nicht nur seinerzeit schon von so einsichtsvollen Männern wie Justinus Kerner¹ und Nikolaus Gerber² ausführlich berichtet worden, es liegen nicht nur mannigfache aktenmäßige und briefliche Äußerungen darüber vor, sondern es reicht auch die eigenständige mündliche Überlieferung des Orlacher Hofes bis in unsere Tage hinein. Vor allem aber bewahrt der Hof noch die Tagebücher, die unmittelbar unter dem Geschehen dort geführt wurden und die daher für jede Beurteilung der Ereignisse von letzter Wichtigkeit sind — nicht zuletzt deswegen, weil auch Kerner, wie sich zeigen wird, auf ihnen fußt und weil Gerber gleichfalls auf sie als die authentische Quelle verweist. Eine Beleuchtung ihrer Entstehung, ihrer Verfasserschaft und ihres Zeugenwertes ist daher grundlegend für jeden Versuch, die Geschichte zu verstehen.³

Die Handschriften, ihre Schreiber und ihre Verfasser. Zwei Handschriften werden auf dem Hofe bewahrt. Die eine, ich nenne sie B, besteht aus sechs losen, einzeln gehefteten, früher wohl auch verbundenen Lagen eines grauen und rauhen Papieres, die jeweils mit den römischen Ziffern I bis VI bezeichnet sind. Die Seiten sind bis 119 gezählt und beschriftet, der Rest ist leer. Die Beschriftung stammt von einer Hand und ist recht gleichmäßig, jedenfalls viel stärker so, als es bei einer unter den Ereignissen selbst entstandenen Tageschronik zu erwarten wäre. Der Bericht schließt mit dem Satz: „Die Leiden des Mädchens haben sich wirklich, wie sie im Zustande des Paroxism(en) voraussagte, geendigt, und sie ist jetzt vollkommen gesund, wie sie es vor den Anfällen war.“ Darauf folgt, in einer Zeile für sich und mit Überlänge geschrieben, die Jahreszahl 1839. In diesem Jahre wurde also die Handschrift B vollendet und jedenfalls der Satz über Magdalenas währende Gesundheit niedergeschrieben. Aber die gleichen Federzüge reichen

wenigstens um drei Seiten zurück bis dahin, wo die andere Handschrift abbricht. Erst auf S. 106 oben, wo die Beschreibung der letzten beiden Tage beginnt, findet sich ein bedeutenderer Wechsel in der Federführung.

Der Text beginnt mit S. 1 auf dem zweiten Blatt der ersten Lage. Das oberste Blatt ist wie das unterste der VI. Lage und der Rücken aller Lagen außen gelackt oder geleimt. Doch ist der Lack auf großen Flächen abgerieben oder abgeblättert. Die Titelschrift, die ursprünglich auf der vorderen Seite stand, ist stark zerstört, da sie sich offenbar mit dem Lack zusammen verlor. Die erste Zeile begann mit einem verschlungenen Großbuchstaben und enthielt etwa 15—20 Buchstaben, von denen gegen das Ende hin noch in lesbar sind. Die folgenden Zeilen lauten (Zweifelhaftes in Klammern): (zu) / Orlach (Oberamt) Hall / (von) / Magdalene Gronbach / geboren 12ten September / 1812 / In den Jahren 18(31 32 und) 18(33). Darunter liegt eine verschlungene Klammer mit offener Öse. Leider können wir den Titel nicht ergänzen nach einer Abschrift von B, die aus dem Pfeifferschen Wirtshaus in Orlach stammt und in Nesselbach aufbewahrt wird; denn gerade das Titelblatt ist dort verloren gegangen. Andere Abschriften existieren meines Wissens nicht.

Die zweite Handschrift, ich nenne sie K, ist ein handgebundener Pappband. Von den 160 Seiten sind das erste und das letzte Blatt ungezählt. Das Tagebuch steht auf den Seiten 1 bis 151 und ist, ebenso wie diese Seitenziffern, mit gelbbrauner Tinte sauber geschrieben — in einer einheitlichen Rechtschreibung mit wenigen eigentümlichen Abweichungen von der Norm. Die einzige Auslassung, ein umfangreiches Zitat aus der Bergpredigt, ist mit veränderter Federführung angezeigt. Lateinische Schrift der Vorlage hat der Schreiber abgemalt, auch wenn das Ergebnis sinnlos war. Die Verwendung der eigenen Rechtschreibung schließt die Tendenz ein, Mundartliches zu verhochsprachlichen — kennzeichnend ist S. 45/273: a / ain Kerle. Der Text ist am Ende unvollständig; er reicht nur bis in den Abend des 4. März hinein. Das Fehlende ist nicht mehr als ein Fünfzigstel des Ganzen. Einzelne Korrekturen, die meist Grammatik und Rechtschreibung betreffen, auch Zusätze einzelner fehlender Wörter und einige wenige kurze Erläuterungen von anderer Hand sind mit schwarzer Tinte geschrieben, ebenso auch die Seitenziffern 152 bis 156 und eine auf diesen Seiten untergebrachte Nachschrift. Die erste, ungezählte Seite trägt in zum Teil lateinischen Buchstabenformen den Titel: „Merkwürdige und Intreßante / Begebenheiten / zu Orlach / treu aufnotirt ohne Zusatz / von / einem ungenanten / Anno 1831. — 1832 — 1833.“ Auf dem Titelblatt ist der Name Kerberer (?) eingestempelt.

Wer sind nun die Schreiber dieser Handschriften, wer ihre Verfasser und wie ist ihr Verhältnis und ihre Geschichte? Die Handschrift K befindet sich erst seit 1930 auf dem Orlacher Hof. In diesem Jahre wandte sich von Hall aus ein achtzigjähriger Greis, Gottfried Köberer,⁴ an die Gemeindeverwaltung in Orlach, um durch sie den Gronbachs oder ihren Nachfahren diesen Text zurückzugeben. Sein damals geschriebener Brief ist auf der oberen Hälfte der vorderen Seite völlig verblieben. Zu erschließen sind etwa die Worte: Die Handschrift erhielt — mit dem dann unschwer lesbaren Fortgang: „mein Vater, der etwa 8 Jahre später [zu] Orlach [im] Wirtshaus Bierführer war, zum abschreiben. Dieses Buch (die Abschrift meines Vaters von den Originalaufzeichnungen) besitze ich noch.“ Dann spricht er sein Angebot aus.

In der Handschrift folgt auf die Abschrift seines Vaters noch in Köberers Hand eine „Nachschrift zu den vorstehenden Aufzeichnungen dieser merkwürdigen Be-

gebenheiten. / Diese Begebenheiten haben sich in Wirklichkeit so zugetragen, wie sie hier aufgeschrieben sind. Der Schreiber der Geschichten hat die Familie ‚Gronbach‘ etwa 8 Jahre nach diesen Geschichten 3 Jahre hindurch als Nachbar persönlich gut gekannt und hat bezeugt, daß diese Familie einfache wahrhaftige aufrechte Christen und Bauersleute waren. Von diesen hat er die eigenhändigen Aufzeichnungen erhalten und wortgetreu abgeschrieben, und dessen Sohn, der Schreiber der Nachschrift, weiß, daß sein Vater die Wahrheit sagte.“ Diesem Nachsatz fügt der Schreiber noch einige erbauliche Betrachtungen über die Geistergeschichte hinzu, offenbar in dem Bewußtsein, daß der Wert der Handschrift von der Glaubwürdigkeit jedes einzelnen Zeugen in der Überlieferungskette abhängt, und es ist kein Zweifel, daß ihm der Nachweis seiner Treuherzigkeit und Rechtschaffenheit gelingt.

Die Handschrift K ist also die Abschrift eines im Familienbesitz befindlichen Originals, angefertigt von einem Bierkutscher des Pfeifferschen Gasthauses namens Köberer — so ist wohl auch der Stempel zu lesen. Entstanden ist die Abschrift um 1840, und zwar innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren, also etwa zwischen 1838 und 1842. Ferner entnehmen wir aus den Angaben des Sohnes, daß die Vorlage eine eigenhändige Aufzeichnung der Familie war. Noch näher bestimmt und bestätigt finden wir diese Angabe in Gerbers „Nachträglichem Bericht“ zu Kerners Mädchen von Orlach, wo er den Zeugniswert seiner eigenen Aufzeichnungen einschränkt: „Nur der Vater des Mädchens selbst, der alles, so gut er es konnte, niedergeschrieben hat, und Dr. Kerner sind fähig, ganz vollständige Nachricht zu geben.“⁵

Höchst merkwürdig ist es nun, daß die Verfasserschaft des Vaters, die wir bei zwei so verschiedenen Zeugen derart wohlbekundet finden, in wenigen Jahrzehnten völlig in Vergessenheit geriet. Johann Michael Gronbach, Magdalenas Vater, starb 1862. Im Jahre 1876 gab der Orlacher Lehrer Häberle die kernersche Geschichte erneut heraus, und er vermerkt in seinem Schlußwort, daß auf dem Hofe mit dem Tuch und Kerners Briefen auch „eine von einem benachbarten Wundarzte geführte Tageschronik, die die Anfälle speziell erzählt, ... zur Erinnerung sorgfältig aufbewahrt“ werde.⁶ Diese Ansicht findet sich auch 1898 und 1904 in Wilhelm Germans Ausgaben des Mädchens von Orlach, und er setzt zu drei kurzen Zitaten aus dem Tagebuch auch den Namen des Wundarztes, Burkhardt, hinzu.⁷ Dabei bleibt er auch in dem Bändchen „Neues über das Mädchen von Orlach“, das er unter dem Namen Horlacher 1921 herausbrachte, nur daß er den Namen jetzt unrichtig Burkart schreibt, richtig hinzufügt, der Wundarzt sei in Braunsbach der Nachfolger seines Schwiegervaters Welsch gewesen und die Handschrift nun überhaupt das Braunsbacher Tagebuch nennt.⁸

Auch auf dem Orlacher Hofe selbst wußte man vor einigen Jahren nichts mehr von Gronbachs Verfasserschaft, wie es sich ja nach Häberles nun schon neunzig Jahre alter Angabe auch von selbst versteht, und meine ersten dahingehenden Äußerungen begegneten entschiedenem Zweifel: Eine den Vorgängen auf Schritt und Tritt folgende Darstellung scheint indes von vornherein nur für einen Hausgenossen ausführbar. Auch liegt nichts Befremdliches darin, daß ein Bauer jener Tage etwas derartiges unternommen haben soll. Von dem Bruder Johann Michaels, von Johann Georg Gronbach, ist ein Notizbuch erhalten, in dem einzelne familiäre und wirtschaftliche Vermerke und auch ein kurzer Bericht über die Geistergeschichte seiner Nichte stehen. In Elshausen wird, wie man mir erzählte, ein altes Tagebuch aufbewahrt, in dem dörfliche und Weltereignisse in bunter Mischung

erscheinen. Bächlingen steuert die handschriftliche Gedichtsammlung des Müllerburschen Leiser bei, die unter anderem ein Gedicht über die Orlacher Geschichte enthält. Auch die schlichten Verse des Orlacher Lehrers Mohr, von denen ein handgeschriebenes Bändchen vorliegt, wären in diesem Zusammenhang zu nennen, und wir dürfen in diesen mannigfachen Zeugnissen so etwas wie die bäuerliche Schicht der damaligen „Schreibekultur“ erkennen.

Als Johann Michael Gronbach mit dem Schreiben begann, bestand überdies eine unmittelbare Notwendigkeit dazu. Das Tagebuch selbst vermerkt, daß über den Spuk von 1831 nichts aufnotiert wurde; offenbar drückten erst die spukhaften Zündungen im Februar 1832 ihm die Feder in die Hand: um der polizeilichen Nachfrage über Art und Zeit Genüge zu tun. Sobald aber die Zündungen durch die erste Geistererscheinung in einen weiteren Zusammenhang aufgenommen wurden, da folgte die Aufzeichnung der Geisterworte zwar einerseits noch dem polizeilichen Erfordernis, führte aber andererseits schon in die allgemeinere Tageschronik hinein.

Weisen somit die Natur der Sache und die Aussagen Gerbers und Köberers unausweichlich auf Gronbachs Mitwirkung am Tagebuch hin, dann ist damit doch die nachbarliche Mitwirkung des Braunsbacher Wundarztes Burkhardt keineswegs in Abrede gestellt. Vielmehr besitzen wir ein klares Zeugnis für das Zusammenwirken beider Männer. Der Altenberger Pfarrer Schenk, 1832/33 Mitverweser der verwaisten Pfarrei Orlach, schreibt am 20. März 1833 in einer Petition an König Wilhelm: „Indem der Sammler der Lebensbeschreibung dieser Geisterseherin theils ihr Vater selbst ist, theils ein Mann, ohne durchdringenden Verstand, ohne kritischen Prüfungsgeist, ohne philosophischen Sinn, wie er sich genügsam verräth; so erwarte ich aus solchen Quellen und auf einem solchen Wege nichts, als einen abendtheuerlichen Roman.“⁹ Es hätte indes Schenks ausdrücklicher Nachricht über die doppelte Verfasserschaft kaum bedurft; denn die Handschriften zeigen ihre Spur auf Schritt und Tritt. Ihr auffälligstes Merkmal ist die sich aufdrängende Inkonsequenz im Titel der Handschrift K bzw. ihrer Vorlage. Die Betonung der unverfälscht getreuen Wiedergabe der Begebenheiten — treu aufnotiert ohne Zusatz — faßt einen darauf bedachten Leser ins Auge, die Namenlosigkeit des Aufzeichners — von einem Ungenannten — macht jedoch die Absicht, den Leser mit Vertrauen zu erfüllen, zum Teil wieder zunichte: die Verlässlichkeit würde ja gerade erst durch die Angabe: von dem Arzt — oder: von dem Vater des Mädchens — sichergestellt. Ein ganz anderes Bewußtsein von dem ausschlaggebenden Gewicht der lückenlosen Zeugenkette hatte, wie erwähnt, der jüngere Köberer.

Die Unfolgerichtigkeit im Titel entsprang sicherlich einem Gegensatz in der Sinnesart der beiden Verfasser — noch greifbar für uns, denen das Bild der beiden längst verwischt ward, als der Gegensatz zweier Berufe: des interessierten drängenden Dorfbarbiere und des zurückhaltenden Hofbauern, der namenlos bleiben und beileibe nicht den Eindruck erwecken möchte, als habe er ein Werk der Feder hervorbringen wollen. Der innere Gegensatz wie auch dieser äußere mögen Beweggrund dafür gewesen sein, daß Burkhardt die Reinschrift, die endgültig für den Hof bestimmt war, anders betitelte. Die erste Zeile entgeht uns zwar, aber sie kann weder mehr den Ungenannten noch wahrscheinlich das Interessante enthalten haben.

Als sich im Jahre 1930 die Handschrift K auf dem Hofe einfand, lag die Annahme nahe, daß mit ihr nur die Abschrift zu ihrem Original zurückgekehrt sei. Dies ist indes zweifellos nicht der Fall. Schon der Unterschied der Titel erweist

bei einem so sorgfältigen und gewissenhaften Abschreiber, wie es der Bierführer ohne Zweifel war, daß er eine andere Vorlage benutzt hat als B. Auch wäre es bei der Muße, mit der er gearbeitet hat, und dem Interesse, das sich einer so umfangreichen Arbeit unterzog, unverständlich, warum er den kurzen Schluß weggelassen haben sollte.

Wären diese Abweichungen der Handschrift K von B zur Not auch anders zu erklären, so doch nicht die folgenden. Auch B zeigt, wie K, die Tendenz, mundartliche Formen in schriftsprachliche umzuwandeln, des öfteren aber an anderen Stellen als K, liegt ihr also dort, wo K allein Mundartliches bewahrt, nicht voraus. Weitere in die Augen springende Unterschiede sind einige in K aufzufindende Auslassungen der Handschrift B, darunter vor allem der gesamte zum 11. Februar 1833 gehörende Text und die „tendenziöse“ Lücke unter dem 12. September (s. u.). Ferner hat Köberer, da er lateinische Schrift offensichtlich nicht lesen konnte, einzelne Wörter seiner Vorlage, die er lateinisch vorfand, abgemalt und sie dabei gelegentlich in der seltsamsten Weise umgestaltet. Die folgenden Malversuche sind durchaus nicht aus B zu erklären: 72/279, Pyreneen B zu Tigrenon K; 35/271, Matthäi B zu M:Gei K, wo die Vorlage Mathei, und 77/281, I Petri zu Ib Ani, wo die Vorlage lateinisch I betri gehabt haben muß.

Es ist mithin der Schluß unabweislich, daß es um 1840 im Besitz des Hofes noch eine weitere Handschrift des Tagebuches gegeben hat. Diese Handschrift, die ich O nenne, ist heute verschollen; sie hat indes auch in der Zwischenzeit noch Spuren hinterlassen. Ihren Titel zitiert German 1898 und 1904 zu seinen Auszügen, allerdings in der verkürzten Form: „Merkwürdige und interessante Begebenheiten zu Orlach“. Vermutlich war das Titelblatt von O ähnlich präpariert und zerstört wie B, und German nahm sich nicht die Mühe, das schwer Lesbare zu entziffern. Denn 1908 bringt Th. Rohleder in seiner Schrift¹⁰ zu umfangreichen Auszügen den Titel fast vollständig, nur unter Auslassung des Wortes *Anno* — was wohl so zu erklären ist, daß das von Köberer noch mühelos gelesene Wort inzwischen völlig abgeblättert war. Auch 1920 hat sich German nicht bemüht, den Titel der Handschrift B, aus der er abdruckte, zu entziffern — vielmehr bringt er jetzt den Titel von O vollständig (unter Auslassung der Jahreszahlen) — vermutlich nach der ihm ohne Zweifel bekannten Schrift Rohleders. — Da weder German noch Rohleder eine Angabe über die Herkunft der ihnen 1898 bzw. 1908 vorliegenden Handschrift gemacht haben noch ihre lebenden Söhne über diese mehr als ein halbes Jahrhundert zurückliegenden Verhältnisse Erinnerungen bewahren, so fehlt es vorläufig an einem Leitfaden zur Auffindung der Handschrift O.

Daß Rohleders Auszüge wirklich mit K auf dieselbe Quelle zurückgehen, ergibt sich aus dem gleichen Titel, dem Abbrechen mit dem gleichen Satz und unter anderem auch aus der Inhaltsangabe zu dem in B fehlenden Text zum 11. Februar. Außerdem sei noch S. 58/275 angeführt: *Man nimmts bei einem Fuß, fährt ringsum*, wo *fährt* in K und R fehlt. Daß Rohleder nicht etwa Köberers Abschrift vorlag, ist nicht so eindeutig nachzuweisen. Doch sei wenigstens auf das bei R im Titel fehlende Wort *Anno* hingewiesen und auf S. 57/275, wo B und K mit der Fügung *wenn du auch über den Rhein gehest* zusammenstimmen gegen Rohleders ungewöhnliches *stehst*, das er doch wohl nur aus seiner Quelle abgeschrieben und nicht willkürlich eingesetzt haben kann, während sowohl bei Burkhardt wie bei Köberer die Abwandlung zum Gewohnteren nahelag.

Die Vermutung liegt nahe, daß die alte Orlacher Handschrift O die Originalaufzeichnungen Gronbachs gewesen seien. Das trifft indes nicht zu; denn schon für Köberers Vorlage lassen sich Züge erweisen, die mir als Eigenarten des Braunschbacher Wundarztes erscheinen. Wir erwähnen zunächst die Art, wie die Handschriften den Vater des Mädchens anführen. Wir dürfen annehmen, daß die einleitenden Absätze — vor den Zündungen von 1832, mit denen Gronbach begann — von dem Wundarzt stammen. In der Tat wird der Bauer dort mit seinem Namen genannt, während er sonst fast durchweg der „Vatter“ heißt. So wird auch beispielsweise in dem erläuternden Nachtrag S. 44 zunächst zwar umständlich von dem „Vatter der gemeinten Tochter“ gesprochen, am Ende des Absatzes aber steht, distanzierend und fremd klingend, Gronbach. Solche „Gronbach-Absätze“, die sich auch durch ihren Inhalt als Nachträge ausweisen, hatte also auch Köberers Vorlage schon. Ferner gab es in ihr schon die Heraushebung einzelner Fach- oder Stichwörter durch lateinische Schrift — eine Manier, die mir gerade für den Chirurgen kennzeichnend erscheint, für diesen Dorfbarbier, der darin die Gepflogenheit gelehrter Ärzte nachahmt. Solche Heraushebungen können in B und K dasselbe Wort betreffen, oder sie können in B vermehrt sein. Es kommt aber auch der Fall vor, wie S. 79 *Inquisitor*, wo K allein die lateinische Kursive hat. Schließlich gibt es auch in K schon und demnach also auch in O die später noch zu besprechende Eigenheit, daß Mundartwörter durch schriftsprachliche bestimmt werden — oder umgekehrt —, eine Verfahrensweise, die man kaum dem Bauer und Autor, viel eher aber dem Redaktor und „gelehrten“ Interpreten zuschreiben muß.

Mit Wahrscheinlichkeit dürfen wir also annehmen, daß schon die Handschrift O insgesamt eine Redaktion von Burkhardts Hand war. Auch die späteren Nachrichten, die von Burkhardt als dem alleinigen Verfasser reden, scheinen mir dafür zu sprechen: hinter den fremden Schriftzügen geriet Gronbachs mitwirkende Autorschaft in Vergessenheit — von ihm gewiß mit heimlichem Vergnügen geduldet oder gar noch gefördert. Nicht ausschließen läßt sich natürlich, daß O dennoch in Teilen noch aus Gronbachs ursprünglichen Aufzeichnungen bestand.

Obwohl es an einem unmittelbaren Zeugnis dafür fehlt, daß die Handschrift B von Burkhardt selbst geschrieben wurde, gibt es doch keinen einzigen Grund, an dieser Tatsache zu zweifeln. Wohl aber spricht alles dafür, daß die Redaktion B als solche von dem Wundarzt stammt — einzelne Beweise dafür kommen sogleich zur Sprache. Zuvor indes umreißen wir noch einmal das bisherige Ergebnis. Im Februar 1832 nötigten die spukhaften Zündungen in Gronbachs Hof den Hausherrn zu Aufzeichnungen über deren Art, Zeit und Ort, und mit der geisterhaften Aufklärung über ihre Natur setzte er sie fort. Auf diese Weise geriet er in die Protokollierung des Geschehens hinein, und sehr bald fand sich der dreiunddreißigjährige Braunschbacher Wundarzt Burkhardt als ein interessierter „Fachmann“ hinzu, der eine Übersicht über das 1831 Geschehene voranstellte, der in der Folge die Gronbachschen Notizen kopierte und, wo nötig, ergänzte. Diese Handschrift, O, wurde im März 1833 bis zum Abend des 4. fortgeführt und befand sich in den Jahren um 1840 noch auf dem Hof; damals wurde sie von dem Bierführer Köberer kopiert (Handschrift K). Außerdem stellte Burkhardt selbst bis 1839 nach O eine Reinschrift her, die er nun auch bis zur Erlösung am 5. März fortführte und durch die Bemerkung über Magdalenas anhaltende Gesundheit abrundete. Diese Handschrift, B, erhielt einen Titel, der Gronbach besser anstand, und befand sich seit-

dem vermutlich auf dem Hofe. Nach dem ersten Weltkrieg wurde sie zeitweilig an German ausgeliehen, und er druckte Teile von ihr in seiner Schrift ab. Die Handschrift O ging dem Hofe verloren. Es ist möglich, daß Burkhardt sie nach Köberers Arbeit an sich nahm und daß sie nach seinem frühen Tode im Jahre 1843 in fremde Hände geriet. Jedenfalls scheint German noch 1898 aus ihr zitiert zu haben, und 1908 gab Rohleder umfangreiche Auszüge daraus in Druck. Seitdem scheint sie verschollen.

Burkhardts Arbeitsweise. Über sie vermöchten wir viel weniger zu sagen, wenn sich nicht 1930 die Abschrift Köberers auf den Hof zurückgefunden hätte. Nun aber läßt ein Vergleich seiner beiden Fassungen O und B, die wir auch als Kladder und Reinschrift bezeichnen dürfen, weiter darauf schließen, wie er sich gegenüber den Aufzeichnungen Gronbachs verhielt, d. h. ob er auch selbst im Sinne der Formel „treu aufnotiert ohne Zusatz“ verfahren ist. Auf eine buchstäbliche Wiedergabe dürfte er, ebenso wie Köberer, verzichtet haben. Doch steht seine eigene mangelhafte Rechtschreibung derjenigen Gronbachs, die aus seinen Briefen bekannt ist, viel näher als die Köberers, und es ist zu vermuten, daß er sich nicht um Regelung bemüht hat, sondern der Vorlage ihr Recht ließ. Daß er in dieser Hinsicht gelegentlich geradezu pedantisch verfuhr, belegt eine Stelle wie S. 35, wo er zu dem schon niedergeschriebenen Wort *Seifzer* noch besonders in Klammern das vorgefundene *Seiftzer* setzt — was, beiläufig, niemand tun würde, der seinen eigenen Text ins Reine schreibt. Ähnlich verfährt er mit mundartlichen oder anstößigen Ausdrücken. Einmal streicht er *nicht*, um *nimmer* einzusetzen (45/273). Häufiger klammert er den unversehens in den Text geratenen hochsprachlichen Ausdruck ein und fährt mit dem vorgefundenen Worte fort, oder er setzt zu dem hochsprachlichen den mundartlichen in Klammern wieder dazu. Dafür finden sich u. a. auf den S. 27 f. mehrere Beispiele: *sagen : sprechen, mähen : hauen, Sense : Segesse, Vatter : Alter*. Aus K geht hervor, daß schon Gronbach zu dem anstößigen *bschissen* — das B klammert und durch *betrogen* ersetzt — ein entschuldigendes *wie er sich ausdrückt* hinzufügte (S. 31). Daß Burkhardt an solchen Stellen nicht nur Mundartwörter erklären wollte — wie S. 58 etwa *Dohl oder Kannel* —, geht aus der verschiedenen Reihenfolge und Klammerung hervor, z. B. S. 27 f.: *Sense (oder Segesse), (Segese) Sense, Segese (oder Sense)*. Bemerkenswert ist die Umkehrung S. 55/275, wo er ursprünglich in O *flannen* durch *weinen* ersetzt, aber das Mundartwort in Klammern wieder hinzugefügt hatte, während er in der Reinschrift das Mundartwort wieder in den Text und die Erklärung in die Klammer setzt.

Ein besonders merkwürdiges Beispiel für Burkhardts gelegentlich geradezu ängstliche Genauigkeit ist S. 75/279 das Entsprechungspaar *Hauseck* K, *ÿausek* B. Hier muß Gronbachs Gänsekiel beim *h* einen Sprung gemacht haben, und Burkhardt fühlte sich verpflichtet, das Entstandene in seiner Abschrift wiederzugeben. An einem solchen Verfahren ist das Bemerkenswerteste, daß dem Wundarzt, nachdem einmal das schriftliche Zeugnis vorlag, demgegenüber die mündliche Erklärung, die er ja leicht von Gronbach hätte einholen können, nichts mehr galt — ja, er wußte vermutlich selbst nur allzu genau, daß dort nichts anderes als *Hauseck* gemeint sein konnte, worüber ja auch Köberer nicht im Zweifel war. Aber wenn einer unter diesen Männern ein Objektivitäts-Fanatiker war, dann gewiß der Chirurg Burkhardt. Nur fehlten ihm zur Ausführung allerdings die Übung und die Fähigkeit zur äußersten Konsequenz. Denn an anderen Stellen ersetzt Burkhardt

wiederum mundartliche Formen, wo sogar Köberer sie bewahrt — wie S. 44/273 *hinaus B, naus K*; 36/271 *oft B, als K*; ebenda *was dieser für einer B, was vor einer K*. — Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die veränderte Federführung hingewiesen, mit der Köberer vermerkt, daß er ein Bibelzitat ausgelassen habe (74/279), und wir dürfen angesichts solcher Züge getrost behaupten, daß diese ungelehrten Männer mit ihren einfachen Mitteln jedenfalls nach einem Höchstmaß an korrekter Wiedergabe strebten, daß ihnen bewußt war, wie sehr eine Veränderung schon eine Verfälschung der Überlieferung sein konnte und daß sie ihre eigene Ansicht zugunsten der einmal vorliegenden Darstellung unterdrücken mußten.

Es gibt in B keine gewichtigen Auslassungen oder Erweiterungen gegenüber dem Bestande in K. Versehentlich wurden wohl hier und da einzelne Wörter, gelegentlich auch ein Satz ausgelassen. Nur einmal (S. 46 f.) mag er einen kurzen Absatz unterdrückt haben, eine häusliche Szene: Burkhardt rasiert Gronbach, witzelt, er wolle den Kapuziner auch rasieren usw. — wozu sich denn leicht ein persönlicher Grund des Chirurgen denken läßt, den Satz fallen zu lassen. Wesentliches Material war das nicht. Auch die Erweiterungen sind belanglos, und es ist anzunehmen, daß Burkhardt dabei auf Gronbachs Notizen und vielleicht zum Teil auf seine oder Magdalenas Erinnerungen zurückgriff. Eine Benutzung des Kernersehen Buches ist nicht zu erkennen und auch nicht wahrscheinlich.

Eine einzige Art einschneidender Veränderung müssen wir nun allerdings feststellen. Gronbach, Burkhardt, Kerner, Gerber — keiner dieser Männer war ein bloßer Registrierapparat. Gronbach in erster Linie, aber auch Kerner und besonders Gerber, sie wurden von dem Geschehen überfallen, sie waren von dem Unbekannten plötzlich wie von einem weglosen Walde umschlossen und von der Not bedrängt, sich darin zurechtzufinden. Und wenn sie sich nach Kräften der Anwendung eigener oder herkömmlicher Deutungsschematismen zu enthalten suchten, so waren sie nur um so mehr darauf angewiesen, im Geschehenden selbst das Verständnis zu finden; seine Teile mußten sich gegenseitig erhellen, alle sich zu einem Gesamtsinn zusammenfügen. Die Vorstellung eines verständlichen Ganzen beherrscht unsere Gewährsleute, und ihre Kritik war dieser organisierenden und harmonisierenden Absicht um so weniger bewußt, als das Anliegen sogleich und unmittelbar mit der Geisterbegegnung wirksam wurde. Schon im Anhören gleicht sich das Unverständliche dem Durchschaubaren an, schon in die Darstellung mischt sich die Erklärung ein. Diese Tendenz wird besonders auffällig an den Stellen, wo der Schwarze offenbar im Präsens von der mittelalterlichen Klosterwelt spricht, wo aber in die Niederschrift sich das zunächst allein begreifliche, das tiefere Verständnis jedoch versiegelnde Präteritum eindringt.¹¹ Glücklicherweise läßt sich die Tendenz sowohl aus dem Verhältnis des Schwarzen zur Vergangenheit überhaupt wie an einigen stehengebliebenen präsentischen Verbformen erkennen. Eine andere „selbstverständliche“ Korrektur dieser Art ist Burkhardts Änderung hinsichtlich des Wiesensteiger Klosters (S. 54/275). Unsinnigerweise — oder tiefsinnigerweise? — spricht der Schwarze dort von *meinem Kloster* — so in K; B aber macht daraus *im Nonnenkloster*. Das ist unanstößig, verdeckt aber, wie überaus absonderlich die Welt des Orbacher Schwarzen beschaffen war.

Nicht immer indes ließen sich die Redensarten des Schwarzen so einfach der verständlichen Welt anbequemen. Die Handschrift bezeugt es, daß manche Reden sich von selbst aus dem Zusammenhang ausschlossen, sie blieben als unbedeutend

oder lügnerisch dann einfach weg (S. 66 f., 71). Halten wir solche einschneidenden und zum Teil verfälschenden Eingriffe gegen eine Pedanterie wie *ÿausek*, dann spüren wir erst, mit welchen Schwierigkeiten ein Mann wie Burkhardt zu ringen hatte.

Von einer auf das Ganze bezogenen Ansicht Burkhardts erfahren wir freilich nirgends etwas. Getreu dem im Titel ausgesprochenen Grundsatz: ohne Zusatz, hat er sich darüber an keiner Stelle geäußert. Indes, eine einzige Andeutung gibt es doch, daß der Wundarzt sich Gedanken über Sinn und Ursachen des Ganzen gemacht hat, und diese Bemerkung findet sich gerade an der Stelle, die in der Tat zu einem Schlüssel der Geschichte werden kann. Es sind die von ihm in der Handschrift B zu der Johannistags-Vision gesetzten Worte: Was ist das? — Hier ließe sich viel bemerken. (S. 25) Es wäre für uns von höchstem Reiz, zu wissen, welcherlei Gedanken der bescheidene und längst vergessene Braunsbacher Wundarzt sich zu dieser Vision, die den ganzen Gehalt der Geschichte, Tod und Leben umfaßt, gemacht hat. Aber der Frühverstumpte hat, wie unter einem Eide stehend, seine Einsicht mit asketischem Schweigen bedeckt.

Vollständigkeit. Es hat den Anschein, als seien alle Tage, an denen eine Erscheinung oder eine Besetzung stattfand, im Tagebuch aufgeführt. In Kerners Geschichte des Mädchens, die zum Teil unabhängig ist von der Orlacher Niederschrift, findet sich nichts, das nicht mit Nachrichten der Handschrift zur Deckung zu bringen wäre. Einige unstimmige Daten — Irrtümer Kerners — sprechen nicht dagegen: Wo Dekan Eytels Protokoll oder Briefe Pfarrer Welschs einen Vergleich erlauben (allerdings nur in wenigen Fällen), bieten sie nicht mehr Tage als die Handschrift. Nur e i n e Stelle, in einem Briefe Welschs an Eytel, könnte zum Zweifel Anlaß geben. Es läßt sich indes als wahrscheinlich erweisen, daß dort Welsch oder seine Gewährsleute irren.¹² Im Ganzen sicherte den Gesamtbestand der Tage wohl auch die Art, wie die Chronik zustande kam: der auf den Verlauf gespannte und ohne Zweifel auch gewissenhafte Chirurg muß, wenn er zum Rasieren kam, den Bauern kontrolliert und ihm, wo nötig, nachgearbeitet haben. Das erscheint besonders augenfällig an einer Stelle wie der schon erwähnten, wo eine Erklärung nachgetragen und ausnahmsweise der Name Gronbach verwendet wird (S. 44).

Mit der Nennung der Tage ist der Rahmen abgesteckt; von der Füllung dürfen wir Vollständigkeit nicht einmal annähernd erwarten. Eine grundsätzliche Schwierigkeit liegt bereits in der Umsetzung des Erlebten ins Wort. In bezug auf die *Erscheinungen* der Geister und ihre Reden hängt alles von Magdalena ab. Soweit die Halluzination selbst noch nicht im Worte ausgeprägt war, ist die Wiedergabe bedingt durch Magdalenas Fähigkeit, überhaupt sich auf Erlebtes zu besinnen und es in Worte zu fassen. Merkwürdig ist in dieser Hinsicht, daß ein Teilstück aus der Abschiedsvision der Weißen nicht durch ihre bewußte Erinnerung, sondern erst durch die Rede des Schwarzen in der Besessenheit zum Ausdruck kommt (S. 77). Damit haben wir freilich zugleich auch einen Beleg dafür, daß es nicht nur e i n e n Weg, den über Magdalenas Bewußtsein, gab, auf dem Geschautes in das Tagebuch gelangte. Daß indes in Magdalenas Gedächtnis eine Schwelle lag, die nicht alles Geschehene überschritt oder doch nicht ungewandelt überschritt, verrät gelegentlich das Zerstückte des Stils — dort etwa, wo die Nachgedanken des Mädchens in bloßen Nebensätzen zu Worte kommen, entweder ganz ohne Vordersatz oder nach einem schon mit einem Punkt geschlossenen Hauptsatz (vgl. S. 24 f.).

Auch spricht die Handschrift selber es aus (z. B. S. 57), daß Magdalena die langen exegetischen Exkurse der Weißen nicht behalten, vielleicht auch nicht fassen konnte. Wie ein derartiger Vorgang im einzelnen psychologisch zu verstehen sei, ist an dieser Stelle nicht von Wichtigkeit. Es genügt uns hier, daß Magdalena Erinnerungen an Erlebtes hatte, das sie nicht wiederzugeben vermochte.

Auch das indes, was Magdalena aussprach, ferner, was die anderen an ihr und durch sie erlebten: ihr eigener Zustand, alle Besessenheitserscheinungen mit den Reden des Schwarzen, Erlebnisse wie die der Marie Kerner und Wiedersheims — auch von all diesem dürfen wir nur einen Ausschnitt und oft nur einen sehr beschränkten erwarten. Die Angaben der Handschrift über Magdalena selbst sind äußerst spärlich. Über ihre seelische Einstellung, über die Wirkung der Erscheinungen auf sie berichtet sie kaum einmal. Etwas mehr läßt Burkhardt über die körperlichen Symptome verlauten. Was die Reden des Schwarzen betrifft, so war die Registrierung der zahllosen Einzelheiten ein Unding. Manches wurde sogleich als „Lüge“, anderes als „unbedeutend“ verworfen, obwohl es doch möglicherweise als Teil eines Ganzen echt und bedeutend war. Andererseits war das tatsächlich Wahre oft heikel. Die peinliche Vorhaltung an den katholischen Pfarrer, die Welsch kannte, bewahrt nur die mündliche Überlieferung. In einem Brief an Eytel erwähnt Welsch mehr solcher treffenden Geschichten, will sie aber nur mündlich weitergeben. Auch sonst wird Anstößiges vermieden. Gerber sagt: „Manche Neugierigen, welche allzu witzige Fragen vorlegten, wurden mit solchen treffenden, aber auch groben Antworten bedient, daß wir es nicht wagen dürfen, sie unsern Lesern mitzuteilen.“¹³ Eine — tendenziöse — Auswahl derartiger Äußerungen gibt uns die kurze Beispielsammlung in der „Königin der Hellscherinnen“.¹⁴

Auch das dem Miterlebenden Selbstverständliche, das aber doch höchst wichtig sein kann, fehlt wie allerorten oft auch in unserem Bericht. So beispielsweise die im Kernerschen Text weit häufigeren, auf Provokation einer Antwort angelegten Fragen und Redensarten des Schwarzen; schon die wichtige, darauf gerichtete Warnung der Weißen fehlt. In den gleichen Bereich des Selbstverständlichen gehört, wenigstens in den letzten Monaten, die genaue Voraussage jedes Besetzungstages, durch die es überhaupt erst möglich wurde, daß „an den bestimmten Tagen“¹⁵ so zahlreiches Volk zusammenströmte.

Vieles, und zwar Hochwichtiges wie auch nur Interessantes, bewahrte uns nur der Zufall — also etwa die Geschichte des Tüngenthaler Hasen, durch die das Erlebnis der uralten Stimme aus der Vergangenheit besonders sinnfällig wird (S. 70). Nur Gerber hat sie erzählt — aber er verstand freilich auch, warum sie bezeichnend war. Eine ganz einzigartige, für die Beurteilung von Besessenheitszuständen überhaupt entscheidend wichtige Beobachtung stammt von Welsch und fehlt in der Handschrift. Aber auch Welsch berichtet nicht etwa darüber, weil er der bessere Beobachter, sondern nur deshalb, weil er der Betroffene war. Es handelt sich um die wichtige Feststellung, daß durch das Verhalten des die Magdalena besitzenden Schwarzen das persönliche Verhältnis des Mädchens zu dem Pfarrer hindurchscheint (S. 111, vgl. S. 178).

Angesichts so verschiedenartiger und zahlreicher Mängel erhebt sich die Frage, ob wir in der Handschrift überhaupt eine brauchbare Unterlage haben, um die Begebenheit zu verstehen. Diese Frage kann, wie auf der Hand liegt, nur mit dem Deutungsversuch zugleich beantwortet werden. Logisch läßt sie sich zwar nicht

unanfechtbar lösen, da wir mit der Deutung zugleich von dem Bericht abhängig sind und über ihn urteilen. Wohl aber vermögen wir zu entscheiden, ob die Summe der Berichte ein in sich sinnvolles Ganzes darstellt, das sich andererseits sinnvoll zu verwandten Erscheinungen der Menschenwelt fügt. Diese Frage habe ich am Ende meiner Untersuchungen bejaht. Es ließ sich dabei sogar erkennen, daß zahlreiche Züge der Überlieferung, welche zur richtigen Deutung unerläßlich sind, sich nicht in dem gedruckten Buche des Oberamtsarztes, sondern nur in dem handschriftlichen Tagebuche von Bauer und Bader finden. Das ist allerdings keine Feststellung zu Lasten Kerners, sondern lediglich zugunsten jeder chronikartigen Aufzeichnung überhaupt, die nicht im Hinblick auf ein Ganzes, sondern vorwiegend unter dem Eindruck der Einzelheiten fortschreitet. Daß den beiden, Gronbach und Burkhardt, dies gelang, obwohl sie selbstredend ständig auf Fortgang und Zusammenhang merkten, ehrt sie als dörfliche Chronisten.

Kerners Quellen. Schon German hat seinerzeit die Ansicht geäußert, daß Burkhardts „Manuscript . . . jedenfalls auch Kerner bei der Niederschrift seiner Geschichte bekannt war“.¹⁶ Diese Erkenntnis drängt sich in der Tat auf, und es gehört daher in eine Untersuchung der Orlacher Handschriften auch der Versuch, die Quellen Kerners für seine „Geschichte des Mädchens von Orlach“ ausfindig zu machen. Selbst zitiert er lediglich den Didaskalia-Bericht Gerbers und einmal, namenlos, einen Augenzeugen, Burkhardt vermutlich. Eine aktenmäßig objektivierende Art der Darstellung bahnt sich in den „Geschichten Besessener“ erst an, und sie vollendet sich erst später in der „Erscheinung aus dem Nachtgebiete der Natur“. Es gibt auch kein Manuskript unserer Geschichte mehr, keine Vorarbeiten und keine Protokolle, so daß wir nur durch anderweitige Nachrichten und durch Vergleiche die Vorlagen Kerners auszumachen vermögen.

Fragen wir zunächst nach den Spuren der Handschrift, so sind zahlreiche wörtliche Übereinstimmungen nicht zu verkennen. Sie sind so stark, daß sich stellenweise der Abdruck der Handschrift durch einzelne Sätze, die dort fehlten, aus Kerners Darstellung vervollständigenden ließ. Die Frage, ob Burkhardt nicht vielmehr Kerners Buch benutzt habe oder ob die Gleichungen nicht vielmehr nur auf den gleichen Ursprung, Magdalenas Erzählung nämlich, zurückweisen, läßt sich eindeutig verneinen. So glättet Kerner in dem Abschnitt, der vom Stallpuk handelt, den Stil der entsprechenden Stelle der Handschrift. Und da dieser Bericht, der Natur der Sache nach, nicht aus Magdalenas Munde, sondern aus Burkhardts eigenem Wissen in das Tagebuch gelangte, so muß hier dem Dichterarzt die Handschrift vorgelegen haben. Ebenso wird durch die Form der beiden Fassungen der an sich mögliche, wenn auch recht unwahrscheinliche Verdacht widerlegt, daß Burkhardt, um seine Quelle zu verschleiern, hier absichtlich die Vorlage verunstaltet habe. Dagegen spricht übrigens auch das in Burkhardts Texten deutlich erkennbare Ringen um den Ausdruck.

Der erste Satz der Handschrift lautet (S. 14/263): „Im Jahr 1831, Monat Februar, ergab es sich, daß bei einem biedereren Bauersmann, M. Gronbach zu Orlach, Oberamt Hall, welcher eine neuangeschaffte Kuh in Stall brachte, sie in verschiedenen Standpunkten mehrere Tage nacheinander gefunden worden ist, welches dem Besitzer auffallend war, daß keines von seinen Leuten von dieser Verstellung der Kuh bewußt war als der angehenden Tochter, welche den Stall zur Besorgung hatte.“ Das auf die Person Bezügliche nimmt Kerner schon im ersten Absatz, der Örtlichkeit und Personenkreis in die Geschichte einführt, vorweg: „... die Familie

eines allgemein als sehr rechtschaffenen anerkannten Bauern . . . Namens Grombach . . .“ Der zweite Absatz lautet: „Im J. 1831 im Monat Februar geschah es, als Grombach eine neue Kuh gekauft hatte, daß man dieses Thier zu wiederholtenmalen an einer andern Stelle im Stalle, als an die es gebunden wurde, angebunden fand. Dieses fiel Grombach um so mehr auf, als er sich völlig versichert hatte, daß bestimmt keines seiner Leute dieses Spiel mit dem Thiere getrieben.“ Wir bringen uns die gemeinsame Eigentümlichkeit dieser beiden Fassungen noch besser zum Bewußtsein, indem wir dazu eine andere stellen, nämlich die von Gronbachs Bruder stammende (S. 263): „Im Jahr 1831 kaufte ich und mein Bruder in Mistlach (?) ich ein bar oxsen und er eine kuh wie er diese heim bringt da ist es zugleich hinter das Vieh gekommen . . . und im Jahr 1833 ist es hinter die Tochter gekommen.“

Im Vergleich zu diesem Beispiel tritt nun klar zutage, daß Kerner mit der gedanklichen Struktur und teilweise auch in der Wortgebung von unserer Handschrift abhängig ist. Sogar die unglückliche Konstruktion bleibt bei dem Weinsberger Dichter im ersten Satze noch spürbar, ja, er ist durch schonendes Umbilden gar noch in andere Stilfehler verfallen wie den Gleichklang *Stelle* — *Stalle* und die Wiederholung *gebunden wurde, angebunden fand*. Zeigt schon die Logik des ersten Satzes, daß die behauptete Abhängigkeit tatsächlich besteht, so wird dies ebenso zwingend durch Kerners Umformung im zweiten bestätigt. Die Neufassung: „Dieses fiel . . . um so mehr auf, als . . .“ führt eines der dem Schreiber vorschwebenden logischen Verhältnisse zur Klarheit, überspitzt es entschieden und weicht mit der Unterdrückung der letzten Feststellung dem gefährlichen, von den rationalistischen Kritikern zu erwartenden Aha! aus. Nicht ohne daß sich Kerner vermutlich noch näher nach dem Platzwechsel der Kuh und nach dessen Beobachter erkundigt hatte. Daß es sich nur um eine Meinung oder gar um eine Täuschung Magdalenas gehandelt hat, scheint auch durch die plastische Darstellung der mündlichen Überlieferung ausgeschlossen (S. 263).

Kerner kannte also den Stallspuk in handschriftlicher Form. Lag ihm aber eine Handschrift darüber vor, so muß es die Burkhardts gewesen sein, da es sich nicht um einen „Vatter“-Bericht, sondern um eine „Gronbach“-Stelle handelt und da ja überhaupt Gronbachs Aufzeichnungen wahrscheinlich erst mit den Zündungen einsetzen. Allerdings besaß die Niederschrift der beiden wohl noch nicht den Umfang, in dem sie uns jetzt vorliegt. So fehlte gewiß noch die Begegnung mit dem Kaufmann B. im April, die in die Märzchronik eingefügt ist. Denn bei dem Münzfund und dem damit zusammenhängenden Kaufmann geht Kerner nicht auf unsere Handschrift zurück, sondern, wie die teilweise wörtliche Übereinstimmung zeigt, auf Gerbers Didaskalia-Bericht (Nr. 82). Daher stammt auch, als auffälligstes Merkmal, die irrige Datierung bei Kerner, der den ganzen Zusammenhang in den Sommer verlegt. Gerber hatte nämlich nach seinem Besuch in Orlach die Geschichte aus dem Gedächtnis niedergeschrieben — mit nur unklar erinnerten Zeitverhältnissen gerade in dieser Episode. Es ließen sich daran reizvolle Beobachtungen anknüpfen über die Art, wie Kerner zu der Zeit mit seinen Quellen verfuhr, hier ist indes dafür der Ort nicht. Auf jeden Fall bleibt es wahrscheinlich, daß die Handschrift in ihrer damaligen Form mit Magdalena nach Weinsberg geschickt wurde — als der dort einzusehende und fortzuführende, jedoch enttäuschenderweise nicht fortgesetzte Krankenbericht — und daß sie im Januar mit ihr zurückkehrte und Kerner nicht mehr unter die Augen kam, denn von Burkhardts späteren Aufzeichnungen hat Kerner nichts mehr verwendet.

Steht also einerseits die Benutzung der Handschrift fest, so erweisen zahlreiche Abweichungen, daß sie Kerners Darstellung nicht durchweg bestimmte. Vieles hat Kerner einfach gekürzt, womit freilich manche bedenkliche Vereinfachung verbunden war. Einiges mag er in der Handschrift gelesen und unbekümmert um wörtliche Entsprechung nacherzählt haben. Bei der Neufassung einzelner Stellen hatte er nicht immer eine glückliche Hand. Am auffälligsten ist, und schon in Rantzaus Kritik getadelt,¹⁷ bei der Bitte der Magdalena an die Weiße, auch anderen zu erscheinen, die Redensart, daß sie sonst als „ein Trug meines Gehirns“ gelte.

Anderes läßt sich geradezu als fehlerhaft erkennen, so zum Beispiel, weil hier Eytels Protokoll zu der Handschrift stimmt, daß die spukhafte Stallkatze einen weißen Kopf gehabt und Magdalena 1831 gebissen habe — es war aber die weißköpfige Feldkatze, und zwar schon 1830; das Protokoll wurde also bei der Ausarbeitung nicht benutzt. Ferner weichen von der Handschrift entschieden ab die Beschreibung des Spukvogels, Dohle oder Rabe, gegen Größe und Federn von Gänseart — die angeblich durch das ganze Jahr 1831 sich fortsetzenden „Neckereien“ statt der „Ruhe“ der Handschrift — der Abstand einiger Tage zwischen letzter Zündung und erster Erscheinung statt des Folgetages — die graue Farbe der Gestalt statt der weißen — die Magdstimme am 6. Juli statt der Stimme des Vaterbrudersknechtes. Starke Abweichungen gibt es auch bei einigen Datumsangaben. Wir erwähnten schon den Münzfund und seine Zusammenhänge. Die Lage des Klosters zeigt nach der Handschrift die Weiße der Magdalena schon am 25. April, bei Kerner erst am 12. Juli. Das Angebot der Kellerschlüssel und der 8 Eimer Wein bringt die Handschrift unterm 17. August, Kerner unterm 3. Juli, wofür im Druck versehentlich der 5. steht. Die Begegnung am Waldbrunnen mit der Geschichte von Hansels Garbenaufgeben zieht Kerner fälschlich (für Garben zu früh!) aus dem August auf den 10. Juli, und er begründet Magdalenas Aufenthalt am Brunnen anders: mit Viehtränken — gegen das Wasserholen der Handschrift.

Nun gibt es aber bei Kerner auch einzelne Abschnitte in so selbständiger Fassung, daß nacherzählendes Umgestalten, Kürzung und stilistische Besserung allein die Abweichungen nicht verständlich machen können. Dazu sind etwa die Reden des weißen Geistes am 12. Juli und 23. August zu vergleichen. Um sie zu erklären, bedürfen wir eines selbständigen Schubes von Nachrichten. Wir suchen ihn selbstverständlich in den Unterhaltungen Kerners mit Magdalena selbst; denn daß ihr wochenlanger Aufenthalt in Weinsberg keine Spur in Kerners Darstellung hinterlassen haben sollte, erscheint unglaublich. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß der Oberamtsarzt die Angaben der Handschrift mit dem Mädchen besprochen hat, dem Tagebuch die Daten und manche Einzelheiten, dem Munde des Mädchens aber die lebensvollere Wortgebung selbst entnommen hat.

Mit Sicherheit sind solche Spuren persönlicher Nachforschung, meine ich, in den Angaben festzustellen, die Kerner über des Mädchens Kummer macht und die seiner anteilnehmenden Sinnesart und dem ärztlichen Interesse entspringen: Nach den ersten Anfällen im Sommer schildert er sie als *weinend, traurig, im Jammer*.¹⁸ Die Handschrift verzeichnet dergleichen nur einmal, am 27. Dezember, und anscheinend als Ausnahme; im übrigen möchte man nach einigen Stellen eher annehmen, daß Magdalena getrost gewesen sei. Die Aufmerksamkeit der Tagebuch-Schreiber war nicht so sehr auf die Mittlerin, sondern auf das Vermittelte gerichtet. Weiter sprechen für unmittelbare Erkundigungen Kerners einige in der Hand-

schrift fehlende Angaben: daß Gronbach die mit der Spuk-Ohrfeige herabfallende Kappe aufhob — daß die über dem froschbedeckten Herde herabtönende Stimme die der Weißen zu sein schien. Auch der Name des langschwänzig-spitzköpfigen Vierbeiners — Krokodil — kann wohl nur im Gespräch und gegebenenfalls an Hand eines Bildes geklärt worden sein.¹⁹ Ein Teil der oben angemerkten Irrtümer, insbesondere auch irrige Datumsangaben, möchten dann auf Gedächtnisfehler zurückgehen, andere auf eine spätere, fehlerhafte Kombination des Handschriftlichen mit dem Erinnernten.

Kerners Geschichte folgt den Ereignissen in chronikartiger Form nur bis zu den ersten Besessenheitsanfällen in der zweiten Augushälfte. Er bricht damit diese Art der Darstellung ab und bringt in der Folge seine Beobachtungen und Eindrücke und die eigene Diagnose, wie sie sich ihm um die Jahreswende während Magdalenas Weinsberger Wochen ergaben. Darauf springt die Darstellung abermals und geht, nach einem einleitenden Absatz, der vor allem die großen Menschenansammlungen erwähnt, sogleich auf den Schlußakt des Dramas am 4. und 5. März 1833 über. Hier stimmt Kerner nun wieder, größtenteils wörtlich, zu unserer Handschrift. Bemerkenswert ist, daß der Stil dieser Schilderungen auch in der Handschrift tadellos ist. Er unterscheidet sich durch fehlerlosen Satzbau und treffenden Ausdruck gründlich von Gronbach-Burkhardts sonst zu beobachtenden stilistischen Gebrechen — wenn man von einigen ganz herausfallenden, offensichtlich mißglückten Sätzen absieht. Diese beiden Bestandteile des handschriftlichen Textes stammen klärllich von verschiedenen Köpfen. Daß der sprachlich gelungene Anteil nicht etwa aus dem Druck kopiert wurde, beweisen charakteristische Abänderungen Kerners, der an diesen Stellen für eine skeptisch-psychologistische die positivistische Aussage einführt. Bei dem Erscheinen des Schwarzen am 4. März sagt die Handschrift umständlich: „Magdlene versichert, deutlich die Worte von ihm vernommen zu haben: Gelt! ich bin auch da. . . — Nun kam es ihr vor, als gehe er auf sie zu und greife ihr mit kalter Hand in den Rücken, und sie verfiel wie gewöhnlich in einen der Epilepsie ähnlichen Krankheitszustand . . .“ Kerner setzt stattdessen: „Er sprach: ‚Nicht wahr, ich bin auch da? . . .‘ Als er dieses gesprochen, ging er auf sie zu, griff ihr mit kalter Hand in den Nacken, sie verlor ihr Bewußtsein, und er war nun in ihr.“ Was hier Vorlage und was weltanschaulich bedingte Abänderung ist, liegt klar zu Tage. Der Berichterstatter glaubte dem Oberamtsarzt ein möglichst objektiv abgefaßtes Protokoll liefern zu müssen, Kerner aber bevorzugte entschieden die einfachere, vom Eindruck beherrschte Sprechweise und machte seiner Abneigung gegen die andere in einer besonders drastischen Formulierung Luft: er war nun in ihr!

Stammen die übereinstimmenden Teile weder von Kerner noch von Burkhardt oder Gronbach, so gehen offensichtlich die beiden Fassungen auf dieselbe Quelle zurück. Und da dieser Bericht, wenn nicht von einem Augenzeugen, doch von einem Gewährsmann stammen muß, der zu den Augenzeugen wie den Miterlebenden in engster Beziehung stand und da er auch für Burkhardt die Autorität des echten Zeugen gehabt haben muß, so ist dessen Person damit eindeutig bezeichnet. Es kann nur der Döttinger Pfarrer Welsch gewesen sein, der die Geschichte als einer der Nächstbeteiligten miterlebt hatte. Am 13. März hat er nach Gronbachs und Magdalenas Aussagen ein Protokoll über den Ausklang der Ereignisse niedergeschrieben. Er erwähnt es schon in seinem Briefe an Kerner vom 14. und sendet es mit dem vom 20. im Original an ihn ab, ohne es kopiert zu haben. Die Pause

von einer Woche muß sich Burkhardt zunutze gemacht haben, ohne allerdings die Handschrift O zum Abschluß zu bringen. Vermutlich enthielt Welschs Protokoll über den 5. März nur noch kurze Andeutungen, denn der Pfarrer hatte von dem überwältigenden Eindruck des Endes Kerner schon am 6. brieflich Mitteilung gemacht.²⁰ Auch Kerner geht ja am Ende nicht auf Welsch zurück, sondern zitiert Gerbers Darstellung.

Der von Welsch stammende Anteil in Kerners Geschichte des Mädchens umfaßt noch die Lebensbeichte des Schwarzen — bis zu den Worten: es ist eine Vergeltung nach dem Tode. Auch in dem folgenden kurzen Absatz faßt Kerner noch drei Mitteilungen aus Welschs Protokoll zusammen (Tagebuch S. 80f.), von denen eine in den Handschriften vor der Stelle steht, an der O abbricht, zwei aber in B noch darauf folgen. Falls Burkhardt das Protokoll unmittelbar in die Handschrift O eingetragen hat — unvollständig —, müßte er außerdem noch wenigstens zwei, wahrscheinlich mehr Einzelheiten daraus notiert und später für B verwendet haben.

Bei Kerner beginnt der nächste Absatz mit einer Paraphrase zu Gerbers Didaskalia-Aufsatz und geht dann in ein wörtliches Zitat daraus über. Der vorletzte Absatz des Berichtes endlich, über die Grabungsergebnisse, fußt auf Briefen von Gronbach und Welsch; der letzte bringt nach eigener Anschauung und Briefen von Gronbach und Magdalenas Langenburger Arzt Lebküchner eine kurze Notiz über die Erkrankung des Mädchens Anfang 1834. Die im Anschluß daran folgende Auseinandersetzung mit dem Sinn der Geschichte, die Polemik gegen die rationalen Ärzte und gegen einen ganz bestimmten „Denkgläubigen“ (es ist Nikolaus Gerber vor seiner Häutung) — sind für die Quellenfrage nicht mehr von Gewicht.

Insgesamt ergeben sich also für Kerners „Geschichte des Mädchens von Orlach“ als Quellen seine eigenen Beobachtungen und Erkundigungen, Teile von Burkhardts Handschrift O, die Erzählungen der Magdalena, einige Briefe und ein Protokoll des Pfarrers Welsch — dazu die von ihm selbst zitierte Veröffentlichung Gerbers in der Didaskalia. Aus dem Protokoll des Dekans Eytel findet sich eine Reminiszenz, doch wurde es zur Ausarbeitung nicht herangezogen. Für unsere besondere Fragestellung ist bemerkenswert, daß der Braunsbacher Wundarzt auch am Schluß noch einmal auf die eigene Möglichkeit der Berichterstattung verzichtet hat zugunsten der Aussagen, die in einem Protokoll schon festgelegt waren.

Anmerkungen

- ¹ Justinus Kerner, Die Geschichte des Mädchens von Orlach, zuerst in: Geschichten Besessener neuerer Zeit, Karlsruhe 1834. 2. Aufl. ebenda 1835. Zuletzt erschienen im Rhenanus-(Karl-Rohm-)Verlag, Lorch (Württ.) 1930.
- ² (Nikolaus Gerber) Die Geisterseherin in Orlach. (Von einem Augenzeugen.) Didaskalia. Blätter für Geist, Gemüth und Publizität. XI. Jg., Nr. 81—86, Frankfurt am Main 1833. — Derselbe, Nachträglicher Bericht über das Mädchen von Orlach (abgedruckt in Kerners Geschichten Besessener). — Derselbe, Das Nachtgebiet der Natur, Mergentheim 1840, S. 389 ff.
- ³ Der Text der Tagebücher und ein Deutungsversuch in: Heino Gehrts, Das Mädchen von Orlach, Erlebnisse einer Besessenen, Stuttgart 1966. Im folgenden beziehen sich die Seitenzahlen auf diese Ausgabe; wenn noch eine zweite Zahl angegeben wird, verweist diese auf die Lesarten.
- ⁴ So, nicht wie ich S. 9 meiner Ausgabe vermutete, lautete nach neuerdings erhaltener Auskunft von Verwandten Köberers sein Name richtig.

- ⁵ Geschichten Besessener, 2. Aufl., S. 70.
- ⁶ Dr. Justinus Kerner, das Mädchen von Orlach. Zweite Auflage, Reutlingen, bei Eduard Fischhaber, 1876.
- ⁷ Geschichte des Mädchens von Orlach von Justinus Kerner. Nebst einem geschichtlichen Rückblick des Verfassers auf ähnliche Vorkommnisse und einem literarischen Anhang von Wilhelm German und zwei Bildern. Schwäbisch Hall, Wilhelm German's Verlag, o. J. (1898). 2. Aufl. ebenda 1904.
- ⁸ G. Horlacher, Neues über das Mädchen von Orlach, Schwäbisch Hall 1921. 2. Aufl. 1922.
- ⁹ Landeskirchliches Archiv Stuttgart, A 29 — 3509 — 108, f. 9.
- ¹⁰ Th. Rohleder, Das Mädchen von Orlach, Lorch 1908.
- ¹¹ S. 36/271 hatte, gingen; 58/275 nimmts. Vgl. S. 156, 170, 224.
- ¹² Gehrts S. 109, 148.
- ¹³ Nachtgebiet S. 402.
- ¹⁴ Abgedruckt bei Gehrts S. 87—92.
- ¹⁵ Welsch an Kerner, 27. Februar 1833, Kerner-Nachlaß, Marbach.
- ¹⁶ German 1898, S. 64; 1904, S. 100.
- ¹⁷ (Kuno Graf zu Rantzau), Briefe über die Geschichten Besessener neuerer Zeit von Dr. Justinus Kerner, Heidelberg 1836, S. 41. Vgl. Renatus-Ausgabe S. 12 und Gehrts S. 24.
- ¹⁸ Renatus-Ausgabe S. 23 f. (15. Juli bis 23. August).
- ¹⁹ S. 31/269; Renatus-Ausgabe S. 23.
- ²⁰ Die Briefe, nicht aber das Protokoll im Kerner-Nachlaß, Marbach.

Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung 1848 im Wahlkreis Hall—Gaildorf—Crailsheim*

Von Bernhard Mann

Als am Freitag vor Palmsonntag (14. April) 1848 die unter dem Datum des 11./12. April erlassene Verordnung über die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung im „Regierungsblatt für das Königreich Württemberg“ veröffentlicht wurde, hatte sich überall in Württemberg (anders als im benachbarten Baden) der erste revolutionäre Sturm schon wieder gelegt. Die führenden Männer des „vormärzlichen“ Systems hatten den vom König in die Regierung berufenen Oppositionellen Römer, Pfizer, Duvernoy und Goppelt Platz gemacht; Gesetze und Verordnungen hatten die Forderungen der Liberalen wie Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Volksbewaffnung und Ablösung der Grundlasten¹ fürs erste erfüllt; die Berufung einer deutschen verfassungsgebenden Nationalversammlung würde schon von den Zeitgenossen eher als Konsolidierung des Erreichten denn als Weiterführung der Revolution aufgefaßt. Das Anfang April in Frankfurt tagende sogenannte Vorparlament, bestehend aus 574 Mitgliedern aus allen wichtigeren deutschen Bundesstaaten (darunter auch zwei Österreichern), war streng juristisch gesehen revolutionär, politisch gesehen nichts weniger als das: Die Mehrzahl seiner Mitglieder wies das Ansinnen, eine Art von Revolutionsregierung zu bilden, weit von sich und beschränkte sich bewußt auf Beschlüsse über „die Art und Weise (...) in welcher die konstituierende Nationalversammlung gebildet werden soll“, die, vom verfassungsmäßig dafür zuständigen Organ, der „Bundesversammlung“ („Bundestag“) als „Bundesbeschlüsse“ sanktioniert (30. 3. und 7. 4. 1848), von den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten durchgeführt wurden. Staatsrechtlich gesehen waren diese Wahlen also so regulär wie nur irgend möglich; dennoch leiteten sie in Württemberg und den anderen Bundesstaaten eine neue Phase der Politik ein.

Da Vorparlament und Bundesversammlung vorgeschrieben hatten, „daß als wahlberechtigt und als wählbar jeder volljährige, selbständige Staatsangehörige zu betrachten sei“ und daß aktives und passives Wahlrecht nicht „durch einen Wahlzensus, durch Bevorrechtung einer Religion, durch eine Wahl nach bestimmten Ständen“ beschränkt werden dürften, konnte das in Württemberg geltende Landtagswahlrecht der Verfassung von 1819² nicht angewandt werden, sondern mußte in aller Eile eine besondere Wahlverordnung entworfen und (da der Landtag aufgelöst war) vom König erlassen werden. Das württembergische Landtagswahlrecht war weder „allgemein“ noch „gleich“: Es ließ zur Wahl nur diejenigen — christlichen — Staatsbürger zu, die eine direkte Staatssteuer entrichteten und in den letzten zwei Jahren entrichtet hatten, und es teilte die Wahlberechtigten nach ihrer Steuerleistung in zwei Gruppen — die „Höchstbesteuerten“, die direkt wählten, und die übrigen, die indirekt wählten (wobei die Stimme eines Höchstbesteuerten ungefähr sechsmal soviel wog wie die seines weniger vermöglichen Nachbarn). Das württembergische Wahlrecht war also durch die Bevorrechtung

der anerkannten christlichen Bekenntnisse und durch einen Wahlzensus beschränkt. Daß es die Frauen von der Wahl überhaupt ausschloß, hatte es mit allen damals gültigen deutschen Wahlrechtsvorschriften³ gemeinsam; es war auch sonst nicht schlechter als jene — nur eben nach den Beschlüssen des Vorparlaments für die Wahlen zur Nationalversammlung nicht anwendbar.

Die Nationalversammlung sollte zunächst schon am 1. Mai 1848 in Frankfurt zusammentreten,⁴ die Wahlen mußten also spätestens in der Woche nach Ostern (23. April) durchgeführt werden, so daß für die gesetzgeberische und administrative und für die politische Vorbereitung gerade knapp drei Wochen Zeit blieben. Unter diesen Umständen hat die Stuttgarter Ministerialbürokratie⁵ unter dem neuen Innenminister Duvernoy (der, voll von Ängstlichkeiten und Bedenklichkeiten, die freiheitliche Ausgestaltung der Wahlverordnung eher behinderte als beförderte) und die Verwaltungsorganisation im Lande wirklich gute Arbeit geleistet. Es ist ein Ruhmestitel der Stuttgarter Oberregierungsräte und ihres Ministers, daß die Wahlverordnung nicht nur die geheime, sondern auch die direkte Wahl der 28 Abgeordneten und je eines Stellvertreters vorschrieb, die Württemberg in der Paulskirche vertreten sollten. So selbstverständlich direkte Wahlen uns heute sind, so umstritten waren sie damals — auch und gerade bei den Liberalen;⁶ das Vorparlament hatte die Frage bewußt offen gelassen, und von allen deutschen Bundesstaaten haben im Frühjahr 1848 nur Schleswig-Holstein, Sachsen-Altenburg, Kurhessen, Nassau, Württemberg und Hohenzollern ihre Vertreter für die Nationalversammlung in direkter Wahl ermittelt, alle übrigen, vor allem die beiden Großmächte Österreich und Preußen, in indirekter, also in zwei Wahlgängen.⁷

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen hatte dieser Entschluß beträchtliche Konsequenzen. Es mußten aus den 64 Oberämtern Württembergs 28 ungefähr gleich große Wahlkreise (mit je etwa 63 000 Einwohnern⁸) gebildet, also in der Regel zwei Oberämter zusammengelegt und mit Teilen benachbarter Oberämter verbunden werden. Welche Konsequenzen dies für die Kandidatenaufstellung hatte, wird noch zu zeigen sein. Die Ortsvorsteher mußten in wenigen Tagen Wählerlisten aufstellen, in die alle volljährigen (damals die mehr als 25 Jahre alten) württembergischen Staatsangehörigen ohne Rücksicht auf Konfession oder Gemeindebürgerrecht in ihrem jeweiligen Aufenthaltsort aufzunehmen waren, soweit sie nicht entmündigt waren, aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung bezogen, im Augenblick der Wahl in Konkurs standen oder aber eine entehrende Vorstrafe im Strafregister stehen hatten. Außer den Unterstützungsempfängern waren bezeichnenderweise auch alle diejenigen als nicht „selbständig“ von der Wahl ausgeschlossen, „welche in einem dienenden Verhältnis Kost und Wohnung erhalten“, also Knechte und Dienstboten, die mit ihren Dienstherrn in Hausgemeinschaft lebten. Nach der damals herrschenden, allerdings keineswegs unbestrittenen Auffassung konnte von ihnen politische Urteilsfähigkeit sowenig wie von den Frauen erwartet werden; man zog also vor, sie ganz von der Wahl auszuschließen. Als Wahltermin war die letzte Aprilwoche, also die Woche nach Ostern, vorgesehen.

Über einen wichtigen Punkt, der heute in jedem Wahlgesetz eine Rolle spielt, schwieg die Wahlverordnung: über die Einreichung von Wahlvorschlägen und damit indirekt über die Aufstellung der Kandidaten. Die politischen Parteien standen noch ganz in ihren Anfängen⁹ und waren in Theorie und Praxis der Staatsverwaltung noch nicht anerkannt. Die Theorie ging ganz vom individuellen Bürger aus, der aus eigener Einsicht den Repräsentanten seiner Interessen zu finden und

in das Parlament zu schicken wissen werde, und es war Aufgabe der Praxis, dafür zu sorgen, daß „nur echte Repräsentanten der Volksvernunft gewählt“ würden und daß „nicht Volksverführer, Schmeichler und Schwätzer den Sieg davontragen, kein einseitiges Interesse überwiegt, alle Teile des Landes vertreten sind, auch die Wahlen nicht durch Bestechungen erkaufte oder durch einen ungehörigen Einfluß erzwungen werden können“, „um einerseits . . . den würdigsten zu erheben, andererseits aber auch Unruhen, Parteikämpfe und gefährliche Erschütterungen zu vermeiden“ (— so steht es wenigstens in einem Konversationslexikon der Zeit¹⁰). In Wirklichkeit war selbstverständlich eine Vorverständigung über den oder die zu wählenden Kandidaten notwendig und üblich, wenn eine heillose Zersplitterung der Stimmen und damit eine zu schmale Vertrauensbasis für den zu Wählenden vermieden werden sollte. Die Tatsache, daß alle 28 württembergischen Abgeordneten, wenn auch manchmal mit knapper, doch immer mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt worden sind, beweist, daß eine gewisse Parteiorganisation bestand und wirksam wurde.

Nach badischem Vorbild, der Offenburger Versammlung vom 19. März 1848, hatten am 26. März in Göppingen (das mit der Eisenbahn von Ludwigsburg und Stuttgart, auf der Straße von Alb und Albvorland her leicht zu erreichen war) einige bisherige Landtagsabgeordnete zur Gründung von „Vaterländischen Vereinen“ aufgerufen, „welche über alle Gemeinden des Landes verbreitet, unter sich, in den einzelnen Bezirken, mit der Hauptstadt in Zusammenhang, die Träger des politischen Lebens werden sollen“.¹¹ Daß sich solche Vereine, die Vorläufer politischer Parteien, erst jetzt bildeten, hatte seinen Grund darin, daß die Bundesgesetzgebung politische Vereine bislang verboten hatte. Erst nach Beginn der revolutionären Bewegung waren sie unter verschiedenen Namen und an vielen Orten unabhängig voneinander gegründet worden oder wurden jetzt, in den letzten März- und ersten Apriltagen, gegründet. Manchmal bildeten sich bereits bestehende Lese- und Diskutierkreise um, in der Regel aber ging die Initiative von einem „Komitee“ aus den Honoratioren, den Rechtsanwälten, Ärzten, Pfarrern, Realschul- und Gymnasialprofessoren, Buchhändlern und Zeitungsverlegern, Kaufleuten, auch Handwerkern und vor allem Gastwirten, aus, das dann zur Bildung eines Vereins aufrief, dessen Statuten entwarf und die Gründungsversammlung vorbereitete und organisierte. Die Mitgliedschaft in diesen Vereinen stand in der Regel allen mindestens 20 Jahre alten männlichen Staatsbürgern offen; es wurde ein geringer Beitrag erhoben, die Beitragsquittung war dann der Ausweis, der zur Teilnahme an den politischen Beratungen und Abstimmungen berechtigte.

In Hall scheinen die Gründer des „Vaterländischen Vereins“ nicht an Bestehendes haben anknüpfen können. Die Adresse der Haller an den württembergischen Landtag vom 3. März¹² war nicht von einem politischen Verein, sondern von einer eigens dazu einberufenen Volksversammlung beraten und beschlossen worden, übrigens nicht ohne „längere Debatten“, die nicht nur auf größere politische Meinungsverschiedenheiten, sondern auch auf mangelnde interne Vorbereitung (etwa innerhalb eines Vereins) oder aber auf das Vorhandensein von mehr als einer politischen Gruppe schließen lassen. Auch die Gesellschaft Untermünkheimer Bürger, von der ein Korrespondent des „Haller Tagblatts“ schon am 9. März berichtete,¹³ „welche in wöchentlichen (!) zweimaligen Zusammenkünften die wichtigsten und für das Volk geeignetsten Abschnitte von Zeitschriften zum Vortrag und zur Besprechung“ brachte, war noch kein politischer Verein im eigentlichen Sinne. Sie

wurde von einigen jungen Männern (man wird an Pfarrer, Lehrer und an jüngere Landwirte denken) geleitet und sei — auch von Bewohnern angrenzender Orte wie Übrigshausen, Enslingen, Eltershofen, Gelbingen und Gailenkirchen — immer gut besucht gewesen. Diese Gesellschaft ist immerhin bezeichnend — einmal für die Bedeutung der Tagespublizistik in der politischen Bewegung der Zeit, zum andern aber und vor allem auch für die Tatsache, daß sich diese Bewegung nicht auf die Städte beschränkte.

Zu einer eigentlichen Vereinsgründung kam es in Hall erst nach der Göppinger Versammlung, am 30. März, auf Einladung eines Komitees, dem Haller politische Persönlichkeiten verschiedener Richtung angehörten, u. a. namentlich Gastwirt Fritzlin („Zur Glocke“), Rechtsanwalt Gräter, Pfarrer Helfferich, Gymnasialpräzeptor Theodor Rümelin, Zeitungsverleger Schwend und Fabrikant Hans Rudolf Weber. Der Zusammenschluß aller politisch interessierten Bürger war ausdrückliches Ziel: „Jedem soll Gelegenheit gegeben werden, für das unzertrennliche Wohl der Gemeinde und des Vaterlandes nach Kräften mitzuwirken. Keine Aristokratie, nur Ein Bürgertum!“ — so hieß es im Gründungsaufruf.¹⁴ Ein starker demokratischer Zug suchte sich also gegen die soziale Gliederung einer traditionsreichen Stadt, in der jeder jeden kannte, durchzusetzen; im Wahlkampf mußte sich erweisen, inwieweit das gelungen war.

Der in Göppingen neben oder über den Orts- und Bezirksvereinen vorgesehene Zentral- oder „Hauptverein“ in der Landeshauptstadt Stuttgart, der die politische Willensbildung aller inzwischen in den Städten und Bezirken des Königreichs entstandenen Vereine koordinieren, beileibe nicht dirigieren sollte, wurde erst Tage später (und dann erst im zweiten Anlauf) gegründet und konnte im folgenden seinen Einfluß nur teilweise durchsetzen: in Altwürttemberg weitgehend, im Fränkischen mehr oder weniger, in katholischen Oberschwaben kaum. Die „Parteilbildung“, wenn man die Ereignisse vereinfachend einmal so nennen will, erfolgte von unten nach oben, nicht umgekehrt; die einzelnen Vereine wurden spontan an verschiedenen Orten ziemlich gleichzeitig gegründet und waren je örtlich verschieden eingestellt, je nachdem in welchem Verhältnis sie Anhänger der beiden politischen Hauptrichtungen des „Liberalismus“ der Zeit, der demokratischen Republik oder der konstitutionellen Monarchie, in sich vereinigten; die Zentrale andererseits hatte einen relativ geringen Einfluß auf die örtlichen Vereine: sie konnte empfehlen, nicht befehlen! Man kann also von einem hohen Maß von „innerparteilicher Demokratie“ sprechen, das auch in den Statuten der einzelnen Vereine deutlich wird, das aber selbstverständlich seine Grenzen dort fand, wo konkrete Programm-, Personal- und Sachentscheidungen getroffen werden mußten. Immerhin strebten die damaligen Politiker auch in solchen Fällen nach Möglichkeit Kompromisse an, um die Einheit ihrer mitgliederstarken Vereine nicht zu gefährden.

Die Vorgänge in Stuttgart sind in dieser Hinsicht besonders deutlich, und da in ihnen Personen eine Rolle spielten, die auch im Haller Wahlkampf wichtig waren, mag ein kleiner Ausblick in diese Richtung gestattet sein. Schon vor der Gründung des „Vaterländischen Hauptvereins“ (neben dem auch ein Stuttgarter Ortsverein gegründet wurde) hatte sich in der Hauptstadt unter Professor Dr. Wilhelm Zimmermann u. a. ein Politischer Klub („Verein von Vaterlandsfreunden“) zusammengefunden,¹⁵ der durchaus zur Zusammenarbeit mit, ja zur Mitarbeit in dem noch gar nicht existierenden Hauptverein bereit war, dessen Mitglieder aber doch stärker zur republikanischen Staatsform tendierten, als von der Mehrheit des

zukünftigen Vereins zu erwarten war. Als dann endlich am 9. April der vom Frankfurter Vorparlament zurückgekehrte Landtagsabgeordnete Wilhelm Murschel in der Gründungsversammlung des Hauptvereins eine Erklärung gegen die Republik annehmen lassen wollte, für die er bereits etwa 1000 Unterschriften gesammelt hatte, kam es zu tumultuarischen Auftritten.¹⁶ Der Gaildorfer Glasfabrikant G. Rau, der aus religiös-sozialistischer Einstellung und wirtschaftlicher Einsicht heraus zu einem der Hauptrepublikaner des Landes geworden war,¹⁷ wurde dazu provoziert, das Wort zu ergreifen und entfesselte einen solchen Sturm, daß Murschel ihm erst Gehör verschaffen konnte, nachdem die Menge sich ausgeschrien hatte. Die Mehrheit war jedoch gegen Rau, und auch Zimmermann stimmte einer Kompromißformel Murschels zu, welche die konstitutionelle Monarchie für ganz Deutschland verlangte (also die Abschaffung der Einzelstaaten offenließ) und sich gegen eine gewaltsame (nicht parlamentarische) Verfassungsänderung aussprach — für Reform also und gegen Revolution. Zwar blieb Zimmermann bei der allgemeinen Listenwahl des Zentralvorstandes, die wegen der Unruhen erst mehrere Tage später durchgeführt werden konnte, weit abgeschlagen mit 508 Stimmen auf dem 24. Platz, während der erste der 15 Gewählten, Bankier Friedrich Federer, 4858 und der fünfzehnte immerhin noch 3028 Stimmen erhalten hatte.¹⁸ Aber der Zentralvorstand steuerte unter dem Vorsitz von Professor Dr. Christian Frisch im folgenden unter der Parole „Durch Ordnung zur Einheit! durch Einheit zur Freiheit!“¹⁹ einen derart vermittelnden Kurs, daß auch Zimmermann dem Hauptverein weiterhin angehören konnte.

In Hall war es ebenfalls zu einer Einheitsfront der Gemäßigteren und der Radikaler gekommen, was darin seinen Ausdruck fand, daß Pfarrer Helfferich zum Vorsitzenden, der demokratisch gesinnte Präzeptor Rümelin jedoch zum Schriftführer des „Vaterländischen Vereins“ gewählt wurde. Schon am ersten Abend (5. April) traten dem Verein gegen 100 Mitglieder bei — für eine Stadt von damals knapp 7000 Einwohnern eine gewiß beträchtliche Zahl,²⁰ die im Laufe des Jahres noch erheblich steigen sollte.

Ähnlich verlief die politische Bewegung in den angrenzenden Oberämtern Öhringen,²¹ Künzelsau, Crailsheim und Gaildorf. In Gaildorf war der politische Führer Rau.²² Eine von ihm verfaßte Adresse an den König war am 4. März von 400 Teilnehmern einer Bürgerversammlung unterschrieben worden²³ (Gaildorf hatte 1700 Einwohner); eine bei weitem zahlreichere Menge aus Stadt und Land versammelte sich am Nachmittag des 12. März, eines Sonntags, vor und in dem Rau'schen Wirtschaftslokal und diskutierte vor allem über die Grundlasten, welche die Bauern, und daneben über die Gewerbe- und Zollpolitik der Regierung, welche die Handwerker besonders bewegten. Manche Honoratioren hielten die am selben Tag von mehr als 700 Teilnehmern unterschriebene Resolution Raus für „schlimmer als die Tatsachen, die sich kürzlich im Hohenloheschen ereigneten“²⁴ — damit waren die Bauernunruhen gemeint —, da sie jeden Besitzenden gefährdeten. (Bezeichnenderweise ging sie auch dem „radikalen“ Zimmermann entschieden zu weit.²⁵)

Rau wies auf die zutage getretene Not der Bauern und Handwerker hin, verlangte die entschädigungslose Ablösung der Grundlasten und fragte rhetorisch: „Ist es denkbar, dieser furchtbar wachsenden Größe von Not, Elend und Gefahr erfolgreich mit Preßfreiheit, Schwurgerichten, Volksbewaffnung, deutschem Parlament und ähnlichen Maßregeln allein entgegenzutreten?“ und traf damit genau

den Punkt, der Schwäche und Grenze des politischen Liberalismus bezeichnete: die Beschränkung auf die politisch-rechtliche Freiheit allein. Sein humanitärer, ja religiöser Appell erreichte die Ohren und Herzen vieler, die dasselbe fühlten wie er und es nur nicht so formulieren konnten: „Die Ansicht, daß die Regierung für das Wohl des Ganzen, also für jeden Einzelnen zu sorgen habe, ist in dem höchsten, was wir haben, in der Religion begründet. Es ist eine furchtbare Verirrung, wenn man von Kommunismus spricht, da wo die ärmeren Klassen Sicherung der Arbeit und einen zum notdürftigen Leben hinreichenden Lohn ansprechen. Es kann doch wohl dem Einzelnen nicht zugemutet werden, Handelsverträge mit auswärtigen Nationen zu schließen, Zolltarife zu machen, Schiffe auf die See zu senden, Handelskonsuln zu ernennen, große, der jetzigen Zeit anpassende Gewerbsanstalten mit eigenen Opfern zu gründen und dergleichen mehr. Das sind Staatsaufgaben, deren Dasein und Wichtigkeit jeder mit Händen greifen kann, und deren Erfüllung oder Nichterfüllung das Wohl und Wehe des Allgemeinen und des Einzelnen enthält. Wir kennen keine Unmöglichkeit da, wo es sich um die Rettung von Hunderttausenden handelt. Der Geist Gottes diktiert gegenwärtig der Menschheit durch die Stimme der Völker die Gesetze des Friedens, die Gesetze des künftigen Lebens der Nationen auf Erden. Sein erster Ruf ist Bruderliebe! Keiner soll hinfort mehr an Leib und Seele verkümmern; denn jeder, auch der Geringsten einer, ist Gottes Ebenbild. Wir schließen mit den Worten: Wahrheit, Bildung, Bruderliebe!“²⁶ Viele dachten wie er, vielen anderen aber waren derartige Gedanken doch gar zu kühn, unpraktisch, staats- und gesellschaftsgefährdend. Es bedurfte wohl der Persönlichkeit Raus und seiner Stellung in und um Gaildorf,²⁷ daß aus solchen Gedanken ein politischer Faktor wurde; außerhalb des Oberamts Gaildorf konnte Rau nicht auf allzu viele Anhänger rechnen, selbst dort nicht, wo sich die Verhältnisse nicht wesentlich von denen des Gaildorfer Bezirks unterschieden.

Die Wahlen zur Nationalversammlung waren nicht die einzige Aufgabe der politischen Vereine. In Hall sollten vor der Paulskirchenwahl noch Wahlen zur Ergänzung des Stadtrats und eine Neuwahl des Stadtschultheißen veranstaltet werden,²⁸ auch war mit Landtagswahlen zu rechnen — für Beratungen und Beschlüsse gab es also Stoff genug. Für den Landtag wurde im „Haller Tagblatt“ der schon erwähnte Professor Zimmermann vorgeschlagen,²⁹ den man als Verfasser einer „Geschichte des deutschen Bauernkrieges“ kannte; andere wollten lieber einen Gewerbetreibenden im Landtag haben, weil ohnehin genügend Juristen und Gelehrte dort zu finden sein würden, und nannten den Haller Fabrikanten Weber.³⁰ Da ja ohnehin die Wahlordnung für die deutsche Nationalversammlung noch nicht erlassen und auch in ihren Grundzügen noch nicht bekannt war, beschloß der „Vaterländische Verein“ in Hall auf seiner ersten Arbeitssitzung am 10. April, die Vorarbeiten für die „Reichstagswahl“ vorerst der Presse zu überlassen;³¹ das schloß nicht aus, daß trotzdem schon eine ganze Reihe von Namen im Gespräch waren.

Am 14. April erschien die Wahlverordnung; in der Karwoche, vor allem am Gründonnerstag (20. 4.) und Karsamstag (22. 4.) fanden landauf, landab Volksversammlungen statt, auf denen die Wahlangelegenheiten besprochen und eine Verständigung über die zu wählenden Kandidaten gesucht werden sollten. So lud am 16. April Pfarrer Helfferich namens des Vaterländischen Vereins Hall alle Wahlberechtigten des Wahlkreises Hall-Gaildorf-Crailsheim auf Ostersamstag zu einer Versammlung nach Hall ein, auf der sie Gelegenheit erhalten sollten, „ihre Ansichten auszutauschen über die Männer, welchen sie als den würdigsten und

tüchtigsten ihre Vertrauen schenken, damit möglichste Einstimmigkeit für die Wahl erreicht werde“.³² Als solche Männer seien in der Versammlung des Vereins vor allem genannt worden der greise General Josef von Bangold, der Vorsitzende des Stuttgarter Hauptvereins, Professor Frisch, und Fabrikant Weber von Hall, daneben unter verschiedenen anderen Professor Friedrich Theodor Vischer in Tübingen, Fabrikant Rau in Gaildorf, Präzeptor Rümelin und Helfferich selbst (der allerdings bescheiden ablehnte). Für Weber würde sprechen, daß sein Name auch in den beiden anderen Oberamtsstädten des Wahlkreises, Crailsheim und Gaildorf, einen guten Klang habe (und — was Helfferich verschwieg, was aber deutlich zu merken ist — daß er ein gemäßigter Anhänger der konstitutionellen Monarchie und damit von derselben politischen Richtung wie Helfferich war, während Rümelin und sein Anhang offenbar auch an radikaleren politischen Persönlichkeiten — wie Rau — Geschmack gefunden hatten). Noch in derselben Nummer des „Haller Tagblatts“ konnte Helfferich mitteilen, daß Weber zur Annahme einer eventuellen Wahl bereit sei und daher Weber als Kandidaten für Frankfurt, Frisch als seinen Ersatzmann vorschlagen.³³ Die Formulierung der Mitteilung läßt darauf schließen, daß er zu ihr vom Verein nicht autorisiert war. Immerhin stimmte der Crailsheimer Bürgerverein am 19. April dem Vorschlag, Weber zu wählen, zu und wollte lediglich Frisch durch den Crailsheimer Rechtsanwalt Kopp ersetzt wissen;³⁴ auch Gaildorf war keineswegs einhellig für Rau. Am 20. April traten dann wirklich Weber, Rau und Kopp bei einer Bürgerversammlung in Crailsheim als Kandidaten auf; Weber hatte gute Chancen, den Wahlkreis in Frankfurt vertreten zu dürfen.³⁵

Man erkennt aus alledem, wie sehr sich Kandidatenaufstellungen damals von den heutigen unterschieden. Unsere Praxis setzt das Vorhandensein und Funktionieren von politischen Parteien voraus, die miteinander konkurrieren und den Wählern verschiedene konkurrierende Kandidaten präsentieren. Die Wähler kommen heute, soweit sie nicht Mitglieder politischer Parteien sind, in der Regel erst am Wahltag selbst zum Zuge, wo sie dann durch ihre Stimmabgabe endgültig nicht nur darüber bestimmen, welcher der Kandidaten in das Parlament einziehen wird, sondern auch, wie sich die Mehrheitsverhältnisse im Parlament gestalten werden. Damals stand das ganz individualistisch gesehene Verhältnis des einzelnen Abgeordneten zum Wahlkreis im Vordergrund der Überlegungen. Die Auffassung, daß der Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes und nicht nur seiner Wähler sei, war auch damals schon weithin akzeptiert, hatte aber durchaus nicht die Wirkung, daß sich das Verhältnis lockerte. Im Gegenteil: Eben weil der Abgeordnete an Aufträge und Weisungen nicht gebunden war, sich also von seinen Wählern nicht seine Abstimmung im Parlament vorschreiben lassen wollte, entschied die Wahl noch keineswegs über die Parteigruppierungen in diesem. Wichtiger als seine Parteizugehörigkeit war für den Abgeordneten der Rückhalt an seinem Wahlkreise, so wie umgekehrt in den Wahlkreisen das Bestreben vorherrschte, schon vor dem eigentlichen Wahltag die Wähler auf einen einzigen Kandidaten zu vereinigen, mit dem der Wahlkreis Ehre einlegen konnte und hinter dem dann der ganze Wahlkreis stand. Diese individualistische Bindung des einzelnen Wahlkreises an den einzelnen Abgeordneten konnte bis zur Ablehnung von Wahlkämpfen, ja sogar so weit gehen, daß die Unterstützung eines wenig aussichtsreichen Kandidaten geradezu als Unrecht gegenüber den Wählern aufgefaßt wurde, die dadurch der Gefahr ausgesetzt würden, daß der von ihnen Gewählte unterliege und damit ihre Stimmen nicht zum Zuge kämen.³⁶ Wahlkämpfe waren auch so nicht ganz zu vermeiden, vor allem in den Fällen nicht, wo eine Übereinstimmung der Wähler aus

weltanschaulichen Gründen nicht erzielt werden konnte, oder aber, wo politische Gruppierungen verschiedener in einem Wahlkreis vereiniger Orte sich nicht auf einen Kandidaten einigen konnten, auch wenn sie politisch einer Meinung waren. Man kann also geradezu von „Vorwahlen“ sprechen, bei denen die Kandidaten sich vorstellten oder von politischen Freunden in Abwesenheit vorgestellt wurden und bei denen die Wähler entschieden, wem sie ihre Stimme geben wollten. Selbstverständlich gab es dabei für die politischen „Macher“ (und damit für die politischen Vereine) viele Einwirkungsmöglichkeiten; eine geschickte Regie konnte und sollte für bestimmte Kandidaten wirken, neue Namen konnten ins Spiel gebracht werden, Überraschungen waren niemals ausgeschlossen. Entscheidend war aber eben doch der persönliche Eindruck, den die Teilnehmer an solchen Massenversammlungen von den Kandidaten gewannen, von denen sie glänzende Reden erwarteten — und zu hören bekamen. Ebenso selbstverständlich fiel die letzte Entscheidung erst beim förmlichen Wahlakt, der seinerseits — wie gesagt — noch keineswegs über die Parteigruppierungen im Parlament entschied, auch wenn es in Wirklichkeit nicht immer ganz so individualistisch zugeht, wie es auf den ersten Blick den Anschein hatte.³⁷

Daß Überraschungen niemals ausgeschlossen waren, sollte sich auch in Hall zeigen. Weber hatte, wie gesagt, am 19. April gute Chancen, als Abgeordneter in die Paulskirche einzuziehen, und wurde in der folgenden Woche doch nicht gewählt! Das hatte seinen Grund weniger darin, daß es nicht gelang, die Kandidatur Raus zu verhindern, sondern daß nun auch noch ein dritter Bewerber auftrat: Zimmermann aus Stuttgart. Rau wurde von den entschiedeneren Demokraten unter Rümelin vorgeschlagen, die sich zu regelmäßigen Besprechungen in der „Glocke“ versammelten, ohne daß dadurch die äußere Einheit des „Vaterländischen Vereins“ gesprengt worden wäre.³⁸ Raus Kandidatur wäre wohl ohnehin kaum zu vermeiden gewesen. Um so überraschender war die Kandidatur Zimmermanns, an die noch am 20. April niemand gedacht hatte, vielleicht selbst Zimmermann nicht. Eine Versammlung des Stuttgarter Hauptvereins, auf der die Kandidaten aller inzwischen mit Stuttgart in Verbindung stehenden Wahlkreise durchgesprochen wurden, nahm an diesem Tag davon Kenntnis, daß in Hall Weber, Zimmermann dagegen im Bezirk Öhringen-Künzelsau aufgestellt sei, wo er mit Rechtsanwalt Friedrich Rödinger aus Stuttgart konkurrierte.³⁹ Rödinger schien der unbestreitbare Favorit, da zwischen ihm und Öhringen eine alte Bindung bestand.⁴⁰ Doch auf der großen Wahlversammlung des Bezirks, die am 19. April im Gasthaus „Zur Hohen Buche“ in Hohebuch stattgefunden hatte, war „nicht als Wahlbewerber, sondern auf Einladung und um durch Erwerbung freundschaftlicher Gesinnungen gegen sich einen Schutz zu finden gegen Verdächtigungen“ (die sich nur auf seine republikanische Gesinnung beziehen konnten) auch Zimmermann aufgetreten⁴¹ und hatte eine so hinreißende Rede — nicht gerade für die Republik, aber doch gegen das alte System — gehalten, daß die Öhringer für die Wahl ihres Kandidaten fürchten mußten. Das Öhringer Komitee war daher fieberhaft bemüht, Zimmermann auf gute Art loszuwerden — nicht ohne Erfolg! Schon am Ostersonntag traf aus Hall die Nachricht ein, daß es gelungen sei, Weber zum Rücktritt von seiner Kandidatur zu bewegen und die Wahl Zimmermanns, „der auch hier Furore gemacht hat“, wenigstens in Hall zu sichern; in Crailsheim und Gaildorf werde Zimmermann ebenfalls noch auftreten, um für seine Wahl zu wirken. Für Rödinger war damit in Öhringen die Bahn frei; er wurde mit einer Dreiviertelmehrheit gewählt.⁴²

Ganz glatt scheint allerdings die Einschlebung des neuen Kandidaten Zimmermann in der entscheidenden Wahlversammlung und Kandidatenvorstellung des Karsamstags (22. April) in Hall nicht verlaufen zu sein, bei der auch Rau — mit roter Halsbinde und roten Handschuhen! — sprach.⁴³ Eine Leserschrift an das „Haller Tagblatt“ warf dem Vorsitzenden der Versammlung, Pfarrer Helfferich, Parteilichkeit für Zimmermann vor und erinnerte daran, daß Weber öffentlich erklärt habe, „daß seine Zustimmung ihm gleichsam abgezwungen wurde“. Selbst die Musik habe, „wiewohl vergeblich, eine Wahlbestechung zu Gunsten Zimmermanns versucht“.⁴⁴ Aus einem anderen Wahlkreis haben wir das Selbstzeugnis eines Versammlungsleiters,⁴⁵ daß solche Parteilichkeit vorgekommen ist; sie kann natürlich auch hier nicht ausgeschlossen werden, selbst wenn der Vorwurf wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat. Denn Helfferich verwahrte sich sofort öffentlich dagegen, daß Zimmermann etwa durch sein Zutun nach Hall gekommen sei;⁴⁶ warum hätte er dann für ihn seinen Ruf aufs Spiel setzen sollen? Zwar unterstützte er ihn in einer Zeitungsanzeige, diese erschien aber erst, nachdem die Haller Wahlberechtigten schon abgestimmt hatten.⁴⁷ Auch in Crailsheim mußte Zimmermann kämpfen. Zwar war Rau nicht selbst anwesend; für ihn sprach der Literat Franz Gräter von Hall, der unter anderem den Verdacht äußerte, „ob nicht die Sendung des Professor Zimmermann mittelbar wenigstens wie die vieler anderer von dem bevormunden wollenden Stuttgarter Ausschuß ausgehe“⁴⁸ — auch das ein Zeichen dafür, daß eine zentrale Wahlkampforganisation auf Mißtrauen stieß. Kopp wollte sich jetzt ausdrücklich nur noch als Ersatzmann bewerben, so daß für das Abgeordnetenmandat selbst nur noch zwei Bewerber übrigblieben. Ob Zimmermann sich auch noch, wie beabsichtigt, in die Höhle des Löwen selbst nach Gaildorf begeben hat, ist nicht ersichtlich. Auf jeden Fall waren am Vorabend der Wahl die Fronten klar: in Hall Zimmermann/Weber, in Crailsheim Zimmermann/Kopp jeweils gegen Rau/Rümelin.

Es standen sich also im Wahlkreis Hall-Gaildorf-Crailsheim zwei Kandidaten gegenüber, eine ganz und gar nicht selbstverständliche Erscheinung. Denn normalerweise fiel die eigentliche Entscheidung ja schon in den Vorverhandlungen, die man als den eigentlichen „Wahlkampf“ bezeichnen könnte, und nur selten kam es da zu keiner Einigung. Aber direkte Wahlen in Wahlkreisen, die mehr als ein politisches Zentrum hatten, wie die württembergischen im April 1848, beförderten solche Spaltungen, wenn sie nicht tatsächlich in diametralen politischen (und vielfach auch religiösen, nicht nur konfessionellen) Meinungsverschiedenheiten ihren Grund hatten, was noch relativ selten vorkam und hier eigentlich nicht der Fall war.

Denn genau genommen unterschieden sich Rau und Zimmermann in ihren letzten politischen Zielen gar nicht so sehr, und Rau hätte, wäre er in die Paulskirche gekommen, vermutlich auf derselben Seite Platz genommen wie Zimmermann: links außen⁴⁹ — beide waren im Grunde ihres Herzens Republikaner, nur wollte der eine die Republik direkt und sofort, der andere durch Beschluß der verfassunggebenden Nationalversammlung, der eine die soziale Republik, die Brüderlichkeit unter den Völkern mit sich bringen würde, der andere ein starkes und großes Deutschland, dessen Größe und Stärke auch den ärmeren Volksschichten nützen würde, dachte der eine mehr sozialpolitisch, der andere mehr machtpolitisch. Auch wollten keineswegs alle Anhänger Raus die Republik; sie erwarteten von ihm vielfach nur ein energisches Auftreten gegen Übergriffe „der zu stark monarchisch oder kaiserlich Gesinnten, die von Ost, Nord, Süd und West ohne Zweifel zahlreich auftreten dürften“, und mehr Verständnis für die Belange der Bauern und

der Gewerbetreibenden als von dem „Beamten“ Zimmermann,⁵⁰ während dessen Anhänger selbstverständlich keineswegs alle die Fortsetzung des alten Systems befürworteten.

War also der Wahlkreis ein „linker“ Wahlkreis? Soziale Struktur⁵¹ und die Ergebnisse späterer Wahlen sprechen gleichermaßen dagegen. Es gab kein städtisches Proletariat; die Zahl der Handwerksmeister war z. B. in Hall fast dreimal so groß wie die der Gehilfen, und an größeren Betrieben gab es außer der Saline mit ihren 64 Siedern und Laboranten und 147 sonstigen Beschäftigten nur Webers Fabrik, die Mechanische Baumwollspinnerei von Chur und Söhnen, die 130 Arbeiter direkt und etwa 200 Weber mit Heimarbeit beschäftigte. Die Knechte der ja meist „großen“ Bauern — „groß“ im Vergleich mit den Verhältnissen Altwürttembergs — aber, die man allenfalls als ländliches Proletariat ansprechen könnte, waren in der Regel ohnehin nicht wahlberechtigt, weil sie bei ihren Dienstherrn Kost und Wohnung hatten. Daß ihre Zahl nicht gering war, zeigt der relativ geringe Anteil der Wahlberechtigten an der Gesamtbevölkerung. Zwei Gründe können den Erfolg radikaler Parolen dennoch erklären. Die Strukturkrise⁵² der Kleingewerbe Württembergs wurde durch die Mitgliedschaft des Landes im weitgehend freihändlerisch eingestellten deutschen Zollverein noch verschärft und ließ viele Handwerksmeister am Rande des Existenzminimums dahinkegeln; die noch nicht abgelösten Feudallasten in den früher reichsfürstlich, reichsgräflich oder reichsritterschaftlich regierten Gebieten Württembergs verbitterten die sonst so stolzen und großen Bauern. Um Zollschatz und um Grundlasten bewegten sich die Äußerungen Raus, über Grundlasten ließ sich z. B. auch Rödinger von seinen Wählern unterrichten, noch ehe die Nationalversammlung am 18. Mai schließlich zusammentrat. Auch Zimmermann, der Geschichtsschreiber des Bauernkriegs von 1525, wird nicht versäumt haben, in seinen Wahlreden auf die Lage der Bauern einzugehen. Zweitens aber kann man nicht übersehen, daß der Wahlkampf allenthalben die Bürger politisch aktivierte; dies geschah nicht zuletzt dadurch, daß die Volksredner deutlich aussprachen, was die Wähler fühlten und dadurch die Wähler zu einem klareren Bewußtsein ihrer Lage brachten. Wie hätten nicht Rau und Zimmermann, die beide als hervorragende Redner galten und die beide zu radikalen Gedankengängen neigten, Anklang finden sollen?

Die Entscheidung zwischen den beiden Kandidaten mußte in den vier Wahltagen fallen; sie war noch ganz offen, zumal da die Anhänger Raus auf den verschiedenen Volksversammlungen nicht weniger aktiv waren als die Gemäßigteren, die Zimmermann unterstützten. Die lange Dauer der Wahlhandlung hing mit der technischen Durchführung der Wahl zusammen. Niemandem fiel es ein, in jedem Ort ein oder mehrere Wahllokale einzurichten, in denen die Wähler zehn Stunden lang Gelegenheit gehabt hätten, ihre Stimmen abzugeben. Sie mußten vielmehr, oft nach stundenlangen Wegen, zu einer ganz bestimmten Zeit wenige zentrale Orte (in unserem Wahlkreis außer Hall noch Crailsheim, Gaildorf und Gschwend) aufsuchen, in denen im Wahllokal zur Feststellung ihrer Identität schon Schultheiß und Gemeinderäte ihrer eigenen Gemeinde sie erwarteten, und dort ihre Stimme abgeben. Die Abstimmung war geheim; sie geschah durch Stimmzettel, auf welche die Wähler den Namen des Gewählten und eines Stellvertreters schreiben mußten und die dann in eine Wahlurne gelegt wurden. Die ganze männliche Bevölkerung eines Ortes, mit Ausnahme der ganz jungen, der aus den in der Wahlverordnung bestimmten Gründen Ausgeschlossenen und der ganz Alten und Kranken, machte sich, oft gemeinsam, auf den Weg, um ihrer Bür-

gerpflicht nachzukommen, manchmal in geordneten Reihen, die schwarz-rot-goldene Fahne voraus und patriotische Lieder singend.⁵³ Es läßt sich denken, daß (nicht nur im Wahlkreis Hall) nach der Erfüllung der politischen Pflichten (oder schon vorher) auch das Bedürfnis nach zwangloser Aussprache in gemüthlicherem Rahmen zu seinem Recht kam. Noch dabei konnte es, wie am letzten Wahltag in Gaildorf (28. 4.), zu tumultuarischen Szenen kommen. Die Uttenhofer Wähler beklagten sich, daß man sie in der Nähe der Wohnung des Fabrikanten Rau habe veranlassen wollen, in das Rau'sche Wirtshaus einzutreten, damit sie dort ihre Wahlzettel mit dem Namen Rau versähen, während andererseits Gaildorfer sich beklagten, daß Uttenhofer Wähler unterwegs mit Gewalt dazu hätten veranlaßt werden sollen, ihre auf Rau gerichteten Stimmen einem anderen Bewerber zu geben. Der Wahlleiter mußte die Hauptstreithähne aufs Rathaus mitnehmen; dennoch lärmte die Menge vor der Oberamtei noch etwa eine Stunde lang weiter. Das Protokoll vermerkt zum Schluß: „Außer diesem Vorfall kam nichts außerordentliches bei der Wahl vor.“⁵⁴ Daß es nicht als außerordentlich galt, wenn sich mehr Stimmzettel in der Urne fanden, als Wahlberechtigte abgestimmt hatten, sei angemerkt. Bei der großen Eile, die für die Durchführung der Wahlen geboten war, sollte auf Anordnung des die Wahl beaufsichtigenden Innenministeriums auch einmal ein Auge zugeedrückt werden, wenn nur das Gesamtergebnis unzweifelhaft war. Zu Wahlanfechtungen in der Presse ist es in der Folge zwar gekommen, das Gesamtergebnis war aber in der Tat unzweifelhaft.

Von den 63 273 Einwohnern des Wahlbezirks waren 10 476 wahlberechtigt, das sind 16,5⁰/₀. Die damaligen Statistiker nahmen an, daß die über 25jährigen Männer etwa 22⁰/₀ der Gesamtbevölkerung ausmachten,⁵⁵ das bedeutet, daß im Wahlkreis Hall nur etwa drei Viertel der erwachsenen Männer wahlberechtigt waren. Die Wahlbeteiligung (7660) betrug etwa 73,1⁰/₀ und dürfte damit unter dem Landesdurchschnitt gewesen sein, der, soweit die unvollständigen Akten eine Aussage erlauben, gegen 80⁰/₀ betragen haben wird. Das politische Interesse der einzelnen Bezirke war, nach der Wahlbeteiligung zu schließen, verschieden groß: sie betrug in Hall 85,4⁰/₀, in Gaildorf 70,6⁰/₀, in Crailsheim 68,9⁰/₀ und in Gschwend nur 62,9⁰/₀. Sie war in den Abstimmungsorten selbst höher als in den Landgemeinden. Es ist fast unmöglich, daraus Folgerungen zu ziehen — viele Faktoren dürften dabei zusammengespielt haben. Insgesamt ging Zimmermann als eindeutiger Sieger aus der Wahl hervor. Er erhielt 4764 Stimmen (62,2⁰/₀), Rau 2648 (34,6⁰/₀).⁵⁶

Viel interessanter als dieses Ergebnis ist, daß die politische Aktivierung der Bevölkerung nicht nur vorübergehend war und daß das Wirken der am 18. Mai 1848 zusammengetretenen Nationalversammlung die politische Unruhe nicht zu stillen vermochte, wie viele der Gemäßigten gehofft hatten. Was im Wahlkampf begonnen hatte, setzte sich im weiteren Verlauf der Jahre 1848 und 1849 fort: die Ausbildung von politischen Vereinen verschiedener politischer Richtung und ihre organisatorische Konsolidierung, mit anderen Worten die Parteibildung. Die liberalen Märzminister regierten und reagierten anders, als viele von ihnen erwartet hatten: Weniger als ein halbes Jahr später ließ Duvernoy nach Präzeptor Rümelin, Forstassessor Daser, Literat Gräter und Ökonom Reutter (um nur die Haller zu nennen) wegen demokratischer Betätigung fahnden,⁵⁷ während Rau wegen eines mißglückten Putschversuchs gegen Stuttgart in Untersuchungshaft auf dem Asperg saß.⁵⁸ Zimmermann allein war es beschieden, als einer der Führer der „äußersten

Linken“ in der Paulskirche für die Sache von Freiheit und Einheit weiterzuwirken, bis auch er sein Professorenamt verlor, als die Reaktion schließlich doch die Oberhand behielt.

Anmerkungen

- ^o Überarbeitete Fassung eines am 9. November 1967 vor dem Historischen Verein für Württembergisch Franken in Hall gehaltenen Vortrags.
- ¹ Vgl. die vom 3. März 1848 datierte Haller Adresse an die „Ständeversammlung“, d. h. den Württembergischen Landtag, in: Haller Tagblatt Nr. 1 vom 4. März 1848, S. 1. (Wie mit ihm andere Redakteure feierte der Herausgeber des Haller Tagblatts, Schwend, die Abschaffung der Zensur damit, daß er mitten im Jahrgang eine neue Nummern- und Seitenzählung beginnen ließ.)
- ² §§ 133—154, bes. §§ 135—142.
- ³ Die damals gültigen Wahlrechtsbestimmungen und die Auffassungen darüber sind zusammengestellt von Friedrich Bülow, Wahlrecht und Wahlverfahren. Ein praktischer Leitfadens für Alle, welche Wahlgesetze und Statuten für Staat, Gemeinden, Korporationen zu entwerfen, oder zu beraten haben. Leipzig 1849. Besonders S. 75—103.
- ⁴ Sie hielt ihre erste Sitzung am 18. Mai ab.
- ⁵ Ein sonst sehr kritischer zeitgenössischer Beobachter bemerkte, daß der von der vormärzlichen Opposition heftig befehdete württembergische Innenminister Schlayer, der Vorgänger Duvernoys, sich darin gefallen habe, „mit talentvollen, dem Fortschritt ergebenen Männern sich zu umgeben, ihre Ideen und Kenntnisse zu benützen, und bis auf einen gewissen Grad wenigstens selbst die Unabhängigkeit politischer Überzeugung zu ehren“. Die Gegenwart, Eine enzyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände, Bd. 4, Leipzig 1850, S. 320.
- ⁶ Vgl. dazu Walter Gagel, Die Wahlrechtsfrage in der Geschichte der deutschen liberalen Parteien 1848—1918, Düsseldorf 1958) (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 12).
- ⁷ Bülow (siehe Anm. 3) S. 103.
- ⁸ Wie die Akten des Innenministeriums (StA Ludwigsburg, Bestand E 146, Bü 934) zeigen, waren die Abweichungen von dieser Durchschnittszahl nach unten oder oben recht gering, ohne daß allzu unnatürliche Wahlkreisgrenzen entstanden wären.
- ⁹ Ich hoffe, in absehbarer Zeit eine größere Darstellung über die Parteibildung in Württemberg 1848/49 vorlegen zu können und gehe hier auf dieses Gebiet nur insoweit ein, als es für das Verständnis der Wahlen notwendig oder doch nützlich ist.
- ¹⁰ Artikel „Wahl, Wahlrecht, Wahlverfahren“ in: Allgemeine deutsche Real-Enzyklopädie für die gebildeten Stände. Konversations-Lexikon, 10. A., Bd. 15/2, Leipzig: F. A. Brockhaus 1855, S. 25.
- ¹¹ Schwäb. Kronik Nr. 87 vom 28. März 1848, S. 411 f.
- ¹² Siehe oben Anm. 1 und a. a. O. Nr. 3 vom 7. März 1848, S. 16.
- ¹³ Haller Tagblatt Nr. 5 vom 9. März 1848, S. 23 f.
- ¹⁴ Haller Tagblatt Nr. 22 vom 29. März 1848, S. 97.
- ¹⁵ Schwäb. Kronik Nr. 97 vom 7. April 1848, S. 467. Zimmermann Vorsitzender: a. a. O. S. 478.
- ¹⁶ Schwäb. Kronik Nr. 100 vom 10. April 1848, S. 489.
- ¹⁷ Neben Theodor Mögling, der an Heckers badischem Putsch teilnahm.
- ¹⁸ Schwäb. Kronik Nr. 107 vom 17. April 1848, S. 531.
- ¹⁹ Ebenda.
- ²⁰ Haller Tagblatt Nr. 30 vom 7. April 1848, S. 129.
- ²¹ Vgl. den folgenden Beitrag von Hartmut Weber.
- ²² E. Dietz: Gottlieb Rau, ein Freiheitskämpfer von 1848. In: Der Haalquell Nr. 13, 1960, S. 51 f.
- ²³ Schwäb. Kronik Nr. 76 vom 17. März 1848, S. 349.
- ²⁴ Leserschrift aus dem Oberamt Gaildorf an die Schwäb. Kronik Nr. 82 vom 23. März 1848, S. 383. A. a. O. Nr. 86 vom 27. März, S. 406, die Erweiterung Raus, nach der inzwischen mehr als 1500 die Resolution unterschrieben hatten.

- ²⁵ Wilhelm Zimmermann, *Die Deutsche Revolution*. 2. A. Karlsruhe 1851, S. 568.
- ²⁶ Beobachter Nr. 17 vom 19. März 1848, S. 67 f., und Nr. 18 vom 20. März, S. 71. — Die Erklärung ist auszugsweise auch in dem Anm. 25 zitierten Werk Zimmermanns, S. 65—68, abgedruckt; Zitate: S. 65, S. 68.
- ²⁷ Zimmermann, *Deutsche Revolution* (vgl. Anm. 25), S. 65. — Von Größe und Wert des Rau'schen Besitzes vermittelt eine Anzeige eine Vorstellung, die das Stadtschultheißenamt Gaildorf am 4. Januar 1849 über den „Amtlichen Verkauf des Glas-Fabrik-Etablissements des Gottlieb Rau“ in: Der Korrespondent von und für Deutschland (Nürnberg) Nr. 13 vom 13. Januar 1849 einrücken ließ. Das Anwesen, das ein großes Wohn- und Wirtschaftsgebäude, zwei Gebäude mit je einem Glasofen, Arbeitsstätten, Gebäude für Laborantenwohnungen, Gemenghaus, Brauereigebäude, Scheuer, Stallung und Glasschleiferei umfaßte, wurde auf 32 000 fl. geschätzt.
- ²⁸ Vgl. dazu allgemein: Wilhelm German, *Chronik von Schwäbisch Hall und Umgebung*, Schwäb. Hall 1901, bes. S. 272—284.
- ²⁹ Haller Tagblatt Nr. 29 vom 6. April 1848. Über Zimmermann jetzt Adolf Rapp in: *Schwäbische Lebensbilder* Bd. 6, 1957, S. 266—285, und Hans Hausserr: Wilhelm Zimmermann als Geschichtsschreiber des Bauernkriegs, *ZWürttLdG* 10, 1951, 166—181.
- ³⁰ Haller Tagblatt Nr. 31 vom 8. April 1848, S. 129 f.
- ³¹ Auszug aus dem Protokoll der ersten Versammlung des Vaterländischen Vereins in Hall am 10. April 1848, a. a. O. Nr. 35 vom 13. April 1848, S. 144 f. Der Verein diskutierte in dieser Sitzung auch Wahlrechtsfragen und sprach sich für die direkte Wahl der Abgeordneten nach Oberämtern durch alle volljährigen Staatsbürger, also für das „demokratische Wahlrecht“ aus.
- ³² Haller Tagblatt Nr. 40 vom 19. April 1848, S. 164.
- ³³ Ebenda.
- ³⁴ A. a. O. Nr. 42 vom 22. April, S. 168 f.
- ³⁵ Schwäb. Kronik Nr. 114 vom 24. April 1848, S. 571.
- ³⁶ So argumentierte ein Wahlleiter im Wahlkreis Mergentheim-Gerabronn; Städt. Archiv Bad Mergentheim, „Akten, betr. die Wahl eines Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung 1848“. Solch ein Gedankengang ist überhaupt nur verständlich, wenn politische Parteien bei den Wahlen keine oder doch nur eine geringe Rolle spielen.
- ³⁷ Vgl. dazu allgemein: Thomas Nipperdey, *Die Organisation der deutschen Parteien vor 1918*, Düsseldorf (1961) (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 18).
- ³⁸ Haller Tagblatt Nr. 41 vom 20. April 1848, S. 170, und Nr. 43 vom 24. April, S. 172 f.
- ³⁹ Schwäb. Kronik Nr. 112 vom 22. April 1848, S. 560.
- ⁴⁰ Vgl. dazu den folgenden Beitrag von Hartmut Weber.
- ⁴¹ Beilage zu Nr. 32 des Kocher- und Jagstboten, Künzelsau.
- ⁴² Wie schlecht die Wahlen koordiniert waren, zeigt sich daran, daß Rödinger gleichzeitig auch im Wahlkreis Herrenberg gewählt wurde, ohne daß er von dieser Wahl vorher wußte.
- ⁴³ German, *Chronik* (vgl. Anm. 28), S. 275.
- ⁴⁴ Haller Tagblatt Nr. 43 vom 24. April 1848, S. 173.
- ⁴⁵ Privatbrief von Pfr. Eduard Stüskind, Suppingen, vom 20. April 1848, an Prof. K. D. Haßler, Ulm, in: Stadtarchiv Ulm, Bestand H / Nachlaß C. D. Haßler d. Ä., Fasz. 65: „Wir haben die Sache so eingerichtet, daß ich die Versammlung eröffne und Ihnen will ich schon etwas vorarbeiten. Dann treten die Herren Bewerber auf, und zum Schluß soll [?] ich dann zur zahlreichen Stimmabgabe auffordern.“
- ⁴⁶ Haller Tagblatt Nr. 44 vom 26. April 1848, S. 175.
- ⁴⁷ Die Haller Wähler stimmten am 25. April 1848 ab. Wählerliste und Protokoll in: Stadtarchiv Schwäb. Hall, A 1902.
- ⁴⁸ Haller Tagblatt Nr. 44 vom 26. April 1848, S. 176. Schon am 30. März hatten sich in Hall „alle Redner“ auf der Volksversammlung zur Vorberatung eines Vaterländischen Vereins „gegen die Vorherrschaft“ ausgesprochen, „welche die Stuttgarter nach gewohnter Weise auch in dieser Sache sich anzueignen suchen. Unsere Hauptstadt war in der Tat noch nie im Alleinbesitz der Weisheit; sie ist es auch heute noch nicht. Die Bezirke müssen selbständiger werden.“ (Haller Tagblatt Nr. 26 vom 3. April 1848, S. 112)

- ⁴⁹ Zimmermann war Mitglied der Fraktion „Donnersberg“, deren Grundsätze „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ waren und die für die deutsche Republik eintrat.
- ⁵⁰ Haller Tagblatt Nr. 42 vom 22. April 1848, S. 169, und oben Anm. 44.
- ⁵¹ Vgl. dazu Beschreibung des Oberamts Hall, Stuttgart und Tübingen 1847, S. 57—105 und S. 127—134.
- ⁵² Dazu allgemein: Rudolf Stadelmann, Soziale und politische Geschichte der Revolution von 1848. München 1948, bes. Kap. 1—3 und 6.
- ⁵³ Das wird aus dem Amt Stuttgart berichtet. Vgl. Schwäb. Kronik Nr. 118 vom 28. April 1848, S. 600.
- ⁵⁴ Stadtarchiv Schwäb. Hall, A 1920.
- ⁵⁵ Diese Zahl nannte der Abg. Friedr. Wilh. Schubert-Königsberg in der Wahlrechtsdebatte der Nationalversammlung am 1. März 1849; Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, hg. v. F. Wigard, Bd. VII, S. 5509.
- ⁵⁶ Haller Tagblatt Nr. 48 vom 1. Mai 1848, S. 193.
- ⁵⁷ „Verzeichnis derjenigen Personen, die nach den vorliegenden Akten der Verübung von Staatsverbrechen oder Staatsvergehen angeschuldigt sind“ im Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestand E 146, Bü 1926.
- ⁵⁸ StA Ludwigsburg (wie vorige Anm.) und die Berichte über den Hochverratsprozeß gegen Rau im Staats-Anzeiger für Württemberg 1851, S. 81 ff.

Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung im Wahlbezirk Öhringen—Künzelsau, April 1848*

Von Hartmut Weber

Die Nachricht von der bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten zur konstituierenden deutschen Nationalversammlung, die am 4. April durch das Amts- und Intelligenzblatt des Oberamtsbezirks „Der Bote für Hohenlohe“ in Öhringen verbreitet wurde, fiel nicht auf unvorbereiteten Boden. Bereits einen Monat zuvor hatten die bürgerlichen Kollegien der Oberamtsstadt unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse in Frankreich eine Adresse an den König von Württemberg und an den landständischen Ausschuß gerichtet „über die Wünsche, welche die Württemberger gegenwärtig bewegen“.¹ Darin hatte man schon unter anderem gefordert, den Bundestag, „welcher dem deutschen Volke kein Vertrauen einflößt“, durch ein deutsches Parlament zu ersetzen. Innerhalb eines Monats waren viele der genannten Wünsche (Pressefreiheit, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Volksbewaffnung) in Erfüllung gegangen, einer der Hauptforderungen jedoch, der vollständigen Befreiung des Bodens von den Grundlasten im neuwürttembergischen Landesteil, sollte im März durch Unruhen und einzelne Gewaltaktionen der Bauern Nachdruck verliehen werden. Während die württembergischen Zeitungen vermuteten, man stünde im Hohenloheschen am Vorabend eines Bauernkrieges,² blieben die Oberämter Öhringen und Künzelsau von Unruhen und Aktenverbrennungen weitgehend verschont, und auch die einzelnen Aktionen der Bauern am 10. und 11. März gegen die Rentämter in Ingelfingen und Künzelsau verliefen nach dem Bericht des betroffenen fürstlichen Beamten weitaus friedlicher, als sie in den Stuttgarter Blättern geschildert wurden.³ In der Stadt wurde der Ausbruch der Gewalt (Brandstiftung in Niederstetten am 6. März) scharf verurteilt, und man hoffte, daß das am 9. März gebildete Kabinet Römer, dessen Innenressort der langjährige Abgeordnete des Oberamts Öhringen, Dr. Gustav Duvernoy, leitete, Ruhe und Ordnung wiederherstellen würde.

Infolge der Unruhen im eigenen Land war das bereits vorhandene politische Interesse noch verstärkt worden. In den Städten trafen sich die Bürger in Versammlungen, um über die politischen Vorgänge zu diskutieren. Die erste und einmalige politische Versammlung zur Erörterung und Unterzeichnung der oben genannten Adresse war auf Einladung des Stadtrats von Öhringen zusammengetreten. Sie gab den Anstoß, neben den bestehenden Vereinen „eine regelmäßige Versammlung von Staatsbürgern jedes Standes mit dem ausdrücklichen Zwecke, sich über Gegenstände des politischen Lebens zu unterhalten“ zu gründen.⁴ Erstmals traf man sich am 22. März und von da ab regelmäßig an einem Abend in der Woche. Den Vorsitz hatte ein Präsident inne, der für jeden Monat neu gewählt wurde. Im April 1848 war dies Stadtpfarrer Adolf Fischer. Ihm zur Seite stand ein Ausschuß, dem Robert Kern, der Rektor des Lyzeums, Professor Essig von derselben Schule, Rechtskonsulent Dr. Theodor Tafel und Ökonom Eduard Schlatter aus Pfedelbach angehörten. (Schlatter gründete am 5. April in

Pfedelbach ebenfalls einen politischen Verein, was ihm die Ausweisung durch den dortigen Gemeinderat eintrug.⁵⁾ Als Redner traten neben den Ausschußmitgliedern im März und April Stadtschultheiß Eberhard Friedrich Ade und in der ersten Veranstaltung, als man über die Grundlasten sprach, Herr von Forstner-Dambenois, ein Angehöriger der ehemaligen Reichsritterschaft, vor die Versammlung. Nur wenige Tage nach der Nachricht von der bevorstehenden Wahl zur Nationalversammlung diskutierte man über das Wahlsystem und sandte eine von 78 Bürgern unterzeichnete Adresse an das Ministerium des Innern.⁶⁾ In dieser ersuchten die Versammlungsteilnehmer die Regierung, das bisherige Wahlsystem (2 Klassen, indirekt) aufzuheben und eine direkte Wahl für Landtag und Reichstag sofort einzuführen. In seiner seit 1819 bestehenden Form hielt man das Wahlrecht als erstes Recht des Staatsbürgers für nicht mehr zeitgemäß und forderte Gleichberechtigung aller volljährigen und unbescholtenen Staatsbürger ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Aus der Unterzeichnungsliste der Petition kann man auf die soziale Struktur der Versammlung schließen: Nahezu $\frac{2}{3}$ der Teilnehmer waren Handwerker und Kaufleute, mehr als $\frac{1}{4}$ Beamte. Vier Unterschriften stammen von Bauern und drei von Selbständigen (2 Rechtsanwälte, 1 Arzt). Tagelöhner, Gehilfen und Diensthofen waren in der Versammlung nicht vertreten. Unter diesen Voraussetzungen konnten keine republikanischen Tendenzen aufkommen. Man war im Gegenteil überzeugt, daß die republikanische Staatsform zur Gesetzlosigkeit führe, und war allenfalls bereit, für eine konstitutionelle Monarchie nach dem Vorbild Englands einzutreten.⁷⁾

Am 8. Mai beschloß die politische Versammlung, sich zum Verein zu konstituieren. Die Satzung sah jedoch weiterhin öffentliche Verhandlungen vor. Dem politischen Verein in Öhringen entsprach der Bürgerverein in Künzelsau, dessen Vorstand der Rotgerbermeister Friedrich Reger, der spätere Abgeordnete in der III. Landesversammlung, war. Beide Vereine arbeiteten eng zusammen. Für einen Kontakt der politischen Vereine des Wahlbezirks mit dem koordinierenden Vaterländischen Hauptverein gibt es im April keine Anzeichen.⁸⁾ Die Vereine hatten von ihrer Struktur her die Aufgabe und durchaus die Möglichkeit, auf die Wahlen einzuwirken und sich für einen Kandidaten im Wahlkampf einzusetzen. Ihnen ist es auch zu verdanken, daß die Wahl zur Nationalversammlung schon frühzeitig durch die Organisation von Großveranstaltungen populär wurde wie keine Wahl zuvor.

Die erste Großveranstaltung dieser Art war eine überörtliche Volksversammlung, erstmalig in Hohenlohe, und fand am 13. April in der Kirche zu Künzelsau statt.⁹⁾ Der örtliche Bürgerverein und der Landwirtschaftliche Verein für Hohenlohe hatten in den lokalen Zeitungen und in Flugblättern alle volljährigen Männer der umliegenden Oberamtsbezirke eingeladen. Gemeinsam sollte beraten werden, wie sich die Bezirke bei den Wahlen zur Nationalversammlung und zur ebenfalls kurz bevorstehenden württembergischen Ständeversammlung verhalten wollten. Für Ordnung und Sicherheit waren je 40 Säger und Turner aufgeboten — man fürchtete „unberufene Teilnehmer“ —, als am Versammlungstag 2000 bis 3000 Interessierte (nach damaligen Schätzungen) in die Kirche einzogen. Rechtskonsulent Wilhelm Theodor Müller, der Vorsitzende des Landwirtschaftlichen Vereins und Landtagsabgeordnete des Bezirks Künzelsau, eröffnete als Präsident die Tagung und stellte die Redner vor, die bei dem leitenden Komitee auf der Orgel Platz genommen hatten. Die Rednerliste eröffnete Rechtskonsulent Dr. Tafel aus Öhringen, der die Versammlung davon unterrichtete, daß die Be-

zirke Öhringen und Künzelsau dem Vernehmen nach gemeinsam einen Abgeordneten zu wählen hätten. Gegen die Bevormundung der Wahl „durch eine gewisse Seite von Stuttgart“ wandte sich Franz Gräter aus Hall und trat für eine völlige Unabhängigkeit des Volkes bei der Benennung der Kandidaten ein. (Der Demokratische Verein in Stuttgart und der Vaterländische Hauptverein wollten durch Vorschläge von Kandidaten aus den eigenen Reihen die örtlichen Wahlkomitees unterstützen und so eine Zersplitterung der Stimmen auf verschiedene lokale Kandidaten verhindern, wahrscheinlich aber auch unter diesem Vorwand möglichst viele führende Mitglieder in die Nationalversammlung entsenden.) Großen Beifall fand die Rede des Rektors Kern von Öhringen, der sich schließlich als Kandidat für die Nationalversammlung erklärte. Die an der Versammlung als Beobachter teilnehmenden fürstlichen Beamten Eisenmenger und Neubert aus Künzelsau sahen Kern schon als Wahlsieger über die in Abwesenheit vorgeschlagenen Kandidaten: Trotz der von Gräter geäußerten Bedenken gegen die „Stuttgarter“ wurden in der Versammlung Namen wie Rechtskonsulent Friedrich Rödinger und Professor Wilhelm Zimmermann aus Stuttgart genannt, beide waren Mitglieder und Redner des Demokratischen Vereins. Mit dem Beschluß der Versammlung, am 19. April in Hohebuch als dem Mittelpunkt der Oberamtsbezirke Öhringen und Künzelsau eine weitere Versammlung aller Wahlberechtigten anzuberaumen und dazu die vorgeschlagenen Kandidaten einzuladen, wurde das zentrale Wahlthema abgeschlossen. Mit geringem Erfolg versuchten im weiteren Verlauf der Versammlung Franz Gräter, ein Kaufmann Groß aus Gelbingen, Apotheker Dr. Frech aus Ingelfingen und Verwaltungsaktuar Bumüller von Schrozberg, die aktuellen Probleme der Bauern, besonders „Handlohn und Sterbfall“, zur Sprache zu bringen und Beschlüsse darüber herbeizuführen.

Schon kurz vor dieser Volksversammlung setzte in Öhringen der Wahlkampf ein. Professor Essig hatte versucht, für eine Kandidatur seines Vorgesetzten Kern Unterschriften in den Häusern zu sammeln, was ihm und Kern heftige Vorwürfe in der Lokalzeitung einbrachte.¹⁰ Man rügte an Essig, daß er mit seiner Aktion der gemeinsamen Aussprache über die Wahl in Künzelsau vorgegriffen habe, und kritisierte Kern, daß er seinen Untergebenen für sich werben lasse. Dem Kandidaten Kern erteilte die Leserschrift zudem ein klare Absage: Man wolle keine Männer wählen, die erst gestern und heute liberale Reden hielten, sondern solche, „die in schwierigen Verhältnissen und mit Opfern für die Freiheit gestritten haben“. Keine Name wurde genannt, doch jeder, der das „Sendschreiben“ Rödingers „an die Wahlmänner des Ober-Amts Öhringen“ vom 22. März gelesen hatte, wußte, wen man Kern als Kandidaten entgegenstellte.¹¹ Rechtskonsulent Friedrich Rödinger, am 11. Februar 1800 als Bauernsohn in Lehrensteinsfeld bei Weinsberg geboren, war schon 1831 im Oberamtsbezirk Öhringen als Kandidat zur württembergischen Ständeversammlung aufgetreten und mit überwiegender Mehrheit gewählt worden. Wie auch Gottlob Tafel, Kübel und Wagner („4 Demagogen“) durfte er wegen einer früheren, im Zuge der Burschenschaftsverfolgung verhängten Festungsstrafe auf dem Asperg nicht in den Landtag einziehen.¹² Bis 1848 blieb ihm der Weg zur Volksvertretung versperrt. Als im März dieses Jahres der von Rödinger dem Bezirk empfohlene Abgeordnete Dr. Duvernoy Minister wurde und sein Mandat niederlegte, wurde sogleich Rödinger als dessen Nachfolger vorgeschlagen, und seine Wahl in die Ständeversammlung galt als sicher.

In einer Rechtfertigung und Entgegnung erklärte der 34jährige, aus Stuttgart stammende Robert Kern ausdrücklich seine Hochachtung vor Rödinger und pries ihn als einen der Hauptführer der Liberalen mit den besten Kenntnissen von Recht und Staat; er meinte aber, wie auch Professor Essig in derselben Ausgabe der Zeitung, ein Abgeordneter „aus der Gegend“ könne dem Bezirk viel mehr nützen.¹³ Doch auch dieses Argument, im neuwürttembergischen Landesteil wegen des Mißtrauens gegen „eine Bevormundung von Stuttgart“ sonst gerne gehört, half Kern nicht weiter, der überdies erst seit wenigen Jahren in Öhringen war. Schon in der folgenden Ausgabe der Lokalzeitung sprachen sich „mehrere Bürger“ prinzipiell gegen einen Besoldeten und somit gegen den Beamten Kern aus; „bis zum letzten Mann“ wollten sie für ihren Kandidaten Rödinger kämpfen. Die Hauptaktiven der politischen Versammlung, Kern und Essig, hatten keinen Rückhalt in der Versammlung und in der Öffentlichkeit gefunden. Die politische Versammlung hatte ihre Aufgabe und ihre Möglichkeit, ein Wahlkomitee zu bilden, nicht wahrgenommen oder nicht wahrnehmen können. Die seither ausschlaggebenden Wahlmänner der höchstbesteuerten I. Klasse wollten die wichtige Entscheidung in der Abgeordnetenwahl nicht dem bürgerlichen Mittelstand, der in der politischen Versammlung hauptsächlich vertreten war, und nicht den besoldeten Ausschußmitgliedern überlassen. Das Öhringer Wahlkomitee¹⁴ bestand aus einflußreichen Bürgern wie Stadtschultheiß Ade, dem Obmann des Bürgerausschusses Ernst Arnold, den Stadträten Kaufmann Behr, Posthalter Lemppenau und Maurer, dem Stadtarzt Dr. Wilhelm Friedrich Schäufelen, einem Jugendfreund und Asperggenossen Rödingers¹⁵ und den Apothekern Winkelmann und Modrach. 10 der 15 Komiteemitglieder zählten zu den höchstbesteuerten Bürgern der Stadt. Von Anfang an setzte sich dieses Komitee für die Wahl des früher verhinderten Abgeordneten ein. Kern konnte gegenüber dem 13 Jahre älteren Rödinger keine ähnliche politische Vergangenheit aufweisen und war zudem als Beamter dem unabhängigen Rechtsanwalt in der Sicht der einflußreichen Bürger unterlegen. So war die erste Phase des Wahlkampfes schon entschieden, bevor Rödinger am 18. April, am Vorabend der Wahlversammlung zu Hohebuch, vor der Bürgerversammlung (nicht: politischen Versammlung!) in Öhringen zum ersten Male sprach.

„Rödinger“ stand auf einer Fahne, die Männer von Öhringen zur Wahlversammlung in Hohebuch am 19. April mitgebracht hatten.¹⁶ Der Rechtskonsulent aus Stuttgart war es auch, der als erster Redner die ungefähr 1000 Anwesenden begeisterte. Seine Kandidatur begründete er mit der nunmehr gegebenen Möglichkeit, seine Gedanken, deretwegen er vormals politisch verfolgt worden war, beim Aufbau der deutschen Nation einsetzen zu können und mit seiner Berufung als Rechtsanwalt und Kenner der Probleme der Bauern allen Unterdrückten helfen zu können. Er wandte sich gegen die Staatsform der Monarchie, sprach sich aber auch gegen die Republik aus, da diese dem ersten Ziel, der Einheit Deutschlands, entgegenstehe. Seine Lösung war eine konstitutionelle Monarchie, bei der Geist und Wille des Volkes die Bevormundung von oben ersetzt, getreu seinem Wahlspruch „Alles für und alles durch das Volk“. Rektor Kern hatte schon zuvor sein „politisches Glaubensbekenntnis“ gedruckt verteilen lassen und beschränkte sich in seiner Rede hauptsächlich darauf, zu den Angriffen gegen seine Person von seiten des Öhringer Komitees Stellung zu nehmen. Der berichtende fürstliche Beamte meinte, daß er dadurch „wohl als gänzlich beseitigt betrachtet werden muß“. Der dritte Redner, Professor Zimmermann aus Stuttgart, erklärte sogleich, nicht als

Kandidat zu sprechen, sondern um beim Volke Schutz gegen die Reaktion zu finden. In seiner mit großem Beifall bedachten Ansprache erklärte sich der bekannte Republikaner gegen eine Republik zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wandte sich aber entschieden gegen die herrschende Bürokratie und gegen andere Formen der Bevormundung, die dem Fortschritt entgegenstünden. Franz Gräter aus Hall, der wie Dr. Frech aus Ingelfingen als Kandidat erschienen war, fand „gar keinen Anklang“ (Eisenmenger), als er sich erneut für „biedere und schlichte“ Vertreter des Volkes und somit gegen die gefeierten Männer des Tages, Rödinger und Zimmermann, aussprach.

Trotz der Erklärung Zimmermanns, nicht gegen seinen Freund zu kandidieren, hatte man für den Wahlsieg Rödingers zu fürchten. Das Öhringer Komitee war in Bedrängnis. Rektor Kern glaubte man in der öffentlichen Konfrontation mit dem glänzenden Redner aus Stuttgart auf einfache Weise losgeworden zu sein, aber ein anderer Kontrahent — wider Willen — war aufgetreten. In einem Brief an den Stadtschultheißen Ade äußerte sich auch Rechtskonsulent Müller aus Künzelsau besorgt über die Begeisterung für Zimmermann im Bezirk, versicherte aber zugleich, die Künzelsauer würden sicher Rödinger wählen und versuchen, Zimmermann im benachbarten Wahlbezirk Hall—Crailsheim—Gaildorf als Kandidat unterzubringen.¹⁷ Ohne das Ergebnis dieser Bemühungen abzuwarten, beschloß das Wahlkomitee von Öhringen, sich entschieden für Rödinger einzusetzen. Man entwarf ein Flugblatt, dessen Druck der Stadtrat finanzierte und dessen Verbreitung im ganzen Wahlbezirk durch Spenden der Komiteemitglieder gesichert wurde.¹⁸ Der Text des Flugblattes war eine als Bericht der Versammlung in Hohebuch aufgemachte Wahlpropaganda für Rödinger und gegen Zimmermann, über dessen Rede sehr tendenziös informiert und seine Eignung als Abgeordneter in Frage gestellt wurde. Kerns Rede blieb unkommentiert, obwohl dieser noch einige Tage nach der Wahlversammlung weiterhin um seine Kandidatur in Flugblatt und Lokalzeitung gekämpft hatte.¹⁹ Das Komitee hatte sich vermutlich mit ihm geeinigt, denn im Flugblatt wurde er als Ersatzmann Rödingers vorgeschlagen.

Noch kurz vor der Drucklegung des Komitee-Flugblattes hatten die Bemühungen der Künzelsauer in Hall Erfolg.²⁰ Gerade noch rechtzeitig vor der Volksversammlung, die zur Vorstellung der Kandidaten des Wahlbezirks am Ostersonntag (22. April) in Hall einberufen worden war,²¹ kam auf Vermittlung eines Kaufmann Ziegler im Hirschaal eine Verständigung zustande. Der aussichtsreiche Kandidat, Fabrikant Weber, erklärte sich bereit, zugunsten Zimmermanns von seiner Kandidatur als Abgeordneter zurückzutreten und dafür als Ersatzmann zu kandidieren, „da Rödinger um jeden Preis gewählt werden müsse“ (im Wahlbezirk Öhringen—Künzelsau). Die Öhringer nahmen diese Freudenbotschaft aus Hall in einem Nachsatz in das am 24./25. April verbreitete Flugblatt auf. Gleichzeitig bat Zimmermann die Wähler des Bezirks, Rödinger zu wählen. Die Bahn für Rödinger war frei. Öffentlich erklärten sich für ihn die Wahlmänner von Öhringen, Künzelsau, Neuenstein, Kupferzell und Forchtenberg. So konnte auch der erst kurz vor den Wahlhandlungen als Kandidat aufgetretene und von Ephorus Roth aus Schöntal unterstützte Kameralverwalter Klaißer Rödinger den Sieg nicht mehr streitig machen.²² Die Wahl war schon vor Beginn der Abstimmung entschieden. Die lokalen Komitees verhandelten untereinander, um dann zu veröffentlichen, welchen Kandidaten die Mehrzahl der Bürger zu wählen entschlossen sei, „um eine

Zersplitterung der Stimmen zu verhüten“. (Man sah es als positiv an, wenn ein Bezirk durch Einmütigkeit in der Wahl auffiel.) Die übrigen, unentschlossenen Wahlberechtigten wählten bei der Stimmabgabe wohl wie „die Mehrzahl der Bürger“.

Nach der Königlichen Wahlverordnung vom 11./12. April 1848, deren Bestimmungen zur Organisation der Wahl durch einen Gemeinschaftlichen Zirkularerlaß der Ministerien der Justiz und des Innern ergänzt wurden, war der Wahlbezirk Öhringen—Künzelsau der 3. Bezirk des Jagstkreises und umfaßte die Gemeinden beider Oberamtsbezirke außer Laibach, dessen Wähler im Wahlbezirk Mergentheim abstimmten. Abstimmungsorte waren Künzelsau mit dem dortigen Oberamtmann Schöpfer als Wahlkommissär, Öhringen mit Oberamtmann Günzler als Wahlleiter, der auch die Hauptlast der Organisation trug; für Forchtenberg war Amtsnotar Schall zuständig, und der Abstimmung in Kupferzell stand Amtsnotar Rau aus Neuenstein als Kommissär vor. Bei der Aufteilung der 90 Gemeinden auf die vier Abstimmungsorte wurden die Oberamtsgrenzen nicht beachtet. Wahltag und Wahlzeit wurden für die betreffenden Gemeinden von den Wahlkommissären festgesetzt und bekanntgemacht.²³ Die Wahlvorbereitungen waren für alle amtlichen Stellen einfacher und weniger umfangreich als bei einer Wahl zur württembergischen Ständeversammlung, da die Einteilung der Bürger in Wahlmänner I. Klasse und Urwähler nicht vorgenommen werden mußte und nur ein Wahlgang notwendig war. Die Abstimmungstage waren im Wahlbezirk nach Ostern auf den 25., 26. und 27. April festgesetzt. Die Abstimmung geschah mittels vorgedruckter Stimmzettel, auf denen der Wähler den Namen des Abgeordneten und des Ersatzmannes zu schreiben hatte. Die vollzogene geheime Abstimmung wurde auf den Wahlmännerlisten vermerkt.

Da die Wahlakten fehlen, muß sich eine Untersuchung der Wahlbeteiligung auf die Oberamtsstadt Öhringen beschränken, wo die Wahlmännerliste in den städtischen Akten vorhanden ist.²⁴ Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können nicht ohne weiteres auf die ländlichen Gemeinden und somit auf den ganzen Wahlbezirk übertragen werden. Von den ungefähr 3300 Einwohnern der Stadt waren nach den Bestimmungen der Verfassungsurkunde von 1819 bei der Wahl zur Ständeversammlung im Mai 507 Urwähler wahlberechtigt, während 636 Männer der Stadt im Sinne der Königlichen Wahlverordnung vom 11./12. April berechtigt waren, einen Nationalvertreter zu wählen. Von diesen stimmten am Osterdienstag (25. April) morgens von 7 bis 10 Uhr 509 Bürger in alphabetischer Reihenfolge auf dem Öhringer Rathaus ab, was einer Wahlbeteiligung von 80% entsprach. Die höchste Wahlbeteiligung mit 82,5% war bei den Selbständigen (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler) zu verzeichnen. Handwerker und Kaufleute hielten den Durchschnitt (80,5%). Von den stimberechtigten Tagelöhnern beteiligten sich 77,5% an der Wahl und von der Gruppe der Bauern, Weingärtner und Fuhrleute 77%. Auffallend ist die verhältnismäßig schwache Wahlbeteiligung der Beamten und der in öffentlichen oder fürstlichen Diensten Stehenden mit 72%. Die Mehrzahl der Nichtwähler dieser Gruppe stand in fürstlichen Diensten; der Vertreter des Fürstenhauses Hohenlohe-Öhringen, Prinz Hugo, hatte jedoch abgestimmt.

Die Wahlbeteiligung von 80% beweist die Popularität dieser ersten direkten und verhältnismäßig allgemeinen Wahl gegenüber den Wahlen zur Ständeversammlung nach dem alten und in dieser Zeit oft kritisierten System: Am 10. Mai 1848 waren zu diesen Wahlen von den 507 Wahlberechtigten in Öhringen nur 255 Urwähler erschienen (51,5%). Das Wahlprotokoll schließt nach dem 255.

Namen: „Weitere Stimmen brachte man nicht zusammen, obgleich man die Wähler wiederholt, sogar auf Strafandrohung zum Erscheinen aufgefordert hatte.“²⁵

Vom ersten Abstimmungstag an war der Sieg Rödingers schon so sicher, daß man sich in der Bürgerversammlung von Öhringen Gedanken über die Siegesfeier machte. Am 28. April trafen die vier Wahlkommissäre in Öhringen zusammen, um aus den Teilergebnissen der einzelnen Abstimmungsorte das Wahlergebnis zu ermitteln. Bürgerwehr und Bevölkerung von Öhringen und Neuenstein hatten sich nach einem Festzug durch die mit Fahnen geschmückten Straßen der Stadt vor dem Rathaus eingefunden und vernahmen dort aus dem Munde des Oberamtmanns Günzler das Ergebnis der Wahl.²⁶ Rödinger war mit 6234 der 8349 abgegebenen Stimmen zum Abgeordneten gewählt worden, auf Kameralverwalter Klaißer fielen 1002 Stimmen.²⁷ Zum Ersatzmann hatte man mit 4413 Stimmen Rektor Kern gewählt; der nächstfolgende Kandidat, vermutlich Rechtskonsulent Müller aus Künzelsau, erhielt 1975 Stimmen.

Als einziger Abgeordneter in Württemberg war Rödinger in zwei Wahlbezirken gewählt worden. Mit einer Mehrheit von 736 Stimmen hatte sich der Wahlbezirk Herrenberg—Nagold—Horb für ihn entschieden.²⁸ In diesem Bezirk war er weder als Kandidat noch als Redner aufgetreten, darüber hinaus hatte er diesem und anderen Bezirken, wo er als Kandidat im Gespräch war, seine Zusage an den Wahlbezirk Öhringen—Künzelsau mitgeteilt. (Ein weiteres Zeichen dafür, daß der Wahlkampf von den Komitees, nicht von den Kandidaten ausgefochten wurde.) Da Rödinger die Wahl im Hinblick auf seine alte Verbindung zu Öhringen in diesem Wahlkreis annahm,²⁹ mußte der Wahlbezirk im Schwarzwaldkreis erneut abstimmen. Die Wahl fiel am 19. Mai auf Professor Fallati aus Tübingen, der in der ersten Wahl gegen Rödinger unterlegen war.³⁰

Wenige Wochen nach seiner Wahl zur Nationalversammlung wurde Rödinger vom Oberamtsbezirk Öhringen auch als Abgeordneter in die württembergische Ständeversammlung mit nur zwei Gegenstimmen gewählt.³¹ Der politische Verein und die Wahlmänner setzten sich für diese Wahl ein, weil es ihnen vorteilhaft schien, daß dadurch der Geist der Nationalversammlung auch in den Landtag getragen würde. Rödinger, der schon im Vorparlament in Frankfurt gewesen war, blieb der Nationalversammlung bis zu ihrer Auflösung treu. Zwanzig Jahre lang vertrat er den Oberamtsbezirk Öhringen ununterbrochen als Abgeordneter im Stuttgarter Landtag. In Anerkennung seiner Verdienste und als Dank für seine Treue übergab ihm der Bezirk 1862 einen Ehrenbecher, auf dem die von Friedrich Theodor Vischer gedichteten Verse eingraviert waren:³²

Heiligen Volksrechts altbewährter Sprecher!
Bedrohter Geistesfreiheit wackrer Hüter!
Erebtet Lasten ritterlicher Brecher,
Der Bringer neuer segensvoller Güter,
Getreuer Anwalt unsres Schienenbandes;
Zum höhern Werk, zum Bau des Vaterlandes
Einst unser Bote! Nimm den Ehrenbecher,
Trink auf sein Wohl! Erlebe noch die Stunde,
Da es ersteht aus deutscher Männer Bunde!
Dann setz' ihn an und wärs zum letzten Male,
Und trinke froh und sprich getrost und laut:
Da steht das Haus in hellem Tagesstrahle,
und ich darf sagen, daß ich mitgebaut.

1853 gab er seine Anwaltspraxis auf, um sich mit rechts- und staatswissenschaftlichen Arbeiten zu beschäftigen. Sein Hauptwerk erschien 1864: „Die Gesetze der Bewegung im Staatsleben und der Kreislauf der Idee“, eine wissenschaftliche Begründung der demokratischen Selbstverwaltung. Rödinger war ein vielseitig gebildeter Mensch und galt im Landtag als „Philosoph der Kammer“. Als er am 20. Juni 1868, kinderlos geblieben, starb, wurde er, wie sein Nekrolog berichtet, von den verschiedensten Parteien, der nationalen und der demokratischen, gleichermaßen betrauert.

*

Die Wahl zur Nationalversammlung war populär wie keine Wahl zuvor. Durch die Märzunruhen war die Bevölkerung des Bezirks wach geworden und verlangte eine Änderung der bestehenden Mißstände in Ruhe und Ordnung. Die Erfüllung der Erwartungen erhoffte man sich von der Nationalversammlung, die Wichtigkeit, einen geeigneten Vertreter in diese Versammlung zu entsenden, sah jedermann ein. Gleichzeitig war durch die erste Regung einer organisierten politischen Diskussion in Versammlungen und Bürgervereinen das politische Bewußtsein in begrenzten, aber einflußreichen Kreisen aktiviert worden. So war für den Wahlkampf eine Führungsschicht vorhanden, die Großveranstaltungen organisieren und Wahlkomitees besetzen konnte. Diese Komitees führten den Wahlkampf mit den üblichen Publikationsmitteln, der lokalen Presse und der Volksversammlung, aber bei dieser Wahl erstmalig auch mit Flugblättern, was zur Popularisierung beitrug. Man entschied sich dafür, Rödinger, den gemäßigten Liberalen, zu unterstützen, weil dessen Vorstellungen denen des einflußreichen Bürgertums entsprachen, hauptsächlich aber aus persönlichen Gründen. Zwischen ihm und dem Bezirk bestand ein jahrelanges Treueverhältnis, man kannte ihn und seine bemerkenswerte politische Vergangenheit. Die Gegenkandidaten wurden fast ausschließlich mit persönlichen Argumenten oder gar Intrigen bekämpft, bis man sie auf gütliche Weise aus der Konkurrenz bringen konnte.

Im Zusammenhang mit Volksversammlungen und Wahlkampf wurde das politische Interesse gesteigert. Die politische Versammlung in Öhringen konstituierte sich zum Verein, der in enger Verbindung mit ähnlichen Vereinen und mit dem Abgeordneten in Frankfurt stand. Die Nationalversammlung wurde zum zentralen Thema bei den Zusammenkünften der Vereine. Eine Form des gesteigerten politischen Bewußtseins kann man auch in den Forderungen nach Neuwahlen der „lebenslänglichen“ Gemeinderäte in vielen Gemeinden sehen oder in der Art, wie die Öhringer Bürger ihren Unwillen über das veraltete Wahlsystem bei der Wahl zur Ständeversammlung demonstrierten.

Anmerkungen

- ° Diesem Aufsatz liegt eine Arbeit mit demselben Titel (53 S. maschinenschriftlich) zugrunde, die von mir in einem Proseminar am Historischen Seminar der Universität Tübingen im Wintersemester 1967/68 unter der Leitung von Herrn Dr. Bernhard Mann und unter dessen dankenswerter Beratung angefertigt wurde. Hauptquellen für diese Arbeit waren neben den damaligen württembergischen Tageszeitungen „Der Beobachter“, die „Schwäbische Kronik“ und der Öhringer Lokalzeitung „Der Bote für Hohenlohe“ hauptsächlich Archivalien aus den Stadtarchiven von Öhringen und Forchtenberg, dem Staatsarchiv Ludwigsburg und dem Fürstlich Hohenlohischen Gemeinschaftlichen Archiv in Neuenstein. An dieser Stelle möchte ich den Archiven, besonders aber Herrn Archivrat Karl Schumm aus Neuenstein, für die freundliche Unterstützung danken.

- ¹ Der Bote für Hohenlohe. Amts- und Intelligenz-Blatt zunächst für den Oberamts-Bezirk Öhringen und Umgebung Nr. 29 vom 7. März 1848, S. 113.
- ² Der Beobachter Nr. 10 vom 12. März 1848, S. 39; ähnliche Meldungen: Schwäbische Kronik Nr. 71 vom 12. März 1848, S. 317 f.
- ³ Der Beobachter Nr. 12 vom 14. März 1848, S. 47; vgl. dazu die Schilderung der Vorgänge durch den fürstlichen Kanzleirevisor Thum, Fürstlich Hohenlohisches Gemeinschaftliches Archiv Neuenstein, Kasten 1848: „Die Bewegung 1848.“ Abgedruckt in: Karl Schumm, 1848 in Öhringen und Künzelsau, Hohenloher Chronik 6. Jg. Nr. 3 vom 26. April 1958, S. 2.
- ⁴ Der Bote für Hohenlohe Nr. 35 vom 21. März 1848, S. 143; Bericht zur politischen Versammlung: ebenda Nr. 46 vom 15. April 1848, S. 196 f.
- ⁵ Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestand F 192 Bü. 414; Der Gemeinderat von Pfedelbach hatte am 5. April vorgebracht, durch den politischen Verein werde die nächtliche Ruhe gestört und würden vor allem die an ihr hauptsächlich teilnehmenden ledigen Männer verdorben. Dem Polizeidiener hatten diese nämlich, als er zur Polizeistunde erschien, geantwortet „Wir haben Freiheit!“ Außerdem gingen die Männer erst sehr spät nach Hause, so daß sie „des Morgens nicht mehr gehörig an die Arbeit kommen und viel Geld verbrauchen, wodurch die Gemeindepflege am meisten leidet“.
- ⁶ Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestand E 146 Bu. 934.
- ⁷ Schwäbische Kronik Nr. 119 vom 29. April 1848, S. 603.
- ⁸ Zu den überregionalen politischen Vereinen vgl. den vorausgehenden Beitrag von Bernhard Mann.
- ⁹ Gemeinschaftliches Archiv Neuenstein, Kasten 1848: „Wahl eines Abgeordneten zur konstituierenden deutschen Nationalversammlung u. a.“ Flugblatt. (Text auch in: Der Bote für Hohenlohe Nr. 43 vom 8. April 1848, S. 181.) In denselben Akten: Berichte des Rat Neubert und Amtmann Eisenmenger vom 8. und 13. April 1848.
- ¹⁰ Der Bote für Hohenlohe Nr. 45 vom 13. April 1848, S. 190.
- ¹¹ Der Beobachter Nr. 20 vom 22. März 1848, Beilage.
- ¹² Schwäbische Kronik Nr. 148 vom 23. Juni 1868, S. 1761, Nekrolog: Rödinger war 1824, kurz vor seinem juristischen Staatsexamen in Tübingen im Zuge der Burschenschaftsverfolgungen verhaftet und bis zu seinem Verfahren 8 Monate auf dem Asperg gefangen gehalten worden. Im Mai 1825 wurde er wegen „Teilnahme an einer hochverräterischen Verbindung zur Herbeiführung der Einheit Deutschlands nötigenfalls mit Gewalt“ zu 3½ Jahren Festungsstrafe verurteilt, jedoch an des Königs Geburtstag (27. September) im Jahre 1826 begnadigt. Nach Examen und Referendarzeit ließ er sich in Stuttgart als Rechtsanwalt nieder und gründete zusammen mit Tafel die Zeitung „Der Hochwächter“ (später „Der Beobachter“). 1833 wurde er im Zusammenhang mit den Umtrieben des Leutnant Koseritz erneut verhaftet, aber nach einigen Wochen freigesprochen.
- ¹³ Der Bote für Hohenlohe Nr. 46 vom 15. April 1848, S. 194 ff.
- ¹⁴ Stadtarchiv Öhringen, 1014 Landstände und Verfassung: „Repräsentantenwahl zum Reichstag nach Frankfurt 1848.“ Namen ermittelt aus Subskriptionsliste für Wahlkampfkosten vom 24. April 1848. Vgl. Anm. ¹⁸.
- ¹⁵ Karl Schumm, Aus dem Leben des Dr. Wilh. Friedr. Schäufelen. In: Hohenloher Chronik Jg. 6 Nr. 1 vom 8. März 1958, S. 2 f.
- ¹⁶ Kocher- und Jagstbote Nr. 32/1848, Beilage: „Die Volksversammlung zu Hohebuch.“ Weiterer Bericht: Gemeinschaftliches Archiv Neuenstein, Kasten 1848: „Die Bewegung 1848.“ „Künzelsau den 20. April 1848. Bericht des Amtmann Eisenmenger, die gestern in Hohebuch abgehaltene Volksversammlung betreffend.“ Abgedruckt in: Karl Schumm, 1848 in Öhringen und Künzelsau, a. a. O., S. 3 f. Kerns Flugblatt „Mein politisches Glaubens Bekenntniß“ ist abgedruckt in: Hohenloher Chronik Jg. 6 Nr. 4 vom 20. Mai 1958, S. 3. In 19 Artikeln, die alle mit „Ich glaube . . .“ beginnen, tritt er vor allem für die Einheit Deutschlands und die Freiheit der Deutschen in einer konstitutionellen Monarchie ein.
- ¹⁷ Stadtarchiv Öhringen, 1014: Brief vom 21. April 1848.
- ¹⁸ Ebenda Entwurf für Flugblatt, Flugblatt und Subskriptionsliste.

- ¹⁹ Der Bote für Hohenlohe Nr. 49 vom 22. April 1848, S. 112.
- ²⁰ Stadtarchiv Öhringen, 1014: Brief von Mayer (nicht deutlich lesbar), Hall an Stadtschultheiß Ade vom 23. April 1848.
- ²¹ Zu den Vorgängen im Wahlbezirk Hall—Crailsheim—Gaildorf vgl. den vorausgehenden Beitrag von Bernhard Mann.
- ²² Schwäbische Kronik Nr. 121 vom 1. Mai 1848, S. 624.
- ²³ Stadtarchiv Forchtenberg, XII/123: „Akten Revolutionsjahr 1848 März —“; hier sind die die Wahl betreffenden amtlichen Schriftstücke bis zur Bekanntmachung der Wahl durch den Ausrufer vorhanden.
- ²⁴ Stadtarchiv Öhringen, 1014: Wahlmännerliste von Öhringen. Die Wahlakten mit Wahlprotokollen, Wählerlisten und Wahlzetteln, die sich nach Art. 10 der Königlichen Wahlverordnung ebenfalls dort befinden müßten, sind dort und auch in den staatlichen Archiven nicht aufzufinden.
- ²⁵ Ebenda Wahlprotokolle zur Ständeversammlung vom 5. Mai, fortgesetzt den 10. Mai 1848.
- ²⁶ Der Bote für Hohenlohe Nr. 51 vom 27. April 1848, S. 219.
- ²⁷ Der Beobachter Nr. 57 vom 1. Mai 1848, S. 227, und Schwäbische Kronik Nr. 121 vom 1. Mai 1848, S. 624.
- ²⁸ Der Beobachter Nr. 57 vom 1. Mai 1848, S. 227.
- ²⁹ Stadtarchiv Öhringen, 1014: Briefe von Rödinger an Stadtschultheiß Ade vom 29. und 30. April 1848.
- ³⁰ K. Klüpfel, Aus Johannes Fallatis Tagebüchern und Briefen. Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1848. In: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, Jg. VIII/1885 I, S. 12.
- ³¹ Der Bote für Hohenlohe Nr. 56 vom 13. Mai 1848, S. 248; Nr. 59 vom 16. Mai 1848, S. 253, und Nr. 62 vom 23. Mai 1848, S. 268. Nur „zwei crasse Pietisten aus Obersöllbach“ hatten gegen Rödinger gestimmt.
- ³² Thilo Schnurre, Die württembergischen Abgeordneten in der konstituierenden deutschen Nationalversammlung, Stuttgart 1912, S. 120.

Glocken aus der Rothenburger Gießerei Heller in Württembergisch Franken 1920—1925

Von Ludwig Schnurrer

Im Jahre 1835 eröffnete Michael Friedrich Heller (1807—1872) aus Langenzenn (Landkreis Fürth, Mittelfranken) in Rothenburg ob der Tauber eine Glockengießerei, nachdem er kurz zuvor in Nördlingen seine Meisterprüfung abgelegt hatte. In Rothenburg hatte vom Anfang des 14. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts eine reiche Glockengießertätigkeit geherrscht, die mit dem Jahre 1699 unterbrochen und erst 1835 wiederbelebt wurde. — Der Betrieb Hellers entwickelte sich so gut, daß ihn sein Sohn Johann Philipp Heller (1839—1899) als solides Unternehmen weiterführen konnte. Dessen Sohn Karl Heller (1867—1932) baute es zu einer führenden süddeutschen Glockengußwerkstätte aus, wobei ihm der Umstand zu Hilfe kam, daß während des ersten Weltkrieges außerordentlich viele Glocken für die Kriegswirtschaft beschlagnahmt worden waren, somit nach Kriegsende ein starker Nachholbedarf bestand, um den Glockenmangel wettzumachen.

Während die Betriebsunterlagen der Hellerschen Werkstatt im Besatzungsjahr 1945 in Rothenburg verloren gingen, hat sich für die letzte Phase der Firma das Geschäftsbuch von 1919 bis zu ihrer Verpachtung 1927, außerdem ein Faszikel von Glockengußverträgen aus dem gleichen Zeitraum erhalten, die eine genaue Übersicht über die Verbreitung der Hellerschen Glocken in Süddeutschland ermöglichen.

Schon am 4. Januar 1919 lief die erste Bestellung bei Karl Heller ein (aus Pfarrkirchen in Niederbayern), und von da an bis 1927 hatte er alle Hände voll zu tun, um alle Aufträge fristgerecht auszuführen, denn in diesen 9 Jahren goß er nicht weniger als 344 Glocken! Einem ersten Beschäftigungshöhepunkt 1921 folgte ein starker Rückgang bis 1923, leicht erklärbar aus der schwierigen allgemeinen Wirtschaftslage nach dem verlorenen Krieg und der Inflation; ein weiterer Höhepunkt wurde 1925 erreicht, um dann bis zur Geschäftsauflösung 1927 wieder stark abzusinken. — Es ist erstaunlich, wie es Karl Heller gelang, das Geschäft über die Inflationszeit hinwegzuretten. Verlangte Heller 1919 etwa 7 Mark pro Pfund neugegossener Glocke, so stieg der Preis 1921 schon auf 20—25 Mark, 1922 auf 95 bis 100 Mark, und auf dem Höhepunkt der Inflation Ende 1923 schnellte der Preis in die Millionen- und Milliardenbeträge hoch und änderte sich fast täglich. Eine Glocke für die Kirche in Sternberg (Landkreis Königshofen, Unterfranken) von etwas mehr als 5 Zentnern, die am 7. September 1923 geliefert wurde, kostete die phantastisch anmutende Summe von 162 Millionen Mark, ohne daß damit der Gipfelpunkt der Preisentwicklung schon überschritten gewesen wäre. Im Oktober 1923 lieferte daher die Kirche in Frauental (Landkreis Bad Mergentheim, Württemberg) u. a. 85 Zentner Gerste als Kaufpreis, die Gemeinde Freudenschbach (im gleichen Landkreis) u. a. 100 Kilo Weizenmehl. Erst zu Beginn des Jahres 1924 beruhigten sich die wildgewordenen Geldkurse, so daß man wieder normal Buch führen konnte. Da versteht man erst, warum, neben dem allgemeinen

Risiko eines jeden Glockengusses, auch aus diesem Grunde Karl Heller bei jeder Glocke, die er in sein Geschäftsbuch eintrug, die Buchstaben „I. G. N.“ voran setzte: In Gottes Namen.

Das Verbreitungsgebiet der Hellerschen Glocken war außerordentlich groß, wohl der beste Beweis für die hervorragende Qualität seiner Erzeugnisse. Es umfaßt alle bayerischen Regierungsbezirke und die an Rothenburg angrenzenden Landkreise Württembergs. Am stärksten ist natürlich Mittelfranken vertreten, und hier wiederum der Landkreis Rothenburg und seine Nachbarkreise Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Uffenheim und Ansbach.

Die folgende Liste bietet ein vollständiges Verzeichnis der Hellerschen Glocken aus Rothenburg in den württembergisch-fränkischen Landkreisen Crailsheim und Bad Mergentheim in der Zeit von 1920 bis 1925.

Ort	Landkreis	Gewicht der Glocken in Ztr.	Lieferung	Bemerkungen
Waldmannshofen	Mergentheim	11,80 (2 Gl.)		Vertrag 5. 1. 1920
Sechselbach	Mergentheim	5,36 (2 Gl.)		Vertrag 6. 1. 1920
Reubach	Crailsheim	8,60 (2 Gl.)		Vertrag 9. 5. 1920
Michelbach an der Lücke	Crailsheim	3,41	1. 9. 1920	Vertrag 16. 5. 1920
Onolzheim	Crailsheim	18,02 (2 Gl.)	8. 10. 1920	Vertrag 4. 7. 1920
Schmerbach	Mergentheim	7,32	26. 3. 1921	Vertrag 9. 1. 1921
Großenhub (Herr Alois Fuchs)	Crailsheim	5	30. 3. 1921	
Hausen am Bach	Crailsheim	6,14	4. 6. 1921	Vertrag 6. 2. 1921
Rinderfeld	Mergentheim	5,04	4. 6. 1921	Vertrag 9. 1. 1921
Matzenbach	Crailsheim	1,02	17. 5. 1921	
Obereichenrot (Herr Gackstatter)	Crailsheim	1,80		Anzahlung 21. 9. 1921
Frauental	Mergentheim	7,20 (2 Gl.)	12. 10. 1923	Vertrag 8. 10. 1923
Freudenbach	Mergentheim	8,90	20. 12. 1923	Vertrag 29. 10. 1923
Leukershausen	Crailsheim	11,44	15. 12. 1925	

Beilage

Glockengußvertrag zwischen der Kirchenverwaltung Waldmannshofen und der Glockengießerei Heller - Rothenburg

Vertrag.

Zwischen der Kirchenverwaltung zu Waldmannshofen und dem Glockengießereimeister Karl Heller in Rothenburg o. Tbr. wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Der Glockengießer verpflichtet sich, bis zu Ostern für die Kirche zu Waldmannshofen 2 neue Glocken, bestehend aus Bronze (77% Cu und 20—23% Zinn) in durchaus sauberer Ausführung unter folgenden näheren Bedingungen zu liefern.

2. Das Mischungsverhältnis der Glockenspeise besteht aus 77—80% reinem neuen Blockkupfer und 20—23% reinem neuen Blockzinn mit mindestens 99% Feingehalt; andere Metalle sind ausgeschlossen.

3. Die Glocken erhalten die Rothenburger Rippe.

4. Die Stimmung erfolgt nach dem Normalton $a = 870$ einfache Schwingungen.
5. Der Preis für das kg fertiger Glocke wird mit 38,50 Mark berechnet, insgesamt circa 23 100 Mark.
6. Das angegebene Glockengewicht von 600 kg ist möglichst genau einzuhalten, Mindergewicht wird in Abzug gebracht zu dem veranschlagten kg-Preis von 38,50 Mark; Mehrgewicht wird voll bezahlt bis zu 3⁰/₁₀; weiteres Mehrgewicht wird nur bis zu 2⁰/₁₀ vergütet, und zwar mit dem derzeitigen Metallpreis von 38,50 Mark. Eine Überschreitung von mehr als 5⁰/₁₀ ist unstatthaft und wird nicht bezahlt.
7. Die Glocken erhalten eine 4- oder 6teilige Krone und werden so gegossen, daß sie in späteren Jahren leicht gedreht werden können.
8. Die Glocken erhalten Inschrift und Verzierung nach Angabe der Kirchenverwaltung; wenn die Inschrift nicht zu umfangreich ist, dann wird für dieselbe nichts berechnet.
9. Armaturen werden in solider Ausführung und billigster Berechnung geliefert; etwa noch vorhandene Armaturen können Verwendung finden.
10. Die Transportkosten ab Glockengießerei hat die Kirchenverwaltung zu tragen, desgleichen hat sie unentgeltlich Hand- und Spanndienste bei Aufstellung der Glocke zu leisten.
11. Die Aufstellung selbst erfolgt unter Leitung des Glockengießers; er berechnet hiefür pro Tag 30 Mark; ebenso berechnet er für Abnutzung der Hebewerkzeuge 25 Mark.
12. Vereinbart wird, daß 90⁰/₁₀ der endgültig geschuldeten Summe bei Abnahme der Glocken und die restlichen 10⁰/₁₀ (samt 4⁰/₁₀igen Zinsen davon ab Abnahmetag) ein Jahr danach zu bezahlen sind. (Nachträgliche Änderung: Dieser Passus wird dahin abgeändert, daß 10 000 Mark bei Vertragsabschluß angezahlt wird; der Rest bei Ablieferung.)
13. Der Glockengießer hat den Tag des Glockengusses der Kirchenverwaltung rechtzeitig zu melden, damit allenfalls eine Vertrauensperson entsendet, ihr die Zusammensetzung der Glockenspeise vorgewiesen und in ihrem Beisein vor dem Guß aus dem Ofen eine Metallprobe entnommen werden kann. Ein Stück dieser Metallprobe bleibt beim Gießer und ein Stück ist der Bestellerin zur Veranlassung chemischer Nachprüfung zu überlassen.
14. Die neuen Glocken können am Gußort einer Nachprüfung unterstellt werden; am Ablieferungsort findet die Hauptprüfung statt. Nach Aufhängen der Glocken im Turm ist ein mehrstündiges Probeläuten gestattet.
15. Der Glockengießer verpflichtet sich, Mängel, die sich bei der Prüfung der Glocke herausstellen, unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen; vor Beseitigung dieser Mängel wird die Glocke nicht abgenommen.
16. Der Glockengießer leistet für die Dauerhaftigkeit der Glocken 7 Jahre Garantie; desgleichen leistet er, wenn Armaturen von ihm geliefert wurden, für diese 7 Jahre Garantie. Die Kirchenverwaltung hat die Pflicht, die Schrauben nachsehen zu lassen und, wo nötig, jeweils anziehen zu lassen.
17. Der Glockengießer unterwirft sich den Bedingungen, die nach der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus nach Einvernahme der kirchlichen Oberbehörden erlassenen Anleitung bei der Beschaffung von Glocken gestellt werden sollen, insoweit nicht in diesem Vertrag Abweichungen enthalten sind.

18. Andere schriftliche und alle mündlichen Verabredungen, insbesondere neben dem Vertrag laufende sogenannte Lieferungsbedingungen, sind ungültig.

19. Soweit der vorstehende Vertrag der Zustimmung der kirchlichen Oberbehörde und soweit er außerdem der staatsaufsichtlichen Genehmigung bedarf, erwachsen aus ihm für die Bestellerin vor Erfüllung auch dieser Voraussetzungen und vor Austausch des in 2 gleichlautenden Stücken ausgefertigten und von beiden Vertragsteilen unterschriebenen Vertrages keinerlei Verbindlichkeiten.

Rothenburg o. Tbr., den 5. Jan. 1920.

Die Kirchenverwaltung:

Pfarrer Barnikel Schulth(eiß) Mann Preuß

Ruim (?) Hein A. Mann Fritz Kammler

Der Glockengießer

K. Heller

Glockengießermeister.

(Späterer handschriftlicher Zusatz: Infolge Holzpreiserhöhung steigert sich der Kilopreis bei 600 Kilo um 20 Pfennig das Kilo. Umsatzsteuer zur Hälfte zu Ihren Lasten. K. Heller.)

(Originalvertrag: Privatbesitz Frau Wilhelmine Heller, Rothenburg o. d. T.)

Neue Bücher

Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Band I (1156—1399). (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 21.) Bearbeitet von Friedrich Pietsch. Stuttgart: Kohlhammer 1967. 308 S.

Nach jahrelangen Vorarbeiten legt der Herausgeber ein hervorragend bearbeitetes Standardwerk zur mittelalterlichen Geschichte der Reichsstadt Hall vor. Wie der Titel sagt, will er das reichsstädtische Archiv wiedergeben, er verzichtet also bewußt auf die Methode, die das Heilbronner Urkundenbuch anwandte, alle Urkunden, die die Stadt betreffen, soweit sie zugänglich sind, zu sammeln; nur für die Zeit bis 1317 (nach seiner Ansicht das Jahr des Stadtbrandes) gibt er alle bisher erfaßten urkundlichen Erwähnungen, auch die zweifelhaften, unter der Überschrift Notizen (Nr. 1—209). Der Band enthält die Regesten des ehemaligen Archivs der Reichsstadt von 1156 bis 1399 (U 1—1105). Schon diese Zahl zeigt, welche Menge mittelalterlicher Pergamenturkunden erhalten oder doch in Abschrift überliefert ist. Mit der Veröffentlichung ist also die Masse des alten hällischen Bestandes, die größtenteils im Hauptstaatsarchiv lagert, zugänglich geworden. Darüber hinaus wird man Haller Erwähnungen in den benachbarten Reichsstädten und Territorien, vor allem im Archiv der Korbung, Ellwangsens, der Herrschaften Limpurg und Hohenlohe wie im Würzburger Landgericht suchen müssen. Aber es ging dem Herausgeber nicht um die Vollständigkeit, die Moriz v. Rauch in Heilbronn angestrebt hat, sondern um den Bestand, der der Reichsstadt in ihrem Archiv zur Verfügung stand. Er bietet auf diese Weise einen Beitrag zur Archivgeschichte und, was wichtiger ist, zur Verwaltungsgeschichte. Was er dabei gewonnen hat, stellt er in seiner ausgezeichnet geschriebenen Einleitung „Zur Archivgeschichte“ (S. 11°—80°) zusammen. Er behandelt die Kanzlei und ihre Entwicklung und nennt die Stadtschreiber von Konrad 1228 bis zu Joh. Karl Hufnagel 1802. Die Stadtschreiber bis 1567 werden in Kurzbiographien behandelt, dann werden noch die drei bedeutendsten Archivare der Reichsstadt, der Renovator Michael Sultzer, der Lizentiat Friedrich Sybäus Müller und der „Leutnant“ Georg Bernhardt Laccorn, ausführlicher dargestellt.

Für den Laienleser wird diese Einleitung eine interessante Lektüre bilden. Dem Fachmann bieten die Regesten mit ihren Herkunftsangaben, bei den älteren Urkunden auch kleinen Abhandlungen über die Echtheit, das reichhaltige Material für geschichtliche Arbeiten, das bisher für Hall gefehlt hat. Lediglich die Beschreibung der Siegel möchte man sich noch zur Identifizierung der Aussteller und Zeugen wünschen. Pietsch bezieht die umstrittenen Karolingerurkunden des 9. Jh. auf Reichenhall (N 1), er möchte die Urkunde von 1156 (U 1) für eine Verfälschung halten (aber vgl. dazu Schlesinger in diesem Jb.) und sieht in dem Stadtschreiber Konrad 1231 keinen Schulmeister, sondern einen gelehrten Rat (U 9, auch S. 41°). Bereits in früheren Arbeiten hat er die Neudatierung des Stadtbrands auf 1316 vorgenommen (vgl. WFr 1965, 180) und den Streit um die Kellerhölle auf das 14. Jh. datiert (WFr 1965, 19). Weitere Aufhellungen zu Problemen der hällischen Geschichte ermöglicht das neue Regestenwerk, dessen 2. Band in Druck ist. Wir schulden dem Verfasser dafür Dank. Wu.

Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Amtliche Kreisbeschreibung. Mit Tabellen, Karten, Abbildungen. Der Landkreis Tübingen. Band I. Tübingen 1967. 673 S. DM 34.—, Der Landkreis Konstanz. Band I. Konstanz (Thorbecke) 1968. 488 S. DM 35.—.

Die neue amtliche Kreisbeschreibung ist 1964 der Obhut der staatlichen Archivverwaltung unterstellt worden. Eine bereits gut eingearbeitete und bewährte Arbeitsgruppe hat sich unter der Gesamtdirektion von Wolfgang Saenger (Naturraum und Land-

schaftsgefüge) zusammengefunden, um Natur, Geschichte, Kunst, Siedlung, Wirtschaft, Verkehr der Kreise darzustellen. Der geschichtliche Teil ist in beiden Bänden von Hans Jänichen erarbeitet worden. Die Schwierigkeit der Kreisbeschreibungen liegt darin, daß die Kreise weder landschaftlich noch historisch geschlossene Einheiten bilden, sondern daß sie mehr oder weniger willkürlich von den Verwaltungen begrenzt wurden und immer wieder Veränderungen unterlagen und unterliegen. Das ist der Grund, weshalb wir auf den noch ausstehenden Ortsteil mit besonderer Aufmerksamkeit warten, ist doch die Ortsgeschichte und die Ortsbeschreibung von Veränderungen der Kreisgrenzen nicht abhängig. Andererseits können Territorien, die bei uns im Südwesten häufig sehr klein waren, erst in der Kreisbeschreibung erfaßt werden, wobei wiederum allerdings ein heutiger Kreis mehrere alte Territorien anschnidet, die zugleich andere Kreise berühren. Wir verdanken H. Jänichen neue Darstellungen der Kerngebiete der Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Hohenberg (im Band Tübingen) sowie der Landgrafschaft Nellenburg und des Landgerichts im Hegau (im Band Konstanz). Wichtig sind auch die Patrozinienlisten, die ja unmittelbaren Quellenwert besitzen und daher ebenso wie die Bevölkerungszahlen dauerhafter als selbst die besten heutigen Darstellungen sind. Das Bistum Konstanz konnte andererseits nur zum kleinen Teile berührt werden. (Anm. zu S. 341: Johann Franz Schenk von Stauffenberg [alter Name Schenk] sollte statt „Staufenberg“ gesagt werden.) Hervorzuheben sind die ausgezeichneten, neu und sorgfältig erarbeiteten und gut wiedergegebenen Karten und der reichhaltige Bildteil. Diese Kreisbeschreibungen setzen eine große Tradition würdig fort und halten in einer Zeit schneller Veränderungen fest, was sich heute noch über die alte Landschaft und Geschichte ermitteln läßt. Wu.

Der Landkreis Öhringen. Amtliche Kreisbeschreibung. (In Verbindung mit dem Landkreis Öhringen.) Band 1. (Herausgegeben vom Statistischen Landesamt.) 1961. 596 S. DM 15.—. Band 2. (Herausgegeben von der Staatlichen Archivverwaltung.) 1968. 739 S. DM 28.—.

Daß der zweite Band der Öhringer Kreisbeschreibung (der Ortsteil) erst 7 Jahre nach dem ersten (bereits vergriffenen) erscheinen konnte, hängt mit der organisatorischen Umstellung der Abteilung Landesbeschreibung zusammen. Beide Bände zeichnen sich durch ausgezeichnete Karten und Abbildungen und durch die Mitarbeit zahlreicher Fachleute aus. So waren unsere bewährten Mitglieder Karl Schumm (Geschichte), E. Grünwald (Kunstgeschichte), H. Renner (Volkskunde) u. a. beteiligt, am ersten Band auch unser Ehrenmitglied O. Paret und der Siedlungsgeograph W. Saenger. Der erste Band gibt das Bild eines Kreises, der historisch und siedlungsgeographisch aus zwei ganz verschiedenen Teilen besteht, aus dem altwürttembergischen Westteil mit der Realteilung und dem hohenloheschen Ostteil mit dem Anerbenrecht. Der Kreis war noch 1961 stark landwirtschaftlich bestimmt: 66% der Wirtschaftsfläche, allerdings nur noch 8,8% der Bevölkerung, gehören der Landwirtschaft zu (1950 waren es noch 22,8% der Bevölkerung). Im zweiten Band werden nun die gegebenen Grundzüge der Landschafts- und Geschichtsbeschreibung in den 51 Gemeinden des Kreises vertieft. Herausgeber, Bearbeiter und Überarbeiter können auf das stattliche Werk, das uns den heutigen Stand der Erkenntnisse gibt, zufrieden blicken. Der historisch interessierte Benutzer allerdings wird sich manchmal fragen, ob das Schema, das den Einzelbeschreibungen aufgeprägt wurde, tatsächlich für alle Gemeinden paßt. Er muß sich nämlich die Geschichte zusammensuchen aus den Abschnitten B (Herrschafts- und Besitzverhältnisse in früherer Zeit) und C (Kirche), die gerade bei kleineren Ortschaften nicht konsequent zu trennen sind. Was in diese Abschnitte nicht hineinpaßt, das ist an den Abschnitt D (Bevölkerung) unter dem Titel „Besondere Ereignisse“ angehängt (ein zuweilen etwas drollig wirkender Nachtrag). Die bei E (öffentliches und kulturelles Leben) hinter den Vereinen angehängten „Bedeutenden Persönlichkeiten“ wird man meist vergeblich suchen. Auch hier und bei F (Wirtschaft und Verkehr) finden sich kleingedruckt historische Rückblicke. Besonderen und bleibenden Wert haben die zahlenmäßigen Angaben über Bevölkerung, Berufe usw., die häufig weit in die Geschichte zurückreichen. Ein Einwand, der von Benutzern bereits geäußert wurde, darf hier nicht verschwiegen werden. Abgesehen von den erwähnten Zahlen enthält der Band Darstellungen, aber keine Quellen. In der Zeit Bosserts erhielten die Oberamtsbeschreibungen von Künzelsau und Mergentheim ihren dauernden Wert für den ortsgeschichtlich interessierten Benutzer durch die reichlich wiedergegebenen

Regesten, die unabhängig von der jeweils zeitbedingten Darstellung Unterlagen für die künftigen Bearbeiter bieten. Sicher sind sie nicht wegen der Lesbarkeit weggelassen — denn die aufgeteilte Ortsgeschichte ist (im Gegensatz zur Kreisgeschichte im ersten Band) durchaus nicht lesbar für den Laien. Zweifellos würden aber nach dem heutigen Stand der Kenntnisse Regesten den Band maßlos anschwellen lassen, und dem Fachmann stehen ohnehin Urkunden zur Verfügung, die durch die Darstellung des Bandes nicht ersetzt werden können. Aber jede Darstellung enthält notwendig die Möglichkeit von Irrtümern oder Fehlschlüssen, die auf dem jeweiligen Stand der Forschung beruhen. Die ältesten Oberamtsbeschreibungen z. B. vermittelten im Gegensatz zu der erwähnten zweiten Serie zahlreiche Daten, die sich nicht mehr kontrollieren lassen. Das erschwert die künftige Benutzung. Diese Gefahr wird aber in beiden Bänden durch ein ausführliches Literatur- und Quellenverzeichnis eingeschränkt; auch das Orts- und Personenregister im zweiten Band verdient Anerkennung. Der Kreis Öhringen besitzt durch dieses Werk heute einen Vorsprung vor den anderen Kreisen von Württembergisch Franken.
Wu.

Der Kreis Schwäbisch Hall. Hrsg. von Dr. K. Theiss und Dr. H. Baumhauer. Aalen: Verlag Heimat und Wirtschaft 1968. 355 S.

Die Buchreihe will kein wissenschaftliches Unternehmen im Sinne der neuen Kreisbeschreibung sein. Es ist ihr erklärtes Ziel, „ein möglichst umfassendes Bild von den in den einzelnen Stadt- und Landkreisen wirksamen Lebensbedingungen und Prägekräften zu geben“. — Fachleute aus Verwaltung und Wissenschaft haben bei dem vorliegenden Band mitgewirkt: So erhält der Leser ein buntes Bild über die gegenwärtige Situation, Geschichte und Entwicklung des Kreises und der Stadt Schwäbisch Hall. Die Berichte von Landrat Dr. Biser über den Kreis und von Oberbürgermeister Th. Hartmann über die Stadt gehen detailliert auf die derzeitige Lage, die zeitnahen Aufgaben und die Zukunftsplanung ein. Wieweit hierbei auch staatliche Hilfe geleistet wurde und wird, schildert Finanzminister a. D. Dr. Müller. Unter den geförderten Unternehmungen sind auch die Freilichtspiele Schwäbisch Hall zu nennen, die Dr. Storz kurz vorstellt.

In dem umfangreichen historischen Teil des Bandes werden wir zuerst mit dem geologischen Aufbau und der erdgeschichtlichen Entwicklung des Kreisgebiets und mit der Geschichte der Salzgewinnung in Hall bekanntgemacht (Carlé). Ein weiterer Beitrag unterrichtet über die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Kreises von der Altsteinzeit bis in die alemannisch-fränkische Zeit (Zürn). Den Beginn einer zusammenhängenden Geschichte in unserem Raum markieren die fränkische Stöckenburg, die salische Kumburg und die staufische Salzstadt Hall; von hier aus führt uns die historische Darstellung von G. Wunder bis in die neueste Zeit, die erste aus den Quellen gearbeitete Geschichte von Hall seit J. Gmelin. Biographische Studien über berühmte Familien und Köpfe wie die Widmann von Tann (Wunder), über Johannes Brenz (Brecht), über den zu Obersontheim geborenen Schubart (Baumhauer), F. D. Gräter (Narr) und die Haller Salinistenfamilie Glenk (Carlé) runden die historischen Ausführungen ab. Der kunstgeschichtliche Beitrag (G. Lukert) befaßt sich hauptsächlich mit Hall und Kumburg; hier haben sich einige fatale Irrtümer eingeschlichen, die bei eigenen kritischen Bemühungen vermeidbar gewesen wären. Leider sind nicht einmal die neuen Grabungs- und Renovierungsergebnisse auf der Kumburg berücksichtigt.

Unser Kreis ist zum Großteil landwirtschaftlich orientiert. Sitte und Brauch spielen im Jahres- und Lebensablauf noch eine gewisse Rolle; doch sieht H. Renner die Wandlungen der Formen des Brauchtums in seinen „Volkskundlichen Skizzen“ nicht unbedingt als Verarmung an. Und der Landwirtschaft stellt A. Renner günstige Prognosen. In Teilgebieten des Kreises hat der Wald, nach Ausführungen von W. Gayler, wesentliche Bedeutung als Rohstofflieferant, Erwerbquelle und Erholungsraum. Nach dem zweiten Weltkrieg begann auch hier ein wirtschaftlicher Aufschwung. In informativen Tabellen und anhand von vielen Einzelbeispielen zeigt K. Leitz die Entwicklung der Wirtschaft in Stadt und Kreis auf. Weitere „Kurzbiographien“ von Wirtschaftsunternehmen bringt der Anhang.

Das Buch ist hervorragend aufgemacht und mit vielen Fotografien und Zeichnungen versehen.
U.

Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten.

Herausgegeben von Erich Maschke und Jürgen Sydow (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B, 41). Stuttgart: Kohlhammer 1967. 184 S.

Im November 1966 fand in Schwäbisch Hall die V. Tagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung statt. Unter dem Tagungsthema werden hier die überarbeiteten Vorträge nun veröffentlicht. Die Erforschung sozialer Strukturen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Geschichtswissenschaft. Wie E. Maschke in seinem einleitenden Referat („Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands“) betont, ist die Gesamtgruppe der Unselbständigen, Nichtzünftigen, der Bettler und Armen noch niemals zusammenfassend behandelt worden. Wichtigste Kriterien für die Abgrenzung der Unterschichten sind Besitz und Vermögen. Maschke stellte verschiedene Gruppen der Unterschicht fest. Alle diese Gruppen waren wirtschaftlich schwach. Doch war ein sozialer Aufstieg grundsätzlich möglich (soziale Mobilität); nur den „Unehelichen“ und den eigentlich Armen, die 10—20% der ansässigen Bevölkerung ausmachten und am Rande des Existenzminimums lebten, blieb er weithin verwehrt. Die Beschränkung auf das Mittelalter ist sozialgeschichtlich nicht haltbar, erst die industrielle Revolution kann hier eine Grenze sein.

Wie schwierig die quantitative Erfassung der städtischen Unterschichten ist, zeigt B. Kirchgäßner an den Beispielen der Reichsstädte Konstanz und Esslingen. A. M. Burg rechnete zu den unteren Volksschichten in Hagenau (Elsaß) alle Einwohner, die nicht am Stadtreghment teilhatten. Mit neuentdeckten Quellen sucht B. Schweinekörper die städtischen Unterschichten der Zähringerstadt Freiburg zu erfassen. R. Rau analysiert Spitallisten mit den zu versorgenden bedürftigen Einwohnern Tübingens und gibt eine Berufsgliederung der Stadt um 1700.

An Beispielen aus katholischen Prälatenklöstern machte E. Krausen die tatsächlich bestehenden Aufstiegsmöglichkeiten für soziale Unterschichten deutlich (17./18. Jahrhundert). Und H. Decker-Hauff untersucht die Struktur der verschiedenen Schichten angehörenden protestantischen Geistlichkeit südwestdeutscher Reichsstädte. Exemplarisch für den Konflikt einer Gruppe der Unterschicht (Siedergesellen) gegen die Obrigkeit stellte P. Schwarz den Aufstand der Haller Salzsieder im Jahre 1700 dar, der sich an gewissen Verteuerungen und Rationalisierungsmaßnahmen entfachte. Methodisch besonders interessant sind für uns die Forschungen G. Wunders über die Unterschichten der Reichsstadt Hall. Wunder bestimmt die Grenze der Armut auf ein Zehntel des Mittelwertes aller Vermögen; er weist aber darauf hin, daß in jedem Einzelfall die individuelle Vermögensentwicklung gesehen werden müsse, um nicht nur das wirtschaftliche Gesamtbild, sondern auch die gesellschaftliche Ordnung zu erfassen. Für die Vermögensentwicklung entscheidend ist die Teilhabe an den Produktionsmitteln, die nicht leicht zu erlangen war. Deshalb vollzog sich der soziale Aufstieg zumindest in Hall nur langsam. In einer weiteren Studie stellt G. Wunder die bevorzugten Wohngebiete der Ober- und Unterschichten in Hall vor: Die reichen Leute konzentrierten sich im Bezirk der Herrengassen (Adelstürme) und des Marktplatzes, unter dem sich die Quartiere der Kaufleute, Handwerker und Salzsieder befanden. U.

Wilhelm Heinrich Riehl: Ein Gang durchs Taubertal von Rothenburg bis Wertheim. Heidelberg: Europ. Kulturstätten 1967. 41 S. Ill.

Der berühmte Aufsatz, den Riehl 1865 veröffentlicht hat, wird in einer ansprechenden Ausgabe, erläutert von Carlheinz Gräter, neu vorgelegt. Der Verleger möchte „Literarische Landschaftsbilder“ schaffen, die da einsetzen, „wo die Aufgabe gewöhnlicher Reiseführer endet“. Dieses Ziel ist mit dem vorliegenden Heft in glücklicher Weise angesprochen, kann doch Riehl noch heute als Meister der geschichtlichen Landschaftsbetrachtung gelten. Wu.

Franken in alten Ansichten und Schilderungen. Herausgegeben von Hanns Hubert Hofmann und Günther Schuhmann. Konstanz: Thorbecke 1967. 335 S. Ill. DM 58.—.

In seiner Einführung, die mit Matthäus Merians neuntem Band über Franken einsetzt, sagt H. H. Hofmann: „Dieser reich gegliederte gesegnete Raum südlich der mitteleuropäischen Waldgebirgsscheide... hat kein anderes einigendes Moment als seine Geschichte und das aus ihr erwachsene Gemeingefühl seiner Menschen. Sie beide sprengen noch heute die Gliederung jener Staatskörper, denen die revolutionäre Umgestal-

tung des napoleonischen Zeitalters sie zuwies.“ Die Mannigfaltigkeit dieses Franken, „das doppelte Spiel von Einung und Sonderung“, wird in diesem Bande in einer neuartigen Weise erschlossen, nämlich durch alte Abbildungen und alte Beschreibungen. Damit haben die beiden Herausgeber in der Tat einen neuen Weg in die Geschichte zurück gefunden. Auch wenn sie nicht den ganzen fränkischen Kreis in ihre Darstellung einbeziehen und die Grenze der heutigen drei bayerischen Regierungsbezirke kaum einmal (in Mergentheim) zu überschreiten wagen, verdient dieses schöne Buch bei uns Beachtung und aufmerksame Lektüre, trägt es doch in Wort und Bild Wesentliches zu dem zusammen, was man Franken nennt, und vermag sehr wohl „das Bewußtsein verpflichtenden Erbes zu wecken.“
Wu.

Oberfranken. Fichtelgebirge — Frankenwald — Obermainland — Fränkische Schweiz — Regnitzland. Aufnahmen von Thomas Lüttge, Text von Christoph Schaller. (Thorbecke Bildbücher 57.) Konstanz 1967, 88 S. DM 19.80.

In vorzüglichen Aufnahmen wird uns Oberfranken von Hof bis Pommersfelden nahegebracht, Landschaft, Bauten, Schnitzfiguren und Steinplastiken. Daß auch Industriewerke abgebildet sind, ist zu begrüßen, doch würden wir uns von Naila etwa ein bezeichnenderes Bild der Stadt im Walde wünschen. Im württembergischen Franken sollte man sich mehr daran erinnern, daß gedachte Linien wie die napoleonischen Grenzen kein Grund sind, den Ostteil unseres Stammesgebiets so wenig zu besuchen.
Wu.

Alfred Wendehorst: Das Bistum Würzburg 1803—1957. Würzburg: Stürz 1965. 127 S., 86 Abb.

Zum Bistum Würzburg gehörte im Mittelalter das ganze Gebiet des heute württembergischen und badischen Franken und bis 1803 noch der katholische Teil dieser Landschaft. Die Schicksale des Bistums nach der Säkularisierung, als es auf seine geistlichen Aufgaben beschränkt und auf das nunmehr bayerische Gebiet begrenzt war, ist weitgehend unbekannt. Das 19. Jahrhundert ist unserem Bewußtsein fernergerückt, als manche ältere Epoche, und, wie der Verfasser einleitend bemerkt, wird es heute weitgehend überheblich als Fehlentwicklung beurteilt. Um zu einem unbefangenen Urteil beizutragen, gibt er „die Perspektiven für die Präsenz der Kirche im Bistum Würzburg“. An der Verwandlung des Herzogtums Franken und der fränkischen Adelskirche in ein bürgerlich-geistliches Bistum haben auch Söhne dieses Adels, wie Friedrich v. Groß zu Trockau, einen bedeutenden Anteil. Daß der Wundertäter Alexander v. Hohenlohe behandelt wird, wird bei uns besonderes Interesse finden. Aber nicht nur die Geschichte unseres Nachbarlandes, sondern auch die geistliche Geschichte dieser Zeit verdient Beachtung auch in unserem Lande.
Wu.

Heinz Bardua: Stuttgart im Luftkrieg 1939—1945. Mit Dokumentaranhang und 67 Abb. (Veröff. d. Archivs d. Stadt Stuttgart Bd. 23.) Stuttgart: Klett 1967. 288 S.

Das Stuttgarter Stadtarchiv hat schon mehrere wertvolle Veröffentlichungen zur jüngsten Geschichte herausgegeben. Hier wird ein Dokumentarbericht über die 53 Angriffe 1940—45 vorgelegt, bei denen 4562 Menschen in der Stadt getötet wurden und die Angreifer über 300 Bomber mit über 2400 Mann (zum Teil als Gefangene) verloren: mit dem Wort eines Beobachters: „Menschen sterben am Himmel, während andere bei lebendigem Leibe in den Kellern verbrennen.“ Die menschliche Seite des Luftkriegs durch zahlreiche Zeugenaussagen und Dokumente hervorgehoben zu haben, ist das Verdienst des Verfassers. Im Dokumentaranhang finden sich vor allem die Berichte des Oberbürgermeisters Dr. Strölin. Der Band ist durch gute Register erschlossen.
Wu.

Uwe Lobbedey: Untersuchungen mittelalterlicher Keramik vornehmlich aus Südwestdeutschland. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 3) Berlin: de Gruyter 1968. 213 S., 70 Tafeln. DM 98.—.

Uwe Lobbedey macht in seiner als Dissertation vorliegenden Arbeit über die Keramik Südwestdeutschlands erstmals den Versuch, „einen Überblick über die Gesamtentwicklung in einem größeren Raum zu bieten und eine möglichst umfassende Gliederung des Materials nach historischen Gesichtspunkten zu entwerfen“. Mit der Bedeutung, welche die Archäologie des Mittelalters für die Geschichtsforschung — auch in

unserem Raum — besonders in den letzten Jahrzehnten gewonnen hat, ergab sich zwangsläufig die Frage nach einem allgemein verbindlichen Datierungswert der Keramik, zumal sie innerhalb der Sachhinterlassenschaft mittelalterlicher Siedlungen und Kirchen allgegenwärtig ist. Im Gegensatz zur Vor- und Frühgeschichtsforschung, wo der Keramik für eine chronologische Stufung größte Bedeutung eingeräumt wurde, hat die Bodenforschung des letzten Jahrhunderts für die schriftkundlich arme Zeit des Mittelalters die Keramik stark vernachlässigt. Sie wurde entweder überhaupt nicht publiziert, oder, soweit in eine wissenschaftliche Auswertung mit einbezogen, blieb ihre Aussage örtlich begrenzt. Die Loslösung von weitgehend ästhetischen Kriterien einer Bewertung der Fundgegenstände, wie auch die neuere Erkenntnis, daß bestimmte keramische Erzeugnisse — wie zum Beispiel Gefäße aus dem Kölner Raum — von Süddeutschland bis weit in den Norden des Landes Verbreitung fanden, aktiviert nunmehr zahlreiche Forschungsgruppen zur Fühlungnahme, zum Vergleich örtlich gebundener Fundkomplexe und dem Versuch, den Datierungsgehalt der Keramik zu prüfen und abzustimmen. Anstoß hierzu gibt nicht zuletzt Lobbedeys Arbeit. Sie sollte zugleich eine Basis und einen Raum für die kommende Forschungsarbeit bilden. Voraussetzung jedoch ist die Bereitschaft, Lobbedeys gegebene Einteilung der Keramik verschiedener Zeitstellung in „Horizonte“ und seine termini technici anzuerkennen und anzunehmen. (Sicher wäre hier manches zu präzisieren; so etwa seine Skala zur Bestimmung des Härtegrades eines Scherbens, bezeichnet mit „weich, mäßig hart“ usw. Dieses Verfahren ist rein vom subjektiven Fingerspitzengefühl abhängig, damit objektiv unverbindlich. Wahrscheinlich würde sich das in Europa anerkannte Mohs'sche Verfahren zur Härtebestimmung eines Minerals besser eignen.) Lobbedeys chronologisches Schema umfaßt alle bekannten Warenarten. Wenn man auch den „Horizont B 2“ (noch) nicht durch ein Keramikbeispiel belegt findet, so sollte man darin eine Prämisse sehen: Was hier in mühevoller Kleinarbeit mit viel Fleiß und Sachlichkeit geschaffen wurde, bildet eine Grundlage. Sie zu festigen, zu verbreitern und zu vertiefen muß Aufgabe der künftigen Forschung sein. St.

Dankwart Leistikow: Hospitalbauten in Europa aus zehn Jahrhunderten. Ein Beitrag zur Geschichte des Krankenhausbaues. Ingelheim am Rhein: Boehringer 1967. 115 S., 249 Abb.

Das großangelegte, reich bebilderte Werk will sich auf „alle jene Einrichtungen, die im Mittelalter und in der Neuzeit unter dem Begriff ‚Hospital‘ oder ‚Spital‘ zusammengefaßt wurden, sowie auf Sonderformen wie Leprosorien, Siechenhäuser, Pesthäuser, Hospize, die englischen Almshouses und holländischen Hofjes“ erstrecken. Es ist dabei auch ein Beitrag zur Geschichte des Krankenhausbaues, aber keineswegs so generell, wie der Untertitel sagt, denn das Hospital war, wie der Verfasser zugesteht, nicht nur eine Anstalt für Kranke, sondern ebenso für Fremde, Pilger, Arme, Hilfsbedürftige im weitesten Sinn. Von unschätzbarem Wert sind die vorzüglichen Abbildungen von Hospitalbauten aus Deutschland, Skandinavien, England, Holland, Belgien, Frankreich (mit seinen berühmten Hôtels-Dieu), Spanien, der Schweiz, Italien, Österreich und dem östlichen Mittelmeer. In derartiger Zusammenschau gab es — bis auf die ähnliche Veröffentlichung von U. Craemer, Das Hospital als Bautyp des Mittelalters, 1963 — ein solches Werk bisher nicht. Daß der Text im einzelnen manche Unstimmigkeit aufweist, wird man einem so „großräumigen“ Unternehmen nicht leicht anlasten.

Das Haller Johanniterspital wird in der Krügerschen Rekonstruktion vorgestellt (S. 39). Es wurde nicht „vor 1228 den Johannitern übertragen“ — dieser altüberlieferte Irrtum erhielt durch das WUB und S. Reicke (Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter 1932) weite Verbreitung —, sondern es kam erst 1249 an die Johanniter.

U.

Hans-Jürgen Schmitz: Faktoren der Preisbildung für Getreide und Wein in der Zeit von 800 bis 1350. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 20.) Stuttgart: G. Fischer 1968. 134 S.

Der Verfasser unternimmt es, die chronikalischen Quellen des Mittelalters auf Nachrichten über die Preise von Getreide und Wein als den wichtigsten Konsumgütern der Zeit durchzumustern. Wenn auch solche Nachrichten meist eher beiläufig auftauchen (nur Rainer von Lüttich bringt sie regelmäßig), so ergeben sie doch ein erstaunliches, reichhaltiges Material. Für das Getreide ergibt sich, daß die Preise stark von Wetter und

Ernte abhingen, daß eine Vorratswirtschaft und ein nennenswerter Handel noch nicht möglich war, weil der Bedarf das Angebot verbrauchte, und daß die Obrigkeit Mühe genug hatte, wucherische Ausnutzungen von Notlagen zu verhindern. Anders der Wein: Er konnte besser gelagert, transportiert und daher auch gehandelt werden. Beiläufig fallen Beobachtungen zur Bevölkerungsentwicklung ab, mit der die Getreidepreise steigen und fallen. Die Wirkung langfristiger Faktoren, wie der Verbesserung der Wirtschaftsform und des Ertrags, läßt sich kaum eindeutig beobachten. Höchst interessant ist endlich die Feststellung des Verfassers, daß nicht in den Pestjahren 1348/50, sondern weitgehend 1315/17 durch schlechtes Wetter bedingte Hungersnöte und Seuchen festzustellen sind, die zu einer wirtschaftlichen Wende führen. Das gründlich, kritisch und vorsichtig arbeitende Buch ist als neuartiger Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte von größter Wichtigkeit.

Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs. (Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg.) Herausgegeben vom Stadtarchiv Nürnberg. Band I (bis S. 592), II (bis S. 1026). 1967.

Eingehende Forschungen, die sich über ganz Europa erstrecken, haben in den letzten Jahrzehnten der Wirtschaftsgeschichte neue Quellen und Zusammenhänge erschlossen. Als Frucht solcher Arbeiten legt das Nürnberger Stadtarchiv diese beiden inhaltreichen Bände vor, die eine Fundgrube und zugleich eine Art erstes Kompendium der Nürnberger Wirtschaftsgeschichte sind. Nach einleitenden Aufsätzen über die Nürnberger Handelsprivilegien des hohen Mittelalters (von Hirschmann) und die Geldgeschäfte der Nürnberger (von W. Schultheiß) finden wir eine Fülle von Beiträgen namhafter Sachkenner über den Nürnberger Handel in Italien, im Osten, in Lyon, auf der Iberischen Halbinsel und die (nur indirekt erschließbare) Beteiligung des Nürnberger Kapitals an den großen Entdeckungsfahrten. Einzelne Unternehmer (wie Ulrich Starck oder die Fugger) werden ebenso behandelt wie einzelne Gewerbe (Plattner, Textilien, Papier) und besondere Quellen. Das eigentümliche Verlagswesen wird ebenso behandelt wie die Tätigkeit der Juden im später Mittelalter oder die wirtschaftliche Bedeutung des Landgebiets. Zwei Beiträge möchten wir hervorheben. Auf Grund einer Zusammenstellung um 1500 behandelt Baron Haller das Vermögen von 100 reichen Nürnbergern, die von 1000 bis zu 100 000 fl. eingeschätzt werden (um so wichtiger, als für Nürnberg sonst Vermögensangaben fehlen); unter diesen reichen Handelsleuten ist nur ein Patrizier. Baron W. Stromer, dessen Initiative die Nürnberger Wirtschaftsgeschichte viele neue Erkenntnisse verdankt, befaßt sich mit dem Schriftwesen und den Handelsbüchern des späten Mittelalters. Zwei Söhne des Haller Stadtadels, die in Nürnberg Fernhändler wurden, finden wir S. 183 und 216/217, Ott Sulmeister, der 1456 Klara Starck heiratete, und Burkhard Sulmeister (das ohnehin unvollständige Register schreibt falsch Schulmeister). Das anregende Werk verdient Beachtung.

Christian Heimpel: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Heiliggeistspitals zu Biberach an der Riß im Zeitalter der Preisrevolution. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte XV.) Stuttgart: G. Fischer 1966. 101 S. 24 DM.

In den letzten Jahren hat sich die Stadtgeschichtsforschung mehr und mehr mit den Spitälern befaßt. In rascher Folge erscheinen gedruckte Inventare von Spitalarchiven. Als eines der ersten kam 1958/60 das Inventar des Spitalarchivs Biberach heraus. Und jährlich verzeichnen die Bibliographien neue spitalgeschichtliche Arbeiten.

Die hier anzuzeigende Monographie behandelt einen wirtschafts- und finanzgeschichtlichen Aspekt der Biberacher Spitalgeschichte, ein Thema, das überall mit neuen Methoden angegangen wird und neue Ergebnisse bringt (vgl. die 1967 erschienene Arbeit von D. Kreil über den Stadthaushalt von Schwäbisch Hall). Die Wahl des behandelten Zeitraums (1500—1630) wurde von den Quellen diktiert; diese Zeit jedoch grenzt unbedingt eine volkswirtschaftlich revolutionäre Epoche ein, in der aus vielen Ursachen (Entdeckungen, Erweiterung des Wirtschaftsraumes, Dreißigjähriger Krieg) die Relationen zwischen den einzelnen Güterpreisen verschoben wurden, in der mit der Bevölkerung auch Nachfrage und Angebot wuchsen, die Produktion stieg. Heimpel will keine lokalgeschichtliche Studie schreiben, sondern seinen Teil dazu beitragen, die Gesamtwirtschaftslage zu klären, indem er eine „mikroökonomische Wirtschaftseinheit“ untersucht, die ihm durch ihren Reichtum, ihre exemplarische Stellung und ihre Quellenlage als besonders geeignet erscheint.

Einem einführenden Kapitel über Vermögen, Verwaltung und Aufgaben des Spitals folgen im einzelnen Erörterungen über die Einnahmen (unter denen die bäuerlichen Abgaben den größten Teil ausmachen) und die Ausgaben. Um mit stabilen Faktoren rechnen zu können, werden die verschiedenen Daten auf ein Roggenäquivalent (Getreideeinheiten) gebracht; so sind allgemeingültige Aussagen möglich. Man kann erkennen, daß trotz einer günstigen Einkommensentwicklung das Spital wirtschaftlich niederging. Das akkumulierte Kapitel wurde konsumiert, die Gesamtwirtschaftsentwicklung dadurch noch ungünstiger beeinflusst. Das ist das wichtigste allgemeine Ergebnis der Arbeit. Es muß durch weitere Untersuchungen verifiziert werden. Das Haller Spital bietet für solche Studien die besten Voraussetzungen. U.

Georg von Below: Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalters in ihren Grundzügen. Aus dem hinterlassenen Manuskript herausgegeben von Friedrich Lütge. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 18.) Stuttgart: G. Fischer 1966. 114 S. 24 DM.

Below hatte vor seinem Tode eine Gesamtdarstellung der deutschen Landwirtschaft geplant. In dem bereits ausgearbeiteten Teil, der zuerst 1937 aus dem Nachlaß herausgegeben wurde, ist die technische Seite der Landwirtschaft und die Darstellung der Besitzverhältnisse für die Urzeit und die Zeit des Frankenreichs ausgeführt, für das eigentliche Mittelalter fehlt das technische Kapitel. Die knappe Form dieser Zusammenfassung machte es unmöglich, Einzelheiten zu ergänzen oder zu berichtigen. So dürfte die heutige Forschung über das Problem der sogenannten Gemeinfreien, der Markgenossenschaften, anders denken als Below, zumal inzwischen neue Erkenntnisse über Königsbauern, Rodungsfreie usw. gewonnen sind. Aber das betrifft vorwiegend die Beurteilung der oft einseitigen Überlieferung. Was dagegen an Tatsächlichem über Wirtschaftsformen und Betriebsgrößen entwickelt wird, hat auch heute noch seine Bedeutung. So wird diese klassisch gewordene Schrift jedem, der sich mit der Agrargeschichte beschäftigt, Anregungen geben, zumal wenn er sie durch die neuesten Arbeiten ergänzt. Wu.

Alfons Dopsch: Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte. Band X.) Stuttgart: G. Fischer 1964. 272 S. DM 34.—.

Dieses Spätwerk von Alfons Dopsch wurde ein Vierteljahrhundert nach seinem ersten Erscheinen wieder vorgelegt. Viele Teiluntersuchungen zu dem großen Thema sind seither erschienen, die im einzelnen weiterführen. Dennoch, so begründen auch die Herausgeber die Aufnahme des Buches in ihre Reihe, gibt es keine neuere vergleichbare und derart zusammenfassende Arbeit zu dem angesprochenen Problemkreis, wie überhaupt immer noch „die deutsche Kaiserzeit in der wirtschafts- und speziell agrargeschichtlichen Literatur stiefmütterlich behandelt“ wird.

Grundsätzliche Fragen zur Grundherrschaft und zur Herrschaftsbildung, die Dopsch nicht als eine Feudalisierung der öffentlichen Gewalt ansah, werden aufgeworfen. Die Sozialentwicklung stellte Dopsch am Beispiel der Unfreien dar, die in großer Zahl einen höheren Status erreichten, Grundbesitz erwerben und sich mit Maierhöfen beleihen lassen konnten. Ihr Aufschwung zeigte sich auch darin, daß sie sich zu Hofgenossenschaften (familiae) zusammenschlossen, die für die Bildung der Dorfgemeinden von größter Bedeutung waren.

Nicht nur die Sozial-, sondern auch die Agrargeschichte hat viele Anregungen von Dopsch erhalten. Er zeigte, daß die Umwälzung in der Wirtschaftsverfassung des Großgrundbesitzes um die Jahrtausendwende bei weitem nicht so groß war wie früher angenommen. Die Eigenbauwirtschaft existierte weiter, stellenweise entwickelte sich die Gutsherrschaft, aber auch das Bauerntum fand eine solidere Grundlage (Teilbau und Erbpacht).

Ein gemischtes Register erschließt das Buch, das ungemein anregend ist und den Freunden unseres Vereins, die sich mit der ländlichen Ortsgeschichte befassen, als Vorstudie empfohlen wird. U.

Harald Winkel: Die Ablöskskapitalien aus der Bauernbefreiung in West- und Süddeutschland. Höhe und Verwendung bei Standes- und Grundherren. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 19.) Stuttgart: G. Fischer 1968. 176 S. 38 DM.

Wie wurde das Kapitel, das aus der Grundlasten-Ablösung aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammte, angewendet, wie hat es sich volkswirtschaftlich auf die Kapitalversorgung ausgewirkt? Es sind dies Probleme, die der Verfasser sich zur Beantwortung

gestellt hat. In den einleitenden Kapiteln werden grundlegende Fragen über den Umfang der Kapitalversorgung der Wirtschaft im 19. Jahrhundert und die Anfänge der Industrialisierung angeschnitten. Die Hauptkapitel des Buches entstammen einem reichen Studium in den Archiven auch unseres Landes. Vor allem sind interessant und wichtig die erfaßten Abrechnungen aus dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein und aus dem Archiv der freiherrlichen Familie von Berlichingen in Jagsthausen. Die Planungen der einzelnen Familien des Hauses Hohenlohe verraten eine Vielseitigkeit, die bis heute bestimmend für die wirtschaftliche Struktur unseres Gebietes geblieben ist. Entsprechend der Bedeutung des Grundbesitzes als der wirtschaftlichen Substanz der ehemaligen Ständeherrschaft sollte dieser in erster Linie vermehrt werden, stand aber als Verkaufsobjekt nur selten zur Verfügung. Staatlichen Grundbesitz anstatt einer Ablössungssumme zu erwerben, blieb ein Wunschtraum. Die schlesischen Industrieobjekte der Linie Hohenlohe-Öhringen wurden finanziell gestützt. Es war den einzelnen Linien aber nicht möglich, eigene Industrien mit den Ablössungsgeldern aufzubauen, eine Unterlassung, die bis heute die wirtschaftliche Struktur des Raumes bestimmt und auch für die fürstlichen Familien von einschneidender Bedeutung wurde. Schu.

Ernst Klein: Die historischen Pflüge der Hohenheimer Sammlung landwirtschaftlicher Geräte und Maschinen. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 16.) Stuttgart: G. Fischer 1967. 230 S., 454 Abb. 86 DM.

Für die Ernährung der Bevölkerung zu sorgen, ist seit Jahrhunderten die Aufgabe des Bauern. Eine reiche Ernte setzt die gute Bearbeitung des Bodens voraus, für die brauchbare Geräte zur Verfügung stehen müssen. Seit Jahrtausenden beschäftigen sich die Menschen mit deren Herstellung und Verbesserung. Seßhaft gewordene Völker benutzten Steinwerkzeuge als Ackergeräte zum Aufbrechen des Bodens. Die Pflugschar wird zum Symbol des Bauern, und die heutigen Ackermaschinen zeugen von dem Bestreben, sie weiterzuentwickeln. Die Landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim begann schon vor 150 Jahren damit, Pflugmodelle aus der ganzen Welt zu sammeln. Das seitdem verborgene Material wird in der vorliegenden Publikation veröffentlicht. Neben der Beschreibung der einzelnen Modelle werden diese in Abbildungen veranschaulicht. Es wurde so ein Standardwerk geschaffen, das ermöglicht, jeden Pflug zu bestimmen. Wenige stammen aus unserem Raum; abgebildet und beschrieben sind Pflüge aus Crailsheim, aus Ingelfingen, wo der Ökonomierat Heinrich Kneller einen solchen 1840 entwarf, und aus Hall. Es soll hier darauf hingewiesen werden, daß die Sammlung mit weiteren Stücken aus unserem Raume bereichert werden sollte. Schu.

Hansjörg Heinrich: Die Tätigkeit der Zentgerichte in Hohenlohe seit dem späten Mittelalter. (Rechtswissenschaft der Universität Tübingen.) 1966. 90 Seiten.

Die Dissertation beschäftigt sich nicht mit der heute durch neuere Forschungen problematisch gewordenen Entstehung der Zenten im frühen und im Hochmittelalter. An Hand der Urkunden und Akten im Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein will der Verfasser ein einwandfreies Bild vermitteln, wie sich die frühen Zentrechte im Rechtsleben auswirkten und vor allem bei der Entstehung der Landeshoheit eines kleinen, aber selbständigen Territorialstaates bedeutungsvoll wurden. Gebräuche bei der Zent und deren Wirksamkeit werden aus den erhaltenen Urkunden und Akten der bis zur Neuzeit hin abgehaltenen Zenten in Bartenstein (Riedbach), Kirchberg (Lobenhausen), Langenburg (Rappoltshausen), Niederstetten, Weikersheim (Hollenbach), Forchtenberg, Schilingsfürst, Möckmühl beschrieben.

Die Arbeit bildet einen wichtigen Beitrag zur Rechtsgeschichte unserer Heimat. Schu.

Theodor Hofmann: Jugend im Gefängnis. (Erziehung in Wissenschaft und Praxis 1.) München: Piper 1967, 226 S. DM 14.80.

Die sorgfältigen Untersuchungen einiger jugendlicher Rechtsbrecher in einer Jugendstrafanstalt Süddeutschlands — es ist die Doktorarbeit des aus Crailsheim stammenden Verfassers — kommen zu einem bestürzenden Ergebnis, das wie ein Alarmsignal wirken sollte. Die negativen Auswirkungen eines Einsitzens in einer Jugendstrafanstalt überwiegen. Gründe dafür sind die überwiegende Unterbringung der Jugendlichen und Heranwachsenden in Gemeinschaftsräumen, in denen sie dem ungunstigen Einfluß von Mitgefangenen ausgesetzt sind. Das der Jugendstrafanstalt heute noch zur Verfügung stehende Instrumentarium reicht oft nicht einmal aus, um die schädlichen, krimigenen

Einwirkungen der Haftzeit zu neutralisieren, geschweige denn zurückzudrängen und zu überwinden. Das hier auftauchende Kernproblem kann — vielleicht ein wenig überspitzt — so formuliert werden: Kann es gut gehen, wenn durch Entziehung der Freiheit Erziehung zur Freiheit eingeübt werden soll? Denn Erziehung hat vor allem einen weitgesteckten Raum der Freiheit nötig, soll wirklich Aneignung des Gesagten, eigene Initiative und besonnene Verantwortung entstehen. Dies kann nie durch Zwang, sondern nur durch Vorbildlichkeit gefördert werden. Dabei wird die Notwendigkeit einer Ordnung selbstverständlich nicht in Abrede gestellt.

Was ist als dringende Abhilfe erforderlich? Einmal die dringend notwendige Bereitstellung von ausreichendem Haftraum, damit ein gesunder Ausgleich zwischen Einzelunterbringung und Gemeinschaft unter Aufsicht gewährleistet werden kann. Sodann gilt es Sorge zu tragen für eine gründliche Zurüstung der im Strafvollzug Tätigen, wobei kein einziger Zweig der Tätigkeit ausgeklammert werden darf. Der Umgang mit den nicht immer leicht zu behandelnden Jugendlichen muß eingeübt werden. Entscheidendes Ziel bleibt, ihr Vertrauen zu gewinnen und Zeit für sie zu haben. Dann muß aber auch die Diskrepanz zwischen dem Leben in der Anstalt und im normalen Alltag verringert werden, damit der Übergang zum Leben außerhalb der Mauern erleichtert wird. Hier liegt die Hauptschwierigkeit; denn innerhalb der Anstalt können und dürfen bisher Jugendliche nur nach Weisungen innerhalb der Anstaltsordnung handeln, während sie dann von heute auf morgen — viel zu abrupt! — mit auf sie einströmenden Fragen und Problemen konfrontiert werden, die sie selbst entscheiden müssen. Damit sind sie weithin überfordert, weil gerade dies nicht eingeübt werden konnte.

Man kann nur wünschen, daß die in diesem Buch enthaltenen Gedanken zu guten und besonnenen Konsequenzen führen und zu einer sachlichen Diskussion anleiten, damit eine bessere Grundlage für einen wirksamen Erziehungsvollzug an den Jugendlichen geschaffen wird. Es wäre schon viel gewonnen, wenn die Öffentlichkeit sich diesen Problemen mehr zuwenden würde.

Rudolf Pfisterer

Susanne Schöner: Die rechtliche Stellung der Frauen des Hauses Hohenlohe. (Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Dissertation der Universität Tübingen.) 1963. 152 S.

Geschichtliche Abhandlungen über die Bedeutung der Frauen in unserem Raum fehlen. Wir wissen, daß viele Stiftungen christlicher und karitativer Art auf ihr Wirken und ihren Einfluß zurückzuführen sind (Stift Öhringen, Kloster Goldbach, Spital Öhringen, Spital Döttingen). Auch staatspolitische Entscheidungen wurden von ihnen getroffen. Eine geschichtliche Abhandlung darüber wäre möglich und schon längst fällig. Einen Baustein dazu gibt die vorliegende Dissertation. Sie enthält die Darstellung der rechtlichen Stellung der Frauen, die zur Führungsschicht des mittelalterlichen Staates gehören, also zum Hochadel. Ihre Rechte als Vormünder, ihre Teilnahme am Erbfolge-recht, das Testierrecht (wobei die dabei verwendeten Frauensiegel eine Kostbarkeit kunsthistorischer Art bedeuten) werden nachgewiesen. Das Ergebnis zeigt, „wieviel freier und auch selbständiger die Frauen des Hohen Adels waren“ (Vergleich zu den anderen Frauen in Deutschland). So ist die Arbeit, auch in der durch die Thematik notwendigen Beschränkung, wertvoll als Beitrag zu einer noch zu schreibenden Geschichte der Frauen und aktuell in der Fragestellung zur Gleichberechtigung der Frau als politische Forderung unserer Zeit.

Schu.

Wilhelm Lederer: Bürgerbuch der Stadt Kulmbach 1250—1769. (Die Plassenburg 26.) Kulmbach 1967. 369 S. Ill.

Die Stadt Kulmbach veröffentlicht ihr Bürgerbuch von 1618 bis 1769 (S. 227) und ergänzt diese Veröffentlichung durch das älteste Bürgerverzeichnis von 1531 (S. 219) und die Namen der Bürger, die seit 1250 in anderen Quellen feststellbar sind, in alphabetischer Reihenfolge (S. 47). Dabei sind vor allem Lehenbücher und Ratsprotokolle des 15./16. Jh. ausgewertet; einige Ergänzungen hätten noch die älteren Kirchenbücher bieten können. Eine knappe Einleitung führt in die Geschichte Kulmbachs bis 1810 ein, nennt die Bürgermeister (S. 23) und Stadtvögte (S. 26) und berichtet über Stadtgericht, Bürgeraufnahmen und Gewerbe. Durch ein Personen-, Orts- und Berufsregister ist der Band gut erschlossen. Mit diesem schönen Buch sind unsere Kenntnisse über die Stadtbevölkerung der Vergangenheit und ihr weites Einzugsgebiet in dankenswerter Weise erweitert worden.

Wu.

Fränkische Lebensbilder. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VII A.) Herausgegeben von Gerhard Pfeiffer. I. Band. Würzburg 1967. 403 S. — II. Band. Würzburg 1968. 482 S. DM 42.—. III.

Die neue Folge der „Lebensläufe aus Franken“ geht von den Kurzbiographien aus dem 19. und 20. Jahrhundert ab, die die bisherigen 6 Bände charakterisierten, und bringt jeweils etwa 20 ausführlichere Lebensbilder, die „auf wissenschaftlicher Basis, aber ... literarisch so gestaltet werden sollen, daß sie einen breiten Kreis von Gebildeten ansprechen“. Im Format an die „Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben“ angeglichen, entsprechen die neuen Bände inhaltlich auch den württembergischen „Lebensbildern aus Schwaben und Franken“. Die behandelten Persönlichkeiten sind fast durchweg nach Geburt und Abstammung Franken oder haben den größten Teil ihres Lebens in Franken gewirkt (wie die Bischöfe Burghard und Willibald aus England, der Egerländer Baltasar Neumann, der Italiener Viatis, der Volksliedforscher Franz Wilhelm v. Dittfurth aus dem Weserland, der Thüringer Joh. Adolf v. Schultes, schließlich auch die Frankfurterin Marie Sibylle Merian, die immerhin 1670—1685 in Nürnberg lebte und dort — als Frau des Kupferstechers Joh. Andr. Graff — ihre ersten berühmten Werke schuf und die „Jungfernkompagnie“ lernwilliger Mädchen um sich sammelte). Neben „der Merian“ (I, 221) vertritt bisher nur Caritas Pirkheimer (II, 193) das weibliche Geschlecht — wahrscheinlich wegen der spärlicheren Überlieferung über Frauen. Im übrigen finden wir Fürsten und Feldherren, Geistliche und Gelehrte, Künstler und Kaufleute. Der Begriff Franken ist — entsprechend dem Wirkungsbereich der Gesellschaft für fränkische Geschichte — auf das bayerische Franken begrenzt. Immerhin berührt die Tätigkeit der Würzburger Bischöfe (Burghard und Franz Ludwig v. Erthal im 1., Embricho und Rudolf v. Scherenberg im 2. Bd.) ebenso wie des Ansbacher Markgrafen (Alexander in Bd. 1) und seiner Räte (Ludwig v. Eyb in Bd. 2, Karl Fr. Reinhard v. Gemmingen I, 325) auch unser Gebiet, und Baltasar Neumann (I) wie die Orgelbauern Seuffert (II) wirkten über die landschaftlichen Grenzen hinaus. Nachbarliches Interesse kann bei uns Heinrich Toppler, der Bürgermeister (II), und Johann Ludwig Hartmann (I), der Geistliche von Rothenburg, beanspruchen. Konrad Groß und Andreas Osiander in Nürnberg, Jean Paul und Friedrich Rückert, Adam Kraft und Georg Pencz seien als namhafte Beispiele genannt, neben denen die weniger berühmten Franken um so eher Beachtung verdienen. Daß Register die Bände begleiten, erleichtert die Orientierung. Übrigens heiratete der Millionär Bartholomäus Viatis in Nürnberg in zweiter unglücklicher Ehe 1586 eine Tochter seines Geschäftsfreundes Wolfgang Jäger in Gmünd (vgl. I, 172), der seinerseits 1531—1548 während seiner ersten Ehe in Hall gelebt hatte und offenbar damals noch nicht, wie seine Gmünder Nachkommen später, auf den Katholizismus festgelegt war. — Die von Sachkennern gut erzählten und ansprechend gestalteten Lebensbilder werden empfohlen. Wu.

Gerhard Gänßlen: Die Ratsadvokaten und Ratskonsulenten der Reichsstadt Ulm, insbesondere ihr Wirken in den Bürgerprozessen am Ende des 18. Jhdts. (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm Bd. 6.) Ulm (Stadtarchiv) 1966. 361 S.

Die bereits 1956 bei Feine vorgelegte Dissertation konnte 10 Jahre später — unverändert — gedruckt werden. Der Verfasser beschäftigt sich mit dem Juristenkolleg, das aus der Stadtschreiberei hervorging (in Ulm gibt es seit 1508 Ratsadvokaten, die sich im 17. Jh. Ratskonsulenten nennen). Er untersucht die Aufgaben, die Tätigkeit, die soziale Stellung der Ratsadvokaten und gibt eine Liste ihrer Namen von 1508 bis 1803. In einem zweiten Teil behandelt er die beiden Prozesse, die die Bürger mit Unterstützung der ehemaligen Ratskonsulenten Sigmund Christof Hartmann und Johann Leonhard Holl 1778—87 und 1794—1802 gegen den Rat führen. Dabei kommt die Unzufriedenheit mit dem barocken Regiment zum Ausdruck. Die Arbeit könnte für viele andere Städte Anregungen geben, so auch für Hall. Auch hier wäre es interessant, die Liste der auswärtigen Rechtsberater und der von der Stadt angestellten Juristen aufzustellen, ihre Stellung zum Rat zu untersuchen (in Hall ergänzte sich der Rat aus dieser Schicht, so daß es nicht so, wie in Ulm, zum Gegensatz kam), und auch hier wären die Prozesse der Bürger gegen den Rat auf ihren politischen und sozialen Hintergrund hin auszuwerten. Unter den 109 Ulmer Juristen, meist Söhne der Stadt, finden wir auch zwei Haller Namen, Dr. Eitel Senft (S. 271), der nach unseren Unterlagen nur 1528—30 in Ulm tätig gewesen sein kann und 1534 wohl eher in Speyer als in Ulm starb, und Dr. Werner Seuter (S. 273), der allerdings nicht aus einem „alten Bürger-

geschlecht“ stammte (beide Eltern waren zugezogen und der Vater war Ratsherr, aber nicht Stättmeister). Er hatte auch in Bologna und Heidelberg studiert und war in erster Ehe mit Sofie Blank aus Hall verheiratet. Wu.

Götz Freiherr von Pölnitz: Anton Fugger. 2. Band, Teil II. 1544—48. Tübingen: Mohr 1967. 864 S. Ill. DM 77.—. (Schwäbische Forschungsgemeinschaft 4, 11. Studien zur Fuggergeschichte 20.)

Vor seinem Tod konnte der Verfasser noch den vorliegenden Band sowie das Manuskript zum nächsten Band (bis 1555) fertigstellen, also den Hauptteil dieser „Großbiographie des Fürsten der Kaufleute“ (vgl. WF, 1960, 63, und 1964, 168). Wieder bietet er eine fast unübersehbare Fülle von neuem und interessantem Material, das vor allem in den umfangreichen Anmerkungen (von S. 591 ab) zutage tritt. Im Text selbst scheint uns die Präzision der Formulierung, vielleicht auch die sprachliche Durchfeilung des Ausdrucks zuweilen zu mangeln; das mag aber daran liegen, daß die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Politik nicht immer so klar zu fassen sind, wie man es gern möchte. Pölnitz erzählt die Geschichte des Schmalkaldischen Kriegs, wie sie sich vom Kontor des größten Kaufmanns der Epoche aus darstellt. Damit sind so viele Aspekte der Weltgeschichte zugleich angeschnitten, daß sie unmöglich alle endgültig beleuchtet werden können. Der Zeitabschnitt bedeutet, so sagt der Verfasser, im Leben Fuggers und in der „wirtschaftlichen Gipfelstellung“ der Firma einen Höhepunkt. Andererseits war Fugger mehr als bei früheren Konflikten zwischen kämpfende Gewalten gestellt, die er nicht zu beherrschen vermochte. Wirtschaftlich untrennbar mit dem Haus Habsburg, aber auch mit England verbunden, persönlich tätiger Katholik, aber voll Rücksicht auf seine protestantische Vaterstadt, muß er vielfach passiv dem Geschehen folgen. Der eigenartigen Stellung der Firma und ihren wirtschaftlichen Verflechtungen entspricht es, daß neben dem Großen und Fernen auch das Kleine und Nahe sichtbar wird, so daß viele Streiflichter auch auf die Orts-, Personen- und Landesgeschichte fallen, wie das von Nebinger gewissenhaft ausgearbeitete Register beweist. Wir sehen dem nächsten Band mit Erwartung entgegen und hoffen, daß auch die zusammenfassende Würdigung mit dem letzten Band noch erscheinen kann. Wu.

Oskar Leistikow: Obrist Sperreuth. Ein schwedischer, kaiserlicher und venetianischer Söldnerführer. (Bibliothek familiengeschichtlicher Arbeiten 37.) Neustadt a. A.: Degener 1968. 63 S.

Der Verfasser legt den erweiterten Sonderdruck eines Aufsatzes aus der Zeitschrift „Genealogie“ vor. Es ist ihm gelungen, aus weit verstreuten Unterlagen ein Lebensbild eines Generals des 30jährigen Krieges zu zeichnen, der sich Jahre lang auch im Fränkischen aufgehalten und betätigt hat. In Dinkelsbühl erscheint er — in sagenhafter Umdichtung — als der Feind der Stadt, der in der „Kinderzeche“ zur Milde bewegt wurde. Der Braunschweiger Nikolaus Dietrich, der sich Sperreuter, Freiherr v. Sperreut nannte, hat 1663 in Krautheim sein erstes außereheliches Kind taufen lassen und dann um die Jahreswende Anna Katharina v. Lentersheim aus dem fränkischen Adel geheiratet. Es ist zu begrüßen, daß wir diesen abenteuerlichen Mann nun näher kennen lernen. Wu.

Herzog Carl Eugen von Württemberg: Tagebücher seiner Rayßen ... 1783 bis 1791. Herausgegeben von Robert Uhland. Tübingen: Wunderlich 1968. 401 S. Ill. DM 68.—.

Carl Eugen, „der Herzog Schillers“, widmete „seiner liebsten Freundin und Gemahlin Franziska von Hohenheim“ Aufzeichnungen über die gemeinsamen Reisen durch Süddeutschland, die Schweiz, Böhmen, Sachsen, Dänemark, Holland, England und Frankreich. Diese Tagebücher ergänzen in glücklicher Weise das von A. Osterberg 1913 herausgegebene „Tagebuch“ der Herzogin Franziska über die Jahre 1780—95. Wir verdanken die neue aufschlußreiche Edition Staatsarchivdirektor Robert Uhland, der sich durch seine Arbeit über die Hohe Karlsschule als besonderer Kenner dieser Zeit qualifiziert hat und in mühsamer und bewundernswerter Arbeit die Tagebücher durch knappe und konzentrierte Anmerkungen (praktischerweise am Rande des Textes) erschlossen hat. Der Herzog erweist sich in diesen Reisetagebüchern, wie Uhland feststellt, als „ein aufmerksamer Beobachter mit Erfahrung und Urteilsvermögen“. Er ist vielseitig, aber besonders

neugierig auf wissenschaftliche und wirtschaftliche Tatsachen. Vermissen wir vielleicht auch manchmal eine anschaulichere Schilderung, so gibt uns gerade die nüchterne und klare Sachlichkeit des Berichterstatters wertvolle Tatsachen. Auch wer im Herzog noch immer vorwiegend den Tyrannen sieht, der erst durch die Begegnung mit Franziska menschlicher wurde, wird ihn in diesem Buch als Persönlichkeit, als Mann von Geist und Geschmack schätzen lernen. Die in Auswahl beigegebenen Rechnungen geben uns Aufschlüsse über Preise und über das fürstliche Trinkgelderwesen. Die hervorragende Ausstattung mit alten Bildern und Karten in gepflegtem Satz macht das Buch zu einer bibliophilen Kostbarkeit. Für unsere engere Landesgeschichte ist es aufschlußreich, daß der Herzog auf der Reise nach Nürnberg, Bamberg oder Prag stets über das Remstal, Ellwangen und Dinkelsbühl reiste, daß also der Mainhardter Wald damals noch ein bedeutendes Verkehrshindernis darstellte. Die Reise nach Dänemark führt 1784 über Heilbronn, Neuenstadt a. L., Öhringen und Langenburg (S. 125). Die Strecke zwischen den beiden letzten Orten dauerte „wegen der Weite, den ungebahnten Weeg und denen vielen Bergen beynahe acht Stunden“. Daher entschloß sich der Herzog, in Langenburg zu übernachten, „obwohlen das Hauß sehr schlecht war“, schlug aber die Einladung der aufwartenden Prinzen ins Schloß ab, „blieben in Unßerer Ruhe“, besichtigte am nächsten Morgen den Maiereihof Ludwigsruhe, „in welchem das Vieh gut gehalten ist“, und reiste dann weiter über Mergentheim, wo ihn der Hochmeister Erzherzog Maximilian zum Mittagessen ins Schloß holte. Aber diese lokale Probe gibt keinen Eindruck von der interessanten Vielseitigkeit des Tagebuchs, das immer wieder durch Ausdrücke der Zuneigung zu Franziska sympathisch unterbrochen wird. Herausgeber und Verleger verdienen für diese schöne Leistung unseren Dank. Wu.

Bernhard Hildebrand: 1812. Drei Schwaben unter Napoleon. Rußlandberichte eines Infanteristen, eines Leutnants, eines Generals. Aalen: Leben im Bild (K. Theiß) 200 S., 14 Abb. DM 16.80.

Die drei Berichterstatter, die in sehr lebendiger Erzählung ihre Erlebnisse auf Napoleons Rußlandfeldzug 1812 berichten, sind der Maurer Jakob Walter aus Rosenberg (1788—1864), der Freiherr Wilhelm v. König auf Fachsenfeld (1793—1879) und der General Wilhelm v. Woellwarth (1763—1839). Nur die Erinnerungen Walters sind bereits (nämlich 1938 in Amerika) veröffentlicht worden. Es ist zu begrüßen, daß wir von diesem Feldzug, der für die Untertanen des Königs von Württemberg so außerordentlich verlustreich war, nunmehr realistische Schilderungen zu lesen bekommen. Wu.

Gerd Wunder: Ahnen Karl Julius Webers, des „fränkischen Demokrit“. (Archiv für Sippenforschung 33, 27, 1967, S. 181—190.)

Die Ahnentafel Karl Julius Webers führt in das Hohenloher Land (Mitarbeit Egon Örtel), nach Weißenburg/Mfr. (Mitarbeit Dr. F. Blendinger) und in das Hällische. Der Mannesstamm Weber kommt aus Rudelsdorf (keine Berührung mit Goethes Ahnen Textor, aber Abstammung von einer Schwester des Chronisten Johann Herolt). Die Haller Siederfamilien Blinzig, Seiferheld, Müller, Seyboth, die Öhringer Wahl und Jäger, die Bühler aus Veinau, Hörner aus Dinkelsbühl sind zu erwähnen. Wu.

Eberhard Bethge: Dietrich Bonhoeffer. Eine Biographie. München: Chr. Kaiser 1967. 1126 S. DM 46.—

Der Verfasser berichtet, daß Dietrich Bonhoeffer Hall stets als die Heimat seiner Familie empfunden habe, und schreibt in einem Brief, daß „Bonhoeffer als 17jähriger Student von Tübingen aus im Frühsommer 1923 Schwäbisch Hall besucht hat“ und daß seine Eltern vor dem 1. Weltkrieg „eigens einmal mehrere Tage in Schwäbisch Hall gewesen sind“, um sich von den Bonhoefferbildern in der Michaelskirche Kopien zu bestellen, die „während des Zuhause-Seins Bonhoeffers immer vor seinen Augen hingen“. Bonhoeffers Großmutter Julie Tafel (1842—1936) stammte aus Öhringen, aus jener Familie von Liberalen und Demokraten von 1848. Aber nicht diese örtlichen Bezüge sind es, die die vorliegende große Biographie für uns so wertvoll machen. Sie gibt das Lebensbild eines großen Theologen unserer Zeit, der bei aller Unbedingtheit und Entschiedenheit des Glaubens und der Tat stets auch der wissenschaftlichen Kritik

und neuen Ideen aufgeschlossen bleibt (im Zusammenhang mit den heutigen Auseinandersetzungen in der Kirche möchte man an sein Wort von der „intellektuellen Redlichkeit“ erinnern, vgl. S. 799). Und zweifellos ist die Bedeutung dieses Theologen und seiner Lehre heute noch nicht voll erkannt und zur Auswirkung gekommen. Der Bekenntnispfarrer Bonhoeffer hat aber das, was er dachte, auch bis zum letzten in die Tat umzusetzen gesucht. Die „Teilhabe an Deutschlands Geschick“ führt ihn nicht nur zum Widerspruch gegen Unrecht, sondern zur Verschwörung. Nach zwei schweren Haftjahren, die der inneren Reifung dienten, wurde er ohne Verfahren im April 1945 umgebracht, ebenso ein Bruder und zwei Schwäger. Keine Familie hat so große Opfer in so kurzer Zeit bringen müssen, wie die des Psychiaters Karl Bonhoeffer. Aber er schreibt: „Da wir alle über die Notwendigkeit zu handeln einig waren und meine Söhne sich im Klaren waren, was ihnen bevorstand im Falle des Mißlingens . . . , sind wir wohl traurig, aber auch stolz auf ihre gradlinige Haltung.“ S. 1044.) Und dies ist das dritte, was an dem Buch hervorzuheben ist: es schildert einen Menschen von seltener Charakterstärke, und es schildert ihn mit den Augen des nahestehenden Freundes: der Verfasser war Bonhoeffers Schüler und Mitarbeiter, er ist mit seiner Nichte verheiratet. Das Buch bereichert die Theologie, die Zeitgeschichte, und es ist als Lebensbild packend. Wir hoffen, daß es nicht nur aufmerksame Leser, sondern tiefgehende Beachtung finden möge.

Wu.

Arnold W e l l e r : Professor Dr. Karl Weller (In: Karlsgymnasium Stuttgart 12, 21—22. 1968.)

Der bedeutende Landeshistoriker, dem auch unsere Landschaft so viel verdankt, war von 1908—31 am Karlsgymnasium tätig. Daher erscheint das Lebensbild, das sein Sohn mit Liebe und Verständnis zeichnet, in der Schulzeitschrift. Es ergänzt in dankenswerter Weise die in unserem Jahrbuch erschienenen Kurzbiographien (WFr 1948, S. 5, und 1967, 3).

Wu.

Martin S c h a r f e , Rudolf S c h e n d a , Herbert S c h w e d t : Volksfrömmigkeit. Bildzeugnisse aus Vergangenheit und Gegenwart. Mit einer Einführung von Hermann Bausinger. Stuttgart 1967. 129 S., 155 Abb.

Volksfrömmigkeit — das ist die Beziehung der Einzelpersonen zu einem konkret vorgestellten Gott. Ihre Gegenstände sind die Angelegenheiten des täglichen Lebens, dessen tatsächliche Bedürfnisse. Was darüber hinausgeht, wird trotz des Symbolcharakters der Darstellungen konkret ausgelegt. Die logische Folge jedes Verständnisses „von außen her“ ist die rein gegenständliche Abbildung und die rein wörtliche Ausdeutung, sind Bilder, in denen das Göttliche, das Geistige von seiner einseitig verstandenen Realität oftmals überdeckt sein kann. — Solche und ähnliche Gedankengänge klingen in der Einleitung von H. Bausinger „Frömmigkeit im Bild“ an. Sie werden verdeutlicht durch die dem Leben entnommenen Beispiele in den drei Beiträgen von H. Schwedt „Religiöser Volksbrauch“, M. Scharfe „Bildzeugnisse evangelischer Frömmigkeit“ und R. Schenda „Wallfahrten“. Die Belege entstammen dem 15. bis 19. Jahrhundert und der Gegenwart, und zwar dem deutschen Südwesten, also einem konfessionell gemischten Raume. Die Auffassung ist aber im Grunde überall und immer dieselbe, nur die Kunstsprache — wobei es weniger um das Ästhetische als um die eindrucksvolle Darstellung des Geschehens geht — ist zeit- und umweltbedingt. Insofern und weil sie an eine bestimmte Bewußtseinschicht gebunden ist, ist Volksfrömmigkeit die Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch etwas Bleibendes. Obwohl durch diese Verbildlichung und Verwörtlichung das originale religiöse Gefühl, das in jedem Menschen vorhanden ist, einerseits zur „Bildfrömmigkeit“, andererseits leicht zu abergläubischen Vorstellungen umgewandelt werden kann, sind diese äußeren Formen als „Stützen“, als „Gerüst“ der Religion notwendig, worauf H. Bausinger unter Zitierung von Lessing und Friedr. Theodor Vischer ausdrücklich hinweist, damit die Zeitlosigkeit, d. h. die Aktualität der Bildgehalte und der Bildbedeutung bestätigend.

Gr.

Friedrich G u t ö h r l e i n : Jugendland, Erinnerungen eines Hohenloher Schullehrers. 58 S. (Fränkische Mundart Bd. 2.) Gerabronn 1967.

Es ist eine in Jahrhunderten gewordene und um die Jahrhundertwende noch bestehende festgefügte und sinnvolle Ordnung, die Friedrich Gutöhrlein in seinem Büchlein „Jugendland“ schildert. Nicht nur für die Generation, die nach dem ersten Weltkrieg geboren ist, sondern selbst für uns, die wir diese Zeit noch in den Kinderjahren

erlebten, scheint sie Jahrhunderte zurückzuliegen, ist sie kaum mehr faßbar; denn so schnell und so gründlich ist wohl noch nie Altüberkommenes verloren gegangen und vergessen worden wie in den letzten 50 bis 60 Jahren. Zu den kostbaren Berichten, die noch aus eigenem Erleben davon zu erzählen wissen, gehören diese Erinnerungen. Warmherzig und mit der lebendigen Wesenhaftigkeit und dem feinen Humor, den der vertraute Dialekt zu geben vermag, wird das kleinbäuerliche Leben im fränkischen Heimatdorf (Horschhausen) dicht an der württembergisch-bayerischen Grenze geschildert. Jeder, der dieses Land, seine Menschen und seine Sprache kennt und liebt, insonderheit auch der Volkskundler, wird mit Vergnügen die Begründung des Ortsnamens „Horschhausen“ lesen oder die Beschreibung des Webstuhles in der elterlichen Wohnstube, denn der Vater war ja nur ein „Beierle“ und kein „Bauer“, das sonntägliche Vorlesenmüssen der „Preddich“, während die Mutter in der Küche hantiert und das „aißer und s'inner Oufetierle uffmacht“, um den Leser hören und sehen zu können, und schließlich die Kunst des Flegeldreschens mit den dabei üblichen Bräuchen. Die meisterlich im Dialekt geschriebenen kleinen Geschichten und Episoden sind für den, der denselben beherrscht, zudem der liebenswürdige Vorlesestoff.

Marianne Schumm

Fritz Arens: Die Königspfalz Wimpfen. Berlin: Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft 1967. 155 S., 97 Abb., 6 Faltafeln. DM 85.—.

In dem gemeinsamen Anliegen der Pfalzenforschung begegnen sich Kunst- und Geschichtswissenschaft. Für beide Disziplinen fließen speziell im Falle von Wimpfen die Quellen spärlich: der oberirdisch erhaltene Baubestand ist durch Neubauten weitgehend dezimiert und verunklärt; das Vergleichsmaterial ist gering; die schriftliche Überlieferung versagt, wo man sonst Baunachrichten und Hinweise auf die Topographie der Anlage und Zweckbestimmung ihrer Teile erwartet; die Urkunden erhellen nur notdürftig den geschichtlichen Hintergrund, vor welchem die Gründung und Errichtung der Pfalz Wimpfen geschah, und nennen nur selten Wimpfen als Ausstellungsort in königlichen Urkunden. Nur zwischen 1222 und 1235 unter König Heinrich (VII.) ist Wimpfen 14mal als Aufenthaltsort bezeugt, „so daß in dieser Zeit die Pfalz geradezu einer der Regierungsmittelpunkte war“. Der Verf. meint, daß vor König Heinrich (VII.) die Pfalz noch nicht ausgebaut, deshalb noch nicht benutzbar und danach nur noch ca. 15—20 Jahre in Gebrauch gewesen war. Bemerkenswert ist, daß Wimpfen nie als „palatium“ bezeichnet wird, sondern als „castrum“ (1254, 1255), bzw. als „Burg“ (1336) und Veste (1347) oder als „aula“ [Saal, Hof, Palast] (1333). Doch war ihre Bestimmung und Funktion, wie aus den baugeschichtlichen und geschichtlichen Untersuchungen des Verf. hervorgeht, eindeutig die einer königlichen Pfalz.

Fritz Arens — Kunst- und Architekturhistoriker — beschreibt bei seinen Untersuchungen beide Wege der Forschung und bringt in einer Fülle von verarbeiteter Literatur, von baugeschichtlichen, historischen und archivalischen Anmerkungen die sachlichen Belege für die Gesamtdarstellung der Pfalz Wimpfen, der räumlich größten aller deutschen Pfalzen. Sie war „Stützpunkt der Verteidigung und Rechtsprechung, [Verwaltungs-] Mittelpunkt des ringsum liegenden Reichs- und Hausgutes. Sammelhefte der Einkünfte des Königs und gelegentlicher Wohnsitz des Herrschers“, besetzt mit seinen Beamten, den Vögten, Ministerialen und Burgmannen. In der nachstaufischen Zeit nur noch selten benützt, fand die Pfalz um 1350 ihr Ende, nachdem der König und die Herren v. Weinsberg nach und nach die einzelnen Gebäude an Bürger der Stadt Wimpfen verkauft hatten. In den sichtbaren Erscheinungsformen der Pfalz spiegeln sich ihre mannigfachen Funktionen: die Lage auf einem Bergsporn oberhalb eines Neckarübergangs im Schnittpunkt mehrerer Fernstraßen, inmitten von Reichs- und Stauffergut; der Grundriß, mit den Zufahrtswegen und Toren, mit Palas, Pfalzkapelle, Steinhäuser, dem größten der romanischen Wohnhäuser Deutschlands und vermutlicher Wohnung des Burggrafen, mit kleinem romantischen Wohnhaus, Rotem Turm (ausgestattet wohl als letzte Zuflucht des königlichen Bewohners), Blauem Turm und Schwibbogenturm, Wehrmauer und Brunnen, ausgebaut zur Bergstadt Wimpfen. Ihrer Erscheinung und ihrer Aufgabe liegt aber ein Drittes zugrunde: der zum höchsten gesteigerte schöpferische Wille des „staufischen Staates“, der in den Pfalzen, den Reichsburgen und den königlichen Städten seine triumphale Selbstdarstellung gefunden hatte. Eines der vielen Symptome hierfür ist die erst- und einmalig in Wimpfen nach außen in die Weite der Landschaft geöffnete festliche Arkadenfensterwand des Saales, denn diese ist nicht nur als Zeugnis des neu erwachten Naturgefühles der Staufferzeit zu verstehen. Die baugeschichtlichen Untersuchungen sind vorbildlich durchgeführt. Die

beigegebenen Grund- und Aufrisse, die Schnitte und Rekonstruktionen sowie die Aufnahmen, meist vom Verfasser selbst, unterstützen die exakte Beschreibung des Baubestandes; bei den Rekonstruktionsversuchen wird genau unterschieden zwischen den gesicherten Ergebnissen, zwischen Erschlossenem und nur Vermutetem. Ein Orts-, Personen- und Sachregister schlüsselt den gesamten Text samt Anmerkungen auf. Eine Anmerkung zu S. 30/31: der Verf. verweist auf die architektonische Bedeutung des Ostturmpaares der Stadtkirche — „sonst stellt man die Türme doch neben die Westfassade“ — für den Marktplatzraum zwischen der vom Mainzer Bischof erbauten Stadtkirche und der Schildmauer der königlichen Pfalz. Die Rez. möchte in dem östlichen Turmpaar mindestens ebenso sehr einen Ersatz für die dem nächstliegenden Bischofshof (Wormser Hof) fehlende Befestigung (Bergfried) sehen, vielleicht sogar eine bewußte bischöfliche Gegenbefestigung gegen die Pfalz, denn mit dem Bau des Wormser Hofes sollte, worauf der Verf. selbst hinweist (S. 31 Anm. 30, S. 33 und S. 35 Anm. 38), gezeigt werden, „daß das Bistum seinen Anspruch auf Wimpfen aufrecht erhielt“. Abgesehen von der Rekonstruktion des gesamten noch sichtbaren Baubestandes ist als wichtigstes Ergebnis die wohl endgültige Datierung der Pfalz zu vermerken: „vor 1220/30“ — die bisherigen Datierungen bewegten sich im Zeitraum von 1150 bis 1224, mit Planung unter Friedrich I. und Heinrich VI. und Beginn der Bauarbeiten unter Heinrich (VII.) in der wahrscheinlich gemachten Reihenfolge: Ummauerung, Palas, Kapelle, Roter Turm, Steinhaus, Schwibbogenturm, kleines romanisches Wohnhaus; Blauer Turm entweder zu Anfang oder am Ende der gesamten Bauzeit. Gr.

Heinrich Klotz: Der Ostbau der Stiftskirche zu Wimpfen im Tal. Zum Frühwerk des Erwin von Steinbach. München: Deutscher Kunstverlag 1967. 98 S., 60 Abb., 15 Pläne. 28 DM.

Die vorliegende Arbeit ist die jüngste von zahlreichen Abhandlungen über den Ostbau der Wimpfener Stiftskirche. Dieses große Interesse rührt in erster Linie daher, daß laut chronikalischer Überlieferung (Burkard von Hall) der 1269 begonnene Bau das „opus francigenum“ eines eben aus Paris gekommenen Baumeisters gewesen ist; damit ist eines der frühesten Zeugnisse hochgotischer Architektur auf deutschem Boden unter ausdrücklichem Hinweis auf die französische Provenienz der Bauformen bezeugt. Die entwicklungsgeschichtliche Stellung des Wimpfener Ostbaues (Südfassade) fixierte die Forschung bisher als Abhängigkeit von der Westfassade des Straßburger Münsters. Die Untersuchungen von H. Klotz ergeben eine Umkehrung dieses Verhältnisses: Wimpfen wird als Vorbild für Straßburg bezeichnet. Und dies nicht nur innerhalb der allgemeinen Stilentwicklung der Zeit, sondern innerhalb der Stilentwicklung eines einzigen Meisters. Der Verfasser sieht hier ein Frühwerk des Meisters der Straßburger Westfassade, welche mit Erwin von Steinbach zusammengebracht wird. Wie die ausführliche Besprechung von Rüdiger Becksmann (Kunstchronik 21, 1968, S. 272 ff.) zeigt, ist in diesen Fragen noch nicht das letzte Wort gesprochen. R. Becksmann begründet seine Einwendungen gegen die Ergebnisse des Verfassers u. a. mit der Uneinheitlichkeit von Konzeption und Qualität des Ostbaues (Chor und Konzeption der Ostanlage — Südfassade) und möchte weder für die unglückliche Planänderung (Südfassade) noch für die Qualitätsunterschiede die Person des ersten Meisters (Chor und Ostanlage) verantwortlich machen. — Hier zeigt sich einmal mehr, wie schwierig es ist, bei der anonymen mittelalterlichen Kunst, der Baukunst insbesondere, individuelle Stilentwicklungen aufzuzeigen und Künstlerpersönlichkeiten zu erfassen. Gr.

Elisabeth Natter: Lorenz Natter (1705—1763), Gemmenschneider und Medailleur. Biberach 1966. 164 S., 92 Abb.

Die Verfasserin legt hier die erste Monographie über L. Natter vor, klärt die entwicklungsgeschichtliche Stellung seiner Kunst und die Grundzüge seiner individuellen Stilentwicklung. Ein Werkverzeichnis von rund 160 zum Teil signierten, zum Teil zugeschriebenen Arbeiten ist das bleibende wissenschaftliche Ergebnis, dient als Grundlage für alle künftigen Forschungen und bildet die solide Basis der Gesamtdarstellung. Ein ausführliches Personenregister schlüsselt Text und Anmerkungen auf. — Richtungweisend wird für den handwerklich virtuos ausgebildeten Natter (Biberach, Schweiz) die Begegnung mit der Kunst der Antike in Italien (Florenz, Rom). Zur Zeit der Blüte des Rokoko vertritt daher Natter als einer der ersten eine ausgesprochen klassische Richtung, bei welcher freilich die Künstlerindividualität und das Zeitkolorit weit stärker durch-

scheinen als später bei den eigentlichen Klassizisten. Inhalt seines Lebenswerkes (etwa 1733—1763) wird das Kopieren antiker Gemmen, worin er internationale Geltung erreichte, und die in diesem Sinne nachempfundenen zeitgenössischen Porträtmedaillons. Stationen des unruhig durch Europa ziehenden Künstlers sind wiederholt England, Holland, Dänemark und zuletzt Rußland. Als Fachmann bewahrte und vermittelte Natter bedeutende Kenntnisse zu Kunst und Technik des Gemmenschnittes. — Das wesentlichste Anliegen der Verfasserin geht aber weit über die notwendige Klärung der fachwissenschaftlichen Probleme hinaus; Es ist die Charakterisierung des geistigen Standpunktes des Künstlers, denn diese Affinität zum „Klassischen“ schließt in sich die Erfassung und Darstellung des Menschlichen und Geistigen im Bildnis, losgelöst von den Bedingtheiten des jeweiligen Kunst- und Kulturkanons, in jener Freiheit und Absolutheit, transparent für das dahinterstehende Schöpferische und Divine, was in der Kunst überhaupt, in der Kunst der Antike insbesondere getragen von einer umfassenden Humanitas, einen für die abendländische Welt noch heute gültigen Ausdruck gefunden hatte. Im eigentlichen Mittelpunkt der Untersuchung steht so der Künstler als Vermittler allgemeingültiger, ewiger Grundwahrheiten; die Monographie geht damit über den engen fachwissenschaftlichen Rahmen und Interessentenkreis weit hinaus. Gr.

Werner Martin Diemel: Crailsheim. (Hohenloher Städteführer Band 1.) Kirchberg J.: Wettinverlag o. J. 80 S. Ill.

Das Bändchen bietet in knappster Form eine Orientierung über die Stadt, ihre Geschichte, ihre Bauwerke und ihre Gegenwart. Dabei sind die neuesten Forschungen (z. B. die Grabung in der Johanniskirche) berücksichtigt. Wu.

Niederstettener Heimatschrift 1967. Hrsg. vom Bürgermeisteramt, 64 S.

Anläßlich der Einweihung einer neuen Schule und einer Kleinschwimmhalle gibt die Stadt eine Broschüre heraus, die uns über die Geschichte der Stadt, das Schulwesen, die Kirchengemeinden unterrichtet. Listen der Bürgermeister seit 1826 (S. 25), der Lehrer und Pfarrer seit der Reformation (S. 19) ergänzen die Darstellung. Es ist zu begrüßen, daß Anlässe dieser Art zum geschichtlichen Rückblick und zur Sammlung von Tatsachenmaterial benutzt werden. Wu.

75 Jahre Sängerbund Eintracht Ingersheim. 1967. 40 S. Ill.

Das Programmheft des Sängerbundjubiläums enthält neben einem Überblick über die Entwicklung des Sängerbunds (S. 14), der ein Stück Volksleben spiegelt, einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf Ingersheim von H. J. König (S. 31). Wu.

Otto Borst: Zum 700jährigen Jubiläum des Georgii-Gymnasiums Eßlingen/Neckar. Ein Abriß der Schulgeschichte. 14 S.

Jubiläen haben das Gute, daß sie zur Beschäftigung mit der Vergangenheit anregen. So legt der Eßlinger Stadtarchivar einen lesenswerten Abriß der Schulgeschichte vor. Ob freilich 1267 der Titel scolasticus, der in Hall bekanntlich schon 1231 vorkommt, auf das Bestehen einer städtischen Lateinschule hinweist, scheint uns nicht sicher; andererseits gibt es zu wenige Unterlagen, um die Entwicklung von der Dominikanerschule zur Stadtschule genau datieren zu können. Um 1300 bestand zweifellos in Eßlingen eine Schule, die der Stadtschreiber leitete. Die Schulgeschichte würde auch in Hall, Heilbronn, Öhringen, Crailsheim usw. eine Neubearbeitung verdienen. Wu.

Erwin Renz: 50 Jahre Stromversorgung Hohenlohe-Öhringen. (1961). 8 S. fol. — Das Versorgungsgebiet der BV Öhringen. (1963). 12 S. Ill. (EVS)

Der Verfasser — der Sohn unseres langjährigen Ausschußmitglieds E. Renz — gibt nicht nur einen Überblick über die für die Gegenwart entscheidend wichtige elektrische Erschließung des Gebiets, sondern er stellt die Schalthäuser und Zweigstellen des Werks auch jeweils in den geschichtlichen Zusammenhang. Für beides danken wir ihm. Wu.

75 Jahre Liederkranz Ottendorf. Festschrift 1963. 40 S. Ill.

Den geschichtlichen Teil der Festschrift (S. 21—25) hat unser unvergeßlicher verstorbenen Mitarbeiter Emil Dietz verfaßt. Auch der Bericht über den Liederkranz verdient als Zeugnis volkstümlichen Gemeinschaftslebens Beachtung. Wu.

Der vielseitige Inhalt der Zeitschrift berührt unser Gebiet als einen Teil des alten Fürstbistums Würzburg mehrfach. Hier seien nur 3 Beiträge hervorgehoben. Rudolf Endres gibt (S. 168) einen knappen Überblick „Zur Geschichte des fränkischen Reichskreises“, der mehr enthält, als die Überschrift aussagt, nämlich eine Darstellung der Versuche, den „Kulturraum“ Franken in seiner politischen Zersplitterung zu einer gewissen Einheit im alten Reich zusammenzufassen. In diesem fränkischen Reich spielten auch die Fürstentümer Hohenlohe und Wertheim eine Rolle (S. 174). Oskar Friedlein behandelt (S. 149) die Reformation im Oberamt Boxberg, d. h. den Versuch Albrechts v. Rosenberg, sich in Boxberg mit Hilfe der Reformation zu halten. (1547—61). Friedrich Merzbacher stellt zum erstenmal den Domherrn Peter v. Aufseß im Zusammenhange dar (S. 89). Dankenswerter Weise enthält der Aufsatz ein eigenes Register. Aufseß war 1504—22 Stiftspropst der Kumburg (S. 110) und hat als solcher einen bedeutenden Einfluß auch auf die Stadt Hall ausgeübt, ist ihm doch vor allem die Beilegung der bürgerlichen Zwietracht zuzuschreiben. Seit er 1520 Domdechant in Würzburg geworden war, konnte er seine diplomatische Tätigkeit noch steigern. Es ist erfreulich, daß diese bedeutende Persönlichkeit zum erstenmal gewürdigt wurde. Wu.

Ruperto-Carola. Zeitschrift der Vereinigung der Freunde der Studentenschaft der Universität Heidelberg. XIX. Bd. 41 (1967), 464 S. — Bd. 42 (1967), 392 S. — XX. Bd. 43/4 (1968), 408 S. — H. Weisert: Die Rektoren der Ruperto-Carola zu Heidelberg und die Dekane ihrer Fakultäten. 1386—1968. (Anlage zu Bd. 43) 117 S.

Die hervorragend redigierte und ausgestattete Zeitschrift der Freunde Heidelbergs bringt auch in den vorliegenden Bänden wieder interessante Aufsätze und Berichte aus allen Fakultäten, aber auch aus der unruhigen Hochschuljugend (43, 286), Nachrufe, z. B. auf den Ehrensensator Max Kade (42, 198), Würdigungen der Nobelpreisträger und Berichte über die Problematik der heutigen Bildungspolitik. Es ist bedauerlich, daß diese schöne Zeitschrift unter finanziellen Schwierigkeiten leidet; jeder ehemalige Heidelberger Student sollte sie fördern. Von historisch besonderem Interesse ist die vom Universitätsarchivar zusammengestellte Rektorenliste (42, 240), die in einer eigenen Broschüre um die Dekane erweitert beigelegt wird. Wir finden hier auch zahlreiche Franken und Schwaben. Es sei nur aus der ältesten Zeit der Artistendekan Johann Isenmannus (Eisenmenger) aus Hall, unter den Rektoren Johann Trutzenbach aus Heilbronn, Peter Schwan aus Wimpfen, Georg Schwarz aus Löwenstein erwähnt. Weisert hat uns damit eine nützliche und wertvolle Zusammenstellung geboten. Wu.

Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Band 38 (1967). Hrsg. vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben und Stadt Ulm. 270 S. 8 Tafeln. DM 23.—.

Eine Fülle von Aufsätzen enthält der 38. Band der von Max Huber herausgegebenen Zeitschrift: Aufsätze u. a. zur Geschichte von Weingarten und Isny (Miller, Spahr, Eisele), zur Ehinger Spitalverwaltung (Schwarzmaier), zur reformatorischen Bewegung in Wangen/Allgäu (Scheurle), zum klösterlichen Leben in der Prämonstratenserabtei Schussenried im 17./18. Jh. (Weissenberger). Von grundsätzlichem Interesse für uns sind die Abhandlungen von Walter Schlesinger, Günter P. Fehring und Gerhard Wein. Schlesingers außerordentlich lehrreicher Vortrag bei der Ulmer Schwörfeier 1966 über „Pfalz und Stadt Ulm bis zur Stauferzeit“ rückt die Frühgeschichte der Stadt, die im Anschluß an eine Pfalz entstand, ins Licht der Forschung. Die Gebiete der Geographie und Topographie, der Archäologie, der Landschafts- und Ortsnamenkunde werden herangezogen, um die Entstehung des Ulmer Königshofes, der Ulmer Pfarrkirche, der Reichenauer Rechte in Ulm, der Ulmer Pfalz zu erläutern. — Die mittelalterliche Archäologie wird immer mehr zur anerkannten „Hilfswissenschaft“ des Mediävisten. Die Stadtkerngrabung auf dem Weinhof in Ulm hat nach dem Vorbericht von Günter Fehring römische Streufunde, alemannische Siedlungsreste, hochmittelalterliche Befestigungsmauern und Fachwerkbauten zutage gefördert! Ebenfalls mit den Mitteln der Archäologie in engster Verbindung zur Landesgeschichte geht G. Wein vor, der aufgrund der Funde des alemannischen Gräberfeldes von Weingarten die Stellung Weingartens in der Geschichte des frühen Mittelalters herausarbeitete. U.

Waiblingen in Vergangenheit und Gegenwart. Band 2. Herausgegeben vom Heimatverein Waiblingen (Wilhelm Gläßner). Waiblingen 1967. 238 S.

Das Waiblinger Heimatbuch bringt Beiträge über die Vögte, die seit 1267 erwähnte Lateinschule, über Gewerbe und Zünfte im 19. Jh., über das Jahr 1848. Von allgemeinem Interesse sind die beiden Beiträge von H. Kämpf über die Problematik der Stauferstadt Waiblingen: denn seltsamerweise war die Stadt, die den Gibellinen den Namen gegeben hat, tatsächlich keine Stauferstadt, sondern eine Salier- und Königspfalz, die erst unter Württemberg zur Stadt wurde, aber doch zugleich der Ansatzpunkt der Staufer „für den Nachweis einer kaiserlichen Legitimitätstradition“ (S. 19). Berichte über Siegel und Wappen der Stadt, über Achim v. Arnim, der Waiblingen im Roman geschildert hat und dem wirklichen Waiblingen ausweicht, über die Kirchenbücher (mit Zahlen der Amtshandlungen seit 1558) und über den Schlesier Daniel Speer als Schulmeister und Musiker in Waiblingen ergänzen den interessanten Inhalt des wohlgelungenen Bandes.

Schwäbischer Heimatkalendar 1968. Hrsg. von Karl Götz. Stuttgart: Kohlhammer 128 S. DM 1.90.

Für einen unwahrscheinlich billigen Preis bietet der Schwäbische Heimatkalendar eine reichhaltige volkstümliche Anregung und Lektüre, bei der das Fränkische naturgemäß am Rande, aber immerhin vorkommt. Im Mittelpunkt des neuen Bandes steht ein Beitrag von G. Bruder über „Unser Obst“.

Verfasser der angezeigten Arbeiten

- | | | |
|--------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| Arens, Fritz 151 | Hoffmann, Hanns Hubert 140 | Rau, Reinhard 140 |
| Bardua, Heinz 141 | Hofmann, Theodor 145 | Renner, Albert 139 |
| Baumhauer, Herm. 139 | Huber, Max 154 | Renner, Heinrich 138, 139 |
| v. Below, Georg 144 | Jänichen, Hans 138 | Renz, Erwin 153 |
| Bethge, Eberhard 149 | Kämpf, H. 155 | Riehl, W. H. 140 |
| Biser, Roland 139 | Karl Eugen v. Württemberg 148 | Saenger, Wolfgang 137, 138 |
| Borst, Otto 153 | Kirchgäßner, B. 140 | Sydow, Jürgen 140 |
| Brecht, Martin 139 | Klein, Ernst 145 | Schaller, Christof 141 |
| Burg, Annemarie 140 | Klotz, Heinr. 152 | Scharfe, Martin 150 |
| Carlé, Walter 139 | König, H. J. 153 | Schenda, Rudolf 150 |
| Decker-Hauff, H. 140 | Krausen, E. 140 | Schlesinger, Walter 154 |
| Dienel, W. M. 153 | Lederer, Wilh. 146 | Schnitz, Hans Jürgen 142 |
| Dietz, Emil 153 | Leistikow, Dankwart 142 | Schöner, Susanne 146 |
| Dopsch, Alfons 144 | Leistikow, Oskar 148 | Schuhmann, Günter 140 |
| Endres, Rudolf 154 | Leitz, Karl 139 | Schultheiß, W. 143 |
| Fehring, G. P. 154 | Lobbedey, Uwe 141 | Schumm, Karl 138 |
| Friedlein, Oskar 154 | Lukert, G. 139 | Schwarz, Paul 140 |
| Gänßlen, Gerhard 147 | Lütge, Friedr. 144 | Schwedt, Herbert 150 |
| Gayler, W. 139 | Lüttge, Thomas 141 | Schwineköper, Bernhard 140 |
| Gläßner, Wilhelm 155 | Maschke, Erich 140 | Storz, Gerhard 139 |
| Götz, Karl 155 | Merzbacher, Friedr. 154 | v. Stromer, W. 143 |
| Gräter, Carlheinz 140 | Müller, Hermann 139 | Uhland, Robert 148 |
| Grünenwald, Elis. 138 | Narr, Dieter 139 | Wein, Gerhard 154 |
| Gutöhrlein, Friedr. 150 | Nau, Elisabeth 152 | Weisert, H. 154 |
| Hartmann, Theodor 139 | Paret, Oscar 138 | Weller, Arnold 150 |
| Heimpel, Christian 143 | Pfeiffer, Gerhard 147 | Wendehorst, Alfred 141 |
| Heinrich, Hansjörg 145 | Pietsch, Friedrich 137 | Winkel, Harald 144 |
| Hildebrand, Bernhard 149 | v. Pölnitz, Götz 148 | Wunder, Gerd 139, 140, 149 |
| Hirschmann, G. 143 | | Zürn, Hartwig 139 |

Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Auf der 121. Jahreshauptversammlung am 23. April 1967 in der Spitalkirche in Schwäbisch Hall sprach Professor Dr. Walter Schlesinger (Marburg) über „Pfalzen und Königshöfe im Württembergischen Franken“ (Abdruck in diesem Jahrbuch).

Bei der 122. Jahreshauptversammlung am 5. Mai 1968 wurde der Vorsitzende Dr. Wilhelm Dürr für die nächsten drei Jahre wiedergewählt. Den Festvortrag hielt Professor Dr. Hermann Bausinger (Tübingen) über „Friedrich David Gräter und das Volkslied“. (vgl. seinen Beitrag über das gleiche Thema in Württembergisch Franken 1968, 73).

Band 52 des Jahrbuchs (1968) wurde unter Schriftleitung von Dr. Dieter Narr dem 200. Geburtstag F. D. Gräters gewidmet und enthält deshalb weder Buchbesprechungen noch Jahresbericht.

Im Jahre 1968 übernahm der Historische Verein für Württembergisch Franken die Erhaltung des ehemaligen hohenloheschen Spitals in Döttingen (vgl. W. Fr. 1963, 81). Die Instandsetzung wird vom Landesamt für Denkmalpflege finanziert.

Der Verein hatte den Tod seines Ehrenmitglieds Max Kade, seines langjährigen Mitarbeiters und Ausschußmitglieds Eduard Krüger und seines Freundes und gelegentlichen Mitarbeiters Hektor Ammann zu beklagen, deren in den folgenden Nachrufen gedacht wird. Von den ehemaligen Ausschußmitgliedern verlor er Gottlieb Mayer, Ernst Renz und Hermann Mößner.

Landgerichtsrat Gottlieb Mayer war am 9. 4. 1887 in Stubersheim bei Geislingen (Steige) geboren und ist in Schwäbisch Hall am 13. 7. 1968 gestorben. Er hatte hier von 1935 bis 1945 als Amtsgerichtsrat gewirkt (1946—1947 in Öhringen, 1947—1948 als Landgerichtsrat in Heilbronn) und lebte seit seiner Pensionierung wieder in Schwäbisch Hall. Im Jahre 1936 übertrug ihm der Historische Verein das Münzreferat, von 1949 bis 1959 gehörte er dem Ausschuß an. In einem Gedicht zu seinem 50. Geburtstag wurde sein Humor und seine stete Bereitwilligkeit zur Mitarbeit hervorgehoben:

*„Auch als Redner ist Herr Mayer
unsern Herzen wert und teuer,
denn er hört nach flottem Lauf
mit dem Vortrag zeitig auf,
und man folgt ihm oh'n Ermüden,
ist belehrt und hoch zufrieden.“*

Als historische Arbeit legte er außerdem eine Ortschronik von Mehrstetten auf der Alb (der Heimat seines Großvaters) vor.

Oberreichsbahnrat Ernst Renz, geboren am 29. 11. 1890 in Tuttlingen, gestorben am 6. 9. 1968 in Schwäbisch Hall, war mit Schwäbisch Hall verbunden, seit er nach dem Studium an der Technischen Hochschule und dem ersten Weltkrieg 1919 seine Frau Frieda Rummel aus Schwäbisch Hall geholt hatte. Nach dem zweiten Weltkrieg kam er 1948 nach Schwäbisch Hall und diente in uner-

müddlicher Tatkraft der Volkshochschule als Geschäftsführer und dann bis 1962 als Vorsitzender. Er gehörte dem Ausschuß des Historischen Vereins seit 1955 an. Sein Buch über „Die Familie Renz aus Schwaben“ hat er auch der Bücherei in der Keckenburg gestiftet.

Die Verbindung des Historischen Vereins zu Backnang hat jahrelang Oberstudienrat Karl Bruder wahrgenommen, der am 28. 7. 1887 in Heilbronn geboren, am 28. 10. 1968 in Backnang verstorben ist. Er hat das Backnanger Archiv betreut und ein umfassendes Backnanger Familienbuch angelegt. Beiträge aus seiner Feder enthalten die Jahrbücher 1955 und 1963. Im Deutschen Geschlechterbuch, Bd. 71, hat er 1930 die Stamm- und Ahnentafel Bruder, im Bande Backnang der Reihe „Heimat und Arbeit“ die Geschichte des Kreises Backnang verfaßt.

Am 27. 12. 1968 erlag in Schwäbisch Hall Studiendirektor i. R. Hermann Mößner den Folgen eines Autounfalls, der ihn am 4. 12. betroffen hatte. Er war in Ludwigsburg am 1. 2. 1889 geboren und ein Neffe des Herausgebers der Fränkischen Chroniken, Christian Kolb. Seit 1946 in Schwäbisch Hall, hat er in der Bücherei des Vereins gearbeitet, wo zahlreiche Karteikarten in seiner Handschrift und neu aufgestellte Regale von seiner Tätigkeit und seinem praktischen Sinn zeugen. Von 1954 bis 1967 gehörte er dem Ausschuß an. Herr Mößner war nicht nur ein tüchtiger und beliebter Lehrer, sondern ein stets hilfsbereiter und zuverlässiger Kamerad und eine klare und eindeutige Persönlichkeit.

Von den Mitarbeitern unseres Jahrbuchs verloren wir Herrn Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Hermann Haering (geboren Stuttgart 4. 5. 1886, gestorben Tübingen 18. 12. 1967). Als Bibliothekar und Archivdirektor, als Vorsitzender der Kommission für württembergische Landesgeschichte (1936—1945) und Begründer der „Schwäbischen Lebensbilder“ hat er sich einen Namen gemacht. Wir verdanken ihm die schönen Vorträge über die fränkische und schwäbische Stammesart (Württ. Franken 1955) und zum Gedenken seines Freundes Karl Weller (Württ. Franken 1967). — Wir werden der Verstorbenen stets dankbar gedenken.

Im Auftrag des Ausschusses: Gerd Wunder

Offene Abende in Schwäbisch Hall:

- am 20. 1. 1967 Dr. G. Fehring, G. Stachel: Die Ergebnisse der Ausgrabungen in Wülfigen bei Forchtenberg
- am 9. 2. 1967 Dr. Nowak (Waiblingen): Die Ganerbschaft Künzelsau
- am 9. 3. 1967 Dr. Dr. Gerhard Wunder (Speyer): Das Landgebiet der Reichsstadt Straßburg
- am 12. 10. 1967 Dr. Bodo Cichy: Die Galluskirche in Brenz an der Brenz
- am 9. 11. 1967 Dr. Bernhard Mann: Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung 1848 im Kreis Hall (Vgl. dieses Jahrbuch)
- am 7. 12. 1967 Wilhelm Kutter: Märtl, Christkindl und Butzen
- am 11. 1. 1968 Pfarrer Otto Haug: Die evangelischen Pfarrer der Reichsstadt Hall in Stadt und Land
- am 8. 2. 1968 Oberstudiendirektor Dr. Hans Scheerer (Schorndorf): Flüsse und Täler im südlichen Hohenlohe mit ihrer Pflanzenwelt
- am 14. 3. 1968 Karl Schumm: Hohenlohesche Parkanlagen
- am 10. 10. 1968 Oberforstrat Leube (Geislingen/Steige): Staufisches Unteritalien

- am 14. 11. 1968 Helmut Neumaier (Osterburken): Hofrat Hanßelmann und die Römerforschung in Hohenlohe
 am 5. 12. 1968 Dr. Martin Scharfe (Tübingen): Evangelische Andachtsbilder des 19. Jahrhunderts

Weitere Vorträge unserer Mitglieder fanden in Künzelsau, Mergentheim, Öhringen und Crailsheim statt.

Der Forschungskreis veranstaltete folgende Tagungen (unter der Leitung von Karl Schumm):

- am 9. 4. 1967 in Kupferzell: Gedenkstunde für K. J. Weber (1767—1832)
 am 21. 10. 1967 in Niedernhall über Weinbau und Kelterordnungen
 am 25. 11. 1967 in Öhringen: cand. G. Franz, Aus der Kirchengeschichte Hohenlohes
 am 27. 4. 1968 in Öhringen: H. Neumaier über Hanßelmann
 am 26. 10. 1968 in Neuenstein über die Inventarisierung bäuerlicher Altertümer

Landschaftsfahrten mit Archivrat Karl Schumm:

- am 21. 5. 1967 ins Lonetal
 am 15. und 16. 7. 1967 nach Dillingen—Lauingen—Brenz
 am 10. 9. 1967 zum Hohenloher Limes
 am 29. und 30. 6. 1968 ins Nordelsaß
 am 21. 7. 1968 zu hohenloheschen Parkanlagen
 am 14. 9. 1968 zu Dorfkirchen des Kochertals

Besondere Veranstaltungen, an denen der Historische Verein beteiligt war:

24. und 25. 6. 1967 Tagung des Schwäbischen Heimatbundes und des württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins in Öhringen
 13. 7. 1967 Eröffnung der Ausstellung Hall — Dinkelsbühl — Rothenburg
 9. bis 11. 5. 1968 Tagung der Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Hall
 24. bis 26. 5. 1968 28. südwestdeutscher Archivtag in Hall
 19. 10. 1968 Führung durch die erneuerte Komburg (mit Siegfried Schöpfer und Dr. G. Wunder)

Förderer

1967	1968
Stadt Schwäbisch Hall	Stadt Schwäbisch Hall
Landkreis Schwäbisch Hall	Landkreis Schwäbisch Hall
Landkreis Crailsheim	Landkreis Crailsheim
Landkreis Öhringen	Landkreis Öhringen
Baubeschlägefabrik Westheim	Baubeschlägefabrik Westheim
Landkreis Künzelsau	Landkreis Künzelsau
Landkreis Mergentheim	Landkreis Mergentheim
Dipl.-Ing. H. v. Olnhausen, Frankfurt/M.	Dipl.-Ing. Hans Sehl, Schwäbisch Hall
Landkreis Backnang	Dipl.-Ing. H. v. Olnhausen, Frankfurt/M.
Dr. W. Dürr, Schwäbisch Hall	Landkreis Backnang
Fräulein Hedwig Erhard, Schwäbisch Hall	Dr. Ernst Breit, Schwäbisch Hall
Firma W. Heller, Schwäbisch Hall	Dr. O. Beißwenger, Schwäbisch Hall
Fabrikant Hans Honold, Schwäbisch Hall	Dr. W. Dürr, Schwäbisch Hall
Apotheker G. Krauß, Frankfurt/M.	Landrat K. Heß, Böblingen
Architekt E. Scheuermann,	Fabrikant Hans Honold, Schwäbisch Hall
Schwäbisch Hall-Steinbach	Apotheker G. Krauß, Frankfurt/M.
Frau Stöhr, Crailsheim	Dipl.-Ing. W. Schuch, Schwäbisch Hall



Max Kade

* 13. 10. 1882 Schwäbisch Hall-Steinbach † 15. 7. 1967 Davos

Auf der Jahreshauptversammlung am 13. Oktober 1957, zufällig an seinem 75. Geburtstag, wurde Herr Max Kade zum Ehrenmitglied des Historischen Vereins für Württembergisch Franken ernannt.

Max Kade ist in Steinbach bei Schwäbisch Hall als Sohn eines Fabrikanten geboren. Er wuchs in einem großen Geschwisterkreis auf, besuchte das Haller Gymnasium und sollte als Kaufmann seinen Lebensberuf finden. Nach der Lehrzeit führte den Jüngling der Drang zur Selbständigkeit und der Ehrgeiz, sein Leben nach eigener Anschauung zu gestalten, nach Amerika, wo er in New York eine Basis fand und sein Ziel voll und ganz erreichte. Der Erfolg seiner Arbeit erlaubte ihm mit Sachkenntnis Sammlungen schöner bildender Kunst anzulegen und großzügig Wissenschaft und Forschung in Deutschland zu fördern. Mit seiner fränkischen Heimat hat sich Herr Kade stets verbunden gefühlt und auch aus der Ferne die Bemühungen um die Aufhellung der heimatlichen Geschichte und die Pflege der Überlieferung mit Anteilnahme und Verständnis verfolgt und unterstützt. Daß unser Museum in der Keckenburg so schön und vielseitig gestaltet werden konnte, verdanken wir auch mit seiner Hilfe. Max Kade hat ein Alter von beinahe 85 Jahren erreicht. Im Sommer 1967 kam er krank nach Deutschland und suchte im Engadin in der Schweiz Erholung. Dort ist er am 15. Juli gestorben. Bei der Einäscherung in Davos war der Vorsitzende des Vereins zusammen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Schwäbisch Hall anwesend. Am 25. Juli 1967 wurde seine Asche auf dem heimatlichen Friedhof in Steinbach beigesetzt. Wilhelm Dürr



Hektor Ammann

* Aarau 23. 7. 1894 † Aarau 22. 7. 1967

Professor Ammann war einer der bedeutendsten europäischen Wirtschaftshistoriker. Er wurde nach den Worten seiner Gemahlin „mitten aus voller geistiger Tätigkeit und erfüllt von großen Plänen“ durch einen Herzinfarkt aus dem Leben gerissen. Wer ihm begegnen durfte, wird den nüchternen, heiteren und gütigen Mann nicht vergessen können. Für unser Jahrbuch bedeutete es eine große Ehre, daß er zur Festschrift K. Schumm einen Beitrag gab. Er hatte schon vorher auf die Bedeutung der Schaffung des Hohenlohe-Archivs durch Karl Schumm und auf die Weinsberger Bestände hingewiesen (ZGO 108, 467, 1960). Auch an der Haller Forschung nahm er lebhaften Anteil (vgl. Berichte zur deutschen Landeskunde 1963, 284). Sein Haller Vortrag über Salz und Wein 1963 ist bei uns unvergessen. Es ist ein unersetzlicher Verlust, daß er nicht mehr zur Fertigstellung des geplanten Buches über die wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung des Salzes gekommen ist. Sein Werk ist nicht nur in der europäischen Städteforschung, bei seinen akademischen Schülern in Mannheim und Saarbrücken, in den historischen Kommissionen, bei denen er mitwirkte, sondern auch in unserer Landschaft unvergessen und unentbehrlich.

G. Wunder



Eduard Krüger

* 25. 7. 1901 Hirsau † 27. 6. 1967 Schwäbisch Hall

Als Eduard Krüger geboren wurde, hatte wenige Wochen, ehe er das Licht der Welt erblickte, sein Vater die Augen geschlossen. Den Schutz des väterlichen Armes hat er nie beglückend erfahren. Dafür wuchs er unter der Obhut der Mutter zusammen mit einem älteren Bruder, der im ersten Weltkrieg fiel, heran in jenen glücklichen Jahren vor 1914. Wenn Eduard Krüger von jenen goldenen Jugendjahren mit ihren großen Eindrücken sprach, glühte eine innere Begeisterung auf. Der hochbegabte Junge durfte sich seine eigene Innenwelt aufbauen im Spiel und Traum. Aller schönen Künste fähig, durfte er sich frei entfalten, keine äußere Autorität zwang seinen Werdegang in bestimmte Bahnen; er selbst durfte den in ihm waltenden inneren Gesetzen gemäß sich entfalten.

Man kann ohne Übertreibung sagen, daß ein guter Stern über seinen ersten Lebensjahrzehnten waltete. Hochbegabt, originell, von Vitalität sprühend — so stieg er wie ein leuchtender Meteor auf. Er wird der Meisterschüler seines verehrten Lehrers Professor Bonatz. Als begnadeter Künstler wird er schon in jungen Jahren mit großen Aufgaben betraut. Schöpferisch geht er seine eigenen Wege in einer Zeit, wo die Architektur auf der Suche nach neuen Wegen ist. Er findet bald seinen eigenen Stil: Nicht die technische Beherrschung und Anwendung der neuen Baumaterialien, die zu einem Allerweltsstil führen kann, nicht nur das zweckge-

bundene Bauen, das zu einer den Nützlichkeiten verfallenen, seelenlosen Bauweise führen kann, entspricht seinem Wesen, sondern er ist der Heimat, dem Boden, dem Erdverbundenen verpflichtet. Wenn und wo er baut, ist das Werk in das Wesen der Landschaft hineinkomponiert, der er sich anschmiegt. Wer an einem nebeligen Novembertag das den Toten des Weltkriegs gewidmete Schliffkopfhäus betrachtet, empfindet die düstere Melodie in Natur und Kultur genauso wie der, der an einem sonnigen Vorsommernmorgen von der der Jugend gewidmeten Teck das Heitere, Himmelsoffene, als Ganzheit und Einheit dieses Werks verspürt. Und die Kuranlagen im heiteren Taubergrund entspannen die Seele genauso, wie das Kurhaus im Tannental des Schwarzwaldes den Menschen strengere Maße ahnen läßt. Eine sieghafte Lebensfreude quillt aus allen seinen Bauten, gleich ob es Festhallen, Schulen oder Rathäuser sind, ob es die mächtige Schwabenhalle auf dem Cannstatter Wasen oder ein Privathaus ist. Was er anfaßt, glückt ihm. Das dichterische Wort fließt genauso leicht aus seinem Griffel, wie sein Zeichenstift in gültige Form und Farbe die Gegenstände zu bannen versteht. In der Sprechweise des ästhetischen Griechentums ausgedrückt, konnte man von ihm als einem Lieb-ling der Götter sprechen.

Aber dann nimmt sein Leben eine Wendung, die man nur mit Stil und Ausdrucksmittel der griechischen Tragödie kennzeichnen kann.

Anfang 1939 erleidet er einen schweren Unfall, der seine Gesundheit und Schaffenskraft schwer anschlägt. Als Soldat in der Ukraine empfängt er eine schwere Kopfverletzung, die fortan seine so heitere Lebensmelodie mit dem schweren Unterton des Leidens durchsetzt.

Unverlöschlich ist mir noch jene erste Begegnung im Lazarett eingeprägt, da wir beide, von den Malen des Krieges gezeichnet, nach Jahren uns wieder begegneten. Zum Skelett abgemagert, die tiefliegenden Augen starrten durch die Dinge hindurch wie in eine verborgene Ferne, ein Blick, wie ihn ein Riemenschneider in seinen unvergeßlichen Holzschnitzereien den Propheten und Sibyllen gab. Zu dem körperlichen Leiden trat ein unheilbarer Seelenschmerz. „Wer erfreute sich des Lebens, der in seine Tiefen blickt?“ Er, der wesenhaft zur Heimat, zum Volk gehörte, der in seiner Jugend das stolze Bild staufischer Reichsherrlichkeit in sich hineingesogen hatte, er steht vor den Trümmern des Reiches. Eine Saite war in ihm zerrissen.

Da kehrt er, körperlich und seelisch gleich schwer angeschlagen, vom Allgäu in die Heimat seiner Ahnen zurück. Während sich viele dem Genuß des Augenblicks oder dem Taumel einer wirtschaftswunderlichen Zeit hingaben, suchte er Kraft und Halt in den Werken des Vergangenen. Das war nicht billige Schwärmerei eines Romantikers, sondern das helllichtige Wissen, daß Reiche und Menschen nur gedeihen können aus den Seelenkräften, die sie schufen. Zwar war es nicht mehr das glückhafte Schaffen früherer Jahre — eine schwermütige Melodie zitterte in seinem Inneren —, aber mit dem Zeitgeist ringend, suchte er aus dem Erbe der Väter neuen Glanz in die Zukunft zu tragen. Er schuf die Bücher über Hall, in zahllosen Abhandlungen und Führungen sang er das Lied der Heimat. Und die Macht des Wortes stand ihm dabei genauso zur Verfügung wie die Gewandtheit des Zeichenstifts, mit dem er in herber und klarer, aber stets auch ge- lockerter Schwarzweißzeichnung die Kleinodien der Stadt einfing. Es ist wohl keine Kirche in unserer Stadt, der er nicht ein neues Geheimnis ablauschte und

die er nicht zu neuer Würde und Weihe erhob. Er verstand es, jedes Haus, jeden Winkel, ja oft jeden Stein zu neuem Glanz und Sprechen zu bringen. Was hat er uns und den Kommenden gegeben, wenn er z. B. die Kaiserempore in der Michaelskirche oder die Erhardskapelle auf der Korbung wiederentdeckte!

Wir alle wissen, daß er sich bei allen diesen Arbeiten in einen schweren seelischen Konflikt verstrickte. Dieser Minnesänger seiner Heimat empfand es oft so, als ob die so teuer und heiß Geliebte ihn spröde und abweisend behandelte. Aber die hier offenbar werdende Seelennot lag nicht nur bei seinen Partnern, sie lag auch in seinem eigenen Wesen mitbegründet. Er litt unter der Diskrepanz zwischen dem, was ihm das Leben verheißen und ihm nun nicht erfüllt hatte. Eine tiefe Unruhe und arbeitswütige Hast packte ihn zu Zeiten.

Das Leben von Eduard Krüger war eine extreme Existenz. Das weiß niemand mehr als seine Gattin und seine Freunde. In den letzten Jahren wurde Eduard Krüger oft müde und verdrossen.

Lassen Sie mich schließen mit zwei Schöpfungen, aus denen uns das Wesen seines begnadeten Schaffens so vernehmlich anspricht. Das eine steht ganz am Anfang seines Wirkens, und das andere erhebt sich nicht weit von hier, sozusagen mitten unter uns. Als in den zwanziger Jahren in Stuttgart das neue Bauen experimentiert wurde, war in einem verlassenen Steinbruch auf dem Kochenhof ein merkwürdiges Häuschen zu sehen. Eine Betonsäule trug eine Platte, auf der frei und heiter ein schmuckes Häuschen zu sehen war, nach allen Seiten offen, von allen Seiten her einsichtig. Aber dieses Häuschen hatte praktisch keinen Zugang, es stand mehr oder weniger auf sich selbst gestellt, zwischen Himmel und Erde wie eine Opfergabe schwebend, fern aller irdischer Nachbarschaft. Ich kannte damals Eduard Krüger noch nicht — er war der Erbauer dieser originellen, fast schrulligen Idee. Aber rückblickend will es mir scheinen, hat er sich in diesem längst entschwundenen, vergänglichen Gebilde uns dargestellt. Dem Boden der Heimat verhaftet, doch in merkwürdiger Erdenfreiheit schwebend, ganz in sich selbst ruhend als großer Einsamer, in Distanz zum Alltäglichen und schwer zugänglich — dabei heiter und offen wie jenes schlichte und flüchtig vergängliche Werk seiner überschwelenden Jugend. Und das andere ist droben der Turm auf dem Einkorn. Ich kann ihn nie ohne tiefe Bewegung betrachten oder besteigen. Da fährt das Bauwerk trotzig und steil bis über die Wipfel der Bäume hinaus, verharrt einen Augenblick, wie eine Faust gen Himmel gereckt. Und dann bleibt das Auge an dem Türmchen haften. Ist es eine schrullige Arabeske, ein echt Krügerischer Schnörkel zu einer allzu sachlichen Linie? Oder ist es nicht etwas anderes? — Es ist, als ob sich die Faust öffnete, und aus der harten Trotzgebärde hebt sich zaghaft und schüchtern ein Fingerchen, das zum Himmel weist.

Aus der Gedenkrede von Georg Schneider

Orts- und Personenverzeichnis

- Aachen 14
 Aalen 139, 149
 Aarau 160
 v. Absberg 29, Engelhard 53
 Abtsgmünd 22
 Ade, Eberh. Friedr. 124, 126, 127, 132
 Adelheid (Kaisermutter) 13, 17
 Agricola, Franz 46
 Aigle 81, 85
 Albrecht Achill, Kf. v. Brandenburg 60
 Alexander d. Große 70
 Alexander, Mgf. v. Brandenburg 147
 Altdorf (Weingarten) 12, 45, s. a. Groß-, Klein-
 Altenberg 45, 96
 Altenburg 14, 22
 Alt-Zelle 52
 Alzey 54
 Ammann, Hektor 156
 Amorbach 23, 41, 42, 47
 Andreas (v. Gundelfingen), Bf. v. Würzburg 27
 Ansbach 22, 28, 54, 56, 59—61, 80, 81, 85, 90
 Aquino s. Rainald
 Arens, Fritz 16
 Aristophanes 76
 v. Arnim, Achim 155
 Arnold, Alexander 49, 50, 53 — Claudius 53 — David 53 — Ernst 126 — Georg Bernhard 69, 76 — Johann 53 — Josef 53 — Nikolaus 47, 51
 Arnsburg 43
 Aschaffenburg 42
 Aschhausen 42
 Asperg 119, 125, 126, 131
 v. Aufseß, Peter 154
 Augsburg 12, 13, 17, 73, 81

 Bach, Joh. Sebast. 47
 Bachenstein 25
 Bächlingen 96
 Backnang 157
 Baldewin, Cf. v. Hennegau 17, 19
 Ballenberg 46
 Bamberg 3, 5, 12, 13, 149
 v. Bangold, Josef 115
 Barnikel 136
 Bartenstein 145
 Basel 75
 Baumann, Benedikt 45 — Jörg 57
 Bausinger, H. 156

 Bayern s. Odilo
 Behr 126
 Beinstein 13
 Benedikt, Hl. 32 — Abt Zinna 52
 Benedikt (Knittel), Abt Schöntal 40, 46, 47, 49
 Benningen 8
 Berlichingen 42, 45, 46
 v. Berlichingen 90, 145 — Götz 53 — Konrad 38, 52
 Berlin 141
 Bern 81, 85
 Bernhard v. Clairvaux 33
 Bernhard, Organist Salem 39
 Bernhardsweiler 54
 Besigheim 7
 Bethge, Oskar 7
 v. Beust, Joachim Friedr. 81
 Bex (Waadt) 81, 83, 85
 Biberach a. R. 143, 152
 Bielriet 18, 21
 Bieringen 42
 v. Bieringen 21
 Bietigheim 7
 Bingen 46
 Bischof, Adam 41
 Blank, Sofie 148
 Blinzig 149
 Böblinger, Hans, Matthäus 56
 Böckingen 8
 Bodman 10, 11
 Bohnenberger, Karl 8
 Bologna 148
 Bonatz, P. 161
 Bonhoeffer, Dietrich 149, 150 — Joh. Friedr. d. Ält. 69 — Karl 150
 Bonifatius, Zisterziensergeneral 31
 Bönningheim 7
 Bossert, Gustav 58, 61, 138
 Boxberg 40, 154
 Brabant s. Heinrich
 Brandenburg s. Albrecht, Alexander, Friedrich, Karl
 Braunsbach 95, 96, 98
 Brenz a. B. 157, 158
 Brenz, Johannes 139
 Breslau 74
 Bretzigheimer, Amadäus 44
 Brobst, Seitz 57
 Bruchsal 12, 80
 Bruhns, Leopold 25
 Buchen 41, 45

Bühler 149
Bühlertann 139 (Tann)
Bülau, Fr. 120
Bumüller 125
Burchard, Gf. Kumburg 17
Burghard, Bf. Würzburg 147
Burgheim 8 (s. Osterburken)
Burkard v. Hall 152
Burkhardt (Wundarzt) 95—104, 106—107
Burkheim 46, 47

v. Calw, Gf. 13
v. Cancrin, Franz Ludw. 90
Cannstatt (Stuttgart) 7—11
Carlone, C. 73, 74
Cartari, Vinc. 76
Celano 25, 30
Cherlieu s. Guido
Christenberg 9
Christof (Haan), Abt Schöntal 43, 45, 48
Chur 39
Chur, Fr. Peter 118
Cicero 76
Cidhy, Bodo 157
Clairvaux s. Bernhard
Closter s. v. Jemgumer
Crailsheim 8, 28, 54, 57—61, 113—119,
127, 132, 145, 153, 158
Curtius, M. 70

Daser 119
David 70
Davos 159
Decker-Hauff, H. 18
Denzer, Christof 46
Dettelbach 43, 44
Diemer, Mich. 40
Dietrich s. Sperreut
Dietz, Emil 120, 153
Dillingen 158
Dinkelsbühl 49, 53—56, 61, 148, 149, 158
Ditmar, Stefan 61
v. Dittfurth, Franz Wilh. 147
Donaueschingen 13
Donauwörth 15
Dorfkemmathen 61
Döttingen 106, 146, 156
Drexel = Drechsler, Jo. Lor. 49
Dürolff 91
Dürr, Wilh. 156
Düsseldorf 120, 121
Duvernoy, Gustav 109, 110, 119, 120, 123,
125

Ebersberg 46
Ebhard, Bodo 25, 30
Echser, Martin 59
Eckstein, Kaspar 40
Effner, J. 68
Eger 14, 16, 22
Ehingen 154

Eichstätt s. Bf. Willibald
Einweiler, Joh. 38
Eisenmenger 125, 127, 131 — Johann 154
Ellwangen 14, 22, 137, 149
Elpershofen 82, 83
Elshausen 95
Eltershofen 112
Embhart 54—62 — Andr. d. Ält. 55, 56 —
d. Jüng. 56—61 — d. Dritte 61 — Engel-
hard 55, 56 — Gilg 57, 59
Embricho, Bf. Würzburg 147
Ensisheim, Els. 39
Enslingen 112
Erasmus (Leißer), Abt Zwettl 52
Erbach 23
Erber, Aloys 46
Erchanger, Graf 11
Erhart, Hans Kontz 55
Erk, Daniel 42
Erkheim 53
Erlach, Konrad 38
Erlenbach 40
Erligheim 7
v. Erthal s. Franz
Eseler, Nik. 54 — d. Jüng. 54, 56
Essig 123, 125, 126
Esslingen 13, 15, 16, 56, 74, 140, 153
Ettlingen 73
Eulbach 23
Euripides 77
Eußenheim 46
v. Eyb, Ludwig 147
Eytel 101, 105, 107

Fabri, Lukas 46
Fachsenfeld 149
Fallati, Joh. 129, 132
Federer, Friedr. 113
Fehring, G. P. 157
Fellerer, Gustav 35
Ferradini 41
Fichtlin s. Sigismund
Fischer, Adolf 123
Fleischhauer, Werner 73, 77
Florenz 152
Fontenoy 10
Forchheim 11—13
Forchtenberg 38, 127, 128, 130, 132, 145,
157
v. Forstner-Dambenois 124
Fortenbach, E. 29
Frankenbach 7
Frankfurt a. M. 10, 14, 17, 22, 74, 109, 110,
113, 115, 122, 129, 131, 147
Franz Ludwig (v. Erthal), Bf. Würzburg
147
Franz (Kraft), Abt Schöntal 45, 50
Franz, G. 158
Franziska v. Hohenheim 148
Frauental 133, 134
Frech 125, 127

Frechenrieden 53
 Freiburg 39, 140
 Freising s. Otto
 Frescobaldi, Girolamo 47
 Freudenbach 132, 134
 Friedrich I., Barbarossa, Kaiser 3, 9, 15,
 17—20, 152 — II., Kaiser 15, 17, 21, 22,
 25—27, 30 — v. Rothenburg, Hg. 19 —
 I. v. Schwaben, Hg. 14 — v. Büren 14 —
 II., Kf. Brandenburg 60 — VI., Mgf.
 Brandenburg 58
 Frisch, Christian 113, 115
 Fritzlín 112
 Froberger, Jo. Jak. 47
 Fromm 30
 Fuchs, Alois 134 — Ignaz 46
 Fugger 143 — Anton 148
 Fulda 8
 Fuldner, Jak. 90
 Funk, W. 61

 Gackstatter 134
 Gagel, Walter 120
 Gaildorf 7, 113—121, 127, 132
 Gailenkirchen 7, 112
 Gebhard, Bf. Regensburg 13, 17 — Bf.
 Würzburg 18, 20
 Gehring 50
 Geiger, Jak. 42
 Geislingen a. K. 17, 21
 Geislingen a. St. 157
 Gelbingen 112, 125
 Gelnhausen 14, 15, 17
 v. Gemmingen, K. F. R. 147
 Gemmrigheim 7
 Gerabronn 80—92, 121, 150
 Gerber, Nik. 93, 95, 102, 104, 107
 Gerlachsheim 51
 German, Wilh. 95, 97, 99, 103, 108, 121
 Gisela, Kaiserin 14
 Gislebert v. Mons 17, 19, 20
 Gissigheim 46
 Glenk 139
 Gmelin, Jul. 139
 Gmünd (Schwáb.) 14, 15, 147
 Goldbach 146
 Goppelt, Adolf 109
 Göppingen 14, 111, 112
 Goslar 15
 Goethe, J. W. 149
 Gottwald, Clytus 37
 Gottwollshausen 7
 Götzigheim 46
 Gradmann, Eugen 50, 58
 Graff, Jo. Andr. 147
 Gran, Daniel 71, 77
 Gräter 112 — Franz 117, 119, 125, 127 —
 Fr. David 139, 156

Grieser, Bruno 52
 Grimm, Jak., Wilh. 30
 Gronbach, Jo. Cg. 95, 104 — Jo. Mich. 95,
 96, 98—100, 103, 104, 106, 107 — Mag-
 dalena 93—108
 Grone 15
 Groß 125 — Konrad 147
 Groß zu Trockau, Friedr. 141
 Großaltdorf 7
 Großenhub 134
 Groß-Heubach 11
 Großlellenfeld 56
 Gschwend 118, 119
 Guido v. Cherlieu 35
 v. Gundelfingen s. Andreas
 Gundelsheim 45
 Günz 53
 Günzler 128, 129
 Gunzenhausen 55, 56, 81
 Guttenberg 24

 Haan s. Christof
 Hagenau 14, 15, 140
 Hainstadt 49
 Hall (Schwäbisch) s. a. Limpurg, Steinbach
 — 3, 4, 7, 8, 15—22, 27, 28, 39, 49, 50,
 53, 63—79, 94, 108, 111—122, 125, 127,
 132, 137, 139, 140, 142—145, 147—149,
 153, 154, 156—162
 von Hall, Hans 56 — s. a. Burkard, Walter
 Halle a. d. S. 17
 Hallstadt 5
 Halsberg 46
 Hammer, Sebast. 42
 Hans von Hall 56 — von Rothenburg 56 —
 von Seckenheim 39
 Hanßelmann, Christian Ernst 158
 Haering, Hermann 157
 Harthausen 48
 Hartmann, Jo. Ludw. 147 — Jo. Mich. 69,
 75, 76 — Sigm. Chf. 147
 Harzburg 21
 Haßler, K. D. 121
 Haug, Otto 157
 Haunolt s. Konrad
 Hausen a. Bach 134
 Haussherr, Hans 121
 Hebenstreit, Angelus 47, 49
 Hecker, Friedr. 120
 Heden 6
 Heidebach 11
 Heidelberg 46, 140, 148, 154
 Heil, Matthäus 42
 Heilbronn 5, 7, 9, 10, 12, 15, 16, 43, 44, 137,
 149, 153, 154, 156, 157
 Heilsbronn 52, s. Konrad
 Heim, Eberh. Fr. — Jo. Ulr. 67, 68
 Heimsheim 12
 Hein 136

- Heinrich I., König 9, 12 — II., Kaiser 12 —
 III., Kaiser 12 — IV., Kaiser 12, 14 —
 VI., Kaiser 15, 17, 152 — (VII.) König
 15, 16, 20, 151, 152 — Hg. Brabant 17,
 19 — (Rosenkeym) Abt 38 — (Höfling
 v. Magstatt) Abt 36 — Kantor 38
 v. Helfenstein 14
 Helfferich 112—115, 117
 Heller, Jo. Phil. 133 — Karl 133, 134, 136
 — Mich. Fr. 133 — Wilhelmine 136
 v. Helmstedt 21
 Henkel 90
 v. Henneberg 13
 v. Hennegau s. Baldwin V.
 Herding, Maurus 42, 43
 Herisch, Jo. Chn. 80, 90
 Hermann, F. G. 74
 Hermann, Bf. Würzburg 27
 Herolt, Johann 28, 149
 Herrenberg 121, 129
 Herrieden 54—56
 Hessigheim 7
 Heusweyheim 44
 Hildebrand, Abt Schöntal 33
 Hildebrand, Lukas 68
 Himmelheber, Gg. 40
 Hirsau 13, 161
 Hirsch 81
 Hochdorf 53
 Hochheimer 30
 Hof a. d. S. 141
 Höfling v. Magstatt s. Heinrich
 Hoffmann s. Johann
 Hofmann, Leonardus 46
 Hohebuch 116, 125—127, 131
 Hohenaltheim 11
 v. Hohenberg 138
 Hohenheim 145
 v. Hohenheim s. Franziska
 v. Hohenlohe 13, 29, 30, 145, 146, 154 —
 Alexander 141 — Hugo 128
 v. Hohenried 27
 Hohenstaufen 14, 21
 Holbein, Hans d. J. 75
 Holl, Jo. Leonh. 147
 Hollenbach 145
 Holzkirchen 11
 Horb 7, 129
 Hornberg 24, 25
 Hörner 149
 Hornung, Jak. 91
 Horschhausen 151
 Hospin, Mich. 30
 Hufnagel, J. K. 137
 v. Humboldt, Alex. 90, 92
 Hurner, Nik. 83
 v. Hutten, Jo. Phil. Fr. 81

 Jäger 149 — Wolfg. 147
 Jagsthausen 145
 Jakobus d. Ält. 18, 70

 Jänichen, Hans 7
 v. Idstein 21
 vom Jemgumer Closter, Jo. Lorenz 69
 Impffingen 46
 Ingelfingen 123, 125, 127, 145
 Ingelheim 6, 9, 14, 142
 Ingersheim 55, 61, 153
 v. Ingersheim 13
 Ingolstadt 44, 51
 Johannes d. Täufer 7 — J. Franz (Schenk
 v. Stauffenberg), Bf. Konstanz 138 — J.
 (Hoffmann), Abt Schöntal 38, 40
 Jonathan 70
 Joseph 70
 Ipser, Karl 30
 Irtenkauf, Wolfgang 35—37
 Isaak 70
 Isny 154

 Kade, Max 154, 156, 159
 Kaiserslautern 14, 17
 Kaisheim (Kaisersheim) 41, 45
 Kammleiter, Fritz 136
 Karl d. Große 9, 10 — III., Kaiser 10, 11
 — IV., Kaiser 9 — K. Eugen, Hg. v.
 Wirtemberg 148 — K. W. F., Mgf. Bran-
 denburg 81, 84
 Karlmann (Hausmeier) 5, 6
 Karlsruhe 107, 121
 Karlstadt 40—42
 Kasimir, Kg. Polen 58
 Katharina, Hl. 7
 Kazenberger, Balt. 40
 Keller, Alex. 46 — Bernh. 40
 Kemnat 61
 Kemnaten 55, 61
 von Kemnaten, Engelhard 55, 56
 Kempten 74
 Kern, Robert 123, 125—127, 129, 131
 Kerner, Justinus 93, 95, 101—108 — Marie
 102
 Kirchberg a. d. J. 23, 25, 30, 145
 Kirchen 10
 Kirchhausen 7
 Kirchheim 7 — u. T. 74
 Kirzhzell 46
 Kitzingen 43
 Klaiber 127, 129
 Kleinaltdorf 7
 Klüpfel, K. 132
 Kneller, Heinr. 145
 Knittel s. Benedikt
 Knorz 59
 Knüttel, Augustin 44, 45 (vgl. Knittel)
 von Knüttlingen, Nikolaus 56
 Köberer, Gottfried 94—100, 107
 Koch, Friedrich 81
 Kocherstein 19
 Kochertürn 46
 Kohler, Jo. Matthäus 89, 91
 Kolb, Christian 157

- Köln 45, 141, 152
 Komburg (Schw. Hall) 17—20, 22, 137, 139,
 154, 158, 163
 v. Kumburg, Gf. 7, 13, 17, 18 — Burkhard
 17
 v. König, Wilhelm 149
 König, Hans 57
 Königshofen a. d. Heide 56
 Konrad I., König 9, 11 — II., Kaiser 12, 13
 — III., König 4, 14, 18, 19 — IV., König
 16, 22 — K. Haunolt, Abt Heilsbronn 52
 — Stadtschreiber 137
 Konradin, Hg. 26
 Konstanz 3, 137, 138, 140, 141, s. Bf. Joh.
 Franz — Bf. 43
 Kopp 115, 117
 Kornwestheim 7
 Koseritz 131
 Kraft, Adam 147, s. Franz
 v. Kräheneck 13
 Krautheim 6, 30, 148
 Kremer, Barthol. 41, 42, 47, 51
 Kreutzer 80
 Kreuznach 6
 Krüger, Eduard 142, 156, 161—163
 Kübel 125
 Küffner, Josef 48
 Kulmbach 146
 Künzelsau 19, 50, 113, 116, 121, 123—125,
 127—129, 131, 138, 157, 158
 Kupferzell 127, 128, 158
 Kuttenein 57
 Kutter, Wilh. 157
- Laccorn, Gg. Bernh. 137
 Lachmann, Bernh. 50
 Laibach 128
 Langbehn, Julius 42
 Langenburg 27, 29, 107, 145, 149
 Langenzenn 12, 133
 v. Langsdorf, K. Chn. 90, 91
 Lauda 40, 42—46
 Lauffen a. N. 5, 7, 10, 12
 v. Lauffen, Gf. 13
 Lauingen 158
 Lebküchner 107
 Lehrensteinsfeld 125
 Leimberger, Chn. 74
 Leipzig 120
 Leiser 96
 Leißer s. Erasmus
 Leistikow, Dankwart 25, 30
 Lemppenau 126
 Lenckner, Georg 58, 61
 Lendsiedel 30
 v. Lentersheim, A. Kath. 148
 Leofels 21, 23—30
 Lessing, G. E. 150
 Leube 157
 Leukershausen 134
 Leupold, Aquilin 51
- Liebesdorf 83
 Ligenza, Paul 52
 Limpurg (Schw. Hall) 22, s. a. Schenk v. L.
 Lindner 50
 Linhardt, Robert 33
 Lobenhausen 145
 Loccum 52
 Lorch 9, 14, 107
 Lorenzetti, A. 74
 Lorsch 8
 Löwenstein 154
 v. Löwenstein, Gf. 20
 Ludwig d. Fromme, Kaiser 10 — d. Deut-
 sche, Kg. 10, 15 — III., Kg. 11 — d.
 Kind, Kg. 11
 Ludwigsburg 8, 41, 61, 68, 69, 73, 75, 76,
 111, 120, 122, 130, 131, 157
 Ludwigsruhe 149
 Lünen 50
 Lustenau 10
 Lüttich s. Rainer
 Lyon 143
- Magdeburg 4, 14, 80
 Mainhardt 17, 149
 Mainz (auch Ebf.) 3, 28, 41, 51, 54, 152
 Malfatti, Cesare 76
 Mann 136 — A. 136 — Bernh. 157
 Mannheim 160
 Marbach 8, 108
 Marburg 156
 Maria 6
 v. Marpach s. Simon
 Markus, Kard. 39
 Martin 5—9
 Matzenbach 134
 Maurer 126
 Maximilian, Ehg. v. Österreich 149
 Mayer 132 — Gottlieb 156
 Mehrerau 37, 38, 52
 Mehrstetten 156
 Meißner, Gg. Hieronymus 76
 Melk 74
 Memmingen 15
 Menz, Gg. 43
 Mergentheim 6, 40, 41, 43—46, 49, 107,
 121, 128, 138, 140, 149, 158
 Merian, Marie Sibylle 147 — Matthäus 140
 Merseburg 4
 Michael 5, 6, 11, 13, 18, 71, 74
 Michelbach a. d. Heide 28 — a. d. Lücke
 134
 Michelfeld 21
 Miltenberg 44
 Mistlach 104
 Möckmühl 145
 Modrach 126
 Mögling, Theodor 120
 Mohr 96
 Molitor, Gabriel 43
 Mons s. Gislebert

- Mörsach 56
 Morstein 24, 28
 Mosbach 6
 Moses 70
 Mößner, Hermann 157
 Mrazek, W. 72, 77
 Mucius Scaevola 70
 Muffat, Georg 47
 Mühlhausen 7
 Mühlheim 7
 Müller (Hall) 149 — Friedr. Sybäus 137 —
 Jo. Wilh. 70 — Josef 51 — Wilh. Theo-
 dor 124, 127, 129
 München 51, 68
 Münkheim s. Unter-
 Münzmeister 21
 Murrhardt 14, 22
 Murschel, Wilh. 113
- Nagold 129
 Naila 141
 v. Namur, Mgf. 17
 Narr, Dieter 156
 Natter, Lorenz 152
 Nauheim 90
 Neckarburken 8
 Neckarsulm 6
 Neckarwestheim 7
 Neubert 125, 131
 Neuburg a. d. D. 3, 11, 13
 Neudingen 10
 Neuenstadt a. K. 149
 Neuenstein 28, 30, 40, 127—129, 131, 145
 Neumaier, Helmut 158
 Neumann, Balt. 147
 Neustadt 38 — a. d. A. 148 — a. d. Saale 9
 New York 159
 Niederdorf 7
 Niedernhall 18, 158
 Niederstetten 123, 145, 153
 Nierstein 6
 Nikolaus von Knüttlingen 54
 Nipperdey, Theodor 121
 Nordheim 7
 Nördlingen 15, 54—56, 61
 Noussi 83
 Nowak 157
 Nürnberg 13, 15, 16, 22, 59, 61, 80, 121,
 143, 147, 149 — Bgf. 28
 Nürtingen 47
- Oberbüren 39
 Oberdorf (Augsburg) 53
 Obereichenrot 134
 Oberkemmathen 61
 Oberkessach 40
 Oberrot 21
 Obersollbach 132
 Obersontheim 7, 139
 Ochsenfurt 45
- Ödheim 46
 Odilia, Hl. 36
 Odilo, Hg. Bayern 11
 Oferdingen 11
 Offenburg 111
 Öhninger, Adam 40
 Öhringen 13, 14, 17, 18, 38, 113, 116, 123—
 132, 138, 139, 146, 149, 153, 158
 Onolzheim 134
 Opilio, Mich. 46 — Valentin 42
 Orgler, Thoman 39
 Orlach 93—108
 Osiander, Andreas 147
 Osterberg, A. 148
 Osterburken 6, 8, 158
 Ottendorf 153
 Otto d. Große, Kaiser 9, 12 — II., Kaiser
 12 — III., Kaiser 9, 12 — v. Freising, Bf.
 11, 12
- Pachelbel, Johann 47
 Padua 73, 76
 Paris 152
 Paulus 76, 77
 Payot 81
 Pelplin 52
 Pencz, Georg 147
 Petrus 6
 Pfarrkirchen 133
 Pfedelbach 123, 124
 Pfizer, Paul 109
 Pforzheim 13
 Pippin, König 6
 Pirkheimer, Caritas 147
 Ploschkowsky 68
 v. Podewils, Gf. Heinrich 80
 Pöhlde 15
 Polen s. Kasimir, Sofie
 v. Polenz, Peter 5
 Pommersfelden 141
 Posenna 9
 Prag 68, 149
 Preuß 136
 v. Preysing 68
 Prudentius, Bf. v. Troyes 10
- Rainer v. Lüttich 142
 Rainald v. Aquino 26
 Raith, P. A. 74
 v. Rantzau, Gf. Kuno 108
 Rapp, Adolf 121
 Rappoltshausen 145
 Rau 128 — Gottlieb 113—122
 v. Rauch, Moriz 137
 Rechberg 21
 Regensburg 4, 10, 55, s. Bf. Gebhard
 Reger, Friedr. 124
 Reichenau 10, 12, 39
 Reichenhall 137
 Reichenschwand 80

- Reicke, Siegfried 142
 Reinhold, Edmund 24
 Reitter, Thaddäus 46
 Remigius 6
 Renck, Wilh. 45
 Renz, Ernst 153, 156
 Reser, Anselm 43
 Retti, Livio 68, 69, 71, 73—76
 Reubach 134
 Reutter 119
 Reyer, Alber. 44
 Richalm, Abt Schöntal 44
 (Richter), Jean Paul 147
 Riedbach 145
 Riemenschneider, Tilman 162
 Rinderfeld 134
 Ripa, Cesare 71—73, 76
 Rödinger, Friedr. 116, 118, 121, 125—127,
 129—132
 Rögner, Anton 45
 Rohr b. Meiningen 12
 Rohleder, Theod. 97, 108
 Rom 152
 Römer, Friedr. 109, 123
 Rosenberg 9, 149
 v. Rosenberg, Albrecht 154
 Rosenkaym s. Heinrich
 Roßfeld 8
 Roßtal 12
 Roth b. Nürnberg 59, 60
 Roth 127
 Rothenburg o. d. T. 13, 18, 25, 54, 61, 80,
 89—91, 133, 134, 136, 140, 147, 158
 von Rothenburg, Hans 56
 Rottenburg 41, 48
 Rottweil 7, 10, 11, 13, 15
 de Rovéréaz, Francois 81—91 — Isaac
 Gamaliel 81, 85
 Rücker, Ingeborg 39
 Rückerhagen 90—92
 Rückert, Friedrich 147
 Rudelsdorf 149
 Rudolf (v. Habsburg), Kg. 16, 21 — (v.
 Rheinfelden), Kg. 11, 12, 15 — (v. Sche-
 renberg), Bf. Würzburg 147
 Ruim (?) 136
 Rümelin, Theodor 112, 113, 115—117, 119
 Rummel, Frieda 156
 Ruppertshofen 30

 Saarbrücken 159
 Säckingen 39
 Saint Denis 13
 Salem 39, s. Bernhard
 Salz b. Neustadt a. d. S. 9—12
 Salzburg (Saale) 9
 Sankt Blasien 39
 Sankt Florian 71, 77
 Sankt Callen 8, 12, 39
 Saul 70
 Scipio d. Jpng. 70

 Sechselbach 134
 v. Seckenheim, Hans 39
 Seiferheld 149
 Seltzer, Christof 42
 Semei 70
 Senft, Eitel 147
 Seuffert 147
 Seuß, Leonhard 61
 Seuter, Werner 147
 Seyboth 149
 Siena 74
 Sigismund (Fichtlin), Abt Schöntal 40—42
 Silenbach 43
 Simon (v. Marpach), Abt Schöntal 38
 Sittinger, Konrad 39
 Sofie v. Polen 58 — v. Württemberg 48
 Solothurn 13
 Sontheim 7
 Sulmeister 21 — Burkhard, Ott 143
 Sultzer, Michael 137
 Sulz b. Kirchberg a. d. J. 25
 Suppingen 121
 Süskind, Eduard 121
 Schall 128
 Schäufelen, Wilh. Fr. 126
 Scheerer, Hans 157
 Scheffach s. Unterschfeffach
 Scheidt, Samuel 47
 Schenk 96
 Schenk v. Limpurg 22 — v. Stauffenberg
 s. Jo. Franz
 v. Scherenburg s. Rudolf
 Scheurer, Gregor 46
 Schiller, Friedrich 148
 Schillingsfürst 145
 Schlatter, Eduard 123
 Schlayer, Johann 120
 Schlesinger, Walter 156
 Schmerbach 134
 Schmidt, G. 75
 Schneeberg 47
 Schnellbögl, Fritz 80
 Schnurre, Thilo 132
 Schnurrer, Ludwig 80
 v. Schönborn 68
 v. Schönburg 68
 Schönfelder, Wilh. Fr. 131
 Schöntal 33—53, 127, s. a. Äbte Benedikt,
 Christof, Erasmus, Franz, Heinrich,
 Hildebrand, Johann, Richalm, Sigismund,
 Simon, Thomas
 Schöpfer 128 — Siegfried 158
 Schorndorf 74
 Schrodt, Jodocus 45
 Schrozberg 125
 v. Schrozberg, Wendel 58, 61
 Schubart, Ch. Dan. 139
 Schubert, F. W. 122
 Schuhel, Ull 61
 Schuhmann, Gg. Mich. 91
 v. Schultes, Jo. Ad. 147

- Schultheiß 21
 Schumm, Karl 130, 131, 157, 158, 160
 Schussenried 154
 Schwäbisch Cmind s. Gmünd
 Schwäbisch Hall s. Hall
 Schwan, Peter 154
 Schwarz 80 — Gg. 154 — Richalm 44
 Schweder, J. 53
 Schwend, Friedr. Ludw. 112
 Speer, Daniel 155
 v. Sperreuth (Sperreuter), Nikolaus 148
 Speyer 9, 12, 13, 147, 157
 Stachel, Günter 157
 Stadelmann, Rudolf 122
 Stammheim 7
 Stams 40—42, 44
 Stark, Klara, Ulrich 143
 v. Starhemberg 68
 Staufeneck 21
 Stefan 6, 8
 Stefan zu Dinkelsbühl 56
 Steger, Wolfgang 48, 53
 v. Stein zu Altenstein, Phil. Gfr. 81
 Steinbach (Schw. Hall) 7, 19, 20, 159
 Steingruber, Jo. Dav. 90
 Steinheim 7
 Steinmetz, Hans 57
 Steinmüller, Kaspar 46
 Sternberg 133
 Stetten (Schloß) 24, 25
 Stier, Johann 76
 Stöckenburg (Vellberg) 5—9, 139
 Stockheim 7
 Stöcklin, Elias 41
 v. Stoffelsheim, Anna 38, 52
 Stöpper, Hugo 43
 Straßburg 61, 152, 157
 Straub, Gangolf 42
 Stubersheim 156
 Stuttgart 30, 37, 41, 68, 77, 81, 85, 107, 108,
 110—112, 115—117, 119, 122, 123, 125—
 127, 129, 132, 137, 141, 143—145, 150,
 157, 163
 Tafel, Gottlob 125 — Julie 149 — Theo-
 dor 123, 124
 Talheim 7, 9
 Tann s. Bühlertann
 Tannhausen 54
 Textor 149
 Thomas, Abt Schöntal 38
 Thon, Jo. Wilh. 80
 v. Thun-Hohenstein 68
 Tierberg 24, 25
 Tilleda 15
 Tietze, Hans 76, 77
 Toppler, Heinrich 147
 Treutwein, Daniel 28
 Tribur 14
 Trifels 21, 24
 Trittlar, Josef 41, 45
 Troger, Paul 74
 Troyes, Bf., s. Prudentius
 Trunk, Bartol. 47
 Trutzenbach, Jo. 154
 Tübingen 115, 122, 129—131, 137, 138,
 140, 145, 148, 149, 156—158
 v. Tübingen, Pfgf. 138
 Tüngental 102
 Tuttlingen 156
 Überlingen 15
 Übrigshausen 112
 Ulm 10—14, 56, 121, 147, 154
 Ulrich, Gf. Wirttemberg 27
 Untermünkheim 21, 111
 Unterregenbach 14
 Unterscheffach 21
 Untersonthem 7
 Uttenhofen 119
 Veinau 149
 Velden 11
 v. Veldenstein, Siegfried 34
 Vellberg 6, 8, s. a. Stöckenburg
 v. Vellberg 30 — Erenfried 27 — Georg 27,
 28 — Konrad 29 — Wilh. 28
 Venedig 76
 Viatis, Bartol. 147
 Vischer, Fr. Theod. 115, 129, 150
 Vogt, Wilh. 46
 Volk, Richalm 47
 Volz, Hans 40
 Wagner 125
 Wahl 149
 Waiblingen 8, 10—15, 155, 157
 Waldmannshofen 134
 Walheim 8
 Walldürn 9
 Wallerstein 48
 Walter, Pfarrer Hall 20
 Walter, Jakob 149
 Wangen 154
 Wartburg 16
 Wäschenbeuren 14
 Weber, Hans Rudolf 112, 114—118, 127 —
 Karl Jul. 149, 158
 Weikersheim 145
 Weilderstadt 40
 v. Weiltigen, Luitpold 27
 Weingarten 12, 154, s. Altdorf
 Weinsberg 14, 28, 106, 160
 v. Weinsberg 151 — Philipp d. Ält. 38, 52
 Weinzierl, Robert 43
 Weißenburg (Elsaß) 8
 Weißenburg (Mfr.) 9, 13, 55, 149
 Weißenburger, Endris 54
 Weller, Karl 150, 157
 Welsch 95, 101, 102, 106—108
 Welzheim 14, 22
 Werdeck 28, 81

- Werla 15
 Wertheim 140
 v. Wertheim, Gf. 154
 Westernhausen 44, 46, 47
 Westheim b. Hall 7, 8
 Westphal, Gg. Phil. 81, 83
 Widmann 139
 Wiedersheim 102
 Wien 68, 77
 Wiesbaden 37
 Wildenburg 23, 24
 Wilhelm I., Kg. v. Württemberg 96, 109,
 113, 123
 Will, Jo. Sam. 40
 Willemsen, Karl A. 30
 Willibald, Bf. Eichstätt 147
 Wimmelal 46
 Wimpfen 3, 8, 14—17, 20, 21, 27, 43, 151,
 152, 154
 Winkel 53
 Winkelmann 126
 Winnenden 48
 Winterbach 11—13
 v. Winterbach 91
 Winzenhofen 34
 v. Woellwarth, Wilh. 149
 v. Wolpertsdorf 21
 Worms 4, 8, 12, 15, 16, 152
 Wörner, Marianus 45 — Valentin 42
 Wunder, Gerd 158 — Gerhard (Speyer)
 157
 v. Württemberg s. Karl, Sofie, Ulrich,
 Wilhelm
 Würzburg 5—9, 11, 13, 30, 40, 42, 44, 46—
 48, 51, 61, 137, 141, 154 — Bf. s. Andreas,
 Burghard, Embricho, Franz L., Gebhard,
 Hermann, Rudolf 16, 27, 84
 Ziegler 127
 Zimmermann, Sebast. 41 — Wilhelm 112—
 114, 116—122, 125—127
 Zinna 52, s. Abt Benedikt
 Zobel 80
 Zürich 13, 39
 Zwettl 52, 74, s. Abt Erasmus

Anschriften der Mitarbeiter

a) Beiträge

- Professor Dr. Walter Carlé, Oberlandesgeologe, 7015 Korntal, Rebmannstraße 2
 Dr. Heino Gehrts, 241 Alt-Mölln
 Lucrezia Hartmann, cand. phil., CH 8032 Zürich, Hauserstraße 6
 Pfarrer Hans-Joachim König, 718 Crailsheim, Kirchplatz 4
 Dr. Bernhard Mann, Wiss. Assistent, 74 Tübingen, Kelternstraße 8
 Pfarrer Julius Oechsler, 7109 Winzenhofen
 Univ.-Professor D. Dr. Dr. Walter Schlesinger, 355 Marburg/L., Krumbogen 28 C
 Dr. Ludwig Schnurrer, Oberstudienrat, Stadtarchivar, 8803 Rothenburg o. d. T.,
 Kleiststraße 3
 Archivrat Karl Schumm, 7113 Neuenstein, Torhaus
 Hartmut Weber, stud. phil., 711 Öhringen, Wibelstraße 10

b) Buchanzeigen und Nachrufe

- Dr. Wilhelm Dürr, 717 Schwäbisch Hall, Crailsheimer Straße 1
 Dr. Elisabeth Grünenwald (Gr), 8867 Öttingen, Schloß
 Oberpfarrer Dr. Rudolf Pfisterer, 717 Schwäbisch Hall, Breslauer Weg 42
 Pfarrer a. D. Georg Schneider, 7171 Gottwollshausen
 Archivrat Karl Schumm (Schu), 7113 Neuenstein, Torhaus
 Frau Marianne Schumm, 7113 Neuenstein, Torhaus
 Oberlehrer Günter Stachel (St), Denkmalpfleger, 7183 Unterregenbach
 Stadtarchivar Dr. Kuno Ulshöfer (U), 717 Schwäbisch Hall, Hebelweg 4
 Gymnasialprofessor Dr. Gerd Wunder (Wu), 717 Schwäbisch Hall, Postfach 664

Anschriften der Schriftleitung:

- Dr. Gerd Wunder, 717 Schwäbisch Hall, Postfach 664
 Archivrat Karl Schumm, 7113 Neuenstein, Torhaus
 Archivrat Dr. Kuno Ulshöfer, 717 Schwäbisch Hall, Hebelweg 4



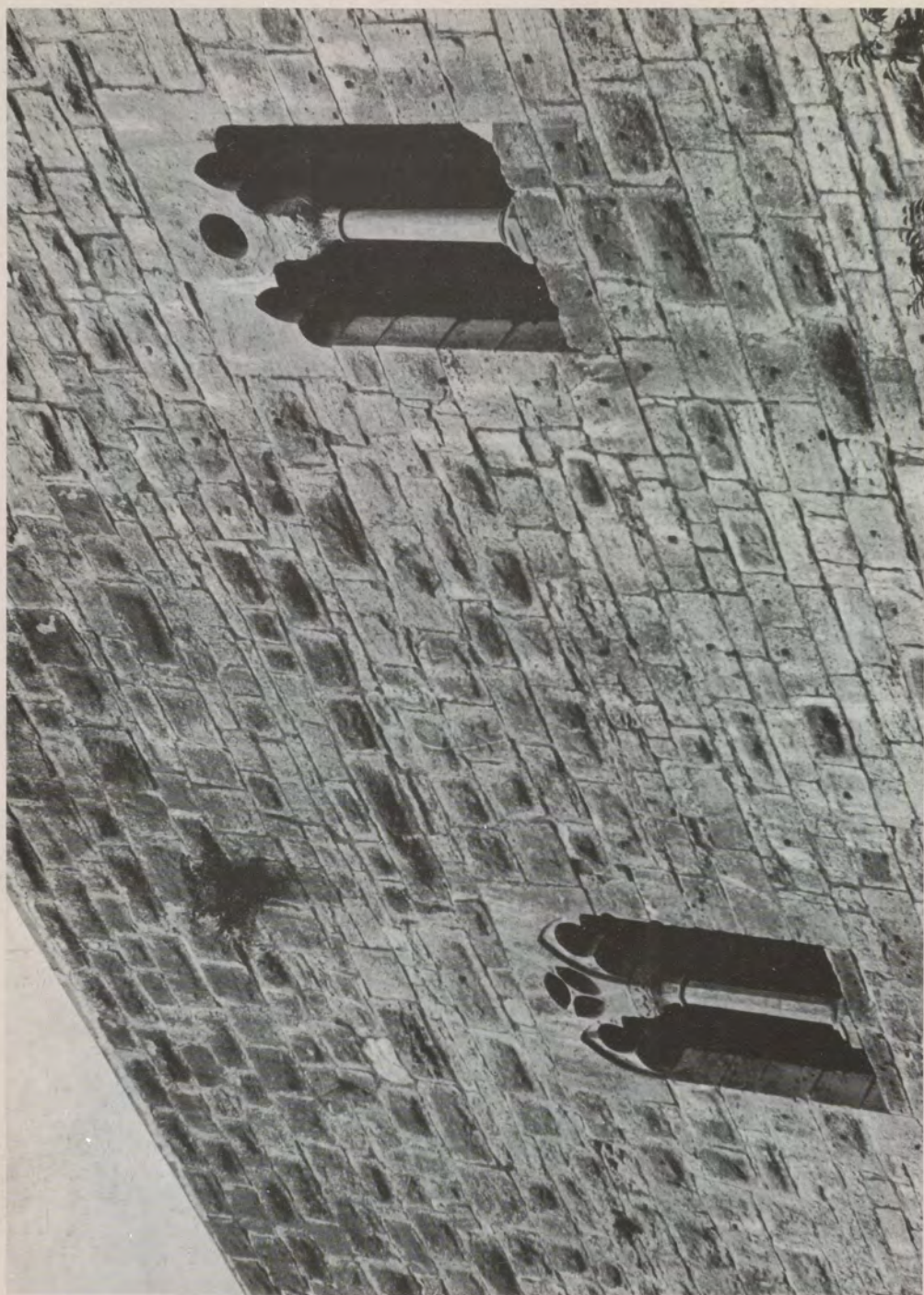
Leofels. Ansicht von Norden (idealer Standpunkt).

Aus „Kunst- und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg - Jagstkreis“



Fenster der Burg Celano

Aus Karl Ipser „Kaiser Friedrich II.“



Fensterreihe an der Palas-Außenwand

Foto Hohl



Wohnbau, Hofseite

Foto Hobl



Fenster an der Außenseite des Palas



Fenster am Palas von der Innenseite



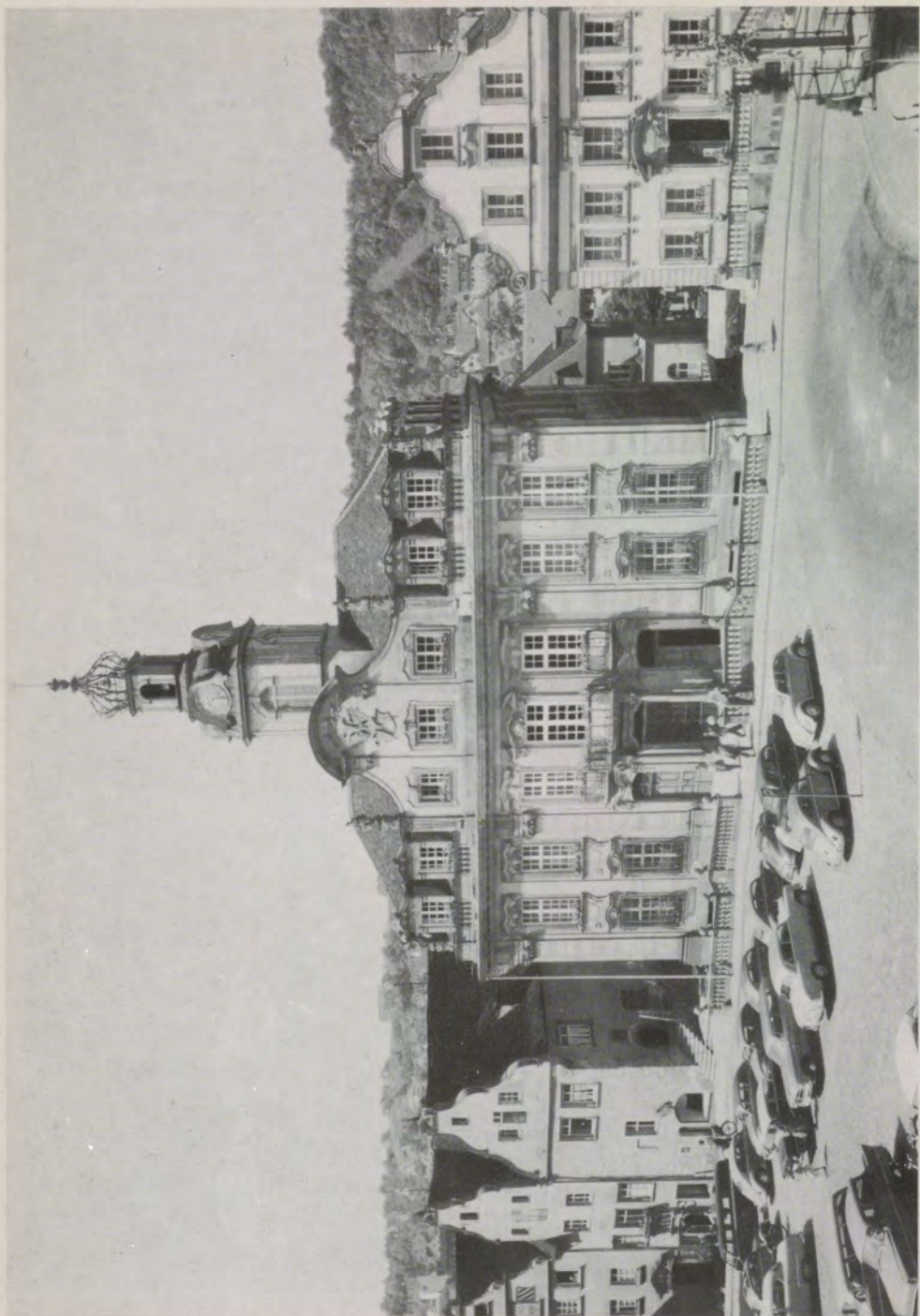
Fenster am Wohnbau gegen Norden

Alle Fotos auf dieser Seite Hobl



Wohnbau. Fenster zum Hof.

Foto Hobl



Rathaus mit Nebengebäuden

Foto Landesbildstelle Württemberg



Vorderansicht (Zustand vor 1945)

Foto Landesbildstelle Württemberg



Vorderansicht (heutiger Zustand)

Foto Landesbildstelle Württemberg



Seitenansicht (vor 1945)

Foto Landesbildstelle Württemberg



*Palais
Starhemberg-
Schönburg, Wien,
Hofseite*



*Gartenpalais
Schönborn,
Wien,
Fassade*



*ursprünglich
geplante Fassade,
Stich von
J. A. Corvinus*



*Schloß
Ploschkowitz
in Böhmen,
Fassade*



*Preysing-Palais,
München, Portal*



Aeneas rettet Anchises aus dem brennenden Troja (Zustand vor 1945)

Foto Hirrlinger



Deckenbild im Heldensaal (vor 1945)

Foto Hirrlinger



Deckenbild im Stättmeistersaal (vor 1945)

Foto Hirrlinger



Abraham opfert seinen Sohn Isaak (vor 1945)

Foto Hirrlinger



Deckenbild im Ratsaal (vor 1945)

Foto Hirrlinger



C. Carlone, Deckenbild im Schloß Ludwigsburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Walter Schlesinger: Pfalzen und Königshöfe in Württembergisch Franken und angrenzenden Gebieten	3
Karl Schumm: Burg Leofels	23
Julius Oechsler: Die Musikpflege in der ehemaligen (exempten) Zisterzienser- Abtei Schöntal	33
Hans-Joachim König: Die Embhart. Eine fränkische Baumeisterfamilie des 15. und 16. Jahrhunderts	54
Lucrezia Hartmann: Das Rathaus in Schwäbisch Hall	63
I. Architektur	63
II. Gemälde	68
Walter Carlé: Aus der Frühzeit und Spätzeit der Saline Gerabronn	80
Heino Gehrts: Die handschriftlichen Tagebücher zur Geschichte des Mädchens von Orlach	93
Bernhard Mann: Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung 1848 im Wahlkreis Hall—Gaildorf—Crailsheim	109
Hartmut Weber: Die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung im Wahl- bezirk Öhringen—Künzelsau 1848	123
Ludwig Schnurrer: Glocken aus der Rothenburger Gießerei Heller in Württembergisch Franken 1920—1925	133
Neue Bücher	137
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken	156
Max Kade †	159
Hektor Ammann †	160
Eduard Krüger †	161
Orts- und Personennamen	164
Anschriften der Mitarbeiter	172